Schoeberlein

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche.

Von

Dr. Ludwig Schoeberlein,
ordentlichem Professor der Theologie in Göttingen.

Gotha,
bei Friedrich Andreas Perthes.
1859.

Gotthilf Heinrich von Schubert,

dem unermüdlichen Forscher in den Tiefen der Natur
und im Heiligthum des Glaubens,
dem theuern Gottesmann voll Liebe und Friede,

widmet

diese Schrift als geringes Zeichen

seiner tiefen Verehrung und dankbaren innigen Liebe

der Verfasser.

Vorwort.

Seit zwei Jahrzehenden hat sich auf dem gottesdienstlichen Gebiete in unserer Kirche ein sehr reges Leben entwickelt. Die alten liturgischen Schätze sind hervorgeholt, Neues ist versucht worden, und schon hat man beides in's Gemeindeleben einzuführen und an der Erfahrung zu prüfen angefangen.

Da scheint es uns an der Zeit zu seyn, daß man die verschiedenen Seiten der Liturgie und der liturgischen Frage in einen Gesammtblick zusammenfasse und sich mit bestimmtem Bewußtseyn das Ziel vor die Seele stelle, das wir auf Grund der Geschichte des christlichen Gottesdienstes sowie in Rücksicht auf die Verhältnisse der Gegenwart den Principien unsrer Kirche gemäß anzustreben haben. Diese unsre Aufgabe in Sachen der Liturgie zu entwickeln, ist der Zweck gegenwärtiger Schrift; sie will dieselbe darlegen für alle, welche ein ernsteres Interesse an der Neubelebung unsers Cultus haben, zunächst für die Theologen, doch auch für Nichttheologen, weßhalb die gelehrten Nachweise in Anmerkungen beigegeben sind.

Mit Liebe und Treue haben wir die reformatorische Grundgestalt des Gottesdienstes bewahrt. Wenn aber zugleich sowohl der lebendige Zusammenhang mit der ganzen Kirche dabei in's Auge gefaßt worden, als im Einzelnen manche durch das vorhan-

dene Bedürfniß hervorgerufene Veränderungen aufgenommen worden sind, so geschah dieß von uns in der tiefen Ueberzeugung, gerade hierin im Geiste unsrer Kirche zu handeln, welche in heiliger Demuth und Liebe das Band des Glaubens mit der Kirche aller Zeiten festhält und bei der Gestaltung ihres Lebens nicht nach abstrakten Theoremen oder fertigen, abgeschlossenen Normen verfährt, sondern auf das lebendige Erbauungsbedürfniß der Gemeinde mit Achtsamkeit und Hingebung eingeht. Ebenso ist von uns nicht eine blos einzelne Richtung unsers deutsch-evangelischen Cultuslebens verfolgt worden, sondern wir haben versucht, unsre Grundsätze und Vorschläge aus dem Wesen des christlichen Gottesdienstes zu schöpfen, wie solches in den Tiefen des deutschen evangelischen Gemüthes überhaupt sich ankündigt und erfahren wird.

Möge der Segen des HErrn diese Schrift begleiten!

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Die schweren Drangsale, womit unser deutsches Vaterland zu Anfang dieses Jahrhunderts heimgesucht worden, haben in den Herzen Vieler ein tiefes Bußgefühl und mit demselben ein starkes Verlangen nach dem Wort der Gnade, die in Christo ist, erweckt. Man fing an, sich von den löcherichten Brunnen menschlicher Weisheit ab= und dem lebendigen Quell des Evangeliums zuzuwenden. Und immer weiter drang, immer mächtiger offenbarte sich diese neue Bewegung des Glaubens. Anfangs nun beschränkte sich die geistliche Ergriffenheit auf das innere Leben und man begnügte sich damit, daß nur das Wort vom Heile frei wieder verkündigt ward. Allein hiebei konnte die Bewegung nicht stehen bleiben. Es war eine Kraft geschenkt worden: die mußte wirken; es war ein inneres Leben vorhanden: das mußte sich äußern. So strebte man, die neuaufgenommenen Principien des alten Glaubens allmählich auf alle kirchlichen Zustände wieder in lebendigen Bezug zu setzen, und hiebei theils alte, in der Zeit des Unglaubens weggeworfene Güter sich wieder zuzueignen, theils die zur Reformationszeit begonnene, dann aber unterbrochene Erneuerung noch weiter fortzuführen.

In der Lehre giebt man sich nicht mehr mit dem bloßen allgemeinen Bekenntniß zur freien Gnade Gottes zufrieden, sondern

ist bemüht, die alten Schätze kirchlicher Erkenntniß für unsre Zeit wiederum aufzuschließen, wo möglich noch tiefer in die Feinheiten der confessionellen Lehr-Unterschiede einzudringen und auf dem betretenen oder auf neuem Wege einen Gesammteinblick in die Wahrheits-Oekonomie des Reiches Gottes zu gewinnen. Das neue Leben offenbart seine Kraft in Werken der Liebe, welche die, so in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen, zum Licht des Heiles herzuruft und den Armen in Wort und That das Evangelium predigt. Und nicht minder beweis't dasselbe seinen heiligen Ernst in dem Bestreben, Zucht und Ordnung in der Kirche zu schaffen, damit die kranken Glieder am Leibe der Kirche geheilt und die gesunden zu einer geordneten Mitbetheiligung am kirchlichen Gesammtleben herbeigezogen werden.

Kann es nun wohl anders seyn, als daß der wiedererwachte Glaube auch in den Gottesdiensten der Gemeinde eine heimathliche Wohnung finden wolle? Eben im Gottesdienste kommt ja die heilige Gemeinschaft der Gemeinde mit ihrem HErrn zum unmittelbarsten Ausdruck und nimmt darin eine währende, feste Gestalt an. Eine Gemeinde, welche von der Wahrheit des Heils ergriffen ist, wie könnte sie es ertragen, daß dieselbe in den gottesdienstlichen Handlungen, in Lied und Gebet verleugnet oder doch auf matte, schale Weise darin ausgesprochen sey? Und wenn ihr das Herz wirklich voll ist von der Gnade Christi, wird sie sich nicht gedrungen fühlen, dieß ihr Glaubens- und Liebesleben nun auch in reicherem Maße und in mannichfaltigster Weise bei der gemeinsamen öffentlichen Anbetung ausströmen zu lassen? Dazu kommt, daß von dieser Aeußerung ihres innern Lebens selbst wieder eine Rückwirkung auf ihren Glauben stattfindet. Nichts ist, woraus eine Gemeinde so viel geistliche Nahrung zöge, als aus der Theilnahme am Gottesdienste, ja unsre Gemeinden pflegen geistlich fast ganz nur von dem zu leben, was ihnen in demselben geboten wird. Wie sollten die lebendigen Glieder der Kirche deßhalb nicht eifrigst darauf bedacht seyn, dem Glauben, darin sie selbst sich selig fühlen,

und dessen Segenskraft sie auch den übrigen Gliedern zuwenden möchten, vor Allem in den Gottesdiensten eine völlig angemessene und mächtig wirksame Stätte zu bereiten!

Immerhin nun zwar enthält der Gottesdienst unsrer deutschen Kirche noch sehr wesentliche Stücke, von denen Erbauung für die Gemeinde ausgehen kann. Wir haben noch, obwohl zum Theil in sehr beschränktem Maße, die Vorlesung des Wortes Gottes, wir haben die Auslegung desselben in der Predigt, wir haben Gesang und Gemeindegebet sammt dem Segensgruß zum Beginn und Schlusse; und in einzelnen Gegenden hat sich auch von andern liturgischen Stücken ein dürftiger Rest erhalten. Allein, nicht zu reden von der kläglichen Verwässerung der Gebete und Lieder in den meisten Agenden und Gesangbüchern — so empfindet man es immer lebhafter und allgemeiner als einen Mangel, daß die Predigt den ganzen Gottesdienst beherrscht, und in Folge davon die Gemeinde für ihre Erbauung fast ganz an die Subjektivität des Geistlichen gewiesen ist, daß die Gemeinde, den Gesang des Vor- und Predigtliedes abgerechnet, in völlige Passivität versetzt ist, daß die gottesdienstlichen Handlungen außer der Predigt auf ein sehr geringes Maß beschränkt sind und den wirklich bestehenden Stücken die rechte innere Ordnung und äußere Folge abgeht. Dagegen regt sich immer dringender das Bedürfniß, daß zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde eine lebendige Wechselthätigkeit eintrete, daß der Dienst des Wortes Gottes und des Gebetes sich bestimmter in die Mannichfaltigkeit seiner Momente theile, daß der Chor, insofern er zur Verherrlichung namentlich des Festgottesdienstes mitwirkt, in ein organisches Verhältniß zum Handeln des Geistlichen und der Gemeinde gestellt werde und daß überhaupt der ganze Gottesdienst in einer auf inneren Gesetzen ruhenden, den Geist erweckenden und das Gemüth befriedigenden Ordnung verlaufe — es regt sich, mit Einem Worte, immer dringender das Bedürfniß nach einem volleren, harmonischen Ausbau der Liturgie.

Freilich lassen sich auch Stimmen vernehmen, welche in der Erweiterung der Liturgie etwas sehr Bedenkliches sehen. Die Liturgie sey etwas Katholisches, wird dagegen bemerkt, und dieß Eine Wort reicht hin, den Meisten die Sache von vornherein verdächtig zu machen. Allein wie obenhin ist dieß geredet! Die Liturgie ist keineswegs etwas spezifisch Katholisches, sondern etwas Urchristliches, das sich in der katholischen Kirche erhalten und fortgesetzt hat. Wollen wir aber mit dem Katholischen auch das Urchristliche ausscheiden? Wenn wir alles, was die katholische Kirche hat und hatte, abthun wollten, was würde uns am Ende Christliches noch bleiben? Hat sie doch auch die heil. Schrift auf uns gebracht! Darauf nur kommt es an, ob etwas Katholisches mit dem Biblischen und Urchristlichen in Widerspruch stehe oder nicht. In dieser Beziehung ist nun allerdings so viel richtig, daß die Art und Weise, wie in der katholischen Kirche die Liturgie besteht, mit beiden in mannichfachem Widerspruch stehe. Folgt aber hieraus, daß die evangelische Kirche nun überhaupt eine Liturgie nicht besitzen noch sie ausbilden dürfe, und daß sie, wenn sie es thue, hiemit in den Romanismus abirre? Es folgt nur dieß daraus, daß sie bei Ausbildung der Liturgie nicht der katholischen Weise folgen dürfe, sondern von evangelischen Principien sich leiten lassen müsse.

Aber noch ein anderer, mit diesem verwandter Einwand wird dagegen erhoben, der nämlich, daß die Liturgie nothwendig zum Werk- und Lippendienst führe. Auch dieser Vorwurf trifft zum großen Theile die katholische Liturgie, aber nicht deßhalb, weil es Liturgie ist, sondern weil es einseitig gepflegte, vom Hierarchismus durchzogene und von der Kunst überwucherte Liturgie ist. Wo man den Gottesdienst auf bloße Liturgie beschränken und bei Ausbildung derselben das Hauptgewicht etwa auf die künstlerisch-musikalische Thätigkeit des Chors legen wollte, dagegen die Gemeinde in Passivität verharren ließe, solch Unternehmen träfe mit Recht der Vorwurf, daß man das „Lören und Tönen" in die Kirche zurückführe, woran Luther in dem katholischen Cultus

Anstoß genommen hatte. Doch dieß macht so wenig das Wesen der Liturgie aus, daß in einer rechten Liturgie vielmehr das Hauptgewicht auf der lebendigsten Mitthätigkeit der Gemeinde liegt, und jene des Chors, wiewohl mit aufgenommen, erst in zweite Linie gestellt ist. Gegründeter könnte die Besorgniß erscheinen, daß der Einzelne, indem er in die Fülle des Glaubens, die in der Liturgie niedergelegt ist, durch seine thätige Theilnahme auf fortgehende Weise einstimmt, zu der Selbstüberredung, als stehe er hiemit nun auch persönlich in dieser Glaubensfülle, und hiemit zur Scheinfrömmigkeit und Heuchelei angeleitet werde. Abgesehen aber davon, daß solchem Wahne bereits die begleitende Predigt entgegenwirken kann — würde nicht, müssen wir fragen, von diesem Standpunkte aus im Grunde auch der Gesang jedes Glaubensliedes, als: „Herzlich lieb hab ich dich, o HErr!“ und die Vorlesung von liturgischen Gebeten, als: „Wir danken dir, lieber himmlischer Vater, aus Grund unsers Herzens für alle deine Gaben und Wohlthaten rc.“ verworfen werden müssen, da doch bei wenigen Gemeindegliedern die Liebe wirklich so herzlich und der Dank so tief und umfassend seyn wird, als Lied und Gebet es aussagen? Immerhin hält die Liturgie in ihren einzelnen Stücken Ideale des Glaubens vor; aber indem es, dem kirchlichen Style gemäß, solche sind, welche von Jedem durch Gottes Gnade erreicht werden können, so liegt eben darin, wie in aller Sitte, zugleich eine still und tief wirkende Macht, wodurch die Unlebendigen, wenn sie aufrichtig sind, sich gestraft und die bereits Erweckten zu erneutem freudigerem Nacheifern ermuntert fühlen.

Wenn man aber die Ausartung in Werk- und Lippendienst von der Liturgie deßhalb besorgt, weil in ihr dieselben festen Formen allsonntäglich wiederkehren, und die Gemeinde, indem sie sich bald daran gewöhne, dieselben dann als äußern Dienst gedankenlos mitmache, so möchten wir für's erste darauf aufmerksam machen, daß man auch die Predigt gedankenlos anhören und aus dem Anhören der Predigt gleichfalls einen Werkdienst machen

könne, wie man sich, selbst bei dem Wirken bekenntnißtreuer Prediger, genugsam überzeugen kann. Die Erfahrung lehrt, daß Gemeinden nicht blos todtgesungen, sondern auch todtgepredigt werden können. Sodann aber findet jenes Bedenken seine Anwendung nur auf diejenigen Weisen der Liturgie, worin mit etwaiger Ausnahme der biblischen Lektionen sämmtliche Stücke allsonntäglich das ganze Jahr hindurch die gleiche Form der Ausführung haben. Allein diese ausschließliche Ständigkeit der gottesdienstlichen Formen gehört keineswegs zum Wesen der Liturgie, vielmehr bietet die Mannichfaltigkeit der Feste und kirchlichen Zeiten neben dem Ständigen zugleich einen überaus reichen Wechsel dar, und die Liturgie, wo dieser Wechsel aufgenommen ist, wird, weit entfernt, einen gedankenlosen Werkdienst zu begünstigen, die Gemeinde vielmehr in die Fülle der göttlichen Gnadenoffenbarung und in die tieferbauliche Eigenthümlichkeit der einzelnen kirchlichen Zeiten auf eine Weise und in einem Maße einführen, wie solches die bloße Predigt nicht vermag.

Doch dieß führt uns auf einen noch weiteren Anstoß, den man an der Ausbildung der Liturgie im evangelischen Gottesdienste nimmt, den nämlich, daß dadurch die Predigt zurückgedrängt werde, während doch Gottes Wort das Erste im evangelischen Gottesdienste seyn müsse. Vorerst ist aber hier einer Begriffsverwechslung zu begegnen, deren man sich schuldig macht, indem man Wort Gottes und Predigt als gleichbedeutende Begriffe nimmt. Das Wort Gottes geht keineswegs in der Predigt auf, sondern die Predigt ist nur eine einzelne Form, in welcher dasselbe kund wird, und das Wort Gottes selbst hat noch viel mehr Wege, auf welchen es an die Herzen der Gemeinde hinandringt. Wenn aus dem gottesdienstlichen Lied und Gebet die Grundtöne des Psalters wiederklingen, wenn die Kirche in ihrem Glaubensbekenntniß die Gnadenoffenbarung des dreieinigen Gottes in eine kurze Summa zusammendrängt, wenn die Antiphonieen und sonstigen Schriftsprüche der Gemeinde den Trost und die Mahnung der jeweiligen

kirchlichen Zeit zu Gemüthe führen und aus der heil. Schrift Evangelium und Epistel des Tages verlesen werden, so ist in alle dem fürwahr gleichfalls Wort Gottes enthalten wie in der Predigt. Ja zum Theil besteht hier Wort Gottes in noch vollerem Sinne; denn während in der Predigt die Strahlen seines Lichtes durch die Subjektivität des Geistlichen auf mannichfache Weise gebrochen werden, strömen sie dagegen aus der liturgischen Lesung der alt- und neutestamentlichen Perikopen der Gemeinde in ihrem reinen, vollen Glanze entgegen. Das zwar ist richtig, daß die Predigt vermöge der ihr eigenen freien, persönlicheren Form der Verkündigung eine besonders erweckende und neubelebende Kraft besitzt, wie solche den ständigeren, objektiven Formen der Liturgie weniger eignet. Mit Recht hat deßhalb Luther auf die Predigt so großes Gewicht gelegt und „Gottes Wort predigen und lehren" als „das größest und fürnehmst Stück des Gottesdienstes" bezeichnet. Und da das Bedürfniß einer geistlichen Fortbildung für unsre Gemeinden noch immer wie ehedem besteht, so dürfen wir nicht aufhören, der Predigt eifrige und immer intensivere Pflege zuzuwenden, wenn wir nicht unsre Kirche der gleichen Gefahr aussetzen wollen, welcher die griechische und römische unterlegen sind. Aber hiemit ist noch keineswegs gesagt, daß die Predigt Ein und Alles im Gottesdienste sey, ja nicht einmal, daß sie den centralen Inhalt desselben bilden solle, um welchen sich die liturgischen Elemente als bloße Zugabe anreihen. Wie wenig dieß auch von Luther gemeint sey, geht daraus hervor, daß in der dem Wesen nach von ihm vorgeschlagenen und unter seinen Augen zur festen Sitte gewordenen Wittenberger Kirchenordnung nicht nur das liturgische Element sehr reich ausgebildet ist, sondern den Zielpunkt des Ganzen auch nicht die Predigt, sondern die Feier des heil. Abendmahls bildet. Wichtig und durch Sinn und Wesen der evangelischen Kirche gefordert ist nur dieß, daß die Predigt nicht eine zufällige und nebensächliche, sondern eine nothwendige und wesentliche Stellung im Hauptgottesdienste einnehme. Dieß ist

aber durch eine weitere Ausbildung der Liturgie keineswegs ausgeschlossen; vielmehr wird aus unsern später folgenden Principien und Vorschlägen für den liturgischen Ausbau des evangelischen Gottesdienstes erhellen, wie die rechte Ausbildung der Liturgie zugleich von einer eingehenderen Pflege und einem vielseitigeren Gebrauch der Predigt begleitet sey. Ja in noch unmittelbarerer Weise wirkt die Liturgie fördernd auf die Predigt zurück. Denn offenbar muß die Predigt an Kraft und Eindringlichkeit gewinnen, wenn sie von einer reicheren Fülle des Bekenntnisses, des Gebetes, des Lobpreises und der Segnung umschlossen und getragen ist. Und die Gemeinde wird den Gnadeninhalt der Predigt viel klarer erfassen und lebendiger aufnehmen, wenn ihr Sinn durch die Liturgie bereits in die Gnadenbedeutung des Tages eingeführt worden, und das Gehörte wird sich tiefer ihrem Gemüthe einprägen, wenn ein ausgeführterer Akt der Anbetung in Danksagung, Fürbitte und Segnung sein Siegel darauf drückt.

Andere gehen freilich in ihrer Opposition noch weiter und wollen von Liturgie im Gemeindegottesdienste überhaupt nichts wissen, weil in der Christenheit weder Bedürfniß noch Fähigkeit zur Liturgie vorhanden sey. Die Liturgie als gottesdienstliche Darstellung der Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo sey Sache der vollendeten Gemeinde. Hienieden handle sich's blos darum, die Seelen in der Gnade Christi zu fördern, und diesem Zweck diene die Predigt, um welche sich Lied und Gebet einleitend und abschließend reihe. Aber die Liturgie als Element von selbständiger Bedeutsamkeit im Gottesdienste sey eine unberechtigte Anticipation künftiger Herrlichkeit oder doch ungehörige Uebertragung eines Vorrechts des einzelnen gläubigen Subjektes auf die ganze zumeist aus Ungläubigen bestehende Gemeinde. Dieser Ansicht liegt eine das entgegengesetzte Extrem zum katholischen Standpunkt bildende Anschauung zu Grunde, welche das einzelne gläubige Subjekt und die Kirche, welche den Bestand und die Fortbildung des Glaubens, welche Zeit und Ewigkeit, Erde und Himmel in abstrakter Weise

auseinanderhält und scheidet. Es kann hier nicht der Ort seyn, das Einseitige und Irrthümliche dieses Standpunktes selbst darzuthun. Hier sey nur darauf hingewiesen, daß derselbe ebenso mit dem Kirchenbegriff des Protestantismus als mit der gottesdienstlichen Sitte der Kirche von Anfang an in Widerspruch stehe. Denn die Reformatoren erkannten in der Kirche und zwar in der wirklichen, sichtbaren nicht eine bloße Menge, die erst zu Christo zu leiten sey, sondern die Versammlung der Gläubigen, in welcher die falschen Christen, die es immer auch darin gebe, ein bloßes Accidenz bilden[a]). Deßgleichen hat schon in der apostolischen Kirche nicht die Predigt den Höhepunkt des Gottesdienstes gebildet, sondern die Feier des heil. Abendmahls als irdische Vorfeier jenes Mahles, welches der HErr einst in seinem Reiche mit den Seinigen wieder zu feiern verheißen hat. Und so ist es auch weiterhin in der Kirche geblieben, und die deutsche Reformation hat dieselbe Bahn eingeschlagen. Die Liturgie, deren Entfaltung vom heil. Abendmahl als ihrem Mittelpunkte ausgegangen ist, wurzelt also, weit entfernt, etwas Nichtchristliches oder Unevangelisches zu seyn, vielmehr eben in der Grundanschauung der evangelischen Kirche vom Wesen der Kirche, und in der Grundgestalt, welche der Gottesdienst vom Anfang an in der Kirche bis in die Zeiten der Reformation gehabt hat.

So wenig ist also von der Ausbildung der Liturgie eine Gefährdung des evangelischen Princips, des christlichen Glaubenslebens und der Rechte der Predigt zu befürchten. Aber nicht blos kein Nachtheil ist damit für unsere Kirche verbunden, sondern umgekehrt hegen wir vielmehr die feste und tiefbegründete Ueberzeugung, daß die Ausbildung der Liturgie in nicht geringem Maße zur Hebung des geistlichen und gottesdienstlichen Lebens in unsrer Kirche beitragen werde.

Die überfliegenden Hoffnungen Jener können wir zwar nicht

---

a) S. Confessio Augustana. art. VII. VIII.

theilen, welche von einer Erneuerung des Cultus alsbald eine Erneuerung der Kirche selbst erwarten. Der Liturgie kommt im Allgemeinen weniger eine Leben-weckende als Leben-pflegende Kraft zu. Eine im geistlichen Schlafe liegende Gemeinde wird durch die bloße Aenderung und Ausbreitung der Liturgie, wenn derselben nicht gläubige Predigt vorausgegangen ist oder zur Seite geht, schwerlich aus dem Schlafe erweckt werden, sondern sie wird die Liturgie nicht weniger als todtes Werk treiben, als sie das Anhören der Predigt bisher getrieben hat. Eine tiefere Segenswirkung wird in der Regel von der Liturgie nur da erwartet werden können, wo die Predigt das innere Verständniß der Liturgie durch das Zeugniß von der Gnade Christi, die den Inhalt derselben bildet, vorbereitet und durch Heranbildung eines wenn auch kleinen gläubigen Kernes in der Gemeinde das Bedürfniß und Verlangen bereits geweckt hat, den eignen Glauben selbstthätig im Gottesdienste auszusprechen. Ferner räumen wir gerne ein, daß der ausgedehntere Gebrauch der Liturgie nicht das einzige Mittel bleiben dürfe, um den erweckten Glauben der Gemeinde bei kräftigem Leben zu erhalten. Vielmehr wird damit eine treue, hingebende Pflege auch der übrigen Seiten des geistlichen und kirchlichen Lebens Hand in Hand gehen müssen: die fromme Erziehung der Jugend, die christianisirende Einwirkung auf die gebildeten und ungebildeten Massen, die dem geistlichen Bedürfniß der einzelnen Seelen nachgehende Hirtensorge, die Förderung brüderlicher Werkthätigkeit und die Hebung evangelischer Zucht und Sitte. Endlich verkennen wir auch nicht, daß ein noch tieferer und segensvollerer Einfluß auf das Gemeindeleben, als der von kirchlichen Ordnungen ausgeht, jener sey, welchen geistliche Persönlichkeiten auf dasselbe ausüben, und daß deßhalb das vorzüglichste Augenmerk der Kirche darauf gerichtet seyn müsse, eine ebenso wissenschaftlich und sittlich tüchtige als lebendig gläubige Geistlichkeit heranzubilden. Allein diese Erkenntniß kann uns doch keineswegs abhalten, demohngeachtet auf den volleren Ausbau der Litur-

gie ein sehr großes Gewicht zu legen. Denn, abgesehen davon, daß, während das eine Gute zu thun, das andere Gute nicht zu unterlassen sey, so darf doch auch der Einfluß der Liturgie selbst nicht zu gering angeschlagen werden.

Bietet doch die Liturgie die Gnadengüter, welche die Kirche zu verwalten hat, der Gemeinde zum Empfang und Genusse dar und bringt den Schatz des Glaubens, welchen sie in ihrem Innern trägt, zur Offenbarung und äußern Verwirklichung. Dieß thut sie beides in der mannichfaltigsten Weise, in Lesung von Schriftabschnitten und feierlichen Schriftsprüchen, in Lied, Gebet und Bekenntniß, und thut es unter immer neuer individueller Beziehung auf die jeweiligen Feste und kirchlichen Zeiten. Muß dieß nicht, indem sich's in stetiger Weise durch das ganze Jahr hindurchzieht, auf die Gemeinde, zumal wenn sich dieselbe, wie das evangelische Cultusprincip es fordert, aktiv daran betheiligt, einen gar mächtigen Einfluß ausüben, einen Einfluß, welcher in seiner Weise nicht minder bedeutsam ist als jener der Predigt? In der Predigt trägt die Pflege des geistlichen Lebens durchaus den Charakter der Mittelbarkeit, die Predigt wendet sich an das reflektirende Bewußtseyn und an die bestimmte Entscheidung des Willens. Und diese Weise geistiger Einwirkung darf in der geistlichen Erziehung allerdings so wenig fehlen als sie in der natürlichen fehlen darf. Insonderheit bildet sie eine sehr wesentliche Seite in der kirchlichen Pflege des Protestantismus, welcher auf die freie innere Zugehörigkeit der einzelnen Seelen zu Christo hinwirkt. Aber es ist eine Erfahrungssache, daß die unmittelbaren Erziehungswege, wie die Sitte des Privat- und öffentlichen Lebens, noch viel tiefer und nachhaltiger als die mittelbaren wirken, und daß diese ohne jene leicht nur ein künstliches Leben hervorrufen. Auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens ist nun eine solche unmittelbare Erziehungsmacht die Liturgie. Indem die plastischen, klassischen Formen der Liturgie mit jedem Sonntage oder mit dem Wechsel der kirchlichen Zeiten und Feste wiederkehren, so wird die

Gemeinde dadurch in die ganze Fülle des kirchlichen Glaubensschatzes, die darin ausgeprägt ist, auf stillem Wege gewissermaßen eingetaucht, und so erzeugt sie in dem Gemüth der Gemeinde, ebenso wie die bürgerliche Sitte diese Bedeutung für ihr sittliches Leben hat, einen geistlichen Naturgrund des Glaubens, welcher aller weiteren kirchlichen Einwirkung erst die sichere Basis darbietet. Da wo das geistliche Leben blos unter Bewußtseyn und Reflexion gepflanzt und gepflegt wird, wie dieß bei der ausschließlichen Herrschaft der Predigt der Fall ist, entstehen leicht krankhafte Verirrungen in Kriticismus, Dogmatismus, Pietisterei und Schwärmerei, vor allem aber in jene geistliche Selbstbespiegelung, welche sich bei den Frommen der evangelischen Kirche nicht selten findet. Vor diesem Abwege bewahrt die Liturgie, wenn sie in entsprechender Ausbildung der Predigt zur Seite geht. Der ganze Prozeß der inneren Umwandlung der Gemeinde verläuft unter ihrem Einfluß naturgemäßer; unmerkbar geht der Same der Gnade im Herzen auf, allmählicher entwickelt sich die neugeweckte geistliche Lebenskraft und stiller treibt sie Blüthen und Früchte hervor; ebenhiemit aber senkt dieselbe sich auch um so tiefer in den Lebensgrund des Gemüthes ein und macht die Seele fester im Glauben an die erfahrene Gnade. Ja sie macht die Seele eben hiemit fester zugleich in der Liebe zu der confessionellen Kirche, darin der Einzelne in's neue Leben hineingeboren und erzogen wird und bildet so auch hierin eine heilsame Ergänzung zur Wirksamkeit der Predigt, welche dagegen verhütet, daß jener Glaube kein blinder und diese Liebe keine bigotte werde.

Wie aber die Liturgie auf diese Weise eine Ergänzung zur Wirksamkeit der Predigt bildet, so gewährt sie andrerseits nicht weniger der Gemeinde einen Schutz gegen die etwaige übergreifende Subjektivität des Predigers. Wenn man gegen die Liturgie geltend macht, daß sie die freie Bewegung und Entwicklung des Gemeindelebens beeinträchtige, so liegt darin insofern eine theilweise Wahrheit, als die Gebundenheit der An-

dacht an die festen objektiven Formen der Liturgie auch die Frömmigkeit der Gemeinde leicht an die allgemeinen Glaubensnormen gebunden hält. Und es bildet einen der besonderen Vorzüge des protestantischen Kirchenwesens, daß die von ihm gepflegte Predigt, als lebendiges, freies Erzeugniß des Geistlichen, die Gemeinde in persönlicherer Weise anfaßt und dadurch, daß sie auf die speziellen Zustände und Bedürfnisse eingeht, eine freiere Regsamkeit der Gemeinde hervorruft. Allein man kann andrerseits auch nicht verkennen, daß die Alleinherrschaft der Predigt gleichfalls von einer Gefahr begleitet sey. Diese besteht in dem übermächtigen Einfluß der Persönlichkeit des Predigers, welche die Freiheit der Gemeinde nicht weniger, ja in noch bedenklicherer Weise bedroht, als die einseitige Herrschaft der Liturgie, weil die Gemeinde hier nicht durch die Auktorität einer objektiven, allgemeinen Macht, sondern durch die einer vereinzelten Subjektivität gebunden wird. Wenn der Gottesdienst der Gemeinde sich darauf beschränkt, daß sie die Predigt des Geistlichen anhört, das von ihm gewählte Lied singt und seinem freien Gebete folgt, in welcher Abhängigkeit steht hiemit die Gemeinde vom Geistlichen, in welcher Abhängigkeit ihre Andacht von seiner jeweiligen Gefühlsstimmung und Gedankenrichtung! Und wenn vollends der Geistliche seine eignen Glaubensmeinungen hegt, wenn er insgeheim irgendwelchem Unglauben huldigt, steht es dann nicht selbst in seiner Macht, die Gemeinde, ohne daß sie es vielleicht gewahr wird, von der lautern Wahrheit der Schrift- und Kirchenlehre ab zu der falschen Weisheit subjektiver Meinungen zu verführen? Fürwahr die Erfahrung des verflossenen Jahrhunderts kann uns zur Genüge lehren, daß nicht blos eine Hierarchie des Priesterthums, sondern auch eine solche des Predigerthums zu fürchten sey, und daß, wenn einseitige Herrschaft der Liturgie allerdings Erstarrung des Gemeindelebens zur Folge haben kann, hingegen die Ueberwucherung des subjektiven Elements in der Predigt eine Entfesselung des religiösen Geistes herbeizuführen vermöge, welche viel schlimmer ist als der Werkdienst der

katholischen Messe! Man verweise nicht, um einen Schutz dagegen anzuführen, auf die heil. Schrift, welche sich in den Händen der einzelnen Gemeindeglieder befinde. Abgesehen davon, daß das Gegengewicht dann nur in der Privatandacht, nicht in dem öffentlichen Gottesdienste selbst zu suchen wäre, so ist dieser Schutz auch deßhalb kein ausreichender, weil nur wenige Gemeindeglieder geistliches Interesse und biblisches Verständniß genug besitzen, um den falschen Wegen ihres Predigers wirklich nachzugehen und sie als solche zu erkennen.

Ganz anders dagegen verhält sich's, wenn der wesentliche Inhalt der göttlichen Wahrheit und des kirchlichen Glaubens durch die Liturgie allsonntäglich im Gottesdienste selbst zum Ausdruck gebracht wird. Da ist ein Richtmaß, um die Schriftmäßigkeit und Kirchlichkeit der Predigt zu messen, unmittelbar neben diese selbst gestellt, und der Prediger wird sich genöthigt sehen, möglichst eine Uebereinstimmung mit der Liturgie zu beobachten. Wenn der Prediger aber dennoch nicht das lautere Gottes-Wort predigen würde, deßgleichen wenn er der Gemeinde in seiner Predigt nur geringen Gehalt zu bieten im Stande wäre oder es in ungenießbarer Form thäte, so würde die Gemeinde immerhin doch aus der Liturgie noch ein solches Maß wirklicher Erbauung zu schöpfen vermögen, daß sie durch ihre Unbefriedigtheit von der Person und homiletischen Leistung des Geistlichen sich nicht versucht fühlen müßte, dem öffentlichen Gottesdienste selbst sich zu entziehen.

Fürwahr ein großer Segen, welcher in der Liturgie für die Gemeinde beschlossen liegt: jene stille Macht der Erziehung zum Glauben und dieser starke Schutz gegen die Einwirkungen des Unglaubens! Nicht weniger aber liegt ein Segen darin beschlossen auch für den Prediger selbst. Sie leitet nämlich seinen Sinn in ein lebendigeres Verständniß des gottesdienstlichen Gemeinlebens, zu dessen Förderung und Kräftigung seine Predigt beitragen soll, sie weis't ihm für diese versuchungsvolle Thätigkeit seine naturgemäße dienende und hiemit die Eitelkeit und Selbstüberhebung

dämpfende Stellung im Ganzen des Gottesdienstes zu, und bietet ihm, der als Prediger immer nur geben soll, zugleich auch für sein eignes Glaubensleben eine reichere, sein Gemüth erfrischende geistliche Nahrung. Selbst eine gewisse Beruhigung gewährt die Liturgie dem gewissenhaften Prediger, wenn er die Erbauung der Gemeinde nicht ausschließlich auf seine Schultern gelegt sieht, sondern sich sagen darf, daß der Gemeinde, ob er selbst ihr auch nur Geringes zu geben vermocht habe, doch aus der Liturgie ein reicher Born geistlicher Erquickung und Stärkung zugeflossen sey. Hingegen ist nicht zu fürchten, daß sich die Geistlichen etwa ein Ruhepolster aus der Liturgie machen werden. Denn im evangelischen Gottesdienste muß und wird die Predigt immer ihre vorwiegende Bedeutung behalten, und speziell wird auch die Forderung der Gemeinde an die Predigtthätigkeit des Geistlichen immer eine strenge bleiben. Ja sie wird auf Grund einer größeren Ausbildung der Liturgie eine nur noch strengere werden, weil durch eine gediegene Liturgie auch der Sinn der Gemeinde für das Geistlich-Aechte und Kirchlich-Solide gebildet und geschärft wird.

Erhellt aus dem Bisherigen zur Genüge, daß die mannichfachen Bedenken, welche gegen die Liturgie und ihren Ausbau erhoben werden, unbegründet seyen, daß vielmehr eine ausgebildetere Liturgie theils dazu beitrage, das Wesen des evangelischen Gottesdienstes zur volleren Darstellung zu bringen und die Wirksamkeit der Predigt in entsprechender Weise zu ergänzen und zu unterstützen, theils daß sie einen großen Segen wie für die amtliche und persönliche Förderung des Geistlichen, so für die geistliche Erziehung und Bewahrung der Gemeinde mit sich führe, so kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß es Pflicht unsrer Kirche sey, auch dieser Seite ihres Lebens die vollste Aufmerksamkeit zu widmen und mit heiligem Ernste das Werk eines liturgischen Ausbaues des Gemeinde-Gottesdienstes anzugreifen.

Aber freilich soll es ein wirklicher Ausbau, kein bloßer willkührlicher Anbau seyn oder fremdartiger Umbau werden, so muß er

stattfinden auf dem Vor- und Unterbau, welcher faktisch vorliegt, muß geschehen auf den historischen Grundlagen, darauf unser Gottesdienst ruht und nach den Principien, die in unsrer Kirche dafür bestehen. Dieß bestimmt uns, der Darlegung unserer Ideen und Vorschläge eine zweifache Grundlegung, eine historische und principielle vorauszuschicken.

Ueber

den liturgischen Ausbau

des

Gemeindegottesdienstes

in

der deutschen evangelischen Kirche.

I.

Grundlegender Theil.

A.

Geschichtliche Grundlegung.

---

1. Der urchristliche Gottesdienst.

Der christliche Gottesdienst hat seine Lebenswurzeln in der Menschwerdung des Sohnes Gottes, in der Person JEsu Christi und dem Heile, das er durch Tod und Auferstehung erworben hat. Dadurch daß Christus als das wahre Opferlamm am Kreuz den Tod für uns gelitten, ist der Schatten des Vorbildes im alttestamentlichen Cultus zur Wahrheit geworden; und durch die Mittheilung des Geistes der Gnade an seine Gemeinde ist der Buchstaben des Gesetzesdienstes abgethan und eine Anbetung Gottes im Geiste begründet. Als Grundlage für eine bestimmte Gestaltung des Gottesdienstes hat aber Christus ein Zweifaches geordnet. Das Eine ist das Zeugniß der in ihm der Welt erschienenen Gnade, das Wort vom Heile; das Zweite ist das Gedächtnißmahl seines Leidens, welches er als Testament des Neuen Bundes den Seinen hinterlassen hat. Und mit diesen Stiftungen verband er die Verheißung, wo Zwei oder Drei in seinem Namen versammelt seyen, mitten unter ihnen zu seyn. Die weitere, eigentliche Ausbildung des Gottesdienstes überließ er dem freien Wirken des heil. Geistes in der Gemeinde.

Bei den Judenchristen, welche mit der jüdischen Muttergemeinde anfangs noch im Verbande geblieben waren, schloß sich

die gottesdienstliche Feier noch in unmittelbarer Weise an den alttestamentlichen Cultus an, dessen Erfüllung der neutestamentliche war. Sie wohnten zu Jerusalem dem täglichen Morgen- und Abendopfer im Tempel[a]), und außer Jerusalem den Versammlungen der Synagogen an den Sabbathen bei, wobei die Feier in der herkömmlichen Weise mit Vorlesung von Schriftabschnitten aus dem Gesetz und den Propheten unter begleitendem Gebet und Psalmengesang stattfand, und die gelesenen Abschnitte unter nachdrücklicher Hinweisung auf die Erfüllung der alttestamentlichen Vorbilder und Weissagungen in Christo didaktisch und paränetisch ausgelegt wurden[b]). Je mehr geschah es aber durch die Macht der Predigt und in Folge der über das Volk Israel ergangenen Gerichte, daß die alttestamentlichen Formen vom Geiste der Gnade ganz durchdrungen und die gottesdienstlichen Versammlungen in rein christliche umgewandelt wurden.

Eine selbständigere Ausbildung erhielt gleich anfangs dieser Theil des Gottesdienstes in den heidenchristlichen Gemeinden. Die Bestandtheile desselben waren die gleichen: Gesang und Gebet, Lehre und Vermahnung durch das Wort Christi[c]). Auch scheint die Leitung der gottesdienstlichen Feier ordnungsmäßig Sache der Vorsteher gewesen zu seyn[d]). Aber die Gemeinsamkeit des priesterlichen Rechtes kam zu einer bestimmten liturgischen Aeußerung, indem auch die übrigen Glieder der Gemeinde (mit alleiniger Ausnahme der Frauen) je nach ihrem Charisma mit einer Lehre, einem Gebete, einer Glossolalie oder Prophetie hervortraten, die Gemeinde zu erbauen — eine Freiheit, welche übrigens durch die apostolische Weisheit auf dem Boden der heiligen Tradition und in den Schranken geziemender Ordnung erhalten wurde[e]).

Diese vorzugsweise der Betrachtung des Wortes Gottes gewidmeten Versammlungen bildeten aber keineswegs die Hauptfeier

---

a) Apostelg. 3, 1. 11; 5, 12. b) Apostelg. 5, 42; 13, 14 ꝛc.
c) Col. 3, 16. d) 2 Tim. 2, 2. Tit. 1, 9. e) 1 Cor. 14.

der ersten Christen. Es geht dieß schon daraus hervor, daß dieselben öffentlich stattfanden und auch Fremden und Ungläubigen zugänglich waren, wie denn die Auslegung des Wortes in denselben zum Theil die Gewinnung dieser für das Evangelium im Auge hatte[a]). Das eigenste, innerste Leben ihrer geistlichen Gemeinschaft konnten die Christen erst in jenen Versammlungen offenbaren und entfalten, wo sie ausschließlich unter einander vereinigt waren. Diese engeren brüderlichen Versammlungen, welche den eigentlichen Schwerpunkt des gottesdienstlichen Lebens bildeten, hielten die ersten Christen in ihren Häusern des Abends und zwar, wie es scheint, täglich[b]) — obwohl so daß der Sonntag als Tag des HErrn bereits eine Auszeichnung erfuhr[c]). Ebenso wurde im Jahreslaufe Ostern (und bald auch Pfingsten) mit besonderer Festlichkeit begangen[d]).

Gemäß der engen Verknüpfung, in welcher damals der Gottesdienst noch mit dem Leben stand, das den Christen als steter Gottesdienst galt, diente als äußeres Band der Vereinigung ein gemeinsames Mahl, ein Brudermahl, Agape genannt[e]). Die Gläubigen erkannten sich bei der Feier durch den Bruderkuß[f]), und bethätigten ihre brüderliche Liebe durch Handreichung in mancherlei Gaben, welche theils zum heiligen Mahle selbst theils zur Pflege der Armen verwendet wurden[g]). Wohl ist mit diesen Bezeugungen der brüderlichen Liebe der Gottesdienst eingeleitet worden. Den eigentlichen Kern desselben aber bildete die Feier des von JEsu vor seinem Scheiden von der Erde gestifteten Mahles, des HErrn-Mahles, wodurch das Brudermahl erst seine höhere Weihe erhielt[h]). Gemäß der allgemeinen apostolischen Regel, die natürlichen Gaben durch Gottes Wort und Gebet zu heiligen[i]), wurde Brot und

---

a) 1 Cor. 14, 23. Apostelg. 3, 11 2c. b) Apostelg. 2, 46.
c) Apostelg. 20, 7. 1 Cor. 16, 2. Offenb. 1, 10.
d) 1 Cor. 5, 8. Apostelg. 18, 21. e) Jud. 12.
f) Röm. 16, 16. 1 Petr. 5, 14.
g) Apostelg. 2, 42—45; 4, 32—37. h) 1 Cor. 11, 20 2c. i) 1 Tim. 4, 5.

Wein durch das Gedächtniß der Stiftung Christi und durch ein Gebet der Danksagung geweiht, welches als christliche Nachahmung der jüdischen Danksagung beim Passahmahle sowohl der natürlichen Gaben der Schöpfung, die in Brot und Wein repräsentirt waren, als der Gnadengabe des Heils in Christo Erwähnung that [a]). Darnach wurde unter Brechung des Brotes und Darreichen des Kelches von Allen Leib und Blut des HErrn genossen, wodurch sie sich von Neuem als Leib an Ihm, dem Haupte, bekräftigten [b]). Mit dieser Feier des heiligen Mahles verbanden sich noch Lobpreisungen in Psalmen, Hymnen und Oden [c]) und Bittgebete, durch das Amen der Gemeinde besiegelt [d]), unter welchen die allgemeinen Fürbitten nicht fehlen konnten [e]). Deßgleichen fanden geistliche Unterredungen statt [f]), wofür Erzählungen aus dem irdischen Wandel des HErrn (die traditionsmäßige Grundlage für unsere Evangelien) den vorzugsweisen Gegenstand bildeten und später die Vorlesung von Briefen der Apostel hinzukam [g]).

Sonach waren die Hauptstücke, die den christlichen Gottesdienst ausmachten: der Apostel Lehre und die Gemeinschaft und das Brotbrechen und das Gebet, wie wir dieselben in Apostelg. 2, 42 aufgeführt finden [h]). Gewiß sind hiebei von den Aposteln, welche so sehr darauf hielten, daß im Gottesdienst alles wohl-

a) 1 Cor. 11, 23 2c. Luc. 22, 19. 1 Cor. 10, 16.

b) Apostelg. 2, 42. 1 Cor. 10, 16. 17.

c) Col. 3, 16. Als Beispiele von Hymnen vergl. Offenb. 4, 11; 5, 9. 10; 7, 12.

d) 1 Cor. 14, 16. e) 1 Tim. 2, 1 2c.

f) Apostelg. 20, 7. 11. Hienach gieng ein *διαλέγεσθαι* dem Brotbrechen voraus, und ein *ὁμιλεῖν* schloß sich demselben an.

g) Col. 4, 16. 1 Theß. 5, 27. (1 Cor. 15, 3—8) Vergl. Thiersch: Die Kirche im apostolischen Zeitalter. 1852. S. 305. 306.

h) Die *διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* (als *εὐαγγελία* in der weiteren Tagesversammlung, als *ὁμιλία* in der engeren Abendversammlung), die *κοινωνία* (als Ausdruck der brüderlichen Liebe im Bruderkuß, in der Darbringung der Gaben und in der Gemeinsamkeit des Mahles überhaupt), die *κλάσις τοῦ ἄρτου* (als Bezeichnung für den Genuß des heil. Mahles) und die *προσευχαί* (in Lob und Danksagung, in Bitte und Fürbitte).

anständig und in Ordnung zugehe[a]), zumal hinsichtlich der Weihe und Spendung des heil. Mahles bereits genauere Anordnungen gegeben worden, und unter dem Apostel Johannes, welcher die Oberaufsicht über die Gemeinden des Orients noch so lange führen konnte, werden wir uns den christlichen Gottesdienst nach seinen Grundlinien ziemlich festgestellt und in den Formen einigermaßen ausgeführt zu denken haben. Wenigstens wäre ohne solche Auktorität des apostolischen Vorbildes die große Uebereinstimmung unerklärlich, welche wir in den folgenden Jahrhunderten bei den zum Theil so weit getrennten und von einander unabhängigen Kirchen des Orients und Occidents hinsichtlich der gottesdienstlichen Feier antreffen.

Beide gottesdienstlichen Versammlungen nun, jene bei Tag gehaltenen und diese abendlichen, hingen innerlich zusammen und bildeten ein Ganzes, indem jene unter Rücksichtnahme auf die Katechumenen und Ungläubigen besonders der Verkündigung des Evangeliums gewidmeten die Grundlage und Vorbereitung für diese bildeten, bei welchen die Gläubigen das Stiftungsmahl ihres HErrn im engen brüderlichen Kreise feierten. Ueberdieß scheinen noch besondere Gebetsversammlungen, theils regelmäßige unter Anschluß an die jüdische Sitte theils bei Gelegenheit außerordentliche stattgefunden zu haben, die zu jenen Hauptgottesdiensten in einem gewissermaßen ergänzenden Verhältniß standen[b]).

Fragen wir uns, worin hienach das eigenthümliche Wesen des urchristlichen Gottesdienstes bestanden habe, so erkennen wir darin eine *gemeindliche Bethätigung der Gnadengemeinschaft mit dem HErrn als Heiligung des täglichen Lebens*, indem die Gläubigen durch das gleiche geistliche Band in brüderlicher fürbittender und handreichender Liebe zu einem heiligen Leibe des HErrn vereinigt, mit diesem ihrem Haupte unter Gebet und Gesang in Verkündigung seines Wortes und lobpreisen-

a) 1 Cor. 14, 40. b) Apostelg. 1, 14; 4, 23—31; 12, 12.

der Nießung seines Leibes und Blutes die selige Vereinigung offenbarten, erneuerten und befestigten, in welcher sie durch seine Gnade standen und deren Vollendung in seinem Reiche sie, auf seine Wiederkunft hoffend, sehnend entgegensahen[a]).

2. Der altkatholische Gottesdienst.

Die Hauptstücke und Grundformen des christlichen Gottesdienstes waren im apostolischen Zeitalter gegeben. In den folgenden Jahrhunderten erhielten dieselben ihre weitere Ausbildung und umfassendere Feststellung. Von besonderem Einflusse darauf war die Verbindung der Abendmahlsfeier mit dem Frühgottesdienste. Wenn nicht schon früher[b]), so trat dieselbe zu Anfang des zweiten Jahrhunderts in Gemäßheit eines kaiserlichen Verbotes ein, welches alle „Hetärien" und damit zusammenhängende Gastmähler untersagte[c]). In Folge davon fanden hinfort die Agapen nur noch nach Gelegenheit und Umständen statt, bis sie später einen andern Charakter (von Armenbewirthungen) annahmen oder gänzlich verschwanden. Das Abendmahl aber, der eigentliche Kern der Agapen, wurde mit dem regelmäßigen, der Betrachtung des Wortes Gottes gewidmeten Frühgottesdienste verbunden, und zum Theil

---

a) Matth. 26, 29. 1 Cor. 11, 26. Vergl. über diesen ganzen Abschnitt: Harnack, der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen Zeitalter.

b) Nach Rothe (»de primordiis cultus sacri Christianorum« 1851) ist dieß bereits in Folge der Zerstörung Jerusalems eingetreten. Thiersch aber hält es für das wahrscheinlichste, daß diese Vereinigung schon vom Anfang an bestanden habe. („Die Kirche im apostolischen Zeitalter" S. 155.)

c) Der Bericht des Plinius Secundus, Statthalter von Bithynien, an den Kaiser Trajan bezüglich der Christen enthält folgende Stelle: Affirmabant autem alii, hanc fuisse summam vel culpae suae vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire carmenque Christo quasi deo dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum appellati abnegarent; quibus peractis morem sib discedendi fuisse, rursusque coëundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen et innoxium: quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram.

(vornehmlich in Afrika, Mailand und einzelnen Gegenden des Orients) täglich, zum Theil und vorzugsweise sonntäglich gehalten[a]), während besondere tägliche Morgen- und Abendgottesdienste mit Gebet und Psalmengesang nebenhergiengen[b]). Von da an bildet die Feier des Wortes und Sakramentes Einen Gottesdienst, worin jene dieser vorausgieng, und dieser nur die Gläubigen, jener zugleich Nichtgläubige beiwohnen durften. So tritt uns im dritten Jahrhundert, nachdem die Formen der Feier immer reicher geworden waren, ungefähr folgendes Bild des christlichen Gottesdienstes entgegen.

Den Anfang bildete ein Gesang von Psalmen mit angefügter Doxologie („Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen"). Nach demselben wurden von dem Lektor die Vorlesungen aus den heiligen Schriften gehalten, mit zwischeneintretenden Psalmen und Hymnen, die der Vorsänger anstimmte und die Gemeinde einstimmend abschloß. Die Vorlesungen, welche anfänglich blos fortlaufend gewesen waren, bis allmählich für die einzelnen Feste bestimmte Abschnitte (Perikopen) ausgewählt wurden, bestanden aus alttestamentlichen und neutestamentlichen Abschnitten[c]), und die letztere Lesung war wieder eine zweitheilige: eine aus den apostolischen Briefen (durch den Lektor) und die des Evangeliums (durch den Diakon gehalten), zu dessen Anhörung sich das Volk von seinen Sitzen erhob. An dasselbe schloß sich eine didaktisch-paränetische Auslegung, welche von

---

a) Plinius: »stato die.« — Justin der Märtyrer: „τῇ τοῦ ἡλίου λεγομένῃ ἡμέρᾳ."

b) Clemens von Alexandrien und Tertullian führen drei „apostolische" Gebetsstunden an, wozu später noch drei weitere hinzukamen, die aber für die Privatandacht bestimmt waren. (Const. apost. II. 59. VIII. 3.)

c) Justin der Märtyrer (apol. II. c. 67): „καὶ τὰ ἀπομνημονεύματα τῶν ἀποστόλων ἢ τὰ συγγράμματα τῶν προφητῶν ἀναγινώσκεται μέχρις ἐγχωρεῖ."

Tertullian: »legem et prophetas cum evangelicis et apostolicis literis miscet (ecclesia).« (de praescr. haeret. c. 36.)

dem Vorsteher der Gemeinde (Bischof oder Presbyter), früher in freier, später in kunstvollerer Form gehalten wurde [a]). Nachdem auf diese Weise die Erbauung aus Gottes Wort vollendet war, mußten sich zuerst die anwesenden Ungläubigen entfernen, und dann wurden der Reihe nach die Katechumenen, die Energumenen, die Erleuchteten (Taufkandidaten) und Pönitenten unter entsprechenden Gebeten entlassen. Seinen Abschluß aber erhielt dieser Gebetsakt mit dem allgemeinen, das Wohl aller Gemeindeglieder und aller Menschen umfassenden Fürbittengebete, dessen einzelne Bitten vom Diakon in der Form von Aufforderungen mit dem zustimmenden Kyrieleison der Gemeinde ausgesprochen und schließlich vom Bischof in einem kurzen Gebete (Collekte), zu welchem die Gemeinde sich erhob, zusammengefaßt und Gott vorgetragen wurden [b]). Wie dieses Gebet den ersten Theil, die sog. Katechumenen-Messe abschloß, so leitete es zugleich zum zweiten Theile, der sog. Gläubigen-Messe über, von welcher mit den zunehmenden Verfolgungen (besonders seit Tertullian) noch sorgfältiger als früher bereits geschehen war, jede Theilnahme und Mitwissenschaft von Ungläubigen ferngehalten wurde [c]).

Der zweite und Hauptheil des Gottesdienstes wurde damit eröffnet, daß sich die Gläubigen durch den Bruderkuß erkannten [d]). Die Glieder der Gemeinde brachten dann ihre freiwilligen Gaben

a) Justin der Märtyrer: „εἶτα παυσαμένου τοῦ ἀναγινώσκοντος ὁ προεστὼς διὰ λόγου τὴν νουθεσίαν καὶ πρόκλησιν τῆς τῶν καλῶν τούτων μιμήσεως ποιεῖται.“

b) Justin der Märtyrer: „ἔπειτα ἀνιστάμεθα κοινῇ πάντες καὶ εὐχὰς πέμπομεν.“

c) Schon Justin der Märtyrer sagt: „ἡ τροφὴ αὕτη καλεῖται παρ' ἡμῖν εὐχαριστία, ἧς οὐδενὶ ἄλλῳ μετασχεῖν ἐξόν ἐστι ἢ τῷ πιστεύοντι.“ Hierin liegt, auch wenn es nicht ausdrücklich erwähnt wird, daß dem ersten Theil der Messe auch Nichtgläubige beiwohnen durften, die nach dem Schluß desselben sich entfernten — was auch dadurch bestätigt wird, daß erst zu Anfang des zweiten Theiles der Bruderkuß erfolgte.

d) Voraus gieng die Vermahnung: „μή τις κατά τινος· μή τις ἐν ὑποκρίσει.“ (Const. apost.)

dar, welche der Diakon (doch nicht von unbußfertigen Sündern) in Empfang nahm und davon das für die Abendmahlsfeier nöthige Brot und Wein ausschied und auf den Communiontisch stellte. Hierauf begann die Eucharistie, welche vom Vorsteher der Gemeinde selbst vollzogen wurde. Zur Einleitung diente ein Lob- und Preisgebet[a]), beginnend mit der wohl aus der apostolischen Zeit selbst stammenden antiphonischen Ermunterung: „Erhebet eure Herzen — wir erheben sie zum HErrn — lasset uns danksagen dem HErrn — das ist würdig und recht.“ Das Lob- und Preisgebet selbst, welches vom Vorsteher anfänglich frei[b]), obwohl nach einem bestimmten traditionellen Typus, gesprochen wurde, wendete sich an Gott den Vater durch den Sohn und breitete sich über die Wohlthaten der Schöpfung, woran Brot und Wein (als „primitiä creaturarum“) erinnerten, und über die Gnadengaben Gottes in dem fleischgewordenen Gottessohne aus, schließlich einstimmend in die Lobgesänge der himmlischen Heerschaaren, welche von der Gemeinde nach dem Vorgang der Antiochenischen Kirche mit dem Trishagion („Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll!“) erwiedert wurden. Diesem einleitenden Preisgebete folgte die eigentliche Eucharistie[c]) als Weihe-Akt. Es wurden nämlich nach der in ein Dankgebet eingeflochtenen Recitation der Stiftungsworte des HErrn[d]) die Elemente als Dankopfer (Prosphora) Gott dargebracht[e]), und die Gnade des heil. Geistes zuerst auf die Gaben selbst herabgerufen (Ekklesis),

---

a) „αἶνος καὶ δόξα“ (Justin).

b) „ὅση δύναμις αὐτῷ“ d. h. so gut er konnte (Justin der Märtyrer).

c) „καὶ εὐχαριστίαν ὑπὲρ τοῦ κατηξιοῦσθαι τούτων παρ᾽ αὐτοῦ ἐπὶ πολὺ ποιεῖται“ (Justin).

d) „τὴν δι᾽ εὐχῆς λόγου τοῦ παρ᾽ αὐτοῦ (Χριστοῦ) εὐχαριστηθεῖσαν τροφήν“ (Justin).

e) »Oportet enim, nos oblationem deo facere et in omnibus gratos inveniri fabricatori deo, in sententia pura et fide sine hypocrisi, in spe firma, in dilectione ferventi, primitias earum, quae sunt ejus, creaturarum offerentes.« (Irenäus adv. haeres. IV. 17.)

daß er dieselben zu Leib und Blut des HErrn mache, und sodann auf die Gemeinde, die das Gebet mit ihrem Amen bekräftigte, daß ihr der Genuß zum Segen gereiche[a]). Ehe die Gemeinde nun aber zur Nießung selbst sich anschickte, gedachte sie noch in einem vom Bischof gesprochenen Fürbittengebete[b]) sowohl aller Menschen als vornehmlich der Gläubigen, der lebenden und heimgegangenen, zumal der Märtyrer, also der kämpfenden und siegenden Kirche, die den Einen Leib des HErrn darstellt, wobei zugleich die Namen derer genannt wurden, welche (für sich oder Andere) Oblationen als sichtbaren Ausdruck der fürbittenden Liebe dargebracht hatten. Darnach betete die Gemeinde mit eignem Munde, ihre Kindschaft in Christo damit bekundend, das Vaterunser (bis „erlöse uns vom Uebel"), welches der Bischof mit der Doxologie („denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit") und die Gemeinde mit ihrem abschließenden Amen besiegelte. Der Diakon aber segnete noch mit einem Gebet die Gemeinde, die zur Bezeugung ihrer Demuth und herzlichen Hingabe ihr Haupt tief zur Erde beugte[c]). Hiemit war die Gemeinde, welche dem ganzen „Opfer" stehend beigewohnt hatte, würdig bereitet, das heilige Sakrament zu empfangen. Mit den Worten: „Das Heilige den Heiligen!" lud sie der Bischof ein, zum Empfang herzutreten, worauf sie lobpreisend erwiederte: „Einer allein ist heilig, Einer HErr, JEsus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit! Amen." Der englische Lobgesang wurde von ihr angestimmt („Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen! Hosianna dem Sohne David! Gelobet sey,

---

a) „καὶ τὴν προσφορὰν τελέσαντες ἐκκαλοῦμεν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, ὅπως ἀποφήνῃ τὴν θυσίαν ταύτην καὶ τὸν ἄρτον σῶμα τοῦ Χριστοῦ καὶ τὸ ποτήριον τὸ αἷμα τοῦ Χριστοῦ, ἵνα οἱ μεταλαβόντες τούτων τῶν ἀντιτύπων τῆς ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν καὶ τῆς ζωῆς αἰωνίου τύχωσιν." (Irenäus.)

b) In der Alexandrinischen Kirche stand dasselbe vor der Consekration.

c) Die Aufforderung hiezu pflegte zu lauten: „τὰς κεφαλὰς ἡμῶν τῷ κυρίῳ κλίνωμεν."

der da kommt im Namen des HErrn, der HErr Gott und der sich uns geoffenbaret hat! Hosianna in der Höhe!"), und unter Lobpsalmen[a]) trat sie hinzu — Keiner blieb zurück — um „das Heilmittel für ihre Seelen" zur Vergebung der Sünden zu empfangen. Nachdem zuerst die Diener der Kirche, nach der Reihe ihrer kirchlichen Würden, das heilige Mahl genossen hatten, wurde es sämmtlichen Gliedern der Gemeinde gereicht, das Brot vom Bischof mit den Worten: „der Leib Christi", von den Diakonen der Kelch mit den Worten: „das Blut Christi, der Kelch des Lebens", und stehend empfiengen sie, das priesterliche Zeugniß mit ihrem Amen bekräftigend, die Elemente mit ihren Händen und genossen dieselben, wobei sie Acht hatten, daß nichts auf den Boden falle. (Den durch Krankheit oder sonst ohne ihre Schuld Abwesenden wurden die gesegneten Elemente in's Haus geschickt.) Auf den Genuß des heiligen Mahles folgte unter Antiphonieen die Danksagung und ein Bittgebet zur Versiegelung der Gemeinde in der Gnade. In Frieden wurde darnach die Gemeinde entlassen.

Dieß der Gang der heiligen Feier. Wie einfach und klar ist derselbe, und wie sind die Handlungen durch richtig geordnete Wechselthätigkeit des Bischofs mit dem Diakon und Lektor und dieser mit der Gemeinde, welche das lebendige Bewußtseyn ihres Priesterthums überall zustimmend, erwiedernd, selbsthandelnd bekundet, so anschaulich, so lebendig und eindringlich! Nehmen wir noch den herrlichen Inhalt der Gebete hinzu, aus welchen der Geist heiligen Ernstes und tiefer Wahrheit uns anweht, nehmen wir hinzu die edle Einfalt der sinnbildlichen Handlungen, indem die Gemeinde bald stehend und die Hände erhoben, die Arme ausgebreitet, bald mit gesenktem Haupte oder knieend betet, die Männer das Haupt entblößt, die Weiber dasselbe verschleiert, indem der Priester jetzt die Hände segnend über die Gemeinde breitet und dann sie wieder mit dem Zeichen des Kreuzes segnet — und wir em-

---

a) Psalm 34. 42. 150 rc.

pfangen den Eindruck einer heiligen Erhabenheit des christlichen Gottesdienstes, worin wir das Fortwirken apostolischen Geistes verspüren.

Dennoch aber läßt sich in diesem altkatholischen Gottesdienste bereits eine leise Abweichung von der Grundrichtung des apostolischen erkennen. Sie besteht darin, daß nicht der sakramentliche Genuß von Leib und Blut des HErrn, worin der Gemeinde seine Opfergnade zu Theil wird, in den Vordergrund des feiernden Bewußtseyns tritt, sondern das Selbstopfer der Gemeinde, das sie dem HErrn in ihren Danksagungen und Oblationen darbringt, damit er für Irdisches Himmlisches ihr entgegengeben möge[a]). Denn das ist der innerste Sinn des eucharistischen Opfers in der Messe zu jener Zeit: Die Gemeinde bringt ihre natürlichen Gaben Gott dar, damit er sie vermöge des in Christo erschienenen Heiles zu geistlichen Gaben mache und speziell zur höchsten geistlichen Gabe, zu Leib und Blut Christi, darin uns die Gnadenkraft seines Opfers zu Theil wird; ja in den äußern Gaben bringt sie sinnbildlich ihr eignes Selbst in gläubiger Liebe Gott dar, damit er es durch die Kraft des Leibes und Blutes seines Sohnes vergeistliche und verkläre, und sie so selbst durch seine Gnade wahrhaft der Leib Christi, ihres HErrn werde — eine Anschauungsweise, welche tief in das Geheimniß der heiligen Communion einführt und zu allen Zeiten für die Gemeinde ihre Bedeutung behalten muß, welche aber insofern ein Moment des Irrthums in sich birgt und zu weiteren Irrthümern den Anstoß geben konnte, als darin die sakramentale Seite durch die sakrifizielle zurückgedrängt ist, während dagegen in der apostolischen Zeit diese vielmehr zu jener in ein untergeordnetes Verhältniß gestellt war.

Wirklich sehen wir auch bereits im dritten Jahrhundert mancherlei Abwege sich anbahnen. Dahin gehört, daß man anfieng

---

a) Bei Justin d. Märtyrer ist dieß noch weniger der Fall. Deutlicher und bestimmter geschieht es aber später. Vergl. Irenäus und Tertullian.

den Opferbegriff von den Gemeindegaben (als primitiä creaturarum) auf Leib und Blut Christi selbst zu übertragen[a]), in Folge davon die Communion gegen die Consekration und das damit verbundene Opfer zurückzustellen, so daß, wiewohl erst noch als bloße Ausnahme, von Einzelnen eine Theilnahme am Opferakt ohne wirklichen Genuß des heil. Mahles stattfinden konnte, ferner mit dem falschen Opferbegriffe den eines klerikalen Priesterthums, welcher die Gemeinde aus der Handlung des Gottesdienstes drängte, in Verbindung zu bringen und endlich in den Gottesdienst ein Element der magischen Wirksamkeit einerseits und der Gesetzlichkeit andrerseits hineinzutragen, welches viele andere Verirrungen nach sich ziehen mußte. Doch in jener Periode zeigen sich erst nur die Anfänge dazu; die wirkliche Ausbildung aber geschah unter dem Einfluß der mit der Weltherrschaft des Christenthums eingetretenen Verweltlichung der Kirche.

3. Der Gottesdienst der griechischen Kirche.

Das Grundgerüste des christlichen Gottesdienstes blieb auch nach dem dritten Jahrhundert das gleiche. Die Theilung in Katechumenen- und Gläubigen-Messe dauerte fort, obwohl seit der Zunahme der allgemeinen Christianisirung mehr nur noch in ideeller Weise, und die gottesdienstlichen Hauptstücke folgten sich in der bisherigen Ordnung. Im Einzelnen hingegen traten mannichfache Veränderungen ein. Es wurden einzelne neue Stücke aufgenommen: so außer der dem eigentlichen Gottesdienst vorausgehenden Zurüstung der kirchlichen Personen und Sachen (Proskomidie) namentlich das Nicänische Glaubensbekenntniß zu Anfang der Gläubigen-Messe, die Seligpreisungen vor den biblischen Lektionen, der vom Chor ausgeführte Cherubimgesang nach dem einleitenden Fürbittengebete u. s. w.; auch ist dazu zu rechnen, daß das Fürbittengebet (Ektenie) noch an mehreren anderen Orten der Kate-

a) Zuerst bei Cyprian.

chumenen- und Gläubigen-Messe eingefügt wurde[a]). Anderes erhielt eine bestimmtere Feststellung. So wurde hauptsächlich die Auswahl der treffenden Stücke aus der heil. Schrift für die einzelnen Feiertage (lektio selekta) vollendet, und für die übrigen Sonntage die fortlaufende Lesung (lektio continua) so eingerichtet, daß im Laufe des Jahrs die vier Evangelien und einzelne andere Schriften des Alten wie des Neuen Testamentes durchgelesen wurden[b]). Eine durchgreifendere Veränderung ist aber die, daß die einzelnen gottesdienstlichen Stücke selbst eine viel reichere Ausbildung erfuhren. Wie die Gebete durch die eindringende Rhetorik des Styls, so sind fast sämmtliche Handlungen überdieß durch Theilung in mannichfaltigste Wechselthätigkeit zwischen den einzelnen liturgischen Personen und dem Chore ungemein erweitert und verlängert worden. Und wenn sich deßhalb schon Basilius der Große gedrungen fühlte, einzelne Abkürzungen eintreten zu lassen, so ist Chrysostomus noch viel ernstlicher bemüht gewesen, den Umfang der Messe zu beschränken, obwohl auch seine Liturgie, welche sich in der griechischen Kirche bis auf heute erhalten hat, von dem Vorwurfe zu großer Ausführlichkeit und ziemlicher Breite keineswegs freigesprochen werden kann[c]).

Nicht minder einflußreich auf die ganze Gestalt des Gottesdienstes als diese durchgehende Erweiterung der gottesdienstlichen Stücke ist das mächtige Ueberhandnehmen des symbolischen Elementes geworden, welches sich zwar an das Heraustreten des Christenthums aus dem ersten, familienartigen Zustand in den einer Volksreligion mit einer gewissen Nothwendigkeit knüpfte, doch aber in's Ungemessene sich ausbreitete. Alles an den Personen,

---

a) Vergl. Daniel: codex liturgicus IV.

b) Vergl. Augusti: Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 6. Band, S. 75 ꝛc. 112.

c) Vergl. Jobi Ludolfi historia Aethiopica 1691 comment. pag. 324—327 mit Renaudot: liturgiarum orientalium collectio und Neale: tetralogia liturgica.

Sachen und Handlungen nahm einen symbolischen Charakter an, bis in's Einzelnste. So tritt der Priester zuerst in einfacher Kleidung auf, um an die unscheinbare Gestalt zu erinnern, welche Christus hienieden angenommen hat. Dann aber zur Abhaltung der Liturgie bringen ihm die Diakonen heilige Kleider aus dem Heiligthum, und bekleiden ihn, was auf dem Ambon (einem erhöhten Platz im Schiffe der Kirche vor dem Chor) unter begleitenden Gebeten und Sprüchen geschieht, mit denselben als mit ebenso vielen Symbolen der Tugenden Christi; über Teppiche, mit Adlern geschmückt, schreitet er in das Heiligthum, um „das Fallen der römischen Adler zu den Füßen des Kreuzes" anzuzeigen[a]); er erscheint vor dem Volke, zwei Leuchter in den Händen mit zwei und drei brennenden Kerzen, welche die Dreieinigkeit und die zweifache Natur Christi andeuten, und was dieser Symbole in dem Auftreten des Priesters mehr sind.

Ebenso sind in der Zurüstung des Opfers alle Sachen und Verrichtungen sinnbildlicher Art: die Brote, davon eines zum Lamm des Abendmahls ausgewählt wird, die heilige Lanze (ein lanzenförmiges Messer), womit der Priester an verschiedenen Stellen in das Brot sticht, der Diskus, resp. die Opferschüssel, worauf die Brote mit besonderer Bestimmung für die heilige Jungfrau, die Propheten, Apostel und Heiligen, für Lebende und Verstorbene nach einer bestimmten Ordnung gelegt werden, der den Stern der Weisen bedeutende Asteriskus, über welchem eine Decke den Diskus mit den heiligen Broten zudeckt, wie der Stern einst über dem Hause stand, da das Kindlein lag u. s. w., wobei erklärende Schriftworte diese symbolischen Dinge und Handlungen zu begleiten pflegen.

Ja in diesem Drange nach symbolischer Darstellung genügt es dem Bedürfnisse der griechischen Kirche noch keineswegs, daß das

a) E. v. Muralt: Briefe über den Gottesdienst der morgenländinsche Kirche.

Wort der heiligen Schrift in den Lektionen mit zwischeneingefügten Antiphonen und Gebeten vorgelesen, und daß in einer Reihe von Handlungen das Opfer dargebracht und das Sakrament gespendet werde, sondern sie will zugleich die geschichtliche Stiftung der Gnade in Wort und Sakrament vor den Augen der Gemeinde handelnd vorüberführen. Deßhalb hält der Bischof (oder Priester) vor den Lektionen, vom Diakon begleitet, mit dem Evangelium unter mannichfachen Bezeigungen der Verehrung gegen dasselbe einen feierlichen Gang aus dem Heiligthum und in dasselbe zurück, womit er die Uebernahme des prophetischen Amtes Christi nach seiner Taufe darstellt. Und noch feierlicher ist der große Gang mit dem Sakramente vor den Handlungen der Eucharistie, worin er den hohepriesterlichen Leidensgang Christi darstellt, indem unter dem Voranschreiten von Diakonen, welche Lichter und Rauchfaß tragen, der Protodiakon, die Decke auf der Schulter und den Diskus auf dem Kopfe, und der älteste Priester ihm folgend mit dem Kelche in der Hand, nach demselben aber die übrigen Priester mit den Werkzeugen der Passion: dem Kreuz, der Lanze rc. von dem Rüsttische weg durch die Kirche hin und zu den heiligen Thüren zurückgehen, wo der Bischof sie erwartet, um die heiligen Gefäße auf den Altar niederzulegen.

Stellen wir uns zu diesen und andern symbolischen Haupthandlungen noch die Menge immer wiederkehrender Symbole vor: daß die eine Handlung hinter der Gitterwand, die das Heiligthum abschließt, von der Gemeinde ungesehen, die andere vor den Augen der Gemeinde verrichtet wird, daß jetzt die Vorhänge der Mittelthür (der königlichen Pforte) vor- und dann zurückgeschoben werden, daß der Diakon bald zur rechten, bald zur linken Seitenthür aus- und eingeht, daß den heiligen Bildern durch Beugung Gruß gebracht wird, daß die heiligen Gegenstände geküßt werden, daß dazwischen immer wieder Räucherungen von Personen und Sachen stattfinden, daß der Gemeinde der Segen einmal mit dem Kreuze, dann in anderer Weise ertheilt wird u. s. w., was alles

seinen besondern Sinn und Bedeutung hat, und daß bei allen Handlungen Priester, Diakon und Chor auf die allermannichfaltigste Weise in raschester Wechselthätigkeit zusammenwirken, so werden wir verstehen, wie der griechische Gottesdienst den Eindruck eines reichen symbolischen heiligen Drama machen müsse[a]).

Und dieß ist er auch und will es seyn: er will die Offenbarung der Gnade in Christo handelnd versinnbildlichen. In der Katechumenen-Messe wird sein Lehramt und in der Gläubigen-Messe sein hohepriesterliches Amt dargestellt, wobei selbst die kleinsten Züge seines versöhnenden Leidens zum sinnbildlichen Ausdruck kommen, und die Handlung bis zur Auferstehung und Himmelfahrt fortgeführt wird. Ja das Drama ist noch umfassender: das Leben des HErrn ist nur der Ziel- und Höhepunkt desselben, aber die Darstellung umschließt auch die ganze Geschichte der vorausgehenden göttlichen Offenbarung von der Schöpfung und dem Sündenfalle an durch die Zeit der Prophetie hindurch bis auf Christum; und diesen äußern Rahmen zu bilden, ist speziell die Bedeutung der Vesper und Matine, welche mit dem Hauptgottesdienst als Vorbereitung auf denselben in die engste Beziehung gesetzt sind.

So wird im Gottesdienst der griechischen Kirche die göttliche Heilsoffenbarung in ihrem ganzen geschichtlichen Entwicklungsgang „wie ein geistliches Schauspiel auf einer Erhöhung aufgeführt"[b]). Der innerste Sinn dieses heiligen Drama aber ist der, daß dem HErrn, der uns das Heil gebracht hat, damit Dank und Ehre gebracht werde. Der griechische Gottesdienst ist: preisende Darstellung der Heilsoffenbarung Gottes in heiligen Worten der Lesung, des Gebets und Gesangs, in heiligen Sinnbildern und Handlungen. Und das Cen-

---

a) King: Gebräuche und Cärimonien der Griechischen Kirche in Rußland. 1773. Alt: Der christliche Cultus. 1851. S. 201 ꝛc.

b) Muralts Briefe ꝛc. S. 4.

trum desselben bildet die Eucharistie, worin vom Priester Leib und Blut des HErrn selbst Gott als Dankopfer dargebracht wird[a]). Mit diesem Dankopfer, das der Priester für die Gemeinde vollzieht, geht aber ihr Fürbittengebet, worin sie, wie dort das Band mit ihrem HErrn im Himmel, so hier mit allen Gliedern der Kirche in ihren verschiedenen Ständen und Ordnungen, insonderheit auch mit der vollendeten Gemeinde im Himmel fortwährend lebendig erhält, auf's innigste Hand in Hand. Und die „Ektenie" durchzieht deßhalb den Gottesdienst vom Anfang bis zu Ende, vor allem aber den Akt des Opfers, welches „zum Gedächtniß des HErrn und seines Leidens," sowie (unter fürbittendem Gedächtniß) für die Heiligen und für die Kirche auf Erden, und speziell für diejenigen, die an dem Abendmahlsopfer Theil zu nehmen wünschen, dargebracht wird.

Insofern hienach das Dankopfer der Gemeinde als „vernünftiger und unblutiger Dienst" den Kern des griechischen Gottesdienstes bildet, hat sich darin der Grundgedanke des altkatholischen erhalten. Doch ist zugielch auch ein sehr wesentlicher Unterschied der beiden nicht zu verkennen. Für's erste nämlich sind Gegenstand der Darbringung nicht mehr die Erstlingsgaben von Brot und Wein als Sinnbild des Selbstopfers der Gemeinde, das durch Leib und Blut Christi geheiligt werden solle, sondern Leib und Blut Christi selbst (wozu wir schon im dritten Jahrhundert den Uebergang gemacht sahen). Und für's zweite ist dieses Dankopfer selbst nur wieder Mittelpunkt für ein umfassenderes Lobopfer geworden, für die preisende Darstellung der gesammten Heilsoffenbarung Gottes in den heiligen Sinnbildern der Liturgie. Haben wir deßhalb schon im altkatholischen Gottesdienst eine Schmälerung der heilsamen Wirkung, welche vom Sakrament auf die Gemeinde ausgeht, erkennen müssen, so gilt dieß in noch höherem Maße von dem griechischen Gottesdienste. Aber sie beschränkt sich

a) „τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶλ σοι προσφέρομεν."

nicht einmal hierauf, sondern erstreckt sich zugleich auf die übrigen gottesdienstlichen Gnadengaben. Denn das Gebet hat durch seine, vielfach selbst gleichmäßige Wiederkehr in den Haupt-Handlungen der Liturgie den Charakter eines Werkdienstes angenommen, und Wort und Sakrament sind theils in eine schiefe Stellung gerückt, indem sie nicht sowohl als Gnaden von Gott empfangen, als vielmehr in eucharistischem Dienste ihm dargebracht werden, theils aber sind sie durch die Ueberfülle von an sich zwar bedeutsamen und oft tiefsinnigen, aber in dieser Menge zerstreuenden und verwirrenden Sinnbildern so überdeckt, daß der Sinn verleitet wird, an dem Hauptsächlichen vorüberzugehen, als wäre es ein Nebensächliches. Und diese Gefahr ist dadurch noch eine größere geworden, daß die Predigt, welche die Fülle des Wortes Gottes für die Gemeinde zur Entfaltung bringt, aus dem eigentlichen Gottesdienste verwiesen und hinter die Liturgie gestellt worden ist, wo sie, nachdem sie vorübergehend durch bedeutende Kanzelredner zu einer ziemlichen Bedeutung gekommen war, allmählich in Verfall gerieth und zuletzt großentheils durch Vorlesung von Homilien der Väter ersetzt wurde.

Ist auf diese Weise in den gottesdienstlichen Handlungen selbst mit der Zeit eine den ursprünglichen Sinn des christlichen Cultus beeinträchtigende Veränderung eingetreten, so gilt dieß nicht weniger auch hinsichtlich der Stellung der Gemeinde im Gottesdienste. Indem nämlich die so reiche responsorische Thätigkeit des Priesters und Diakons mit der Gemeinde gar bald von dieser auf den Chor übergieng, so ist die Gemeinde fast ganz in die Rolle des passiven Zuschauens und Zuhörens versetzt worden. Und diese Passivität mußte um so lähmender wirken und den Werkdienst um so mehr befördern, als der Gottesdienst allsonntäglich in völlig gleicher Weise abgehalten wird, und der Wechsel der Feste und Zeiten nur auf die Lektionen seinen Einfluß ausübt. Es darf uns deßhalb nicht Wunder nehmen, wenn speziell auch am Sakramente die Theilnahme sich immer mehr verringerte, und schon zu Ende

des vierten Jahrhunderts bittere Klagen darüber laut geworden, daß „das Heilmittel der Seele“ häufig umsonst in der Kirche dargeboten werde, wie denn am Ende die kirchliche Ordnung sich darauf hat beschränken müssen, daß man den Genuß des heiligen Mahles nur Einmal im Jahre, für die Osterzeit forderte.

4. Der Gottesdienst der römischen Kirche.

Auch im Occident erlitt der apostolische und altkatholische Gottesdienst wesentliche Veränderungen, doch im Zusammenhang mit der allgemeinen Eigenthümlichkeit der occidentalischen Kirche in anderer Weise als in der griechischen Kirche. Unter den occidentalischen Liturgieen bezeichnet die afrikanische, spanische, gallische und mailändische einen Uebergang von der griechischen zur römischen, welche die übrigen occidentalischen mit der Zeit ebenso verdrängt hat, wie die byzantinische fast alle orientalischen. Die römische Liturgie hat nach mehreren Entwicklungsstadien ihren Abschluß im Wesentlichen durch Gregor den Großen erhalten, obwohl seitdem, vornehmlich in Folge der Lehr-Entwicklung, noch einzelne geringe Veränderungen stattgefunden haben.

Im römischen Cultus bildet ebenfalls die Messe den Mittelpunkt für alle übrigen Gottesdienste. Betrachten wir zuerst ihre Anordnung[a]). Sie beginnt mit dem 43. Psalm, welcher die Vorbereitung des Priesters zu seinem heiligen Werke enthält. Demselben Zwecke dient das folgende Confiteor, worin der Priester und mit ihm die Ministranten, die das Volk vertreten, ihre Sünden unter gegenseitiger Anwünschung der Vergebung vor Gott und den Heiligen bekennen. Auf diese vorbereitenden Stücke folgt die eigentliche Einleitung (Introitus), welche aus wechselnden Sprüchen der heil. Schrift, meist Psalmversen, gebildet ist, und mit dem Gloria patri (Ehre sey dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste, wie es war ꝛc.) abschließt. Mit dem Introitus be-

---

a) Missale Romanum. — Daniel: codex liturgicus I. S. 48 ꝛc.

ginnt die sogenannte Vormesse (entsprechend der alten Katechumenen-Messe). Zunächst an den Introitus reihen sich zwei entgegengesetzte Rufe an: ein Nothruf, das Kyrieleison, welches neunmal (resp. dreimal: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison!) gesprochen wird, und ein Freuden- und Dankruf, das Gloria (resp. Ehre sey Gott in der Höhe und auf Erden Friede, den Menschen, die eines guten Willens sind! Wir loben dich, wir benedeien dich, wir beten dich an u. s. w.). Sodann folgen die Lektionen, welche nach vorausgegangenem Gruße („Der HErr sey mit euch — und mit deinem Geiste") durch eine nach der Zeit wechselnde und nach Umständen vermehrte Collekte eingeleitet werden. Mit Uebergehung der in den übrigen occidentalischen Liturgieen aufgenommenen prophetischen Vorlesung wird zuerst (zur linken Seite des Altars) die Epistel gelesen, woran sich das sogenannte Graduale anschließt, gebildet aus antiphonischen Psalmversen mit Halleluja, welches allmählich zu mancherlei Sequenzen und Prosen erweitert oder in Trakten umgewandelt wurde; darnach, unter Erhebung der Gemeinde, das Evangelium (zur rechten Seite des Altars) mit der schließenden Response: „Ehre sey dir, HErr!" u. s. w. — beide nach der für den ganzen Cyclus des Kirchenjahrs festgestellten Perikopenordnung. Mit dem Evangelium ist nun aber (Ausnahmen abgerechnet) nicht die Predigt verbunden, sondern diese pflegt als ein für sich bestehender Akt außer der Messe gehalten zu werden. Hingegen folgt auf das Evangelium unmittelbar das Credo (das Nicänische Glaubensbekenntniß), welches zur eigentlichen Messe (entsprechend der alten Gläubigen-Messe) überführt.

Im Offertorium, der ersten Abtheilung desselben, wird unter begleitender Räucherung und Händewaschung die Hostie und ebenso der Kelch vom Priester für die eignen Sünden und „für alle Umstehenden und für alle gläubige Christen, lebende und gestorbene," Gott mit der Bitte dargebracht, daß er diese zur Erinnerung des Leidens und der Erhöhung JEsu Christi und zur Ehre der Heiligen geschehende Opferung annehmen möge, damit sie unter

der Fürsprache der Heiligen im Himmel denen zum Heil gereiche, für welche sie bestimmt ist. Durch stille Gebete und die Präfation mit dem einstimmenden Sanktus, deren Inhalt auf die jeweilige besondere Festgnade Bezug nimmt, wird sodann zum Höhepunkt der Feier, zum „Canon Missä" übergeleitet. Derselbe beginnt mit der Fürbitte für die Kirche und die das Meßopfer Darbringenden unter Berufung auf die Verdienste und Gebete der Heiligen, sowie mit der Bitte, Gott möge die Darbringung „gesegnet, angerechnet, giltig, vernünftig und annehmlich machen," damit sie den Opfernden „der Leib und das Blut JEsu Christi werde." Hierauf folgt die Consekration selbst, zu welcher die Gemeinde niederkniet. Still werden die Einsetzungsworte gesprochen, und auf Grund der hiedurch bewirkten Wandlung betet der Priester das heilige Sakrament an und bietet es durch Elevation auch der Gemeinde zur Anbetung dar. Dieses Opfer des Leibes und Blutes Christi wird alsdann Gott dargebracht, der Segen desselben auf die Communikanten herabgerufen und das fürbittende Gedächtniß der Verstorbenen damit verbunden. Die Ueberleitung von den Opfer- zu den Communionhandlungen bildet sodann das Vaterunser, welches vom Priester (mit Ausschluß der letzten Bitte) gesprochen und durch ein stilles Amen von ihm besiegelt wird. Es wird das Brot gebrochen und ein Stückchen in den Kelch gethan, wobei der Priester dreimal das Agnus („Lamm Gottes, das du trägst die Sünd der Welt, erbarm dich unser!") betet und den Segen Gottes zum Genuß erfleht. Während der Chor das Agnus fortsetzt, genießt nun der Priester selbst erst Leib und Blut Christi, und reicht dann, doch nicht am Altare, sondern an den Stufen des Chors den Leib (ohne das Blut) auch den Communikanten, wenn solche zugegen sind. Mit einer biblischen Antiphonie und Gruß an die Gemeinde endigt der Canon. Und die Postkommunion, bestehend aus Collekte, Segen und Verlesung von Ev. Johannis 1, 1—14 schließt die ganze Messe.

Um diesen Hauptgottesdienst der Messe, welcher täglich und

zwar nach Umständen in derselben Kirche mehrmals nach einander, ja zu gleicher Zeit an verschiedenen Altären (was beim griechischen Gottesdienste nicht der Fall ist) gehalten wird, schließen sich die Nebengottesdienste, theils auf denselben vorbereitend theils von ihm ausgehend, an, und zwar wird hiebei der ganze Tag in acht Gebetszeiten (Horen genannt, nämlich die Matutin, Laudes, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Completorium) eingetheilt, von welchen eine, die Vesper, unter wirklicher Theilnahme der Gemeinde stattzufinden pflegt, die übrigen aber nur in den Klöstern und Collegiatkirchen beobachtet werden. Den Inhalt dieser Nebengottesdienste bilden Psalmodie, Hymnen, Lektionen und Gebete in wechselnder Ordnung und reicher Entfaltung des kirchlichen Glaubensschatzes[a]).

Wie für den einzelnen Tag so gliedert sich die gottesdienstliche Fülle nun aber auch für das ganze Jahr. Die einzelnen Höhepunkte darin sind die verschiedenen Fest- und Feiertage, unter welchen viele den Heiligen gewidmet sind, und um dieselben schließen sich wieder größere Zeitabschnitte von bestimmter kirchlicher Eigenthümlichkeit an, welche sich theils in den besondern Lese-Abschnitten, Introiten und Collekten ausspricht, theils auch, namentlich bei den Hauptfesten, auf andere gottesdienstliche Stücke, wie Kyrie, Graduale, Präfation ꝛc.[b]), deßgleichen auf den Inhalt der Nebengottesdienste ihren Einfluß geltend macht. Daneben her aber gehen noch manche andere, dem individuellen Bedürfniß dienende Gottesdienste, vor allem die auf die Communion vorbereitende Beichte, worin die Einzelnen privatim dem Priester ihre Sünden mit ausdrücklicher Nennung derselben bekennen und unter Auflegung entsprechender Leistungen die Absolution von ihm empfangen.

Vergleichen wir diesen Cultus der römischen Kirche mit jenem der griechischen, so stellt sich uns zwar immerhin eine große Ueber-

---

a) Breviarium Romanum. b) Missale Romanum.

einstimmung beider dar. In beiden ist die Messe der Hauptgottesdienst, welchem Nebengottesdienste, im Wesentlichen die gleichen, sich anschließen, und ebenso ist die Reihenfolge der gottesdienstlichen Stücke in der Messe im Ganzen dieselbe. Dabei herrscht der gleiche Sinn und Drang, das Heilige sowohl überhaupt in feste gottesdienstliche Formen zu fassen, damit für jedes Bedürfniß des Glaubens die entsprechende Befriedigung geboten sey, als insbesondere dasselbe in sinnlicher und symbolischer Form darzustellen, damit es durch alle Sinne dem Menschen in's Gemüth dringe — wogegen der Weg des einfachen Worts und zumal der freien Rede, welcher an den erkennenden, frei aufnehmenden Geist sich wendet, mehr hintangestellt ist.

Doch zeigt sich bei dieser Uebereinstimmung theils eine verschiedene Eigenthümlichkeit theils ein verschiedenes Maß gottesdienstlicher Durchbildung in beiden Kirchen.

Was letzteres betrifft, so ist der römischen Liturgie eine größere Kürze und Bündigkeit in der Sprache und in der Fassung der liturgischen Stücke eigen, deßgleichen eine geschlossenere Einheit der Handlungen, wie denn namentlich die Theilung in Katechumenen- und Gläubigen-Messe, nachdem sie in Wirklichkeit nicht mehr besteht, bei ihr auch in der Form aufgehoben ist. Deßgleichen erdrückt in der römischen Liturgie die Menge der Symbole nicht in demselben Maße den Wort-Gehalt als dieß in der griechischen der Fall ist, so groß noch immerhin die Last des Ceremoniellen geblieben. Und wenn in der griechischen Kirche das Wort vielfach nur im Dienste des Symbols zu stehen scheint, so besteht in der römischen doch fast durchweg das entgegengesetzte Verhältniß. Während in diesen Beziehungen der römischen Kirche sonach der Vorzug der Selbstbeschränkung zukommt, so hat sie andrerseits wieder die Liturgie durch genaueren, vielseitigeren Anschluß an die Eigenthümlichkeit der einzelnen Feste und Kirchenzeiten zu einer reicheren Mannichfaltigkeit ausgebildet, wodurch ein, wenn auch geringer, doch immerhin wohlthuender und belebender Wechsel erzeugt ist.

Dazu kommt, daß sie sich eine größere, wiewohl nicht immer in heiligen Schranken gebliebene Freiheit im kirchlichen Gebrauche der Künste errungen und dieselbe nicht allein in einer größeren Vielseitigkeit, wornach sie mit der Architektur und Malerei zugleich die Skulptur und mit dem Gesang zugleich die Instrumentalmusik den gottesdienstlichen Zwecken dienstbar machte, sondern auch darin an den Tag gelegt hat, daß sie an den traditionellen Motiven und Formen minder starr fest gehangen, vielmehr in die geschichtliche Entwicklung der Kunst freischaffend und aufnehmend eingegangen ist.

Während nun dieses verschiedene Maß liturgischer Durchbildung mehr die Form des gottesdienstlichen Lebens betrifft, so dringt dagegen der andere Unterschied, der der confessionellen Eigenthümlichkeit, tiefer in das Wesen desselben ein. Der griechischen Kirche ist es eigenthümlich, mehr das Moment der Offenbarung in der Gnade Christi, der römischen, mehr das der Gnade in der Offenbarung zu betonen, wie denn jene in ihrem spekulativen Streben vorzugsweise die Lehren der Theologie und Christologie, und diese in ihrem praktischen Drange vorzugsweise die Lehren der Anthropologie und Soteriologie durchgearbeitet und durchlebt hat. Diese Verschiedenheit hat nicht anders als von Einfluß auch auf die Liturgie seyn können. Auch im Gottesdienste hebt die römische Kirche mehr die reale als die ideale Seite der Sache hervor, auch hier will sie mehr wirken als darstellen, mehr leiten als lehren. Und haben wir den Charakter der griechischen Liturgie darin erkannt, daß sie symbolisch-dramatische Darstellung der Heilsoffenbarung Gottes in Christo sey, so können wir von der römischen sagen, sie sey: wirkliche und wirksame Darbringung des Sühnopfers Christi durch die Hand des Priesters. Es läßt sich dieß vornehmlich nach zwei Seiten deutlich erkennen und bestimmt verfolgen. Für's erste sehen wir in der römischen Liturgie den Gegensatz von Sünde und Gnade stärker hervortreten als in der griechischen. Dem Bewußtseyn der

Sündenschuld giebt sie besonders darin Ausdruck, daß sie in die Vorbereitung zur Messe das Sündenbekenntniß (Confiteor), sowie nach dem Introitus den Nothruf des Kyrie (welches in der griechischen Kirche nur dem Fürbittengebet als jedesmalige Response der Gemeinde auf die einzelnen Bitten angehört und blos aus dem einfachen Rufe „Kyrieleison" besteht) mit dem folgenden Gloria aufgenommen, und vor der Distribution an die Stelle der alten Einladungsworte: „das Heilige den Heiligen" das Agnus (mit dem entsprechenden Seufzer: „HErr ich bin nicht werth rc.") gesetzt hat. Das Moment der Gnade aber, welche in diesem Gegensatz als sühnende und versöhnende aufgefaßt ist, durchdringt in der Vorstellung vom Sühnopfer die ganze Messe. Schon in der Vorbereitung zu derselben treffen wir Entsündigungsakte des Priesters. Im Offertorium und Canon kehren sie dann wieder, und zwar so, daß die sühnende Kraft des unblutigen Opfers[a]) für die Sünde des Priesters und der Gläubigen durch die Berufung auf die Verdienste der Heiligen bekräftigt und als reichend bis in die Behausung der Todten, diese von der ewigen Verdammniß zu erretten, dargestellt wird — zwei Erweiterungen der kirchlichen Vorstellung, welche zu vielem Aberglauben und Mißbrauch den Anlaß gegeben haben. Und hiemit verbindet sich noch die so einflußreiche Verordnung, daß der Genuß des heiligen Mahles für die Gemeindeglieder an die Absolution der Sünden geknüpft sey, die von dem Priester in der Beichte ertheilt wird.

Im engsten Zusammenhang mit dieser ersten Eigenthümlichkeit der römischen Liturgie steht eine zweite: die höhere Bedeutung und herrschende Stellung des Priesters in der Handlung der Messe. Der Priester ist nicht mehr blos derjenige, welcher die Dankopfer der Gemeinde dem HErrn darbringt, wie dieß in der griechischen Kirche die Grundbedeutung des priesterlichen Thuns ist, sondern er vermittelt zugleich das

a) Vergl. dagegen Hebr. 9, 22.

Sühnopfer Christi, indem Brot und Wein nicht sowohl durch die im Gebet herabgerufene Kraft des heil. Geistes, als vielmehr durch die dem Priester persönlich inhärirende Machtvollkommenheit in Christi Leib und Blut gewandelt werden, und er bringt dieß Opfer auch nicht im Namen, sondern zum Besten der Gemeinde dar, zur Sühne für ihre Sünden. Eben in dieser Auswirkung und Darbringung des Opfers für die Sünden der Gemeinde besteht die spezifische Funktion des römischen Priesters und die Haupthandlung der römischen Messe, weßhalb auch bei der Communion zur Vollständigkeit der Handlung der Genuß des Priesters ausreichend ist, welcher die Gemeinde hierin vertritt. Ihren Höhepunkt aber gewinnt diese Verherrlichung des Priesterthums dadurch, daß die Gemeinde den durch die ausschließliche Mittlerschaft des Priesters gegenwärtigen Leib Christi niederfallend anbetet, zu welchem Zwecke die Hostie vor den Augen der Gemeinde hoch erhoben wird.

Zu dieser Voranstellung des Priesters in der Messe bildet die Hintansetzung der Gemeinde die entsprechende andere Seite. Nicht nur ist bei einzelnen Handlungen wie beim Vaterunser der Geistliche an die Stelle der Gemeinde getreten, sondern dadurch daß die ursprünglich der Gemeinde zugetheilten Handlungen durch die ganze Messe hindurch vom Chor oder den Ministranten vollzogen werden, wobei ihr nicht einmal der Liedgesang gelassen worden[a]), ist die Gemeinde überdieß in völlige liturgische Passivität versetzt. Und diese Passivität muß um so lähmender wirken, als die Gemeinde dem Thun des Geistlichen nicht einmal mit ihrem Verständniß folgen kann, weil die Liturgie und in ihr sogar die Vorlesung aus Gottes Wort in einer ihr fremden, der

a) Höchstens das Eleison als Erwiederung auf das Kyrie und das Amen nach der Collekte wurde der Gemeinde eingeräumt. Wenn aber die Gemeinde in ihrem Gesangesdrange mit dem Eleison noch Lieder zu verbinden suchte („die Leisen"), so wurde seitens der Hierarchie dieser Sitte möglichst entgegengearbeitet.

lateinischen Sprache geschieht. Wenn aber die Gemeinde während der Handlungen des Priesters entsprechende Gebete aus einem Gebetbuche zu ihrer Erbauung lies't, so ist dieß eine nicht in die Messe selbst eingreifende, sondern blos nebenhergehende und im Gebiete der Subjektivität und Willkühr verbleibende Thätigkeit. Am meisten endlich erscheint die Gemeinde dadurch bei Seite geschoben, daß ihre Communion, welche doch der ursprüngliche Zweck der Stiftung JEsu ist, zur Messe gar nicht wesentlich gehört, sondern zufällige Bedeutung hat. Wesentlich ist nur die Communion des Priesters, und so sehr scheint die Messe nur um dieses willen da zu seyn, daß die Zahl der an einem Orte täglich gehaltenen Messen nicht durch das Bedürfniß der Gemeinde bedingt ist, sondern durch die Zahl der Geistlichen, deren jeder aus Rücksicht auf seinen priesterlichen Stand täglich eine Messe zu halten hat. Wenn aber die Gemeinde wirklich zum Tische des HErrn hinzunaht, so wird ihr, im Widerspruch mit Christi Einsetzung[a]) das heilige Mahl nur unter Einer Gestalt gereicht, während der Priester beide empfängt, somit auch allein wahrhaft des ganzen Mahles theilhaft wird.

Während früher der mystagogische Charakter des christlichen Gottesdienstes sich auf den Gegensatz der Kirche zur Welt bezogen hatte, so gieng er nun auf den Gegensatz des Clerus zu den Laien über. Dieß ist aber nur der gottesdienstliche Ausdruck für jenen Grundzug der römischen Hierarchie, wornach sie die Gemeinde für geistlich und kirchlich unmündig ansieht, und deßhalb theils — was der Sinn der Messe ist — vor Gott priesterlich vertreten theils, wie speziell in der Beichte geschieht, in geistliche Zucht nehmen zu müssen meint. Daß dieß zugleich auf die Gemeinde und ihre Frömmigkeit nachtheilig zurückwirken müsse, leuchtet ein: der gottesdienstliche Sühnopferbegriff und Hierarchismus begünstigt wesentlich und auf jede Weise den gesetzlichen, verdienstlichen Werk-

---

a) Matth. 26, 27 πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες.

dienst, welcher dem Glauben sein Lebensmark aussaugt. Und es ist dieß um so mehr der Fall, als nicht allein die biblischen Lektionen, welche dem Glauben stets neue Nahrung zu bringen fähig wären, (von ihrer Verringerung und ihrer blos vorbereitenden Stellung in der Messe abgesehen) aus einer Verkündigung des Wortes Gottes an die Gemeinde gleichfalls ein Opfer der Gemeinde vor Gott geworden sind, sondern überdieß die Predigt, von welcher als einem heilsamen Gegengewicht der Lehre gegen die Weihe und der Subjektivität gegen die Objektivität, eine fortgehende Neubelebung der Gemeinde hätte ausgehen können, aus dem Hauptgottesdienst der Messe verdrängt wurde, was eine große Vernachlässigung derselben von Seiten der Geistlichkeit und Gemeinde zur Folge hatte.

5. Der Gottesdienst der lutherischen Kirche.

Wie die deutsche Reformation von dem Kampfe wider den verdienstlichen Werkdienst in der katholischen Kirche überhaupt ihren Ausgang genommen hat, so war auch bei der Erneuerung des gottesdienstlichen Wesens ihr Hauptgesichtspunkt die Pflege des Glaubens, da der Mensch allein durch den Glauben vor Gott gerecht wird um Christi willen. Nicht ein Werk, Gottes Gnade damit zu erwerben, ist der Gottesdienst, sondern „eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christenthum.“ Und die Mittel, die uns Gott dazu gegeben hat, sind Wort und Sakrament. Von diesen Principien aus sind die Reformatoren an eine Reinigung des katholischen Cultus gegangen[a]).

a) „Drei große Mißbräuche sind in den Gottesdienst gefallen. Der erste: daß man Gottes Wort geschwiegen hat und allein gelesen und gesungen in den Kirchen, das ist der ärgste Mißbrauch. Der andere: da Gottes Wort geschwiegen gewesen ist, sind nebeneinkommen so viel unchristlicher Fabeln und Lügen, beide in Legenden, Gesängen und Predigten, daß greulich ist zu sehen. Der dritte: daß man solchen Gottesdienst als ein Werk gethan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben; da ist der Glaub untergangen, und hat Jedermann zu Kirchen geben, stiften, Pfaff, Mönch und Nonnen werden wollen.“ Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde. Doktor Martinus Luther. 1523.

Nach Luthers Ueberzeugung ist es „alles zu thun um Gottes Wort, daß dasselbe im Schwang gehe und die Seelen immer aufrichte und erquicke, daß sie nicht laß werden“ [a]). „Alles Gottesdienstes größest und fürnehmst Werk“ ist ihm: Gottes Wort predigen und lehren — [b]) weßhalb, wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, sey es besser, daß man weder singe noch lese noch zusammenkomme. In diesem Sinne ordnete er außer der Lesung von Epistel und Evangelium in der sonntäglichen Messe auch für die tägliche Mette und Vesper eine fortlaufende biblische Lesung, für diese aus dem Alten und für jene aus dem Neuen Testamente, am Mittwoch aus Matthäus, am Donnerstag und Freitag aus den Briefen der Apostel und am Sonnabend (doch hier unter der Vesper) aus Johannes [c]), „damit die ganze heil. Schrift in Lektionen ausgetheilt für und für in der Kirche erhalten werde“ [d]). (Am Montag und Dienstag sollten auch deutsche Lektionen des Katechismus stattfinden.) An diese Lektionen hat sich anfangs nach Luthers Forderung immer eine kurze Auslegung derselben angeschlossen, später jedoch, wohl von der Unausführbarkeit dieser Forderung überzeugt, beschränkte Luther die Predigt nur auf die zwei Tage Mittwoch und Freitag [e]), und die meisten Kirchenordnungen gaben ähnliche Vorschriften. Ueberhaupt war es Luthern bei der Predigt nicht sowohl um die Subjektivität der Verkündigung und um die Freiheit des Vortrags zu thun, als vielmehr um das lautere Wort Gottes in derselben, weßhalb er lieber aus deutschen Postillen wollte vorgelesen haben, denn daß am Ende „wiederum von blauen Enten gepredigt“ würde [f]). Ueber die Stellung der Predigt in dem Haupt-

a) Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde. Doktor Martinus Luther. 1523.

b) Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes 1526.

c) Ebendaselbst. Hingegen in der Gottesdienstordnung vom Jahre 1523 hatte Luther den Metten das Alte, den Vespern das Neue Testament zugewiesen.

d) Luthers formula missae 1523.

e) Unterricht der Visitatoren 1538.

f) Deutsche Messe 1526.

gottesdienste hat er anfangs geschwankt und war nicht ungeneigt gewesen, dieselbe an den Anfang des Gottesdienstes zu setzen; allein bald bildete sich unter seinem Vorgang nach richtigem Gefühle allgemein die Sitte, sie, wie die alte Kirche gethan, auf die Vorlesung des Wortes Gottes folgen zu lassen und so in die Mitte des Gottesdienstes zu stellen — eine Einrichtung, welche für die Bedeutung und Wirksamkeit der Predigt in der evangelischen Kirche und für die ganze Gestalt ihres Gottesdienstes von großem Einfluß geworden ist.

Neben dem Worte Gottes sollte aber auch das andere Mittel der göttlichen Gnade, das Sakrament, wieder in sein Recht, das ihm im Gottesdienste gebührt, eingesetzt werden. Die katholische Messe hatte das heil. Abendmahl in ein Opfer verkehrt, das der Priester Gott für die Sünden des Volks darbringe. Die evangelische Kirche leugnete zwar nicht die Bedeutung des Opfers überhaupt in der Messe, als Lobopfer ließ sie dieselbe gelten[a]); doch daß sie ein Sühnopfer sey, bestritt sie mit aller Entschiedenheit, und was sich hierauf in der Messe bezog (wie vorzugsweise im Offertorium und Canon), wurde als Greuel beseitigt, im Zusammenhang damit auch die Sitte der Privatmesse. Dagegen aber wurde das heil. Abendmahl auf seine ursprüngliche Bedeutung als Communion zurückgeführt, worin die Gemeinde Leib und Blut Christi zur Stärkung ihres Glaubens empfange, und den Laien wurden wiederum die beiden Elemente, Brot und Wein, gereicht, wie es der HErr bei seiner Stiftung geordnet hatte. Die tägliche Messe ward abgethan, indem die tägliche Betrachtung des Wortes Gottes genüge; doch sollte auch bei jedem Wochengottesdienste, „wenn welche das Sakrament begehrten, Messe gehalten werden“[b]). Des Sonntags aber war regelmäßig die Communion mit der Pre-

---

a) „Also wird die Messe ein Dankopfer als Opfer des Lobes.“ (apol. conf. XII. 74.)

b) Luther: Von Ordnung des Gottesdienstes 1523.

digt des Wortes Gottes verbunden, ja bildete den Ziel- und Höhepunkt des sonntäglichen Hauptgottesdienstes, und nur wenn keine Communikanten sich gemeldet hatten, sollte die Feier des Sakraments unterbleiben.

Während die Reformation mit diesen kirchlichen Anordnungen vornehmlich dem Werkdienste im römischen Cultus entgegentrat, so trat sie dem Hierarchismus der römischen Kirche dadurch entgegen, daß sie das allgemeine Priesterthum der Gemeinde im Gottesdienst wieder zur Geltung brachte. Nicht der Priester, sondern die Gemeinde war es nunmehr, welche den Gottesdienst in Empfang der göttlichen Gnadengaben und in Darbringung der Opfer ihres Dankes begieng, und des Priesters Aufgabe dabei blieb nur die, die vermittelnde Persönlichkeit zu bilden, welche die Gnadengaben Gottes ihr darreichte und ihre Gebetopfer Gott darbrachte. Ohne communicirende Gemeinde konnte deßhalb keine Messe gehalten werden. Und daß die Gemeinde die Communion sich wirklich zum Segen feiere, dafür wurde Sorge getragen theils durch die vorausgehende Privatbeichte, womit die spezielle Anmeldung beim Geistlichen in Verbindung stand, theils bei der Feier selbst durch eine Vermahnung, welche an die im Chor besonders versammelten Communikanten gerichtet wurde, und dadurch, daß alle Stücke der Handlung direkt auf sie bezogen und ihrem Verständniß zugänglich waren. Ueberhaupt sollte alles, was der Priester im Gottesdienst handelte, für die Gemeinde verständlich seyn, weßhalb die Muttersprache, die deutsche, als Sprache des Gottesdienstes eingeführt wurde.

Wenn aber einzelne Stücke anfänglich doch noch in lateinischer Sprache abgehalten wurden, so geschah dieß theils nur in den Städten um der Jugend willen zu deren Uebung in den Sprachen, theils wollte man die lateinischen Gesänge blos so lange beibehalten, bis man gute deutsche dafür würde erhalten haben. Ebenso fieng man an, der Gemeinde diejenigen ihrer Rechte, welche man an den Chor übertragen hatte, theilweise wieder zurückzugeben, indem

man ihr die Ausführung von einzelnen bisher vom Chor gesungenen Stücken zuwies und dieselben zu diesem Zwecke in die der Gemeinde singbarere Liedform brachte, was hauptsächlich von dem Gloria in dem Liede „Allein Gott in der Höh sey Ehr", vom Credo in „Wir glauben all an Einen Gott", vom Sanktus in „Jesaia dem Propheten das geschah", und vom Agnus in „Christe du Lamm Gottes" gilt, so wie von den Liedern, die anstatt des Introitus, des Graduale, des Offertoriums ꝛc. von der Gemeinde gesungen wurden.

Es lag also keineswegs in der Absicht der deutschen Reformatoren, einen neuen Gottesdienst zu schaffen, sondern blos, den bestehenden auf Grund des Princips von der Rechtfertigung aus dem Glauben und an der Hand der heil. Schrift zu reinigen [a]). Und der eingeschlagene Weg war der, unter Beseitigung des werkdienstlichen Meßopfers den schriftmäßigen und ungeschmälerten Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel, Wort und Sakrament, zur Stärkung der Gemeinde im Glauben wiederherzustellen und ihr die hiezu nothwendige, ihr gebührende Mitthätigkeit im Gottesdienste so viel möglich zuzuwenden. Die deutsche Messe (wie die Messe in ihrer Veränderung nach dem Sinne der deutschen Reformation und in ihrer Uebertragung in die deutsche Sprache genannt wurde) behielt deßhalb auch den Gang der römischen Messe im Wesentlichen bei. Sie hat im Allgemeinen folgende Anordnung.

Den Anfang, häufig mit vorausgehendem Sündenbekenntniß (Confiteor), machte der Introitus, welcher Sinn und Gemüth der Gemeinde in die Bedeutung des Tages einführte, und entweder von ihr selbst in Form eines (an Feiertagen speziellen) Eingangsliedes oder vom Chor gesungen wurde. Darauf folgte der Nothruf des Kyrieleison, und unmittelbar daran schloß sich der Dank-

a) »Inprimis profitemur, non esse nec fuisse unquam in animo nostro, omnem cultum dei prorsus abolere, sed eum, qui in usu est, pessimis additamentis vitiatum purgare et usum pium monstrare.« (Formula missae 1523.)

und Lobgesang des „Gloria in excelsis“ mit dem „et in Terra“ — beides antiphonatim zwischen „Priester“[a]) und Chor gesungen, doch so daß für das letztere vielfach auch das Gemeindelied: „Allein Gott in der Höh sey Ehr“ gebraucht und für die Dörfer, wo überhaupt das Gemeindelied an die Stelle des Chorgesanges (so auch beim Kyrie) trat, ständig geordnet wurde. Nach diesen einleitenden Stücken gieng mit der Salutation zwischen Priester und Gemeinde die Handlung zu dem ersten, dem didaktischen Theile des Gottesdienstes über. Zuerst wurde die Collekte des Tages, welcher an Feiertagen eine Antiphonie zwischen Priester und Chor vorausgieng, vom Priester gesungen und mit dem Amen der Gemeinde beantwortet. Dann verlas der Priester die Epistel, und an dieselbe schloß sich nach dem Vorbild der römischen Messe das Graduale mit dem Hallelujah oder Traktus, mit den Prosen oder Sequenzen des Festes als Chorgesang an, an dessen Stelle oder neben welchem aber auch ein Gemeindelied und zwar an Feiertagen der Hauptgesang der Gemeinde trat. Darnach fand die Lesung des Evangeliums statt, zum Theil von einem „Ehre sey dir, HErr!“ begleitet, und es folgte das Credo, indem entweder vom Chor das Nicänische Glaubensbekenntniß oder von der Gemeinde das Lied Luthers: „Wir glauben all an Einen Gott“ gesungen wurde. Hieran reihte sich die Predigt, deren Anhörung durch ein Gebet (meistens das Vaterunser) oder durch den Gesang eines Liedes vorbereitet wurde. Die Predigt mit dem gewöhnlich folgenden Gemeindegesang schloß den ersten Theil des Gottesdienstes ab, wenn nicht ein Vaterunser (bisweilen paraphrasirt) oder eine die Litanei umbildende Vermahnung zum Fürbittengebete mit zusammenfassendem Vaterunser, wohl auch Beichte und Absolution, als Uebergang zum Folgenden angeordnet war. Bis zu diesem Punkte war

a) In den norddeutschen Kirchenordnungen (der Sächsischen, Braunschweigischen, Brandenburgischen 2c.) wird der Liturg Priester genannt, in der Würtembergischen Pfarrer und Kirchendiener. (Vgl. Richter: die evangelischen Kirchenordnungen des sechzehnten Jahrhunderts.)

die deutsche Messe im Wesentlichen (mit Ausnahme der Einfügung der Predigt) der römischen Ordnung gefolgt. Weniger genau aber war der Anschluß an dieselbe von nun an, wo sie wieder an den Altar zurückkehrte, von dem sie ausgegangen war. Denn weil man das Offertorium als Sitz des „Greuels“ der Messe beseitigte, so konnte für die damit zusammenhängenden Stücke eine verschiedene Reihenfolge gewählt werden. An die Stelle des Offertoriums selbst pflegte ein Gesang der Gemeinde zu treten. Nachfolgen ließ man, wiewohl in verschiedener Ordnung [a]) die Präfation, die aber auch vielfach wegblieb, eine längere agendarische Vermahnung, häufig mit folgendem oder (dann jedoch in einer Paraphrase) vorausgehendem Vaterunser, hierauf bisweilen die Absolution mit vorheriger Beichte, und ein Gebet als Bitte oder Danksagung. Nach diesen einleitenden Handlungen geschah die Consekration mit der (gesangsweisen) Verlesung der Einsetzungsworte, welchen sich, wenn oben die Präfation weggefallen war, das Sanktus meistens anschloß. Es folgte das Vaterunser (wenn es nicht der Consekration vorausgegangen war), und mit dem „Frieden des HErrn“ und dem deutschen Agnus „Christe du Lamm Gottes“ wurde zur Distribution übergegangen. Die Distribution selbst, während welcher Chor und Gemeinde Lieder sangen, geschah mit den Worten: „Nimm hin und iß, dieß ist der Leib Christi, der für dich gegeben ist;“ „nimm hin und trink, dieß ist das Blut des Neuen Testamentes, das für deine Sünde vergossen ist“ — nicht selten mit Anfügung eines Segenswunsches. Nach der Distribution leiteten Salutation und Antiphonie zur Danksagungscollekte über, welcher ein Schlußgesang der Gemeinde zu folgen pflegte, und mit dem Segen Aarons wurde die Gemeinde entlassen.

Diese Weise der Feier war für jeden Sonn- und Feiertag in gleicher Weise angeordnet. In dem als Ausnahme gedachten Falle aber, daß sich keine Communikanten einfanden, wurde nach der

---

a) Vgl. Höfling: Liturgisches Urkundenbuch 1854.

Predigt eine (agendarische) Strafvermahnung an die Gemeinde gehalten, und als Abschluß des Gottesdienstes diente gewöhnlich die Litanei mit Collekte und Segen.

Mit dem Hauptgottesdienst der Messe nahm die Reformation auch die damit verbundenen Nebengottesdienste aus der Mutterkirche auf, so jedoch, daß sie aus dem Kreise der den Tag umschließenden Horen nur diejenigen sich zueignete, woran sich auch die Gemeinde betheiligen konnte und bisher betheiligt hatte, nämlich die Matutine und Vesper. An dem Inhalte derselben wesentliche Aenderungen zu machen, lag keine Nöthigung vor, weil sie aus biblischen Lektionen, Hymnen, Psalmen, Gebeten und Antiphonen bestanden. Um so freier verfuhr man bei Anordnung derselben, indem man theils die einzelnen Stücke anders einreihte, theils Stücke aus anderen Horen zur Ergänzung herübernahm. Die gewöhnliche Anordnung war folgende: Nach einem einleitenden Wechsel-Gesang des Chors, und bei der Mette in Festzeiten des Invitatoriums, wurden zwei oder drei Psalmen mit vorausgehender Antiphonie und nachfolgender Doxologie alternatim vom Chor gesungen. Darnach verlasen, wenn nicht der Geistliche selbst, Knaben die biblischen Lektionen (mit angehängten Summarien), welche ein Hymnus (Lied) einleitete oder abschloß. Auf die Lektion folgten Lobgesänge des Chors: in der Mette das Te Deum oder Benediktus (wohl auch beide), in der Vesper das Magnifikat oder Nunc dimittis. Den Schluß bildeten die Collekte und das Benedicamus Domino oder der Choral: Da pacem (Verleih uns Frieden gnädiglich). Diese sämmtlichen Stücke, deren Auswahl bei den wechselnden für jede Woche dem Geistlichen überlassen blieb, wurden um der sprachlichen Ausbildung der Jugend willen lateinisch, einzelne derselben aber, vornehmlich die Lektionen, aus Rücksicht auf die Gemeinde zugleich deutsch gelesen; auf Dörfern dagegen bediente man sich gewöhnlich ganz der deutschen Sprache. An die Sonntags-Mette schloß sich die Frühpredigt über die Epistel an, mit der Sonntags-Vesper verband sich die Predigt über einen

alttestamentlichen Abschnitt oder, noch gewöhnlicher, über ein Stück des Katechismus, wie überhaupt auch in anderen Neben-Gottesdiensten dem Katechismus viel Aufmerksamkeit und Fleiß in Lesung und Auslegung zugewendet, ja vielfach selbst im Hauptgottesdienste nach der Predigt die Lesung einzelner Stücke desselben angeordnet wurde, um die Gemeinde in seiner Kenntniß zu befestigen[a]). Auf die Sonnabend-Vesper aber folgte zur Vorbereitung auf die Sonntags-Communion für die Communikanten die Beichte, welche im „Beichthören, Unterrichten und Absolviren" bestand und zum Theil das Verhören des Katechismus in sich schloß. Eine besondere Ausführung erhielten diese Nebengottesdienste in der Passionszeit. Während aber in der katholischen Kirche die Wochen vor Ostern, im Hinblick auf den Kampf Christi mit dem Reiche der Finsterniß, vorzugsweise mit Fasten (sammt Werken der Barmherzigkeit) begangen wurden, in Bezug worauf auch die biblischen Lektionen gewählt waren, die Lektionen vom Leiden Christi selbst dagegen erst in der Charwoche begannen, so hat die evangelische Kirche, in ihrem Glauben besonders das Versöhnungswerk Christi erwägend, auch die Fastenwochen bereits der Betrachtung der Geschichte des versöhnenden Leidens in Lesung und Predigt gewidmet, und um der Charwoche ihre Auszeichnung zu belassen, eine zweite Lesung der Leidensgeschichte eingeführt, womit sich eine würdige und mit der Zeit immer reichere musikalische Feier verband, als deren höchste, freilich der Kirche selbst sich bereits entfremdende Blüthe die Passionen von Seb. Bach anzusehen sind.

Wie den Organismus der täglichen und wöchentlichen Gottesdienste, so behielt man auch den Jahrescyclus der Fest- und Feiertage aus der römischen Kirche bei, „auf daß es in der Kirche fein ordentlich und züchtiglich zugehe und die äußerliche Einheit nicht zerrissen werde;" und nur diejenigen Feiertage wurden abgeschafft,

---

a) Vgl. Herzog Julii Kirchenordnung 1569. S. 55 u. a. K. OO.

welche in der heil. Schrift keinen Grund hatten, wie die Menge der Heiligenfeste. Dagegen blieben außer den Hauptfesten, die dem Leben des HErrn direkt gewidmet waren, meist auch die Apostel-tage, das Fest Johannis des Täufers, das Michaelisfest und von den Marientagen die Feier der Verkündigung, der Heimsuchung und Reinigung im kirchlichen Gebrauche.

Von denselben Grundsätzen wie hinsichtlich der Ordnung des Gottesdienstes ließ sich die lutherische Kirche auch hinsichtlich der Form desselben leiten. Auch hier war es nicht auf Tilgung, sondern nur auf Reinigung des Bestehenden abgesehen. Die Kirchen blieben heilige Stätten, die man in Bau und Einrichtung von den weltlichen unterschieden und vor denselben ausgezeichnet wissen wollte, wiewohl man ihnen diese Heiligkeit nicht um ihrer selbst willen, sondern um des Wortes Gottes willen zuschrieb, das darin verkündigt wurde[a]). Deßgleichen hielt man den Altar, zwar nicht als Wohnung des leiblich gegenwärtigen Christus, doch als Stätte der Spendung seines Sakraments und der (im evangelischen Sinne) priesterlichen Handlungen überhaupt, in besondern liturgischen Ehren und schmückte ihn nicht allein mit Crucifix und Lichtern, als einfachsten und erbauenden Symbolen, sondern der Priester fuhr auch nach katholischer Weise an demselben fort sich gegen Altar oder Gemeinde zu kehren, je nachdem er im Namen der Gemeinde zu Gott oder im Namen Gottes an die Gemeinde eine Handlung vollzog. Dasselbe Verfahren beobachtete man in Bezug auf die priesterliche Kleidung, den liturgischen Altargesang, die segnende Bekreuzung, den Wechsel des Sitzens, Stehens und Knieens seitens der Gemeinde und auf andere sinnvolle, klare, würdige gottesdienstliche Gebräuche, die aus der katholischen Kirche überliefert waren. Luther und nach ihm die lutherische Kirche wollte dieß alles beibehalten wissen „um der Einfältigen und des jungen

---

a) „Gottes Wort allein macht die Stätte heilig und zu Gottes Stätte und Hause." Luther.

Volkes willen," um die Schwachen zum Glauben zu rufen und zu reizen. Und nur das, was mit dem Worte Gottes im Widerspruch stand, wie die Adoration der Hostie, oder was jenem Zwecke nicht dienen konnte, sowie jedes Uebermaß in Ceremonien, wodurch Gottes Wort verdeckt werden müßte, wurde aufgegeben, indem man allerdings den Hauptgesichtspunkt jederzeit im Auge behielt, „daß Gottes Wort im Schwang gehe."

Zumal aber war Luthern daran gelegen, daß die Künste im Dienste des Heiligen bleiben und zur Verherrlichung des Gottesdienstes zusammenwirken möchten[a]). Erwies man den Bildern auch keine Verehrung mehr, so liebte man sie doch als sichtbare Erinnerung des Heiligen und beließ sie als Mittel der Erbauung für die Gemeinde „um Gedächtniß und bessern Verstandes willen" in der Kirche. Eine besondere Pflege aber wendete man dem Gesang und der Musik zu. Die Orgel blieb in ihrem überlieferten Rechte und die liturgischen Gesänge in ihrem bisherigen Gebrauche[b]); zumal auch wurde der Chorgesang forterhalten und für die besondern Bedürfnisse der evangelischen Liturgie weiter ausgebildet. Ja in Folge der Herbeiziehung der Mitthätigkeit der Gemeinde zu den gottesdienstlichen Handlungen kam eine Seite der heiligen Kunst zu einer Höhe der Bedeutung, die sie in der katholischen Kirche nie gehabt hatte und die speziell aus dem Geiste des deutschen Volkes herausgewachsen ist. Es ist dieß das Lied und der Gesang der Gemeinde. Luther selbst gab in Abfassung von volksmäßigen Liedern und Erfindung von entsprechenden Melodieen ein treffliches Beispiel, und eine große Schaar von heiligen

---

a) „Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durch's Evangelium alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben; sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musica gern sehen im Dienste deß, der sie gegeben und geschaffen hat."

b) „Die Gesänge in der Sonntagsmette und Vesper lasse man bleiben; denn sie sind fast gut und aus der Schrift gezogen; doch mag man wenigern oder mehren." Luther.

Dichtern und Sängern trat in seine Fußtapfen, so daß unter mitgehender Benutzung der alten überlieferten Schätze der Kirche allmählich ein ungemeiner Reichthum von kirchlichen Liedern und Sangweisen sich gebildet hat, an welchen die evangelische Gemeinde eine stets lebendige Quelle der Erbauung in ihren Gottesdiensten besitzt.

Bezüglich aller gottesdienstlichen Einrichtungen übrigens galt, so sehr man auf ihre Erhaltung und Reinigung bedacht war, der evangelische Grundsatz, daß dieselben zur Seligkeit nicht nöthig seyen, und Luther betonte es auf's nachdrücklichste, daß man aus der Freiheit kein Gesetz machen solle[a]), wie er auch gar Manches noch einer künftigen Entwicklung überließ. War doch Luther anfangs selbst bis zu jener spiritualistischen Ansicht fortgegangen, daß die liturgischen Handlungen und Symbole blos für das unerweckte Volk und die Einfältigen ihre Bedeutung hätten, „um sie zum Glauben zu reizen," daß dagegen diejenigen, welche bereits Christen seyen, der Dinge keins bedürften, sondern ihren Gottesdienst im Geiste hätten[b]). Später jedoch legte er, wiewohl ohne das evangelische Princip der Freiheit selbst irgend aufzugeben, den größeren Nachdruck auf die Ordnung und Gemeinsamkeit, und „daß man der Freiheit in Liebe brauchen solle." Aus diesem gestaltenden Triebe der lutherischen Kirche sind ihre Kirchenordnungen hervorgegangen, welche, im Wesentlichen übereinstimmend, verschiedene Stufen von der strengsten Anschließung an die Formen der katholischen Messe in der märkischen Kirchenordnung an durch die sächsische und brandenburgische hindurch bis zu denen der südwestdeutschen Länder und Städte darstellen.

In Südwestdeutschland nämlich war (unter dem Einfluß der benachbarten reformirten Lande) in Sachen der Liturgie (nicht dagegen des Dogma) eine zum Theil abschwächende Modifikation des

---

a) Formula missae 1523.
b) Deutsche Messe 1526.

lutherischen Typus eingetreten, die am bestimmtesten in der Würtembergischen Kirchenordnung sich ausprägte[a]. In derselben ist bereits förmlich Verzicht darauf gethan, daß das Sakrament den Schluß- und Höhepunkt des allsonntäglichen Gottesdienstes bilde, sondern die Anordnung getroffen, daß „sechsmal im Jahre vornehmlich" solle Abendmahl gehalten werden, und „so oft und dick Leute vorhanden seyen, die des hochwürdigen Sakramentes begehren"[b]). An den übrigen Sonntagen aber wurde bloßer Predigtgottesdienst gehalten, welcher darin bestand, daß, mit völliger Weglassung des Altardienstes, nach einem Liedgesang der Gemeinde gepredigt wurde und das gemeine Gebet mit den Fürbitten nebst einem Schlußgesang der Gemeinde und Segen den Gottesdienst nach der Predigt abschloß. Das didaktische[c]) Moment tritt hier in den Vordergrund, dabei pflegt eine begleitende Rücksicht die Kürze des Gottesdienstes zu seyn[d]). Im Uebrigen aber: in Beibehaltung des Festcyclus, in der Pflege des Gemeindeliedes, im Gebrauche priesterlicher Kleidung und des Altarschmucks 2c. haben sich die südwestdeutschen Kirchen der Weise und Sitte der übrigen lutherischen Kirche enger angeschlossen.

6. Der Gottesdienst der reformirten Kirche.

Viel anders als in der lutherischen gestaltete sich das gottesdienstliche Wesen in der reformirten Kirche. Während die luthe-

---

a) Nitzsch bezeichnet diese südwestdeutschen Cultusordnungen als „von Bucer, Salm, Hedio, Brenz abzuleitende" und die übrigen als die „eigentlich lutherischen." (Prakt. Theol. II. § 247.)

b) Würtembergische Kirchenordnung 1536; später 1553 heißt es: „alle Monat und so es seyn mag, alle vierzehn Tag."

c) So wird unter anderm für die Wahl der Lieder nach den Kirchenzeiten geltend gemacht: „damit die Kirch die nöthigen Stücke der Lehre, beide mit Predigen und Singen wohl erinnert werde." (Würtemb. K. O.) Auch kommt es in südwestdeutschen Kirchenordnungen vor, daß der Gottesdienst kurzweg als Predigt bezeichnet wird. (Straßb. K. O.)

d) „Damit die Kirch nicht mit Verdruß über die Zeit aufgehalten werde." (Würtemb. K. O.)

rische Kirche die katholische Messe nur reinigte und im evangelischen Geiste umbildete, so wurde dagegen von der reformirten Kirche die Messe als Werk des Antichrists und „vermaledeite Abgötterei" gänzlich verworfen[a]). Dieß hatte ein völlig neues Verhältniß von Predigt und Abendmahl zur Folge. Denn nun bildete den Hauptinhalt des gewöhnlichen Sonntagsgottesdienstes allein die Verkündigung des Wortes Gottes; dagegen ward die Feier des heil. Abendmahls zu einer abgesonderten Handlung, zu welcher die Gemeinde — aber da auch die Gemeinde als solche, nicht blos die Einzelnen, die ein besonderes Verlangen nach dem Sakramente trugen — etlichemal des Jahres sich versammelte, um des Versöhnungstodes des HErrn zu gedenken.

Hiebei verfuhren aber die zwei Hauptreformatoren, Zwingli und Calvin, (und nach ihnen die schweizerische und gallische Kirche, welcher letzteren die niederländische und schottische sich anschlossen) in verschiedener Weise. Zwingli knüpfte für den Abendmahlsgottesdienst an den bisherigen Bestand noch an. Einerseits nämlich behielt er die alte Ordnung zum großen Theile bei, indem er nach dem Eingangsgebet die Vorlesung eines epistolischen und evangelischen Abendmahlstextes (als epistolische und evangelische Lektion) setzte, deren ersterer das große Gloria, der zweiten das Credo folgte. Andrerseits aber verlieh er der ganzen Handlung dadurch eine größere Belebtheit, daß er die liturgische Thätigkeit an zwei Personen, den Wächter (Pfarrer) und an einen oder etliche Diener (Diakonen oder Leser) knüpfte und das Gloria und Credo sowie die Schlußdanksagung &c. antiphonisch vom Pfarrer und der Gemeinde und in dieser wieder wechselnd zwischen Männern und Weibern sprechen ließ. Freilich blieb aber nun für den Predigtgottesdienst weiter nichts übrig als ein Gebet mit Vaterunser vor der

---

a) Heidelberger Katechismus Frage 80. — »Missam plane et funditus tollendam curavimus« (Calvin). Nirgends wird auch der Gottesdienst noch Messe genannt wie in der lutherischen Kirche.

Predigt und nach derselben ein Sündenbekenntniß, die sogenannte „offene Schuld" mit einem Schlußgebete — wodurch die allsonntägliche Feier des Gottesdienstes ein sehr ärmliches Ansehen erhielt. Das umgekehrte Verhältniß trat bei Calvin ein. Farel hatte vor ihm die Messe bereits abgethan und nur die Predigt war geblieben: so sah sich Calvin darauf angewiesen, den Gottesdienst völlig neu aufzubauen. Er machte gleichfalls das Nachtmahl zu einer besonderen Feier, welche nur etlichemal (zu Genf viermal im Jahre) stattfand und der Gemeinde vorher angesagt wurde. Den gewöhnlichen sonntäglichen Gottesdienst sodann ordnete er, von geistlich-psychologischen Motiven geleitet, in folgender Weise an. An die Spitze der Feier stellte er ein Sündenbekenntniß (die offene Schuld), liturgisch motivirt durch die vorausgehende (dem Lektor zugetheilte) Vorlesung der zehn Gebote, Psalmgesang in Liedform (welcher überhaupt erst durch Calvin in die reformirte Kirche eingeführt wurde) bildete den Uebergang zum folgenden Bittgebet um den heiligen Geist, welches die Predigt einleitete. Die Predigt aber, welche der Geistliche nach einem frei gewählten Texte der heil. Schrift hielt — denn die kirchlichen Perikopen sind aufgegeben worden — wurde der Mittel- und Höhepunkt des ganzen Gottesdienstes. Auf die Predigt folgte ein (langes) Bitt- und Dankgebet, das Apostolische Symbolum ward darnach verlesen, und der Segen schloß das Ganze. Auf diese Weise hat der sonntägliche Predigtgottesdienst bei Calvin eine etwas vollere Form erhalten als bei Zwingli. Dagegen ist der Abendmahlsgottesdienst, welcher dem Predigtgottesdienste hinter dem Glaubensbekenntniß eingefügt ward, um so dürftiger geworden. Zuerst nämlich wurden die Einsetzungsworte verlesen, dann folgte eine lange doktrinelle Vermahnung und nach derselben fand der Genuß des heiligen Mahles statt, indem unter den Worten des Geistlichen: „Herzen nach Oben! die Dinge, wovon wir sprechen, sind Geist und Leben," die Gemeinde in kleinen Abtheilungen an einer in der Mitte des Schiffes stehenden gedeckten Tafel sich niederließ, und

nach den weiteren Worten: „Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes (Blutes) Christi" ein Jeder Brot und Wein genoß, während passende Schriftstellen dazu gelesen oder Psalmen gesungen wurden [a]). Danksagung und Segen folgte zum Schlusse [b]).

Wie in dieser Anordnung des Gottesdienstes, so spricht sich die Lossagung von dem geschichtlichen Bestande des Cultuslebens auch darin aus, daß die reformirte Kirche (weniger vollständig wiederum in ihren deutschen Theilen, am vollständigsten in der niederländischen und schottischen Kirche) den Kreis von Festen und heiligen Zeiten, der sich allmählich in der Kirche gebildet hatte, sammt seinem Einfluß auf die einzelnen Theile der Liturgie aufgehoben und allein die Feier des Sonntags beibehalten hat, die sie aber mit einer um so größeren, fast alttestamentlichen Strenge beobachtete. Auch das ergänzende Verhältniß der Nebengottesdienste zum Hauptgottesdienst ist beseitigt und an ihre Stelle die Feier von etlichen Buß- und Bettagen im Laufe des Jahres geordnet worden.

Mit diesem radikalen Verfahren in Bezug auf die gottesdienstliche Ueberlieferung verband sich noch eine andere, eng damit zusammenhängende unterscheidende Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche, nämlich ein vorwaltender Zug der Nüchternheit, welcher sich der Kunst und Phantasie auf heiligem Gebiete mit schroffem Ernste abhold zeigte. Die Kirche ist ihr ein Versammlungssaal, der nur mit Predigtstuhl, mit Abendmahlstisch und mit Gemeindebänken versehen zu seyn braucht; Altäre, besondere gottesdienstliche Gewänder und Gefäße, liturgische Ceremonien, und was sonst einen symbolischen Charakter trägt, gemahnt sie zu sehr an das Priesterliche in der Messe, als daß sie es beibehalten könnte; vollends verwirft sie die Darstellung des Heiligen in kirchlichen Bil-

---

a) In der Kirche vom Zwinglischen Typus wird dagegen Brot und Wein herumgetragen, wovon ein Jeder nimmt.

b) Daniel: codex liturgicus III. S. 51 ꝛc. 157 ꝛc. — Ebrard: Reformirtes Kirchenbuch 1846. — Alt: Der christliche Cultus. S. 284.

dern als eine Art Götzendienst, und selbst den kirchlichen Gebrauch der Musik im liturgischen Gesang des Geistlichen, im Orgelspiel ꝛc. hat sie beseitigt — wiewohl auch hierin die reformirte Kirche deutscher Zunge minder schroff sich bewiesen hat. Nur der in Liedform gebrachte Psalmengesang wurde, als biblisch begründet, in den Gottesdienst aufgenommen. Im Uebrigen aber beschränkte man sich auf das gesprochene Wort als einziges gottesdienstliches Darstellungsmittel, wobei man übrigens wieder die liturgische Form der Schriftlesung gegen die der freien Auslegung in der Predigt hintansetzte.

Nur die englisch-bischöfliche Kirche, welche ihrem Bekenntniß nach gleichfalls der reformirten Kirche zugehört, macht hierin eine theilweise Ausnahme. Zwar bewährt sie ihre reformirte Eigenthümlichkeit gleichfalls in der Abneigung gegen bildliche Darstellungen und in der Bevorzugung des gesprochenen Wortes als liturgischen Darstellungsmittels. Im Uebrigen aber ist eben an ihr zu ersehen, wie die evangelische Kirche, ohne ihre Wahrheitserkenntniß und Individualität aufzugeben, doch einen reich gegliederten und mit dem altkatholischen Cultus in Uebereinstimmung stehenden Gottesdienst sich zu bilden im Stande sey. Denn die englisch-bischöfliche Kirche folgt nicht blos mit der lutherischen im Wesentlichen dem Gange der alten Liturgie und hält als Zielpunkt für diesen die Feier des heil. Abendmahls fest, während die Predigt als selbständiger Akt an das Ende der Liturgie vor der Communion gesetzt ist, sondern sie weiß zugleich durch vielseitige responsorische Mitwirkung die Gemeinde in lebendige Theilnahme an der Liturgie zu ziehen, und verbindet mit der Bewahrung von einfachen und würdigen symbolischen Formen, wie das Knieendbeten ist, eine reiche Pflege des Wortes in ausgeführter Schriftlesung, so zwar daß das A. Testament im Jahre einmal, das N. Testament dreimal und die Psalmen alle Monate einmal gelesen werden. Als ein Mangel wird es freilich hiebei empfunden, daß die erbaulichen Elemente, zumal die Gebete zu sehr gehäuft sind, und daß der an-

regenden Macht der Subjektivität und des kirchlichen Zeitwechsels zu wenig Raum gegeben ist — jenes indem die Predigt nicht frei gehalten, sondern abgelesen wird, und dieses, indem die Verschiedenheit der Feste und Kirchenzeiten nur in der Collekte und Schriftlesung zum Ausdruck kommt, im Uebrigen hingegen die ganze Liturgie allsonntäglich in der gleichen Weise verläuft.

So sehen wir die beiden evangelischen Kirchen übereinstimmen in dem Bestreben, das katholische Meßopfer und in ihm den Hauptsitz des Hierarchismus und die Hauptquelle des Aberglaubens im römischen Gottesdienste aufzuheben, dagegen aber im Einklang mit dem Evangelium einen Gottesdienst herzustellen, worin die Gnadenmittel und vor Allem das Wort Gottes in reiner Weise nach der Ordnung Christi dargereicht werden, damit Christus wahrhaft in seiner Kirche verherrlicht und die Gemeinde im Glauben an ihn befestigt würde. Der falschen Objektivität der katholischen Kirche stellt die evangelische Kirche die lebendige Subjektivität als Mittel und Ziel entgegen, dem Verdienste des gottesdienstlichen Werkes die Belebung des Glaubens durch die Mittel der Gnade, und der ausschließlichen Mittlerschaft des Priesterthums die priesterliche Mitthätigkeit der Gemeinde. Und war die katholische Kirche in ihrem an sich berechtigten Streben, das Heilige im Gottesdienste durch äußere Feststellung und sinnliche Darstellung zu *verleiblichen*, auf den Abweg einer Verweltlichung und Verfleischlichung desselben gerathen, so suchte die evangelische Kirche wieder zu einer *Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit* zu leiten, zu einem Gottesdienste, darin nicht die äußere Wirklichkeit des kirchlichen Geschehens, sondern die innere Wahrheit des persönlichen Erlebens das Erste wäre, und darin sich die Pflege nicht vorzugsweise den Sinnen zu geistlichem Genusse, sondern zunächst dem erkennenden Geist und dem Gemüthe zu dessen Erneuerung zuwendete.

In diesem gemeinsamen reinigenden und vergeistigenden Streben schlugen die beiden Schwesterkirchen jedoch auch hier auf gottesdienstlichem Gebiete wie sonst verschiedene Wege ein. Denn die lutherische Kirche ließ sich hiebei nach deutscher Art von dem Bedürfniß des christlichen Gemüthes leiten, die reformirte dagegen von den Forderungen des erleuchteten Verstandes, wiewohl so, daß beide Thätigkeiten der Seele auf der Grundlage eines durch Gottes Wort gereinigten und bestimmten Gewissens ruhten. Die lutherische Kirche hatte sich vornehmlich an dem Judaismus der Werkgerechtigkeit in der römischen Messe gestoßen, die reformirte an dem Paganismus der Creatur-Verherrlichung. So war auch der lutherischen Kirche ihr Grund-Anliegen, daß durch den Gottesdienst in den Seelen der rechtfertigende Glaube erweckt werde, und der reformirten, daß in der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde Gottes Ehre wohne und die Ordnung Christi herrsche. Die lutherische Kirche hatte aus dem gleichen Grunde keinen Trieb, den überlieferten Bestand des Gottesdienstes aufzuheben; vielmehr hielt sie, wie dieß dem Gemüthe eigen ist, mit Liebe an der überkommenen heiligen Sitte fest[a]). Wenn nur wieder das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo verkündigt wurde, dann mochte, ja dann sollte alles Uebrige als gute, erbauliche und das Volk und die Jugend für das Heilige erziehende Sitte beibehalten werden. So weit sie aber doch auf Neugestaltung bedacht seyn mußte, kam sie möglichst dem persönlichen Glaubensbedürfniß entgegen, milderte die Ohrenbeichte zur Privatbeichte, feierte das Abendmahl unter Vermahnung zu würdigem Genusse zu jeder Zeit, wo Gemeindeglieder nach dem Sakrament begehrten und ließ die Nebengottesdienste halten, auch wenn nur Wenige sich einfinden sollten.

Hingegen die reformirte Kirche tilgte ohne Rücksicht auf menschliches Bedürfniß und mit einer auch keines Kunstwerks scho-

a) »Proinde nihil vi aut imperio tentavi nec vetera novis mutavi« etc. (Formula missae 1523.)

nenden Gewalt Jegliches aus dem Gottesdienste, was ihr Welt- und Fleischesdienst im Dienste Gottes zu seyn dünkte, und was sie nicht ausdrücklich in dem Buche des heiligen Willens Gottes, in der Bibel, geordnet und geschrieben fand. Indem sie aber bemüht war, den Gottesdienst in gottgefälliger Weise neu herzustellen, hatte sie vor allem die gemeindliche Seite im Auge. Die Gemeinde soll im Gottesdienste als eine heilige Versammlung des HErrn erscheinen. Und dieses Ideal sieht sie darin verwirklicht, daß dieselbe, geleitet von einem Presbyterium, darin der Pfarrer erster Diener der Kirche ist, durch Zucht die unheiligen Glieder ausscheidend und auf äußere Sitte und Ordnung haltend, sich zum Anhören des Wortes Gottes in der Predigt sonntäglich versammelt und das heilige Nachtmahl des HErrn zu gewissen Zeiten in genauem Anschluß an die Stiftung feiert, um darin mit Danksagung seines Versöhnungstodes zu gedenken (weßhalb sie auch nur wirkliche Gemeinde-Communionen kennt und keine Privat-Communionen).

Verfolgen wir aber den Unterschied der beiden Confessionen hinsichtlich der Form des Gottesdienstes, so thut sich die vorherrschende Verstandesrichtung der reformirten Kirche vornehmlich in ihrem Streben nach möglichster Einfachheit und Faßlichkeit sowie in ihrem Eifer wider alle Versinnlichung und Verbildlichung im Gottesdienste kund — eine Einseitigkeit, welche, indem sie dahin führte, die Predigt zur überwiegenden Hauptsache im Gottesdienste zu erheben, die Gemeinde-Erbauung (im Widerspruch mit jenem Princip der Gemeindlichkeit) in um so größere Abhängigkeit von der Subjektivität des Geistlichen setzte, als dem reformirten Cultus die objektiven Elemente der Schriftlesung, des Kirchenjahrs und zum Theil selbst des agendarischen Gebetes fehlen. Hingegen die lutherische Kirche, dem Zuge des Gemüths folgend, ließ überall den Geist der Freiheit, Mannichfaltigkeit, Vielseitigkeit und Milde walten, und war bei ihrem vergeistigenden Streben zugleich geneigt, auch jede Versinnlichung in Ton, in Bild und Handlung

aufzunehmen, soweit dieselbe nicht das klare Verständniß zu beeinträchtigen, die Wahrheit und Freiheit des geistlichen Lebens zu hemmen oder mit dem Geiste des Evangeliums selbst in Widerspruch zu stehen schien — eine Weitherzigkeit, welche sie befähigt, mit der Klarheit und Keuschheit des gottesdienstlichen Wesens zugleich eine wohlthuende und belebende Fülle desselben zu verbinden.

7. Verfall des evangelischen Gottesdienstes.

Mit großem Eifer sind die lutherischen Gemeinden deutscher Lande im sechzehnten und bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein bemüht gewesen, die reformatorische Umbildung des Gottesdienstes nach evangelischen Principien wirklich in's Leben zu führen. Und es ist dieß im Allgemeinen auf eine für jene Zeit befriedigende Weise geschehen. Das zwar hatte nicht gelingen wollen, daß die Gemeinden die Responsen im Kyrie, Gloria, in der Präfation u. s. w. selbst in deutscher Sprache ausführten, und auf diese Weise direkter an der Liturgie sich betheiligten[a]). Wo nicht ein Lied dafür eintreten konnte, sind dieselben meistens dem Chore verblieben, und von diesem vielfach noch lange, vornehmlich bei den Nebengottesdiensten, in lateinischer Sprache gesungen worden. Dagegen hiengen die Gemeinden mit großer Liebe an dem gottesdienstlichen Gebrauche des deutschen Liedes und ließen sich keine Mühe verdrießen, unter der Anleitung der Cantoren und Küster von den vielen gottesdienstlichen Liedern die Texte zu erlernen und die Melodieen einzuüben, was durch den noch ziemlich allgemeinen Mangel an Lesefertigkeit nicht wenig erschwert war. Die biblischen Lektionen wurden in deutscher Sprache fort gehalten, damit das Volk mit Gottes Wort vertraut werde. Zumal aber wandte man der freien Verkündigung des Wortes Gottes in der Predigt die eifrigste Pflege zu, und die Predigt ward je mehr und mehr zum

---

a) Kliefoth: Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruktion und Reformation. 1847.

wirklichen Centrum des evangelischen Gottesdienstes — wiewohl zu jener Zeit noch nicht so, daß man das Sakrament darüber hintanzusetzen gedachte. Vielmehr wurde auch fortan die Feier des heil. Abendmahls als das eigentliche Ziel des sonntäglichen Hauptgottesdienstes angesehen, und wenn sie aus Mangel an Communikanten nicht stattfinden konnte, wurde die Idee doch festgehalten und in der Ausführung durch die oben angeführte Strafvermahnung an die Gemeinde zu retten gesucht.

In diesem Werke, die Gemeinden zu immer lebendigerer Theilnahme am Gottesdienste heranzuziehen und dadurch den Segen der göttlichen Gnadenmittel in Wort und Sakrament ihnen vollständiger zuzueignen, wurde die deutsche evangelische Kirche jedoch durch die Drangsale des dreißigjährigen Krieges, welche das kirchliche Gemeinleben überall mehr oder weniger zerrütteten, gehemmt und unterbrochen. Nach denselben suchte sie durch Restitution und strenge Durchführung der Kirchenordnungen den Schaden wieder gut zu machen, und als kräftiges Belebungsmittel kam ihr der in der Zeit des Elends mächtig angewachsene Schatz von köstlichen Liedern und Melodieen zu Hilfe. Allein die geistige und geistliche Rohheit hatte doch während dieser Zeit eines ganzen Menschenalters zu weit um sich gegriffen und war zu tief gedrungen, als daß der kirchenregimentliche Einfluß eine wirkliche Belebung der Gemeinden und ihrer Gottesdienste hätte herbeiführen können. Was er vermochte, war bloße Wiederherstellung einer gewissen äußern Zucht und Ordnung.

Geistliches Leben in den Gemüthern selbst nun aber zu erwecken, diesen Zweck verfolgte der Pietismus. Durch Wirkung auf die große Menge denselben zu erreichen, daran war nicht zu denken; so versuchte er es durch das Wirken auf kleine Kreise. Mittel dazu ward die erweckliche Betrachtung des Wortes Gottes unter Beziehung auf den Herzenszustand der Einzelnen. Dieselbe bildete den Kern der gemeinsamen Erbauung, woran sich freies Herzensgebet nebst dem Gesange von subjektiven Heilsliedern an-

reihte. Und damit war dem Bedürfniß der Privat-Erbauung kleiner Kreise auch wirklich genügt. Anfangs machte man davon noch keine Anwendung auf den öffentlichen Gottesdienst. Man ließ die objektiven, reicheren, aus dem Volksbedürfniß hervorgegangenen Formen desselben bestehen, und Spener pflegte sie selbst mit großer Liebe und Treue, um Seelen für ihr Heil dadurch zu gewinnen. Allmählich aber setzte der Pietismus seine engeren Bedürfnisse mit denen des Gemeindelebens in Verbindung, und trug sie in dasselbe über. Wenn nun auf diesem Wege die letzten Reste des Latein noch aus dem Gottesdienste schwanden, wenn neben dem objektiven Liede auch das subjektive mehr Eingang fand, wenn man auch dem freien Gebete einigen Raum schaffen wollte, wenn man durch die Predigt nicht blos die Gemeindeglieder in der Kirchenlehre zu befestigen, sondern zugleich die Herzen aus dem Sündenschlafe zu erwecken strebte, und die Kinder durch freiere Katechisationen zu einem lebendigen Verständniß der Heilswahrheit leitete — so war solche Verbindung des subjektiven mit dem objektiven, des persönlichen mit dem kirchlichen, des erbaulichen mit dem lehrhaften Elemente ein sehr erfreulicher Fortschritt, von welchem ein Segen für die Gemeinden erwartet werden durfte. Allein wenn diese neuen Elemente die ursprünglichen dagegen verdrängten: wenn man die subjektiven Lieder an die Stelle der objektiven setzte und statt der Introitus-Lieder allgemeine Andachtslieder, statt des ständigen Credo-Liedes ein irgendwelches Glaubenslied sang, wenn man in der Predigt, vom Eifer für das Heil der einzelnen Seelen geleitet, aufhörte, den Inhalt der kirchlichen Lehre unter Anschluß an die Zeiten des Kirchenjahrs zu entfalten, wenn man in den Gebeten die körnige Kraft des Kirchenstyls mit der Ueberschwenglichkeit persönlicher Glaubensempfindungen und die feste agendarische Form mit dem freien Herzenserguß vertauschte, wenn man durch die Katechisationen den Katechismuspredigten ihre Stelle und durch die Conventikel den kirchlichen Nebengottesdiensten ihre letzten Kräfte entzog — so ist dieß eine Beeinträchtigung der plastischen Fülle des

objektiven kirchlichen Bestandes, der für die christliche Bildung des Volkes nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte.

Was der Pietismus im Interesse der Erbaulichkeit begonnen hatte, das vollendete der nachfolgende Rationalismus im Interesse der religiösen Aufklärung und moralischen Besserung, sowie unter Mitwirkung des kirchlichen und religiösen Indifferentismus. Was sollten das Kyrie und Gloria, nachdem in den Gemüthern der Gegensatz von Sünde und Gnade abgeschwächt war! Was sollten Stücke, die eine Wechselthätigkeit, wie die Antiphonen und Responsorien, und vollends eine Mitthätigkeit der Gemeinde, wie die Litanei und das Te Deum mit sich brachten, nachdem das religiöse Leben der Gemeinde in Schlummer gesunken war! Was sollten selbständige biblische Vorlesungen neben den Predigt-Texten, was der liturgische Gesang des Glaubensbekenntnisses, nachdem man verlernt hatte, daß die Kirche auf positiven Grundlagen ruhe, sondern in ihr nur noch eine Anstalt für sittliche Fortbildung erblickte! Was sollte überhaupt die Liturgie mit ihren ständigen Stücken und plastischen Formen, nachdem man aufgehört hatte, sich im Gottesdienste als Volk des HErrn zu fühlen, sondern denselben allein in dem Interesse besuchte, religiöse Belehrung und moralische Grundsätze daraus zu gewinnen! Daß man eine Predigt höre, war die Hauptsache, und wenn man vor und nach derselben ein Lied sang und ein Gebet dazu betete, so war auch dem religiösen Gefühl die nöthige Nahrung geboten. Natürlich verlor bei dieser subjektiven Richtung auch die Feier des heil. Abendmahls immer mehr die Bedeutung einer Gemeindehandlung, und am Ende konnte man es sogar für genügend erachten, daß man irgend zu beliebiger Zeit mit seinen Hausgenossen oder ganz allein diese Feier in der Sakristei begehe.

Werfen wir nun einen überschauenden Blick auf den Zustand des gottesdienstlichen Lebens in der deutschen evangelischen Kirche, wie derselbe als Erbe auf uns gekommen ist, so ist es freilich schwer, denselben in Ein Bild

zusammenzufassen. Denn das eben bildet mit eine Grundeigenthümlichkeit dieses Zustandes, daß derselbe theils auf Grund der anfänglichen Ordnung theils in Folge der spätern Entwicklung in den verschiedenen deutschen Ländern ein sehr verschiedener geworden ist. Und nicht blos unter den einzelnen Landeskirchen bestehen Abweichungen in der Liturgie, sondern fast jede Provinz, selbst nebeneinanderliegende Ortschaften und Städte haben oft eine andere Gottesdienstordnung, ja sogar in verschiedenen Kirchen ein und derselben Stadt kann man andere Weisen und Gebräuche finden. Demohngeachtet aber, so groß diese Mannichfaltigkeit des gottesdienstlichen Bestandes ist, lassen sich doch gewisse gemeinsame Grundzüge nach verschiedenen Seiten hin erkennen.

Was für's erste den Hauptgottesdienst als Ganzes anlangt, so ist derselbe gegenwärtig in Wirklichkeit nicht mehr Communion- sondern Predigtgottesdienst. Fast nirgends findet allsonntäglich Communion statt, sondern erst nach Wochen, wobei die Feier besonders angemeldet zu werden pflegt. Auch wird alsdann gewöhnlich die Gemeinde selbst vor der Abendmahlsfeier mit dem Segen oder einem Friedensgruß entlassen, so daß die Communikanten als bloßer Theil der Gemeinde erscheinen, welcher zu einer privaten Handlung noch versammelt bleibt. Ja die Communion wird zum Theil selbst vor dem Hauptgottesdienste als selbständige Feier begangen, und unter der Woche melden sich zu beliebiger Zeit kleine Kreise zu gesonderter Begehung des heil. Mahles in der Sakristei an. So sehr hat die Communion in Wirklichkeit den Charakter einer Gemeindehandlung verloren und den einer Privathandlung angenommen. Die Predigt dagegen ist zum Kernpunkt des Hauptgottesdienstes erhoben, und es ist hierin so weit gekommen, daß man den Inbegriff sämmtlicher der Predigt vorausgehender Stücke als Vorgottesdienst und die ihr nachfolgenden als Nachgottesdienst bezeichnet, daß man den Besuch des Gottesdienstes „ein Gehen in die Predigt" nennt, und daß da, wo sich von liturgischen Stücken vor der Predigt noch Mehreres erhalten

hat, die Gemeinde erst zur Predigt sich vollständig sammelt, dagegen die ersten Stücke blos von der Schuljugend gesungen werden.

Mit dieser Veränderung des Grundcharakters steht auch die Zusammensetzung des Hauptgottesdienstes in Uebereinstimmung. Von der früheren Ordnung ist wenig mehr vorhanden, und eine neue ist an die Stelle derselben getreten. Der Introitus ist fast überall beseitigt und dafür ein allgemeines Anfangslied gesetzt. Vom Kyrie und Gloria ist höchstens das Gloria-Lied „Allein Gott in der Höh sey Ehr" übrig geblieben, welches aber, auf diese Weise an den Anfang gerückt, seine eigenthümliche Bedeutung verloren und die eines Eingangsliedes bekommen hat. Aus der Collekte ist in der Regel ein bloßes Anfangsgebet geworden. Allgemeiner hat sich die Lektion der Perikopen erhalten, wiewohl gewöhnlich nur noch Eine stattfindet. Fast spurlos dagegen ist aus dem Gottesdienste das Credo verschwunden. Ebenso ist von den zur Communion überleitenden Stücken die öffentliche Beichte und Absolution meist aufgegeben. Hingegen besteht das Fürbittengebet mit den besonderen Bitten und Danksagungen sammt dem Vaterunser fast überall als wesentlicher Theil des Gottesdienstes, wiewohl mit der Veränderung, daß man dasselbe, obwohl es fort noch auf der Kanzel gehalten wird, der alten diakonischen Form entkleidet und in direkte Gebetsform gebracht hat. Auch die früheren Schlußstücke finden sich nur noch zum geringeren Theile: die Litanei ist abgeschafft, deßgleichen steht die Schlußcollekte nur wenig noch im Gebrauche; ein Liedervers mit dem Segen pflegt den Schluß des Predigtgottesdienstes zu bilden. So ist der sonntägliche Hauptgottesdienst bis dahin zusammengeschwunden, daß er gegenwärtig nur aus Anfangslied, Eingangsgebet und wohl auch einer biblischen Lektion, dann dem Predigtliede und der Predigt, und nach derselben aus dem Fürbittengebete, dem Vaterunser und dem Segen mit dem Schlußliede besteht. Aber so wenig dieser Stücke sind, so herrscht doch auch in diesen nicht einmal Einfachheit

und Klarheit der Composition, die für jene Dürftigkeit einige Entschädigung gewähren könnte. Schon der erste Theil hat nicht durchweg einen naturgemäßen Verlauf, indem man vielfach das Predigtlied bereits vor der biblischen Vorlesung beginnen läßt, während diese doch häufig einen andern Inhalt als die Predigt hat[a]). Vollends aber steht es mit der Ordnung des zweiten Theils auf's schlimmste, indem das Kirchengebet darin eine ganz falsche Stellung einnimmt. Nicht daß dasselbe in den zweiten Theil überhaupt nicht gehörte; aber, abgesehen davon, daß darin verschiedene Arten der Gebete, welche getrennt und an verschiedenen Orten eingereiht seyn sollten, zu Einem langen Gebete verbunden sind, so ist es ungeeignet und unpsychologisch, die vorherrschend subjektive Handlung der Predigt, worin der Prediger die ganze Macht seines individuellen innern Lebens zu offenbaren hat, und die durchaus objektive Handlung des allgemeinen Kirchengebets, worin er auf's bestimmteste als Organ der Gemeinde handelt, ohne alle Vermittlung aneinanderzureihen — daher auch selten Prediger dem Kirchengebete sein volles Recht im Vortrage widerfahren lassen, sondern entweder im Predigtton fortfahren oder möglichst schnell darüber wegzukommen suchen. Die Verkehrtheit steigert sich aber noch dadurch, daß nach dem Kirchengebet und Vaterunser wieder ein auf die Predigt sich zurückbeziehender Schlußvers folgt, und so die Gemeinde, nachdem sie durch das Kirchengebet aus der individuellen Stimmung der Predigt gebracht worden, durch den Schlußvers in dieselbe wieder zurückgeführt wird — ein Hin- und Herzerren des Geistes und Gemüthes der Gemeinde, das man unerträglich

---

a) In den hannoverschen Landen kommt noch der weitere Mißstand hinzu, daß nach der kirchlichen Perikope eine besondere, mit derselben gar nicht in Zusammenhang stehende Vorlesung, an den gewöhnlichen Sonntagen lectio continua, eingefügt ist. So erfreulich diese Erweiterung der biblischen Lesung an sich, und speziell die Mitaufnahme auch der lectio continua in die Gesammtordnung des Gottesdienstes ist, so hat sie ihre richtige Stellung doch nur in den Nebengottesdiensten, hier aber im Hauptgottesdienste stört sie den Zusammenhang und den klaren Fortschritt der liturgischen Stücke.

finden würde, wenn man nicht von Jugend auf daran gewöhnt wäre[a]).

An derselben Verstümmelung wie der Predigtgottesdienst leidet auch die Feier des heil. Abendmahls. Die Präfation ist ziemlich in Abgang gekommen, und mit ihr das Sanktus; als Einleitung dient blos die (agendarische) Vermahnung, zuweilen mit vorausgehendem Liedgesang. Die Consekration besteht im Vaterunser und den Einsetzungsworten, und mit einem Einladungswort oder einem Gebete, vielfach aber auch ohne dieselben, leider meist ohne das Agnus, wird zur Distribution übergegangen, während welcher die Gemeinde Lieder singt, seltener auch ein Chor mitwirkt. Den Schluß bildet dann die Danksagung mit oder ohne Gemeindelied und der Segen. Dieß im Allgemeinen die ganze Feier, zwar die durchaus nöthigen Stücke in sich befassend, doch auch fast nur auf sie sich beschränkend.

Müssen wir im Hauptgottesdienste einen Verfall beklagen, so gilt dieß fast in noch größerem Maße von den Nebengottesdiensten. Bis auf eine Wochenbetstunde oder Wochenpredigt sind dieselben meistens ganz eingegangen, woran freilich nicht zum wenigsten das schuld ist, daß Mette und Vesper ursprünglich meist in lateinischer Sprache gehalten wurden und daß die Vertheilung der Lektionen, Psalmen, Antiphonen und Gebete nicht kirchlich festgestellt, sondern der (nicht leichten) Wahl der Geistlichen überlassen war. Die tägliche Abhaltung von Mette und Vesper war ohnehin zu keiner allgemeinen Ordnung geworden, und auf Dörfern war selbst die Sonntags-Mette vielfach weggeblieben. In denjenigen Nebengottesdiensten aber, die sich noch erhalten haben, sind von den ursprünglichen Bestandtheilen der Mette und Vesper, dem Psalmgesang, Te Deum, Benediktus und Magnifikat und den damit verbundenen Antiphonieen kaum noch Spuren vor-

a) Vergl. Höfling, von der Composition der christlichen Gemeindegottesdienste oder von den zusammengesetzten Akten der Communion. 1837. S. 72—82.

handen. Lied und Gebet vor und nach der Predigt pflegt den ganzen Inhalt der Nebengottesdienste auszumachen und selbst die biblische Vorlesung nur als Predigttext zu dienen. Nach demselben Maßstabe sind auch die Beichtgottesdienste eingerichtet, in welche die Vesper völlig aufgegangen ist.

Gehen wir nun zu den gottesdienstlichen Stücken selbst über, so werden wir auch da nicht befriedigt. Die Gebete der neueren Agenden, wie sind sie in die Breite gezogen, wie voll Selbstbespiegelung und Sentimentalität, voll subjektiver Empfindungen und frommer Phrasen oder gehalten im trockenen Lehrton, im pathetischen Predigtton, wie auch entleert des positiv kirchlichen, ja zum Theil selbst des spezifisch christlichen Gehaltes! Deßgleichen die Vermahnungen.

Und mit dem Liede steht's nicht besser. Die klägliche Verstümmelung der alten Kernlieder unsrer Kirche nach Inhalt und Form, wie sie in den Gesangbüchern der letzten Periode vorliegt, und der prosaische, saftlose und unkirchliche Charakter der neu aufgenommenen ist genugsam in's Licht gestellt. Nur vereinzelt, wie im Calenbergischen und Lüneburgischen Theile Hannovers, hat sich ein besserer, obwohl gleichfalls nicht wirklich befriedigender Stand des kirchlichen Gesangbuchs erhalten. Was aber den gottesdienstlichen Gebrauch des Gesangbuchs anlangt, so werden vielfach eben die besten Lieder, die Lob- und Gebetslieder, selten gesungen, einfach deßhalb weil sie sich zu Predigtliedern wenig eignen, und außerdem keine Stelle in der Liturgie zu ihrem Gebrauche sich vorfindet. Dieß gilt insonderheit auch von den objektiven Festliedern, welche durch subjektive verdrängt sind. Bei denen aber, die wirklich gesungen werden, geschieht dieß doch so ohne Ordnung, so blos zufällig und nach Willkühr des Geistlichen, daß die Gemeinde kaum mit einem und dem andern Liede wahrhaft vertraut wird. Dazu hat man den Sinn für die Bedeutung des Liedes im Gottesdienste so gänzlich verloren, daß es in vielen Gemeinden stehende Sitte werden konnte, bei demselben Liede im weiteren Verlaufe des

Gottesdienstes ohne Rücksicht auf den Inhalt da fortzufahren, wo man vorher stehen geblieben, und speziell den letzten Vers des Predigtliedes jedesmal zum Schlußvers des Gottesdienstes zu machen.

Wie das Lied, so der Gesang. Viele der alten köstlichen Singweisen sucht man vergebens in unsern Gesangbüchern, vornehmlich die der Festlieder; und die Wechselgesänge sind gänzlich aus dem Gebrauche verschwunden. Dagegen sind viele matte, leere Melodieen nach neuerem Geschmack in Uebung gekommen, welche baldigst wieder in Vergessenheit zu gerathen verdienen. Nicht selten findet man auf Liedern Melodieen angegeben, welche zu dem Ton und Inhalt des Liedes gar nicht passen, sondern blos das gleiche Maß der Silben haben. Die Melodieen sind ihres ehemaligen Rhythmus, welcher zum großen Theil ihre Lebendigkeit und Volksmäßigkeit bedingte, so weit derselbe ihnen eigen war, beraubt, und überdieß werden sie gewöhnlich in der guten Meinung: „je langsamer, desto feierlicher" so schleppend gesungen, daß die Gemeinde entweder den Zusammenhang der Melodie verliert, oder sich durch Schleifnoten und Schnörkel zurechthilft, welche die Melodie entstellen. Um aber den Choralgesang noch vollends gründlichst zu verderben, werden von der Orgel zwischen je zwei Zeilen Zwischenspiele eingefügt, welche, auch wenn sie in der einfachsten und würdigsten Weise ausgeführt werden, die innere Einheit der Melodie zerreißen und für die Gemeinde unkenntlich machen, gewöhnlich aber überdieß ganz willkührlich gewählt und in ihrer Weltlichkeit dem Charakter des Chorals widersprechend sind. Kein Wunder, wenn die Gemeinden nur wenig Melodieen wirklich singen lernen und behalten, — und dieß um so mehr, als im Gottesdienste nur Ein Lied, das Predigtlied, und etwa noch ein besonderes Eingangslied (wofür jedoch nur eine geringe Auswahl besteht) gesungen zu werden pflegen! Kein Wunder auch, wenn die Gemeinden an denselben nicht mehr mit der alten Liebe hängen, sie nicht mehr, wie ehedem, auch außer dem Gottesdienste, zu Hause und auf dem

Felde singen! Ist's doch in der Kirche selbst nicht mehr der ehemalige freudige Glaubens- und geistliche Siegeston, in dem sie erklingen, sondern mühsam läßt sich die Gemeinde in ihrem unsichern Suchen nach den Tönen von der Orgel fortschleppen; an die Stelle eines melodischen Gesanges ist ein langsames, schreiendes Herausstoßen von schlecht zusammenhängenden Tönen getreten. Die Orgel aber, welche bei solchen Mißständen zu einer unberechtigten Herrschaft im Gottesdienste gelangt ist, benützt diesen Einfluß weniger dazu, den Gesang der Gemeinde zu leiten und zu fördern, als in dem Wechsel kunstreicher Harmonieen, wodurch die Melodie für die Gemeinde verdeckt wird, in der Wahl verschiedener Register, welche die heilige Gefühlsstimmung beleben sollen, und in langen Vorspielen und gewagten Zwischenspielen den Reichthum ihrer Kunstfertigkeit vor der Gemeinde zu entfalten, was den frommen Gemüthern mehr zum Aergerniß als zur Erbauung gereicht. Fürwahr! es ist hohe Zeit, hier einzulenken, damit wir nicht eines der erquickendsten Schätze und der schönsten Zierden unsres Gottesdienstes, des Gemeindegesangs, durch den Ueberdruß der Gemeinden verlustig gehen. Schon kann man bemerken, daß viele Gemeindeglieder nicht mehr mitsingen, theils weil sie der Melodie nicht mächtig sind, theils aber auch, weil ihnen die Lust am heiligen Gesang entschwunden ist und sie wohl gar sich solchen Mithandelns mit der ganzen Menge schämen.

Dieser Verfall des Choralgesangs ist aber um so bedenklicher, als er die einzige Form ist, in welcher sich die Gemeinde noch aktiv am Gottesdienste betheiligt. Den Handlungen des Geistlichen sieht und hört sie stumm zu, und giebt ihren gläubigen Beifall an Gottes Wort, das sie aus seinem Munde vernimmt, und ihre Zustimmung zu den Gebeten, die er in ihrem Namen vor Gottes Thron bringt, mit keinem Worte, selbst nicht mit einem Amen, was doch bereits im Alten Bunde geschehen, zu erkennen. Auch ihr Liedgesang hat nicht die Bedeutung einer Antwort auf die Rede und das Thun des Geistlichen, sondern er ist davon unabhängige

Thätigkeit, soll nur das Gemüth auf Kommendes vorbereiten oder den frommen Bewegungen desselben einen bestimmten Abschluß geben. Es besteht sonach nicht eine eigentliche Wechselthätigkeit zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde, sondern nur ein Wechsel in der Thätigkeit beider, indem nämlich jetzt die Gemeinde allein handelt ohne den Geistlichen und dann der Geistliche ohne die Gemeinde resp. bei reiner Passivität derselben; und dieses Auseinanderhalten der beiderseitigen Funktionen geht so weit, daß der Geistliche in die Sakristei zurückkehrt, wenn die Thätigkeit der Gemeinde beginnt, aus derselben aber wieder hervortritt, wenn die Handlung der Gemeinde ihrem Ende zugeht, um der seinigen Raum zu machen — ein Wechsel des Kommens und Verschwindens, welcher einigermaßen an die Bühne erinnert!

Auch hinsichtlich der sinnbildlichen Darstellung fehlt es unserm Cultus so sehr an dem, was als Ausdruck des Glaubenslebens zur Belebung der Andacht beiträgt. Hat sich auch Manches der Art in einzelnen Ländern erhalten, wie der Unterschied des Altar- und Kanzeldienstes, die wechselnde Zukehr des Geistlichen zum Altar und zur Gemeinde, der Altargesang des Geistlichen und das Stehen der Gemeinde beim Gebet, die sinnbildliche Schmückung des Altars mit Crucifix und Lichtern und die je nach dem Charakter der Festzeit verschiedene Bekleidung von Altar und Kanzel u. s. w., und besteht Anderes selbst als allgemeine Sitte wie die auszeichnende Kleidung des Geistlichen, das Händefalten der Gemeinde beim Gebet u. s. w., so wird doch auch hinwiederum gar vieles vermißt, was die gläubige Phantasie als Bedürfniß fühlt und dem frommen Gemüthe zur Erquickung, zur fortgehenden stillen Erbauung diente. Daß das Hauptgebet der Gemeinde von der Kanzel, statt am Altare gehalten wird, daß das Zeichen des Kreuzes bis auf vereinzelte Fälle außer Gebrauch gekommen ist, daß man in manchen Gegenden beim Gebete sitzen bleibt, und ähnliches Abkommen von erbaulicher und Aufkommen von unerbaulicher Sitte, ist kein geringer Mißstand, der den Segen des Gottesdienstes

mehr, als man glaubt, beeinträchtigt. Zumal aber ist es auf's tiefste zu beklagen, daß das Knieen beim Gebete und speziell beim Bußgebete, dieser natürlichste, einfachste, ergreifendste Ausdruck der innern Demüthigung und Beugung vor Gott, welcher von je in der Kirche als heilige Sitte bestanden hat und auch in nichtdeutschen evangelischen Ländern heute noch besteht, in der evangelischen Kirche Deutschlands seitens der Gemeinde als solcher, nur mit wenigen Ausnahmen, abgekommen ist.

Eng hängt mit dieser Richtung des Sinnes zusammen, daß die lauteren, tief im Wesen des Menschen wie des Christenthums begründeten Grundsätze der deutschen Reformation über den Werth der Künste im Dienst der Kirche so wenig in Wirklichkeit getreten sind. Hat man auch anfangs die aus dem Mittelalter auf uns gekommenen Kirchengebäude in ihren schönen Formen und ihrem köstlichen Schmucke unangetastet gelassen, so sind sie doch später bei nöthiger Renovation vielfach dieses Schmuckes beraubt worden, und die neu errichteten protestantischen Kirchen sind fast sämmtlich ohne kirchlichen Sinn, in geschmacklosem Styl gebaut. Selbst die einfachsten Gesetze für die richtige Stellung von Kanzel und Altar sind hiebei nicht beobachtet, sondern man pflegte die Kanzel über dem Altar anzubringen, gewissermaßen um die Oberherrschaft der Predigt auch architektonisch kund zu thun. Hat man daneben auf Ausschmückung der Kirche Bedacht genommen, so ist sie selten der kirchlichen Würde gemäß. Heilige Bilder vollends, woran sich Aug' und Herz in stiller Weise erquicken könnten, sind immer mehr außer Gebrauch gekommen. Nur eine Seite der Kunst hat die evangelische Kirche wie schon anfangs so bis in die neuere Zeit mit größerer Liebe gepflegt, die heilige Tonkunst. Die alte schöne evangelische Sitte besonderer ständiger Singchöre, welche aus der Schuljugend gebildet sind, hat sich noch zu einem großen Theile erhalten, und erfährt in einzelnen Gegenden und in einzelnen Städten auch noch die alte liebende Pflege der kirchlichen Gemeinde. Allein meistens ist dieses edle Erbstück der Reformation in einen schreienden Kinder-

chor ausgeartet, der wenig geeignet ist, die Erbauung der Gemeinde zu erhöhen. Wo aber auf reinere Kunstleistungen des Chors Bedacht genommen wird, da steht sein Gesang doch nicht in lebendiger Wechselbeziehung zum liturgischen Thun des Geistlichen und der Gemeinde, sondern erscheint als selbständige kirchliche Aufführung von Musikstücken, welche die Gemeinde anhört wie weltlichen Kunstgesang in Concerten. Doppelt übel aber wird die Sache, wenn die Chorgesänge oder Chormusiken überdieß, was nichts Seltenes, ja das Gewöhnliche ist, ein mehr weltliches als ernst-geistliches und streng-kirchliches Gepräge haben.

In einem erfreulicheren Stande als die Gliederung und Ordnung des Gottesdienstes selbst befindet sich die Gliederung und Ordnung des Kirchenjahrs. Die Hauptfeiertage wurzeln noch fest in der öffentlichen Sitte, und an den hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, werden selbst zwei Tage (in einzelnen Gegenden noch drei) festlich begangen. Auch eignet jedem dieser Feste im Bewußtseyn der Gemeinden sein eigenthümlicher Typus. Leider jedoch sind einzelne der wichtigeren Feiertage, wie speziell das Epiphanienfest und der Gründonnerstag in etlichen Ländern entweder abgeschafft oder nie in rechte Aufnahme gekommen; und indem man Nebenfeiertage, wie die Apostel- und die biblischen Marientage, das Johannis- und Michaelisfest auf die nächstliegenden Sonntage verlegte, so war dieß, abgesehen von der willkührlichen Versetzung der kirchlichen Termine und der Beeinträchtigung der treffenden Sonntage, faktisch bereits fast eben so viel, als sie außer Gebrauch setzen, indem an jenen Sonntagen höchstens vorübergehend auf sie Rücksicht genommen wird. Als einen nicht geringen Mangel müssen wir es ferner betrachten, daß die Kirchenzeiten, welche sich um die Hauptfeste vor und nach anreihen, nicht ebenfalls wie die Feste selbst im Bewußtseyn der Gemeinde leben. Nur die Passionszeit (kaum die Adventszeit) hat für das Gemeindebewußtseyn ihre Eigenthümlichkeit, im Uebrigen aber geht ein Sonntag und eine Woche nach der anderen unterschiedslos an

demselben vorüber, und in den Gottesdiensten deutet auch außer der biblischen Lektion, wo sie besteht, nichts auf solchen Unterschied hin, weßhalb die Festtage zum Theil sehr isolirt in den einzelnen Zeiten des Kirchenjahres dastehen. Vollends bildet die zweite Hälfte des Kirchenjahrs, die Reihe der Trinitatissonntage, eine ungegliederte Masse, worin einzelne Feiertage nur einen äußern, keinen innern Halt gewähren, und die Perikopen zwar einen bestimmten Gegenstand für die jeweilige homiletische Betrachtung darbieten, aber ohne daß derselbe auf die übrige Liturgie einen Einfluß übte oder in Zusammenhang mit denen der andern Sonntage stünde.

Aus dem allem geht hervor, wie weit wir gegenwärtig von dem Grundbilde eines christlichen und speziell eines evangelischen Gottesdienstes entfernt sind.

Das erste Hauptgebrechen, daran unser Gottesdienst leidet, ist die einseitige Bevorzugung der Predigt. Die alte, tiefbegründete christliche Sitte, daß die heilige Communion, und zwar als Handlung der ganzen Gemeinde, den Ziel- und Höhepunkt des Hauptgottesdienstes bilde, ist verlassen, und an die Stelle der Communion ist die Predigt getreten, das Wort an die Stelle des Sakraments, überdieß nicht das Wort Gottes in seiner urkundlichen Objektivität, sondern in seiner Auslegung durch den Prediger, somit in menschlicher Subjektivität. Die Predigt beherrscht alles, und ihr Ton ist selbst in die liturgischen Stücke eingedrungen, in Vermahnung, Gebet und Lied, auch sie sind halb Predigt geworden. Viel Rede, wenig Handlung — ist der Grundcharakter unsrer Gottesdienste. Wird durch solch ungemeines Uebergewicht der Predigt aber nicht nothwendig ein einseitiger Intellektualismus des geistlichen Lebens genährt? Der didaktische Gottesdienst gewöhnt die Gemeinde, die heiligen Dinge und was sich daran knüpft einseitig im Interesse der Lehre und mit kritischem Auge zu betrachten; die Unmittelbarkeit des religiösen Lebens aber geht ihr großentheils verloren und hiemit die stille

Tiefe und Innigkeit desselben. Und nicht weniger geht als Folge daraus hervor die Herrschaft des Subjektivismus. Denn nur die biblische Lektion, wo sie noch stattfindet, und das Kirchengebet stehn agendarisch fest, wiewohl auch bei letzterem dem Geistlichen meistens noch eine Wahl unter verschiedenen Gebeten dargeboten ist. Im Uebrigen aber steht es beim Geistlichen, die liturgischen Stücke selbst zu bestimmen und in unmittelbarste Beziehung zu seiner Predigt zu setzen. In welche bedenkliche Abhängigkeit dadurch die Gemeinde vom Geistlichen, von seiner Gemüthsstimmung und Geistes- und Glaubensrichtung gesetzt werde, darauf ist oben bereits in der Einleitung hingewiesen worden, und wird hier nun noch deutlicher erhellen.

Das zweite Gebrechen, welches zu dem ersten die andere Seite bildet, ist die liturgische Passivität der Gemeinde. Wir reden viel von dem allgemeinen Priesterthum und nehmen es mit Recht für die Gemeinde in Anspruch; allein im Gottesdienst ist davon wenig zu verspüren, nicht einmal ein Amen hat sie zu den Gebeten. Die Gemeinde ist nur im Liedgesang selbstthätig, sonst aber handelt sie selbst nicht, sondern läßt nur an sich handeln, resp. zu sich reden. Und indem so ihre gottesdienstliche Hauptbeschäftigung darin besteht, die Predigt des Geistlichen anzuhören, so erscheint die Gemeinde liturgisch in den Stand des Katechumenates zurückversetzt, womit die Weise der Predigten vielfach auch übereinstimmt.

Das dritte Gebrechen unsers Gottesdienstes ist die Zusammenhangslosigkeit der gottesdienstlichen Stücke. Halb sind's Reste der alten Liturgie, halb neue Schöpfung; was sie verbindet, ist die Anreihung um die Predigt. Aber daß der Gottesdienst ein nach bestimmten Grundgedanken gegliederter Organismus von heiligen Akten sey, dieß ist den Gemeinden und selbst den Geistlichen wenig zum Bewußtseyn gekommen; wie hätte sich sonst die so weit verbreitete alleräußerlichste Sitte bilden können, durch den ganzen Gottesdienst (das Anfangslied vielleicht aus-

genommen) immer Ein Lied, das sogenannte Predigtlied in der Weise sich durchziehen zu lassen, daß je zwischen gewissen Akten eine bestimmte Zahl von Versen desselben gesungen und mit dem letzten Verse der Gottesdienst abgeschlossen werde!

Als ein viertes Gebrechen müssen wir endlich auch die Armuth und Monotonie unsrer Gottesdienste bezeichnen, die man so gern unter dem schönen Namen der Einfachheit rühmen möchte. Ist doch kaum etwas von den alten herrlichen Stücken zu finden: im Predigtgottesdienste kein Kyrie, Gloria und Credo, im Abendmahl keine Präfation, kein Sanktus und Benediktus noch Agnus, und in den Nebengottesdiensten kein Tedeum, Magnifikat, Nunc dimittis und keine Psalmen. Unsre Hauptgottesdienste sind nicht viel mehr als erweiterte Bibelstunden, und die Festtage pflegen gefeiert zu werden wie die Sonntage. Nehmen wir dazu noch den Charakter, den die gottesdienstlichen Akte selbst vielfach haben: die Gleichförmigkeit und Breite der gewöhnlichen Predigten, die Wortfülle und Gedankenarmuth der agendarischen Gebete und die Gedehntheit der sonstigen Stücke, dabei die Gemeinde in Passivität verharrend, vielleicht selbst beim Gebete wie bei der Predigt sitzen bleibend, Lied und Melodie aber im kleinen Kreise der Auswahl sich bewegend, ohne Rhythmus und schleppend gesungen und von Zwischenspielen so zertrennt, daß die Melodie kaum zu erkennen ist, — und man empfängt von solchem Gottesdienst neben dem Eindruck der Dürftigkeit noch überdieß den der Mattheit, der Trägheit und Schläfrigkeit. Darf es uns nun noch wundern, wenn bei solcher Beschaffenheit des Gottesdienstes in den Gemeinden der Wunsch entsteht, ihn möglichst abzukürzen, und bei jeder Veränderung desselben die erste Bedingung die ist, daß er dadurch nicht länger werde? Darf es uns wundern, wenn die Kirchen bisher immer leerer geworden sind, und nur besondere Predigergaben einen größeren Theil der Gemeinde, leider nur ein Publikum, herbeizuziehen vermochten?

Wohl trifft bei unsern Gottesdiensten nach ihrem innern und

äußern Zustande die Klage des Propheten ein: „Wie liegt die Stadt so wüste, die voll Volks war? Sie ist wie eine Wittwe. Die Straßen gegen Zion liegen wüste, weil Niemand auf kein Fest kommt; alle ihre Thore stehen öde, ihre Priester seufzen."

Dieser klägliche Verfall des evangelischen Gottesdienstes, wie wir ihn als Erbe aus den letzten Entwicklungszeiten unsrer Kirche überkommen haben, ist nun aber von vielen Seiten bereits erkannt, und mannichfache Versuche sind auch gemacht worden, theils einem noch weitern Verfall zu steuern, theils die reichen Kräfte, welche zu gottesdienstlichen Gestaltungen in unsrer Kirche liegen, zur Entfaltung zu bringen. Noch während der Zunahme des Verfalls selbst schon sehen wir solche Bemühungen sich regen. So ist namentlich die Brüdergemeinde zu nennen, welche, dem Urbild der apostolischen Kirche nachstrebend, in eigenthümlicher schöpferischer Weise ihr gottesdienstliches Wesen lieblich und erbaulich ordnete, indem sie nach den besondern Bedürfnissen der Gemeinde, zum Theil auch für die verschiedenen Geschlechter und Alter, allerlei Arten des Gottesdienstes, selbst eine Nachbildung der apostolischen Agapen, herstellte und denselben durch mannichfache Thätigkeit zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde und zwischen den einzelnen Ständen der Gemeinde, sowie durch reichsten Gebrauch ihres Schatzes von Liedern und Gesängen ein anziehendes und für kleine kirchliche Kreise sehr befriedigendes Gepräge verlieh. In diesem unserm Jahrhundert aber ist es vornehmlich die Liturgie der preußischen Union[a]), welche mit der Wiederaufnahme der alten Stücke und der alten Ordnung des lutherischen Gottesdienstes den Anfang gemacht, und wenn sie auch hierin sowie in der hiebei versuchten Fortbildung noch manche gerechte Wünsche unerfüllt gelassen, doch zur Besserung und Neubildung auf diesem Gebiete einen mächtigen Anstoß gegeben hat. Viel ist seitdem in der Sache geschehen, und die Frucht der theologischen Arbeiten auf

---

a) Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin. 1822.

diesem Felde, sowohl im Einzelnen, wie namentlich für Lied und Melodie, als im Ganzen der Liturgie, ist bereits zum Theil in's Leben der Kirche übergegangen; auf kirchlichen Synoden ist das gottesdienstliche Bedürfniß verhandelt, neue kirchliche Ordnungen selbst sind schon eingeführt worden, und alles dieß hat dazu beigetragen, die Liebe unsrer Gemeinden zum Gottesdienste wieder zu erwecken und zu nähren.

Doch sind dieß erst nur Anfänge, und die Arbeit ist noch nicht zu Ende. Auch erweisen sich die eingeschlagenen Wege nicht alle und nicht in jeder Beziehung genügend; und wir müssen noch immer darnach ringen, daß wir dem wahren liturgischen Bedürfniß unsrer Kirche in der Gegenwart die rechte, die möglichst volle Befriedigung gewähren.

Indem nun auch wir es versuchen, unser geringes Theil zur Lösung dieser Aufgabe beizutragen, ist nothwendig, daß wir zuerst auf Grund der evangelischen Anschauung vom Wesen des christlichen Gottesdienstes die Grundsätze entwickeln, nach welchen solcher liturgischer Ausbau zu geschehen habe.

B.

Principielle Grundlegung.

---

1. Wesen des christlichen Gottesdienstes.

Wir haben in unsrer kurzen geschichtlichen Darstellung des christlichen Gottesdienstes gesehen, wie Gestalt und Idee desselben im Laufe der Entwicklung der Kirche sich mannichfach wandelte. Die Grundbestandtheile sammt deren Ordnung und die Grundidee zwar sind sich gleich geblieben, aber indem sich jene immer wieder zu einem neuen Gesammtbild zusammenfaßten, trat auch von dieser immer wieder eine andere Seite in den Vordergrund und umgekehrt.

Im apostolischen Zeitalter ist der christliche Gottesdienst *gemeindliche Bethätigung der Gnadengemeinschaft mit dem HErrn in seinem Wort und Sakrament als Heiligung des täglichen Lebens.* Diese Grundanschauung währte auch in dem altkatholischen Zeitalter fort, doch erhielt in der Gnadengemeinschaft das Moment der geistlichen Spontaneität eine überwiegende Bedeutung gegen das der geistlichen Receptivität, das *Selbstopfer der Gemeinde* in ihren Danksagungen und Oblationen gegen den Empfang von Christi Opfergnade im Sakramente. Die griechische Kirche bildete das eucharistische Moment noch weiter aus und machte *Leib und Blut Christi selbst zum Gegenstand der eucharistischen Darbringung*, ja im Zusammenhang damit kam die *gesammte Heilsoffen=*

barung Gottes, die im Opfer Christi ihren Höhepunkt hat, zur eucharistischen Darstellung. Die römische Kirche aber, von dem Gesichtspunkt der geschichtlichen Offenbarung zum Heilsbedürfniß der Gemeinde überlenkend, setzte die Betonung der menschlichen Opferthätigkeit in der Weise fort, daß sie die Darbringung des Leibes und Blutes Christi nicht sowohl als preisende Darstellung, denn vielmehr als wirksamen Sühnungsakt betrachtet, den der Priester zum Besten der in gläubiger Passivität beiwohnenden Gemeinde vollzieht.

So ist der Gottesdienst je mehr und mehr als Werk des Menschen vor Gott, als wirklicher Dienst, den der Mensch Gott darbringt, sey es zu seinem Preise oder zur Erwerbung seiner Gnade, aufgefaßt und damit der Begriff einer Verdienstlichkeit dieses Werkes und Dienstes verbunden worden — eine tiefe Verirrung des kirchlichen Bewußtseyns! Zwar ist der Gottesdienst immerhin ein menschlich Werk, nämlich lebendiges, reichstes Erzeugniß des Glaubens wie der Kirche so des Einzelnen, und durch solch Werk wird der HErr in seiner Gemeinde gepriesen und das Wohlgefallen seiner Gnade ruht auf demselben. Allein wenn man in solchem Werke des Glaubens das, was der HErr zur Stärkung des Glaubens gegeben, sein (Wort und) Sakrament, in ein Opfer verwandelt, das man ihm darbringt und hiedurch meint seine Vergebung erwerben zu können, so ist dieß eine höchst bedenkliche Verkehrung der Stiftung Christi und der Heilsordnung Gottes.

Da war es hohe Zeit und wohlgethan, daß die Reformation mit durchgreifendem Ernste der Wahrheit es geltend machte, daß Wort und Sakrament nicht Opfergaben der Gemeinde an Gott, sondern Mittel der göttlichen Gnade für die Gemeinde seyen, und daß wir im Gottesdienst nicht ein verdienstlich Werk thun, sondern eine göttliche Ordnung verwalten, dadurch die Gemeinde erbauet und die einzelne Seele zum Glauben an das Heil Christi geleitet werden soll. Hiedurch erst, daß der ganze Gottesdienst auf den Glauben gestellet wurde, war in den schönen, fast

erstorbenen Leib des christlichen Gottesdienstes wieder die lebendige Seele, die eben der Glaube ist, eingekehrt, und die Gemeinde stand ihrem HErrn wieder in jener wahren Stellung gegenüber, wo sie in Demuth zunächst von ihm empfangen will und durch seine Selbstmittheilung in Wort und Sakrament tiefer in ihm, dem Quell des Friedens, der Wahrheit und der Heiligung gegründet zu werden hofft.

So sehr aber nun diese Auffassung der evangelischen Kirche vom Wesen des Gottesdienstes in sich wahr und als Zurechtleitung aus dem katholischen Irrthum von um so größerer Bedeutung ist, so ist hiemit der Wahrheit doch noch nicht der volle Ausdruck gegeben, sondern zunächst nur eine, wenngleich höchst wichtige Seite derselben hervorgehoben. Und wir dürfen uns nicht verbergen, daß eben deßhalb, weil es nur die eine Seite der Sache ist, auch hier wieder Irrthum und Abweg nahe lag. Auch hier konnte ein blos äußerer und veräußerlichter Gebrauch des Gnadenmittel Platz greifen, wie Heinr. Müller in diesem Sinne den Taufstein, den Altar, die Predigt und den Beichtstuhl vier stumme Kirchengötzen nennt. Sodann hat eben diese Auffassung des Gottesdienstes als eines bloßen Mittels zur Erziehung im Glauben oder zur Erbauung oder gar zur religiösen Aufklärung und moralischen Besserung dahin leiten müssen, in das Anhören der Predigt als des persönlich lebendigsten und hiemit anregendsten Stückes im Gottesdienst den eigentlichen Zweck der kirchlichen Versammlung zu setzen, und die andern Stücke als bloße sich anreihende Zuthat zu betrachten. Und als weitere Folge davon ergab sich die, daß, wenn man sich außer der Kirche meinte besser erbauen zu können als an der Predigt seines Pfarrers — was zumal den Gebildeten nicht allein vermeintlich durch Natur- und Selbstbetrachtung, sondern auch wirklich durch privates Lesen in der heil. Schrift und guten Erbauungsbüchern nahe genug gelegt ist — daß man dann vom öffentlichen Gottesdienste sich zurückzog, und durch die ansteckende Macht solchen übeln Beispiels die Kirchen sich leerten. Die Abnahme des Kirchenbe-

suchs, die wir so allgemein beklagen müssen, ist nicht blos eine Frucht des Unglaubens und der Vernüchterung unserer Gottesdienste, sondern zugleich eine Folge von falschen Vorstellungen über Bedeutung und Wesen des Gottesdienstes überhaupt.

Wollen wir eine gründliche Hebung der Mißstände in unserm gottesdienstlichen Wesen und einen befriedigenden Ausbau desselben herbeiführen, so ist nothwendig, daß wir uns auch über das eigentliche Wesen des christlichen Gottesdienstes klar werden. Wir versuchen es, in etlichen kurzen Grundzügen dasselbe darzulegen.

Das ist dem evangelischen Bewußtseyn klar und gewiß: der Gottesdienst ist nicht ein Dienst, den wir Gott leisten, in der Art, daß Gott unsers gottesdienstlichen Thuns bedürfte, und durch dasselbe wir etwas bei ihm verdienten. „Sein wird nicht von Menschenhänden gepfleget, als der Jemandes bedürfte, so er selber Leben und Odem allenthalben giebt.“ (Apostelg. 17, 25.) Weder bedarf er unsrer Ehre, um Herrlichkeit zu besitzen — denn er ist der HErr der Herrlichkeit, und Himmel und Erde sind seiner Ehre voll; noch fordert er unser Opfer, um uns gnädig zu seyn — denn er ist der Vater der Barmherzigkeit, welcher selbst seinen Sohn zum Sühnopfer für uns dahin gegeben hat. Jedoch darf man die Sache auch nicht in der Art umkehren, daß es den Anschein gewinnt, als wäre der Gottesdienst ein (wenngleich geistlicher) Selbstdienst der Gemeinde. Der HErr zwar, indem er Wort und Sakrament, die objektiven Grundlagen des christlichen Gottesdienstes stiftete, hat sie allerdings dazu gegeben, daß wir durch dieselben tiefer in ihm gegründet würden. Und indem die Gemeinde sein Wort hört und sein Sakrament genießt, wird sie durch dieselben auferbaut auf Christum am inwendigen Menschen. Die Erbaulichkeit ist aus diesem Grunde auch das wesentliche Richtmaß für die Wahrheit und Rechtbeschaffenheit eines Gottesdienstes. (1 Cor. 14, 26.) Allein die Stiftung von Wort und Sakrament ist noch nicht der Gottesdienst selbst. Der HErr hat die grundlegenden Bedingungen dazu dargereicht; aber die wirkliche Her-

stellung des Gottesdienstes ist eine That der Gemeinde. Und wenn die Gemeinde durch den Gottesdienst eine Erbauung erfährt, so liegt darin noch keineswegs mitgegeben, daß der Zweck der Erbauung nun auch die bewegende Ursache zur Verwirklichung des Gottesdienstes sey. Ist doch das Gebet auch ein wesentliches Stück des Gottesdienstes. Bete ich aber, lobe ich Gott und danke ich ihm, damit ich mich erbaue? Solche Absichtlichkeit würde vielmehr die Seele in eine Stellung und Verfassung bringen, welche das reine Kindesverhältniß trübte und somit die Erbauung hinderte. Selbst die Predigt, bei welcher die zweckliche Seite am meisten in den Vordergrund tritt, hat primär die Bedeutung eines Zeugnisses von Christo, wozu der Glaube des Herzens mit innerer Nothwendigkeit drängt (Apostelg. 4, 20. 2 Cor. 4, 13), wie denn auch die gottesdienstlichen Predigten in der apostolischen Zeit (von der Missionspredigt wohl zu unterscheiden) zunächst freie Mittheilungen von Christo und seinem Werk, somit Aeußerungen heiliger Geselligkeit (Homilieen) waren. Zweck und Wirkung ist in der Sache nicht zu verwechseln. Wirkung des Gottesdienstes ist allerdings die geistliche Förderung sowie das göttliche Wohlgefallen. Aber eben indem man dieselbe nicht als Zweck verfolgt, werden sie als Wirkung am sichersten eintreten. Wenn man beim Wesen des Gottesdienstes vom Gesichtspunkt des Zweckes ausgeht, so läuft man Gefahr, denselben zu veräußerlichen, weil der bloße Zusammenhang von Mittel und Zweck mit dem Wesen der Sache nicht nothwendig in eine innere, sondern möglicherweise in eine ganz äußere und relative zufällige Beziehung führt. Ferner gelangt man auf diesem Wege zu ganz subjektiven Resultaten, indem der Eine durch dieß, der Andere durch jenes, der Eine mehr durch die Predigt, der Andere mehr durch die Liturgie sich erbaut fühlt. Wenn wir aber hiemit allerdings bestreiten, daß das Wesen des Gottesdienstes recht verstanden werde, indem man ihn als bloßes Mittel zur Erreichung von erbaulichen Zwecken auffaßt, so sind wir doch andrerseits weit entfernt, im Gegensatze hiezu den Gottesdienst zu

einem geistlichen Spiele zu machen, das ziellos sich in heiligen Empfindungen bewegte und auf leeren Schein ausliefe, oder zu einem Kunstwerk, das durch die bloße Phantasie hervorgerufen würde. Mit der Kunst hat der Gottesdienst allerdings das gemein, daß er zunächst nichts bezweckt, sondern einfach blos darstellt, was die Gemeinde als geistliches Leben in sich trägt. Und dieß ist der Grund, warum die Kunst überall in den unmittelbaren Dienst des Gottesdienstes treten kann und wirklich tritt — was bei der Wissenschaft in dieser unmittelbaren Weise nicht der Fall ist. Aber der Gottesdienst geht keineswegs darin auf, künstlerische Darstellung zu seyn. Ja das Moment der Darstellung hat nicht einmal die Hauptbedeutung in demselben, während dieß dagegen bei der Kunst der Fall ist. Der Kunst nächstes Interesse ist, darzustellen, und es ist ohne Belang für sie, ob der Gegenstand vom Künstler auch persönlich erlebt sey; das Kunstwerk kann bei ihm durch bloße Phantasie vermittelt seyn — wenn nur die Darstellung der Idee entspricht! Ihr Grundsatz ist Schönheit, die Wahrheit aber, wenn sie gleich der ächten Kunst nicht fehlen darf, trägt in ihr blos einen ideellen Charakter. Dieß ist wesentlich anders im Gottesdienste. Im Gottesdienste handelt es sich vor allem um reale Wahrheit, um Wirklichkeit. Im Gottesdienste wird von der Gemeinde etwas vollzogen, etwas, was in ihr innere Wirklichkeit hat, in äußere Wirklichkeit übergeführt, ihr tiefstes, innerstes persönliches Erlebniß wird darin zur Offenbarung gebracht[a]). So sehr ist der Gottesdienst zunächst nicht Darstellung, sondern Vollzug, Vollzug göttlichen Lebens im Sinne heiligsten Ernstes. Aber eben weil diese Vollziehung geschieht ohne Absicht, ohne weitere Zwecke, blos deßhalb, weil jene innere Wirklichkeit vorhanden ist und zur Aeußerung treibt, so nimmt sie die Form der Darstellung an — weßhalb die Schönheit allerdings eine be-

---

a) So auch Ehrenfeuchter in seinem trefflichen Werke: Theorie des christlichen Cultus. 1840.

gleitende Eigenschaft des vollkommenen Gottesdienstes ist. Doch bloße Darstellung, darin nicht Vollzug einer inneren Wirklichkeit stattfände, wäre Entweihung des Heiligen (Uebertragung des Schauspiels, des Concertes ꝛc. in die Kirche[a]).

Man kann nun auch nicht etwa sagen, daß sich in dem Gottesdienste jene zwei Rücksichten, die des Zweckes und des Grundes, in der Art verbänden, daß der Gottesdienst halb zum Zweck der Erbauung geordnet, halb darstellender Natur sey, jenes etwa in der Predigt, dieses in der Liturgie. Hiemit käme eine Zwiespältigkeit in den Gottesdienst, die weder im Begriff desselben liegt, noch im Bewußtseyn der Gemeinde sich ankündigt. Was die Gemeinde zur Kirche führt, ist Ein Grundgefühl, und wenn auch in demselben wie in allem Lebendigen Gegensätze bestehen, so ist es eben unsre Aufgabe, diese Gegensätze unter eine höhere Einheit zu stellen. Da sich nun ein Drittes hiefür nicht darbietet, so müßte entweder jener zweckliche Charakter in der Art das Wesen bilden, daß alles Andere in blos subordinirtem Verhältniß dazu stünde — was wir oben schon widerlegt haben; oder das Moment des Zweckes verbindet sich mit dem darstellenden Vollzuge als bloße Folge, als sekundäres Moment. Und so ist es in Wirklichkeit. Der Zweck ist hier, wie bei allem, was aus klarem Bewußtseyn mit innerer Nothwendigkeit hervorquillt, der Sache immanent. Und Grund und Zweck schließen sich darin so wenig aus, daß derjenige Gottesdienst, welcher wahrhaft adäquates Erzeugniß der höchsten Frömmigkeit ist, auch am tiefsten und lebendigsten zu erbauen vermag. Es ist hier ebenso wie beim Wesen der Kirche, welche auch beides zugleich, Erzeugniß aus innerem Grunde und Mittel zum Zweck d. h. Gemeinschaft der Gläubigen und Gnadenanstalt ist, wobei es aber doch von großem, selbst den Gegensatz der Confessionen bezeichnendem Belang bleibt, ob man das eine

---

a) Vergl. 1 Petr. 2, 5. Hebr. 13, 15. (Röm. 12, 1. Jak. 1, 27. Hebr. 9, 14) — womit auch Col. 3, 16 nichts weniger als im Widerspruch steht.

oder das andere Moment als das primäre setzt, zu welchem das andere eine blos untergeordnete Stellung einnimmt.

Fragen wir nun aber, worin jene innere Wirklichkeit bestehe, und was die innere Triebkraft dieses Vollzugs im Gottesdienst bilde, so kann darüber kein Zweifel seyn. Es ist das, wodurch die Gemeinde eben Gemeinde, Leib des HErrn ist: ihr Glaube. Leib des HErrn ist die Gemeinde durch die Gnadengemeinschaft, worin sie mit ihm, ihrem Haupte, steht, und dieß ihr geistliches Leben bringt sie im Gottesdienste zum äußern Vollzug, zu darstellender Verwirklichung. Nur Ein Unterschied ist hiebei zu beachten. Die Gemeinde kann ihr inneres Leben nämlich entweder in der direkten Richtung auf den HErrn, ihr Haupt, aussprechen, oder sie kann es in Beziehung auf den Bestand seines Leibes, welchen sie selbst in ihren Gliedern darstellt, zur Offenbarung bringen. Letzteres geschieht in der handreichenden Liebe zu den Brüdern und der Heiligung des eignen Lebens nach Leib und Seele. Auch diese Werke der Gottseligkeit werden in der heil. Schrift[a]) ein Gottesdienst genannt, weil sie gleichfalls einfache, rein vollziehende Offenbarungen jener Gottesgemeinschaft sind. Doch ist der Begriff hier in seinem weitern Sinne genommen. In seinem engern Sinne aber, worin wir ihn gebrauchen, bezeichnet er blos die darstellende Vollziehung der Gottesgemeinschaft in Christo als solche, in ihrer unmittelbaren Richtung auf den HErrn — ohne daß hiedurch jedoch die Mitaufnahme irdischer Bezüge (in den Fürbitten, den kirchlichen Opfergaben u. s. w.), welche hiemit erst ihre volle Weihe erfahren, ausgeschlossen wäre. Die Werke der Gottseligkeit sind die Früchte am Baume des Glaubens, der Gottesdienst aber ist seine Blüthe.

In dieser gottesdienstlichen Offenbarung des Glaubenslebens der Gemeinde durchdringen sich nun ein objektives und ein subjektives Moment. Der christliche Gottesdienst ist nichts will-

a) Jak. 1, 29. Hebr. 13, 16. Röm. 12, 1.

führlich Erwähltes. Die Gemeinde handelt nicht nach bloßem eignen Gefallen, noch folgt sie einem unbestimmten, allgemeinen Drange, daß sie erst suchte, wie sie Gott fühlen und finden möchte; sondern die Gemeinde kennt ihren HErrn, und sie hat nichts, er gebe ihr's denn, sie weiß nichts zu thun, er habe sie's denn gelehrt, auch kommt sie nicht, sie wisse denn: er ist da. Er hat eine ewige Erlösung erfunden und eine Versöhnung für die Sünden der Welt gestiftet durch sein Leiden und Sterben; das Wort von diesem Heile hat er ihr gegeben als ihres Fußes Leuchte, und das Gedächtnißmahl seines Leidens gestiftet zu einer Speise und einem Tranke des Lebens. Zudem hat er seinen heil. Geist über sie ausgegossen, daß derselbe sie in alle Wahrheit leite und in seinem Namen beten lehre, und hat ihr die Verheißung gegeben, bei ihr zu seyn bis an der Welt Ende. Auf jener seiner Stiftung und auf dieser seiner Verheißung ruht aller Gottesdienst der Gemeinde, gleichwie die Religion überhaupt auf göttlicher Offenbarung ruht und speziell der christliche Glaube auf der Offenbarung Christi. Die Gemeinde kommt, indem sie Gottesdienst feiert, geladen, kommt gezogen von ihrem HErrn [a]).

Doch ist aber ihre Annahme seiner Gaben, ihre Erfüllung seines Willens und ihr Kommen zu seiner Gegenwart hiemit keine gesetzliche Vollziehung seiner Ordnung. Hätte es dann doch auch speziellerer Vorschriften über die Einrichtung des Gottesdienstes bedurft. Sondern es verhält sich mit dem Gottesdienste der Christen wie mit ihrem Wandel, der ein steter Gottesdienst ist. Wie der HErr zwar seine Gemeinde gelehrt und ihr durch sein eigen Leben ein Vorbild gegeben hat, gerecht und heilig zu wandeln, wie aber doch ihre frommen Werke frei aus dem Herzen hervordringen in der Kraft seiner Liebe, die darin ausgegossen ist durch den heil. Geist, so ist es auch mit ihren Gottesdiensten. Die Stiftung Christi bringt ihrem geistlichen Bedürfnisse nur die

---

a) Matth. 28, 18—20. Luc. 22, 15—20. Joh. 16, 13—23. 24.

göttliche Gnadengabe entgegen; aber was den Gottesdienst selbst erzeugt, das ist der Glaube an Ihn, der die Verheißung gegeben, ist die Liebe zu Ihm, der die Ordnung gestiftet hat. Nicht im knechtlichen, sondern im kindlichen Geiste kommt sie, zu empfangen, was er giebt, und ihn zu ehren, wie er will. Das geistliche Bedürfniß streckt sich aus nach Gnade und die geistliche Fülle strömt über in Lob und Dank, die Buße klagt, der Glaube bekennt, die Liebe preist — da ist nichts Gemachtes, noch Erzwungenes. Es ist der freie innere Trieb des Geistes, der nicht anders kann als sich aussprechen, und im Sichaussprechen seine volle Freiheit erst gewinnt. Es ist dieselbe Nothwendigkeit, mit welcher die Brust ein- und ausathmet, weil sie darin ihr Leben hat, dieselbe Nothwendigkeit, mit welcher der Liebende seine Liebe in Blick, in Wort und That kund thut, — Nothwendigkeit und doch eigenster Trieb, höchste, seligste Freiheit. Die äußere, objektive Nothwendigkeit der gesetzlichen Ordnung ist überwunden, und es herrscht die innere, subjektive Nothwendigkeit, welche wahre Freiheit ist.

Eben als dieser frei-nothwendige Vollzug des Glaubens in der Form der Darstellung trägt der Gottesdienst den Charakter der Feier. Denn die Feier, entgegengesetzt der Arbeit des irdischen Berufes, bezeichnet einen Zustand, darin Thätigkeit und Ruhe, Freiheit und Nothwendigkeit Eins sind: eine Ruhe in Gott, die lauter Leben ist, und eine Thätigkeit mit Gott, die nicht durch äußere Zwecke, sondern durch innern Lebenstrieb hervorgerufen ist, die deßhalb auch nicht nach äußerem Gesetze, sondern in freier Weise nach innern Normen geschieht. Und dieß öffnet uns einen weitern Blick in das Wesen des Gottesdienstes. Indem nämlich die wahre Durchdringung und Vollendung von seliger Ruhe und lebendiger Thätigkeit erst in der künftigen Herrlichkeit des Reiches Gottes stattfinden wird, hienieden aber nur annähernd ersehen und vollzogen werden kann, so ist die heilige Feier des Gottes-

dienstes wesentlich und in ihrem höchsten Sinne die irdische Vorausdarstellung der himmlischen Gottesgemeinschaft, darin die Gottesfülle alles erfüllen wird.

Diese Bestimmungen über die formelle Seite im Wesen des Gottesdienstes leiten uns von selbst zu denen über die materielle Seite. Als nothwendig-freie Offenbarung aus dem innern geistlichen Lebensgrunde der Gemeinde kann der Gottesdienst zu seinem Inhalt nichts andres haben, als die Lebens- und Gnadenfülle jener Gemeinschaft, darin sie mit ihrem HErrn steht. Im christlichen Gottesdienste kann sich's nicht um eine allgemeine Anbetung Gottes handeln, sondern indem ihre Gemeinschaft eine Gemeinschaft im Heile ist, so muß alle ihre Anbetung, vom Sündenbewußtseyn ausgehend, in der Gnade Christi ihren Ziel- und Mittelpunkt haben. Der Gegensatz von Sünde und Heil, von Schuld und Gnade, von geistlicher Noth und Hilfe muß den Grundton des Gottesdienstes bilden. Doch kann, ja soll von diesem Mittelpunkte aus auch die übrige Offenbarung Gottes in das feiernde Bewußtseyn aufgenommen werden. Denn indem dasselbe Wort, das Fleisch geworden, auch die Welt geschaffen hat und alle Dinge trägt, so hat das Heil auch seine natürlichen Voraussetzungen in der allgemeinen Offenbarung der göttlichen Liebe; und eben durch die Mitaufnahme dieser Momente erhält der Gottesdienst erst seine vollkommnere Fülle und Freiheit. Inhalt des christlichen Gottesdienstes ist somit die gesammte Liebesoffenbarung des dreieinigen Gottes, die Offenbarung des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiste, wie sie von Grundlegung der Welt an geschehen, in der Versöhnung und Erlösung der gefallenen Menschheit durch JEsum Christum ihr innerstes, tiefstes Wesen erschlossen hat.

Indem aber das Heil den eigentlichen Mittelpunkt bildet, auf welchen alle gottesdienstliche Begehung sich bezieht, so gilt dieß beides, nach der objektiven und subjektiven Seite, gilt, wie von den

Gnadengaben, die die Gemeinde empfängt, so von dem Gnadenleben, welches sie ausspricht. Alle Gabe Gottes culminirt für sie in dem Opfer Christi, wornach er sich selbst für unsre Sünden in den Tod gegeben, und durch dieses erst erhalten alle andern Gaben Gottes für sie ihre höhere Weihe. Ebenso hinwiederum erscheint die Gemeinde nicht blos ehrfurchtsvoll und vertrauend überhaupt vor Gottes Angesicht, sondern speziell in bußfertiger Beugung aller Eigenheit entsagend, und in gläubigem Hinnehmen seiner Gnade ihr ganzes Selbst zum heiligen Dienst mit freudiger Liebe ihm dargebend. Ihre Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit ihrem HErrn ist wesentlich also eine Opfergemeinschaft. Der Empfang der Gnade aus dem Opfer Christi aber bildet hiebei in unbedingter Weise die Voraussetzung für das wahre Selbstopfer ihrer bußfertigen, selbstverleugnenden Liebe. Es wäre geistlicher Hochmuth, wenn sie überhaupt nur meinte, Gaben darbringen zu können, ohne Gaben empfangen zu haben; sie muß geistliches Leben erst einathmen, um es auszuathmen. Wie vermöchte sie aber vollends ihr eignes innerstes Selbst als Opfer Gott darzubringen, ohne es durch sein Opfer gesühnt und aus dem Sündenverderben wiedergeschenkt erhalten zu haben! Hingegen aber wäre es ein Zeichen geistlicher Unlebendigkeit oder gar geistlicher Selbstsucht, wenn sie blos empfangen wollte, ohne zu geben, wenn sie zwar Licht, Kraft und Frieden aus der Opfergnade Christi zu schöpfen käme, wenn sie aber nicht auch von Dank und Freude über die empfangenen Gnadenschätze erfüllt wäre, und ihr Herz in Wort und That als geheiligte Opfergabe ihm entgegen darzubieten sich gedrungen fühlte. Nur in der Einheit geistlichen Nehmens und Gebens, nehmend aus der Fülle des göttlichen Liebesopfers in Christo Gnade um Gnade, und sich Gott wiederum in Christo dargebend als Opfer und Eigenthum, nehmend in bußfertigem Glauben voll Demuth und gebend in selbstverleugnender Liebe voll Lob und Dank — nur so erscheint die Gemeinde wohlgefällig und wür-

dig vor dem Angesichte ihres Gottes, als der lebendige Leib an dem, der das Haupt ist: Christus [a]).

Diese Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit Gott in Christo, welche die Gemeinde im Gottesdienste darstellend vollzieht, umfaßt nun aber das ganze Wesen des Menschen. Sie gehört zunächst, insofern das Leben Christi ein freies Leben ist, der Sphäre der Persönlichkeit an. Aber sie verbleibt in diesen Grenzen nicht, sondern indem der Sohn Gottes, da er menschliche Person geworden, hiemit zugleich unsre Natur angenommen hat, so umfaßt auch die Gemeinschaft mit ihm nothwendig zugleich unser Naturleben, welches an dem seinigen Theil nehmen und durch dasselbe verklärt werden soll. So ist die Gemeinschaft mit ihm beides: geistiger und physischer (resp. hyperphysischer), ist geistig-leiblicher Art. Um seine Lebensgemeinschaft mit uns nach diesen zwei Sphären des menschlichen Wesens zu verwirklichen, kommt der HErr nun seiner Gemeinde auch auf zweifachem Wege entgegen. Er giebt sich seiner Gemeinde für's erste dar mit der Kraft seines Geistes — in seinem Worte. In diesem wendet er sich an unsern erkennenden Geist und bietet uns die Gnadenkraft seines heiligen Opfers zu unsrer Versöhnung dar, daß wir's im Glauben mit freier Liebe des Herzens aufnehmen, und besiegelt uns diese Versöhnung fortwährend durch seinen Geist in unsern Seelen. Sodann aber giebt sich der HErr seiner Gemeinde auch dar mit der Fülle seines geistleiblichen Wesens. Dieß geschieht im Sakramente des heil. Abendmahls, worin er seinen für uns geopferten Leib und sein für uns vergossenes Blut uns unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein zum Genusse darbietet und durch solchen Genuß

a) Wir sind in unserer Kirche nahe daran, des Opferbegriffs beim Gottesdienste ganz verlustig zu gehen. Als poetische Redensart läßt man sich die „Opfer der Anbetung und des Dankes" gefallen. Aber wenn man mit der Sache Ernst machen will, so scheut man davor als vor einem katholischen Abweg. Allein es giebt Opfer noch in einem andern Sinn als in dem des römischen Meßopfers. Und der heil. Schrift ist dieser Begriff, wo sie vom Gottesdienst redet, ein sehr geläufiger. (Röm. 12, 1. Phil. 2, 17. 1 Petr. 2, 5.)

uns seines verklärten himmlischen Lebens theilhaftig macht. Führt er dort durch das Versöhnungswort zunächst unser Personleben in die Gemeinschaft seiner Gnade ein, so hier im Opfermahl des Sakramentes auch unser Naturleben; wird dort die Gemeinde Ein Geist mit ihm, so hier zugleich Ein Leib — doch beides in geistlicher Weise. Und beide zielen darauf, daß die Gemeinde mit ihm, ihrem HErrn, immer tiefer Eins werde in dem innersten Lebensgrunde menschlichen Wesens, im Gemüthe.

Natürlich müssen beide Arten der Gnadengemeinschaft auch im Gottesdienste zur Ausprägung kommen. Es wäre eigensüchtige Willkühr, wollte die Gemeinde blos den einen dieser Wege gehen, während ihr HErr ihr auf beiden begegnen will. Beide dienen sich auch zu wesentlicher Ergänzung. Denn durch das Wort erhält die Gnadengemeinschaft mit Christo ihre Lebendigkeit, Freiheit und Wahrheit, durch das Sakrament ihre Innigkeit, Fülle und Tiefe; dort tritt sie in die reiche Entfaltung ihrer Momente, indem durch's Wort einerseits die mancherlei Seiten der göttlichen Gnadenoffenbarung vor dem geistigen Auge der Gemeinde aufgeschlossen werden, und andrerseits ihre eigne Thätigkeit sich bestimmter in die Gegensätze geistlicher Receptivität und Spontaneität, geistlicher Selbstaufgabe und Selbstdargabe, geistlichen Opfers und Dienstes auseinanderlegt. Dagegen durchdringen sich in der Feier des heil. Abendmahls die einzelnen Momente, vor allem das Theilhaftwerden des Opfers Christi und das Selbstopfer der Gemeinde[a]) auf unmittelbare Weise zur innersten, tiefsten, umfassendsten geistleiblichen Einigung zwischen dem HErrn, dem Haupte, und der Gemeinde, seinem Leibe, und es gewinnt so im Sakrament die Gnadengemeinschaft mit Christo ihre Vollendung. Aus diesem Grunde muß die Feier des Wortes der des Sakraments im Gottesdienste auch vorausgehen, und kann auf diese, als die höchste Erhebung des Gemeindeglaubens nichts mehr nachfolgen. Die

---

a) 1 Cor. 10, 16; 11, 26.

Feier des Sakraments ist Ziel- und Gipfelpunkt des Gottesdienstes, wozu die Verkündigung des Wortes Gottes mit ihrer reichen Entfaltung der Gnadenschätze dem Gemüthe den Weg bahnt, ohne daß übrigens hiemit ihre Bedeutung zu einer bloßen Vorbereitung auf die Communion herabsänke. Freilich aber entspricht die Feier des heil. Abendmahls nur dann dieser ihrer Idee in Wahrheit, wenn nicht blos Einzelne aus der Gemeinde daran sich betheiligen, sondern wenn die ganze Gemeinde, welche der Verkündigung des Wortes Gottes beiwohnt, auch zur wirklichen Nießung des Sakraments versammelt bleibt. Denn in jenem andern Falle wäre es kein Gemeinde-Akt, sondern ein dem Gemeinde-Gottesdienst angehängter religiöser Privat-Akt.

Mit „Wort und Sakrament" sind die gottesdienstlichen Grundbestandtheile jedoch erst nach der einen Seite bezeichnet, wornach die Gemeinde sich receptiv verhält, d. h. die Gnadengaben des HErrn hinnimmt. Aber die Gemeinde, indem sie bereits im Leben Christi wirklich steht, hat auch zu geben, zu geben die Opfer ihres Herzens in Bekenntniß, Bitte und Fürbitte, in Lob, Preis und Dank. Auch dieser geistlichen Spontaneität der Gemeinde, deren verschiedene Aeußerungen wir in den Einen Grundgedanken der Anbetung zusammenfassen können, muß im Gottesdienste Raum gegeben werden. Doch wird dieselbe nicht sowohl ein neues selbständiges Ganzes bilden, als vielmehr mit dem Empfang der göttlichen Gnadengaben in lebendige Wechselwirkung treten und die einzelnen Momente desselben, wie in der Feier des Wortes so namentlich auch des Sakramentes, einleitend und erwiedernd begleiten, und hiebei je nach dem Charakter und Inhalt der Handlung bald mehr bald weniger sich ausbreiten.

Indem wir bisher den Inhalt des christlichen Gottesdienstes darlegten, hatten wir einen Gesichtspunkt noch außer Augen gelassen. Als darstellender Vollzug der Gnadengemeinschaft mit Gott in Christo hat der Gottesdienst den in dieser Gemeinschaft liegenden Beziehungen den entsprechenden Ausdruck für die Ge-

meinde zu geben. Indem diese nun im Stande der Wiedergeburt sich befindet, der im Wesen sich selbst gleich bleibt, so müssen auch die Stücke des Gottesdienstes eine Fassung haben, welche einen im Wesen sich gleich bleibenden, nur nach dem Charakter der kirchlichen Zeiten sich modifizirenden Inhalt in sich trägt. Wir nennen den Inbegriff dieser Stücke: Liturgie. Hiemit ist jedoch der geistliche Lebensstand der Gemeinde gottesdienstlich noch nicht vollgenügend ausgesprochen. Wiewohl nämlich die Wiedergeburt einen faktisch eingetretenen, nicht in bloßer Entwicklung begriffenen Zustand bezeichnet, so schließt sie doch ein fortgehendes Wachsthum in diesem gesetzten neuen Leben keineswegs aus, sondern vielmehr wesentlich ein, dem geistlichen Seyn der Gemeinde entspricht ein geistliches Werden, ihrem Stande in der Wiedergeburt ein Stand in der Erneuerung. Und auch diesem ihrem Streben nach fortgehendem Wachsthum in dem Leben der Gnade muß im Gottesdienst Ausdruck gegeben, muß eine gemäße Befriedigung dargeboten werden. Daß sie die göttlichen Gnadengaben unter den feststehenden liturgischen Formen empfängt, kann dem noch nicht wirklich genügen. Denn das geistliche Empfangen an sich ist zunächst nur wesentliche Form für ihr Leben in der Gemeinschaft mit Gott durch Christum überhaupt, weßhalb es selbst in der Vollendung des Reiches Gottes noch fortbestehen wird. So lange aber die Gemeinde noch im Kampfe mit der anklebenden Sünde begriffen ist, so lange besteht auch das Bedürfniß einer speziell erweckenden, und weil jede Gemeinde wieder ihre besondern Gebrechen und Nöthen hat, eines auf die individuellen Zustände eingehenden Darbietens der Gnade. Dieses findet statt in der freien Verkündigung der Predigt. Die Predigt ist somit der bestimmte gottesdienstliche Ausdruck für das Leben der Gemeinde im Stande der Erneuerung (im Unterschiede von der Wiedergeburt). Durch ein gottesdienstliches Leben ohne Predigt würde sich die Gemeinde für eine geistlich fertige, des eigentlichen Fortschritts nicht mehr bedürftige erklären.

Andrerseits aber ist es nicht weniger eine Einseitigkeit, die Predigt in der Weise zum beherrschenden Mittelpunkt zu erheben, daß die Liturgie als bloßer Eingang und Anhang derselben erscheint. Hiemit würde sich die Gemeinde als eine geistlich nur werdende und nicht auch seyende, als eine blos zu erneuernde und nicht auch wiedergeborne, als eine das Heil erst suchende, nach dem HErrn verlangende, und nicht auch als eine das Heil besitzende, mit ihrem HErrn bereits verbundene darstellen — sie würde sich dadurch den Charakter einer bloßen Katechumenen- oder Missionsgemeinde aufprägen. Neben der Predigt muß auch eine wenigstens relativ vollständige Liturgie bestehen d. h. ein Ausdruck für das immer sich selbst gleiche Gnadenleben der Gemeinde, worin die wesentlichen Momente desselben nach Seite der Offenbarung, Versöhnung und Erlösung, in Buße und Glauben, in Selbstverleugnung und Liebe auf organische Weise zur Vollziehung kommen.

Gleichwie sich also im Leben der Gemeinde selbst ein fester Bestand und ein stetes Wachsthum, ein objektiver Besitz und ein subjektives Bedürfniß durchdringen, so muß auch im Gottesdienst beides zugleich bestehen: ein festes, beständiges und ein bewegliches, bildsames Element, eine gebundene, objektive, und eine freie, subjektive, eine dem vorhandenen Glauben Ausdruck gebende und eine zugleich neues Leben erweckende Thätigkeit. Liturgie und Predigt sind gleichmäßig im Gottesdienste berechtigt. Und zwar gleich wie im Leben der Gemeinde ihr Stand in der Wiedergeburt und der in der Erneuerung sich nicht außer und nebeneinander befinden, sondern sich gegenseitig durchdringen, so sollen auch im Gottesdienste Liturgie und Predigt nicht etwa blos gesondert neben einander hergehen, sondern organisch mit einander verbunden seyn. Nur so wird der Gottesdienst seiner Idee entsprechen: darstellende Vollziehung der Lebensgemeinschaft der Gemeinde mit ihrem HErrn zu seyn[a]).

a) Man wird vielleicht von diesem Standpunkte aus gegen den Gebrauch der Liturgie einwenden, unsre Gemeinden seyen eben keine wiedergebornen, und

Aus dem, was in dem Bisherigen über die Bedeutung der einzelnen gottesdienstlichen Elemente gesagt worden, ergiebt sich nun auch die naturgemäße Anordnung derselben im Hauptgottesdienste. Es sind zwei Haupttheile, aus welchen derselbe besteht, eine Feier, die sich um das Wort, und eine zweite, die sich um das Sakrament bewegt; jene geht dieser voraus, und diese bildet das Ziel von jener und den Höhepunkt und Abschluß des Gottesdienstes überhaupt. Die Akte der Anbetung treten mit beiden in innere Verbindung, so aber, daß sie jene nur erwiedernd begleiten, in dieser aber zu ihrer vollsten Ausprägung kommen, und so in einer steigenden Entfaltung begriffen sind, welche theils als Frucht der aus dem Wort empfangenen Gnade theils als Ausdruck für die feierlichere Erhebung der Seele in der Feier des Sakramentes erscheint. Was sodann den ersten, didaktischen Theil betrifft, so zerfällt derselbe wieder in eine liturgische und eine homiletische Hälfte, wobei kein Zweifel darüber seyn kann, daß die Predigt den Schrift-Lesungen nachfolgt. Dem Ganzen voraus aber wird noch ein weiterer Akt gehen müssen, worin sich die Gemeinde wegen ihrer Uebertretungen, mit welchen sie vor Gottes Angesicht erscheint, vor Gott demüthigt und seiner vergebenden Gnade sich von neuem vergewissert. So folgen sich also im christlichen Gottesdienste die liturgische Darstellung von Buße, Glaube und Liebe der Gemeinde, die Darstellung ihrer Buße in den einleitenden Stücken der Sündenreinigung, die ihres Glaubens im Anhören der biblischen Lesung und Predigt, endlich die

so könne auch jene Art des Gottesdienstes für sie keine Anwendung finden. Allein es bestehen unsre Gemeinden doch aus Getauften, und durch die Taufe, das Bad der Wiedergeburt, ist wenigstens ein Same des neuen Lebens in sie gesenkt, der sie von den Heiden unterscheidet. Jede Gemeinde von Getauften ist als Leib des HErrn zu betrachten und zu behandeln. In jeder Gemeinde pflegen auch wenigstens einzelne Erweckte und Bekehrte sich zu finden, und dann sind diese Wenigen eben die wahren Repräsentanten der Gemeinde, für deren geistliches Leben die Liturgie der gottesdienstliche Ausdruck ist; die Uebrigen aber werden durch die Liturgie für die lebendige Aufnahme der Heilswahrheit erzogen, indem dieselbe ihnen das Glaubensziel fortwährend vorhält.

ihrer Liebe in der von volleren Akten der Anbetung begleiteten Feier des heil. Mahles, so aber, daß die nun in Entfaltung getretenen Momente der christlichen Gesinnung sich in ihr wieder zusammenschließen zur Einheit des in die Betrachtung des Geheimnisses von Leib und Blut Christi und seiner gnadenvollen Vermählung mit seiner Gemeinde versunkenen Gemüthes.

Besteht nun aber dieser ganzen Darstellung gemäß die Bedeutung und das Wesen des Gottesdienstes darin, daß die Gemeinde in demselben die Gnadengemeinschaft mit ihrem HErrn darstellend vollziehe, so erhebt sich bezüglich der Ausführung die Frage, wie hiebei die Stellung des Geistlichen aufzufassen sey, welcher den Gottesdienst leitet.

Von evangelischen Principien aus kann die Antwort auf diese Frage nicht schwer seyn. Die heil. Schrift kennt keinen besondern Priesterstand des Neuen Bundes, welcher der Gemeinde die Gnade Gottes zuwege bringen müßte, während sie selbst vom Allerheiligsten geschieden wäre, sondern die Gemeinde selbst — unter welcher wir jedoch nicht das versammelte Volk im Gegensatz zum Geistlichen, sondern die Gesammtheit der Getauften und Gläubigen, die gesammte Kirchengemeinschaft verstehen — ist ein priesterliches Geschlecht, ein königliches Priesterthum (1 Petr. 2, 5. 9. Offenb. 1, 6), und hat als solches freien Zugang zu ihrem Gott in Christo. Ebensowenig bedarf sie eines besondern Vermittlers, der ihr Gottes Rath und Willen verkündigen müßte, weil sie ihn aus sich selbst nicht erkennete; sondern wie die Gemeinde als solche in der Versöhnung steht, so besitzt sie auch als solche das Wort der Offenbarung. Der HErr hat sein Wort und Sakrament, das er gestiftet, durch die Apostel als Vermittler seines Willens an die Gemeinden denselben anvertraut, damit sie diese Mittel der Gnade in seinem Sinne zu ihrem Heile gebrauchten. Besteht hiebei auch hinsichtlich der Form der Fassung und Ausführung für die Gemeinde eine gewisse Freiheit der Bewegung, weil sie darin nicht sowohl ein Gesetz zu erfüllen, als vielmehr eine

Gnade in der Kraft des Glaubens ihren Gliedern darzureichen hat, so besitzt doch das Wesen dieser Gnade selbst für sie eine unantastbare Autorität. Als Gemeinde des HErrn ist sie absolut an seine Stiftung gebunden, und sie würde von dem Moment an, wo sie diese Verwaltung aufgäbe, aufhören seine Gemeinde zu seyn, sie würde zu einer Aftergemeinde werden, wenn sie an seiner Stiftung nach Belieben entstellende Veränderungen vornähme. Andrerseits aber hat der HErr für die Verwaltung der Gnadenmittel auch nicht einen besondern Stand eingesetzt, welcher als etwas Selbständiges und Mittleres zwischen der Gemeinde und Christo dastünde und über die Gemeinde eine geistliche Herrschaft übte; sondern indem der Gemeinde die Gnadenmittel vom HErrn anvertraut sind, so ist das Amt etwas nach göttlichem Willen aus ihrem eignen Schooße Hervorgehendes, und es steht bei ihr, auf welchem Wege sie diejenigen berufe, welche durch Verwaltung der Gnadenmittel ihr dienen, und mit welchen Rechten sie diejenigen betraue, welche ordnungsmäßig das ausrichten, wozu ein jedes Gemeindeglied als solches die Fähigkeit in sich trägt. Daß Wort und Sakrament seiner Stiftung gemäß in der Gemeinde verwaltet werde, ist Wille Christi, und insofern das Amt jure divino, aber auf welchem Wege dieser Wille Christi in Vollzug gesetzt werde, ist der Gemeinde überlassen, und das Amt insofern jure humano. Das Amt ist von Christo als dem Haupte, und ist durch die Gemeinde als den Leib desselben.

Im Gottesdienste nun steht und wirkt der Geistliche als ein durch die Kirchengemeinschaft mit diesem geistlichen Amte, das die Stiftung Christi in ihr, das Wort von der Versöhnung und das Mahl der Gnade zu verwalten hat, Betrauter, — so jedoch, daß als der Betrauende nicht eben die einzelne Gemeinde, an der der Geistliche steht, sondern, je nach der Weise der Verfassung, die Gesammtgemeinde eines Landes, resp. die an der Spitze derselben stehende leitende Behörde, im letzten Grunde aber die allgemeine Confessions-Gemeinde, resp. die confessionelle Kirche selbst zu be-

trachten ist. Und die gottesdienstliche Thätigkeit des Geistlichen besteht darin, daß er die geistliche Receptivität, wornach die einzelne Gemeinde Gottes Gnadengaben empfängt, und die geistliche Spontaneität, wornach sie ihre Liebesopfer ihm darbringt, vermittelt. Wenn er aber hiebei das einemal an der Stelle Gottes der Gemeinde gegenüber, und das anderemal an der Stelle der Gemeinde Gott gegenüber erscheint, so ist dieß darin begründet, daß er da, wo die Gemeinde zu empfangen hat, nothwendig die Gnadengabe Gottes ihr darreicht, und wo sie giebt, der Gemeinde Hand und Mund ist. In beiden Fällen jedoch ist sein gottesdienstliches Handeln kein selbständiges in der Weise, wie ein Missionar einer Versammlung von Hörern gegenübersteht, sondern geschieht im Namen der Gemeinde, welche unter seiner Vermittelung ihre Gnadengemeinschaft mit ihrem HErrn vollzieht. Andrerseits übrigens ist freilich das geistliche Amt selbst wieder, indem es die göttlichen Gnadenmittel für die Gemeinde verwaltet, die lebendige Bezeugung und der ständige Ausdruck dafür, daß auch das Handeln der Gemeinde kein autonomisches sey, sondern daß sie mit ihrem Glaubensleben, das sie im Gottesdienste entfaltet, ganz in der Gnade ihres HErrn wurzele und in derselben nur dadurch zu beharren vermöge, daß er immer von neuem ihr Gnade um Gnade darreicht, was eben durch den Mund und die Hand des Geistlichen geschieht.

Es ergiebt sich hieraus eine Folgerung für die liturgische Thätigkeit des Geistlichen und die Gemeinde. Der Geistliche darf nämlich nicht nach eigner Wahl oder wechselnder Meinung und Stimmung die göttlichen Gnadengaben verwalten noch die Opfer der Gemeinde Gott darbringen. Sondern wie er einerseits für sein gottesdienstliches Handeln die höchsten Normen in dem Worte des HErrn selbst und seiner Stiftung erkennt, welche urkundlich in der heil. Schrift niedergelegt sind, so ist er andrerseits zugleich an den Glauben der Gemeinde — wir sagen hiemit nicht: an den Glauben der Lokalgemeinde, die nur als Glied eines größeren

Ganzen dasteht — aber an den Glauben der confessionellen Gesammtgemeinde gebunden, welche ihren bestimmten Glaubens- und Lebenstypus öffentlich festgestellt hat. Selbst in der Verkündigung des Wortes Gottes, welche als Belebungselement des Gemeindegottesdienstes nothwendig ein subjektives und individuelles ist, somit ein freieres Gepräge trägt, sind dem Geistlichen in irgend welchem Maße Schranken durch das Bekenntniß der Gemeinde gezogen. Vollends aber ist er in den übrigen Akten des Gottesdienstes, worin das gemeinsame Bekenntniß und die gläubige Gesammtstimmung der Gemeinde nach bestimmten, festgestellten Normen ausgesprochen wird, sowohl formell als materiell als Vertreter des Gemeindeglaubens zu handeln verpflichtet: er ist als Liturg an die Agende gebunden. So nur auch, indem der Geistliche etwas dem Wesen nach der Gemeinde Bekanntes handelt, kann diese wahrhaft mitdenken, mitfühlen, mitbeten, nicht blos nachdenken, nachfühlen, nachbeten[a]).

Für die Gemeinde aber ergiebt sich die Folgerung, daß sie dem Thun des Geistlichen nicht allein mit ihrem Verständniß müsse folgen können, weßhalb der Gottesdienst in der Volkssprache zu geschehen hat, sondern daß sie dasselbe auch mit ihrer eignen thätigen Zustimmung bekräftigen solle. Wäre der Geistliche selbständiger Vermittler zwischen der Gemeinde und ihrem HErrn, dann möchte es genügen, daß die Gemeinde den einzelnen Handlungen des Geistlichen blos still mit ihren Gedanken folge, gleichzeitig etwa durch verwandte Betrachtung und Gebet aus einem Buche sich erbauend — wie solches in der katholischen Messe geschieht. Handelt aber der Geistliche im Namen der Gemeinde als darstellendes und vollziehendes Organ des Glaubens, darin sie steht, so ist nothwendig, daß sie dieß durch lebendige Wechselthätigkeit mit dem Liturgen an den Tag lege. Dieß wird sie am naturgemäßesten auf die Weise thun, daß sie die Gnaden-

a) Vergl. Höfling: von der Composition der christlichen Gemeindegottesdienste oder von den zusammengesetzten Akten der Communion 1837. S. 62.

gaben, welche der Geistliche ihr von Gott darbietet, mit Lob und Dank erwiedere, und die Opfer, welche er von ihr Gott darbringt, Bekenntniß, Bitte, Dank und Preis mit ihrem Amen in irgend welcher Form besiegle[a]). Darin bezeugt sie, daß sie wirklich in dem Glauben und dem Liebeleben stehe, wovon die Handlungen des Geistlichen Ausdruck und Erzeugniß sind. Sie mag bei dieser ihrer Mitthätigkeit sich überdieß als ein gegliedertes Ganzes darin darstellen, daß sie, wo der Inhalt der Handlung es nahe legt, in Wechselchören antwortet und singt. Ja sie mag hierin noch weiter gehen, und, indem sie sich als Lokalgemeinde von der allgemeinen Gemeinde des HErrn unterscheidet, auch die Stimme dieser mit und neben der ihrigen in ihrem Gottesdienste ertönen lassen. Dieß ist die Bedeutung des Chors[b]), welcher als Vertreter dieser einen idealen Charakter tragenden Gesammt-Kirche ebendeßhalb auch der kunstmäßigeren Formen des Gesanges, wiewohl in den Schranken der kirchlichen Objektivität und Würde, sich bedient.

Die Mittel nun aber, wodurch das Leben des Glaubens im Gottesdienste zur Darstellung gebracht wird, sind nach den allgemeinen Gesetzen persönlicher Aeußerung geistigen Lebens zweierlei Art: erstlich das Wort und sodann das Symbol mit seinen Hauptformen in Ton, in Bild und Gebehrde. Je weniger entwickelt das geistige Leben eines Volkes ist, desto mehr wird sich die Aeußerung seines Glaubens auf das Symbol, auf die sinnbildliche Handlung beschränken. Je klarer aber und freier das gläubige Bewußtseyn geworden, desto mehr wird sich das Bedürfniß kundgeben, im bestimmten Worte dem Glauben Ausdruck zu verleihen und diese Form der Darstellung zur herrschenden im Gottesdienste zu erheben. Doch wäre es ein Abweg, dasselbe nun zur

---

a) Nehem. 8, 6. 1 Cor. 14, 16.

b) Aehnlich war die Bedeutung und Stellung des Chors auch in den Tragödien der Alten.

ausschließlichen zu machen. Denn indem der Mensch nicht als blos geistiges, sondern als geistig-leibliches Wesen geschaffen ist, dient das Symbol dem Worte zur wesentlichen Ergänzung; deßgleichen indem der Sohn Gottes nach dem Drange seiner Liebe wahrhaft in's Fleisch gekommen ist und auf Grund dessen sein Leben nicht allein im Worte, sondern, an das abbildliche Zeichen und sichtbare Element es knüpfend, auch auf sakramentale Weise dargiebt, so muß auch die gottesdienstliche Liebeshingabe der Gemeinde Fleisch und Blut annehmen in dem das Wort begleitenden Symbol. Die Bedeutung des Symbols in Ton, in Bild und Gebehrde hiebei wird aber die seyn, die tragende Grundlage für das Wort zu bilden, und das Wort zu bekräftigen und zu verklären. Wie Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes ist, so ist sie auch das Ende, die abschließende und vollendende Lebensäußerung aller aus Gott kommenden und zu Gott führenden Wege der Menschen. Und solch ein Weg ist das gottesdienstliche Handeln der Gemeinde. Es ist mithin ein Zeichen geistiger und geistlicher Verbildung, wenn man den Gottesdienst mit seinen äußern Formen als etwas blos für den Pöbel Berechnetes ansieht, sich selbst aber auf die subjektive Innerlichkeit und abstrakte Geistigkeit vornehm zurückzieht.

Diese unsre Auffassung vom Wesen des christlichen Gottesdienstes — welche wir, soweit es zur Begründung unsrer Vorschläge für den liturgischen Ausbau des evangelischen Gottesdienstes nöthig schien, in einigen Grundzügen dargelegt haben — steht in wesentlichem Einklang mit dem Princip der evangelischen Kirche. Denn weder erscheint nach unserer Darlegung der Gottesdienst als autonomisches Erzeugniß noch als verdienstliches Werk der feiernden Gemeinde, sondern er hat zu seiner unbedingten Voraussetzung die freie Gabe göttlicher Stiftung, und macht, indem er mit innerer Nothwendigkeit aus dem lebendigen Grunde des Glaubens der Gemeinde wie der Einzelnen hervorgeht, keinen weitern Anspruch, als den, äußere Darstellung dieses Glaubens zu seyn, involvirt

mithin so wenig den Ruhm eigner Gerechtigkeit, als der Glaube selbst, dessen Kind er ist. Ebensowenig ist durch unsern Standpunkt die reformatorische Auffassung vom Wesen des Gottesdienstes selbst verlassen oder beseitigt. Vielmehr behält dieselbe ihre bleibende und nothwendige Bedeutung für uns gegenüber den gottesdienstlichen Irrthümern und Mißbräuchen der katholischen Kirche; und nicht blos dieß, sie tritt durch unsern Standpunkt selbst in ein neues Licht und gewinnt dadurch an Tiefe der Begründung. Denn wenn der Gottesdienst das Volk für den Glauben erziehen und mit erbauenden Kräften erfüllen soll, so wird dieß eben dadurch am vollkommensten erreicht, daß die ganze Weise seiner Gestaltung selbst als Erzeugniß aus dem kirchlichen Volksgeiste hervorgeht und alle seine Stücke vermöge dieses Durchgangs durch das gläubige Gemüth der Gemeinde das Gepräge und Siegel ihres Glaubens an sich tragen.

Andrerseits aber wird es bei dieser unsrer Auffassung vom Wesen des Gottesdienstes zugleich möglich, der relativen Wahrheit, welche in den Ansichten anderer christlicher Kirchen besteht, unter Vermeidung des beigemischten Irrthums vollere Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Vor allem kann von unserem Standpunkte aus die Ansicht der altkatholischen Kirche von einem Opfer, das von der Gemeinde in der Feier des HErrnmahles Gott dargebracht werde, ihre beziehungsweise Würdigung erfahren. Denn allerdings ist alle geistliche Hinnahme im Gottesdienste von einer geistlichen Hingabe begleitet, welche wesentlich ein Opfer der Gemeinde und als Darbringung in Wort und That ein Bild des innern Selbstopfers ist. Und auch im heiligen Mahle können wir Leib und Blut des HErrn als Speise des Lebens nicht empfangen, ohne daß wir mit Herz und Mund dabei des HErrn Tod verkündigen und so das Opfermahl zu einer Eucharistie machen. Ein Irrthum und Fehler ist es nur, wenn hiebei das Opfer dem Sakrament nicht unter- sondern übergeordnet wird.

Ferner ist es an sich nichts Verwerfliches, wenn die grie-

chische Kirche den Gottesdienst in der Form eines heiligen symbolischen Drama feiert. Im Gegentheil müssen wir es als einen Vorzug ihrer Liturgie erkennen, daß in ihr diese Seite zu so reicher, tiefsinniger und ergreifender Ausprägung gekommen ist. Denn der Gottesdienst ist allerdings, zwar kein durch bloße Phantasie vermitteltes Kunst-Drama, doch aber in seiner lebendigen Wechselbeziehung heiligen Gebens und Nehmens zwischen dem HErrn und seiner Gemeinde ein reales Drama. Aber ein Abweg ist es freilich, wenn durch das Moment der künstlerischen Darstellung seitens des Priesters und Chors das eines wirklichen geistlichen Vollzugs seitens der Gemeinde zurückgedrängt, wenn in jener Darstellung selbst mehr der geschichtliche Entwicklungsgang der göttlichen Offenbarung als ihre gegenwärtige Selbstmittheilung an die Gemeinde hervorgehoben, und wenn endlich durch die Ueberfülle von Symbolen das klare, verständliche Wort beinahe zugedeckt und außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Deßgleichen kann die evangelische Kirche mit dem wahren Wesen des Gottesdienstes zwar nimmermehr die absolute Mittlerstellung des Priesters in der römischen Kirche verträglich finden, noch die Verdeckung des geschichtlichen Sühnopfers Christi auf Golgatha durch das vom Priester auf dem Altar vollzogene Meßopfer. Allein die faktische Bekräftigung der Wahrheit, daß die göttliche Gnadenmittheilung des Sühnopfers Christi so gewiß geschehe, als vom Priester die Stiftung Christi vollzogen wird, und die plastische Vorführung des sühnenden Todes Christi selbst in der gottesdienstlichen Feier — dieß widerstreitet der Idee des christlichen Gottesdienstes so wenig, daß eben das trostreiche Wahrheits-Element, welches in dieser so nachdrücklichen Besiegelung von der Realität des Sühnopfers Christi in Wort und Handlung liegt, fromme Gemüther die beigemischten Irrthümer leicht übersehen läßt.

Endlich, was die Stellung zur reformirten Kirche betrifft, so kann die lutherische es zwar nicht billigen, daß dieselbe zum Zweck der Reinigung des Gottesdienstes mit der ganzen Tradition

der christlichen Liturgie gebrochen und zum Zweck seiner Verständlichung die Darstellung in Kunst und Symbol mit einem zum Theil fanatischen Purismus beseitigt hat, allein sie kann andrerseits doch auch nicht verkennen, daß dieselbe mit ihrer Betonung des gemeindlichen Elements im Unterschied vom einzelpersönlichen in der Communionfeier und der übrigen kirchlichen Sitte sowohl auf vergessene Seiten im Gottesdienst der ersten Kirche zurückgewiesen, als auch hiedurch einen wichtigen Punkt in der Idee des Gottesdienstes selbst klarer und bestimmter in's Licht hat treten lassen.

2. Grundsätze für den Ausbau der Liturgie.

Wenn wir diesem Abschnitt die Darlegung vom Wesen des christlichen Gottesdienstes vorausgeschickt haben, so geschah es nicht in der Absicht, um aus dieser Idee eine ideelle Gestalt des christlichen Gottesdienstes zu construiren und die Verwirklichung derselben als Ziel für unsre liturgischen Bestrebungen hinzustellen. Die Kirche und so auch ihr Gottesdienst ist kein Gedankending, sondern eine Wirklichkeit, die ihre geschichtlichen Anfänge und Fortgänge hat; und hievon bei der liturgischen Arbeit absehen zu wollen, würde diese zu einem mindestens sehr unfruchtbaren Unternehmen machen. Andrerseits kann es aber auch nicht genügen, daß man sich nur vom nächsten praktischen Bedürfniß leiten lasse und an dem überlieferten Bestande da und dort einen einzelnen auffallenden Mangel zu beseitigen, eine unabweisliche Verbesserung anzubringen gedenke. Dieß könnte nur dann als wohlgethan erscheinen, wenn der gegenwärtige Bestand im Allgemeinen mit dem Wesen in Uebereinstimmung stünde, aber nach dem allgemeinen Loos des Menschlichen an einzelnen Stellen eine geringe Unvollkommenheit geblieben wäre oder mit der Zeit sich eine leichte Entstellung eingeschlichen hätte. Aber, wie wir gesehen haben, ist der Schaden bei unsrem Gottesdienste ein viel tieferer: theils ist die alte Fülle verloren, theils ist in falsche Bahnen eingelenkt worden.

Da können ein paar Verbesserungen wenig helfen, am wenigsten wird auf diesem Wege ein klares, harmonisches Ganzes zu Stande kommen. Wie der einseitig theoretische, so führt auch der einseitig empirische Weg nicht zum Ziele. Beide sind aber zu vereinigen: auf den Boden der Geschichte ist zu treten, doch der Wirklichkeit mit dem Prüfstein der Ideen zu folgen.

Mit dieser Vereinigung des idealen und realen Standpunkts machen sich's Viele nun freilich dadurch leicht, daß sie, von der Voraussetzung ausgehend, die reformatorische Form des Gottesdienstes sey auch die für die evangelische Kirche absolut giltige, einfach diese für unsre Zeit so hergestellt sehen wollen, wie sie damals bestanden. Allein die diese Forderung machen, haben sich wohl niemals ernstlich bemüht, diese Herstellung mit wirklicher historischer Treue zu vollziehen; sonst würden sie sich bald davon überzeugt haben, daß dieselbe nicht ausführbar sey. Man sehe doch die lutherischen Liturgieen der Reformationszeit genauer an, und man wird sich hievon überzeugen. Es macht keinen Unterschied, welche derselben wir, indem wir zu diesem Erweise uns anschicken, dabei zu Grunde legen. Da aber dem Verfasser in seiner gegenwärtigen Stellung die für den größern Theil Hannovers heute noch zu Recht bestehende Calenberger Kirchenordnung[a]), mit welcher die Lüneburger im Wesentlichen übereinstimmt, am nächsten liegt, so sey diese als Beispiel gewählt. Die Verordnung für die Abhaltung „der Meß oder Communion" beginnt folgendermaßen: „So soll man erstlich Introitum de Tempore, darauf das Kyrie eleison und Gloria in excelsis, item, et in terra pax, zu Zeiten lateinisch, zu Zeiten deutsch singen." Bleiben wir zunächst hiebei stehen. Die Reihenfolge der Stücke ist innerlich wohl begründet; allein kann auch die frühere Ausführung derselben unser liturgisches Bewußtseyn und Gefühl zufrieden stellen?

a) Kirchenordnung unser von Gottes Gnaden Julii, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg &c. 1569.

Erstlich wird man beistimmen, daß für uns von der lateinischen Sprache abzusehen sey. Ferner ist beim Introitus, wie selbst von sehr conservativen Liturgikern zugegeben wird, von der damaligen, uns fremd gewordenen Singweise desselben Umgang zu nehmen und statt derselben entweder nach den Psalmtönen zu greifen oder die Choralform zu wählen[a]). Für's dritte kann aber auch die damalige Weise der liturgischen Aneinanderreihung dieser Stücke keineswegs genügen. Der Introitus bestand in einem Gesang des Chors von Psalmversen mit angehängtem Gloria patri. Unmittelbar darnach wurde das Kyrie in der Weise gehalten, daß der „Priester" dreimal „Kyrie" (resp. das zweitemal: „Christe") sang, und der Chor jedesmal mit „Eleison" antwortete; und in ähnlicher Weise folgte das Gloria, indem der Priester mit „Gloria in excelsis" intonirte und der Chor mit „et in terra pax", dem das „Laudamus" sich anschloß, fortfuhr. Schon bei dem Kyrie möchten wir fragen, ob es psychologisch begründet sey, daß auf den Introitus des Chors so ohne alle Vermittlung der Noth- und Bußruf der Gemeinde (resp. des dieselbe vertretenden Chors) folge. Sind wir auch nicht gewillt zu bestreiten, daß die Bußempfindung der Gemeinde hier überhaupt zum Ausdruck kommen solle, so erscheint dieselbe liturgisch doch erst dann gerechtfertigt, wenn das Kyrie der Gemeinde durch ein irgendwelches Confiteor aus dem Munde des Geistlichen direkter motivirt wird. Wenn dann aber vollends auch das Gloria der Gemeinde sich ohne ein zwischeneintretendes Gnaden- und Trostwort des Geistlichen an das Kyrie anschließt, so daß also dem tiefsten Noth- und Bußruf der freudigste Dank- und Lobgesang ohne alle Vermittlung folgt — wer will das fassen, wer solchen plötzlichen Umschlag des heiligen Gefühls in seinem Gemüthe mit innerer Wahrheit bestehen? Mit Nothwendigkeit führt solche unmittelbare Aneinanderreihung liturgischer Akte zur Ver-

---

a) Vergl. Petri in seiner verdienstvollen Schrift: „Agende der Hannoverschen Kirchenordnungen" 1852. (S. 118. 138.)

äußerlichung des gottesdienstlichen Handelns. Will man aber zur Rechtfertigung die entsprechende Vermittlung in den Sinn und die Phantasie der Gemeinde legen, so müssen wir für's erste bemerken, daß hiezu geistlich gefördertere Gemeinden gehören, als die unsrigen im Allgemeinen sind. Und zum andern müssen wir fragen: warum verleiht man dieser innern Vermittlung nicht auch den entsprechenden liturgischen Ausdruck? Man würde gewiß nicht daran denken, jene Weise in Vorschlag zu bringen, wenn sie nicht aus der römischen Liturgie (in welcher sie sich übrigens allein nur findet, nicht in der Liturgie der andern älteren Kirchen) in unsre Kirche herübergekommen wäre. Aber bedenkt man nicht, daß unsre Kirche von ganz andern liturgischen Principien geleitet werde als die katholische Kirche? Es ist jedoch außer diesem noch ein weiteres Bedenken, welches sich uns hier bei der Ausführungsweise der ersten liturgischen Stücke im reformatorischen Gottesdienst entgegendrängt. Wie kann man es nämlich für gut erfinden, daß die Gemeinde beim Anfang des Gottesdienstes durch drei liturgische Stücke hindurch in gänzlicher Passivität verharre, und nur dem Gesang des Chors und seinem Wechselgesang mit dem Geistlichen zuhöre? Nothwendig muß mit der Zeit bei der Gemeinde eine Indolenz gegen diese Stücke eintreten, und dieß um so mehr als die beiden letzteren mit wenigen Ausnahmen allsonntäglich in der gleichen Weise wiederkehren. Denn wenn auch unter dem „deutschen" Gloria, das „zu Zeiten" eintreten soll, der Gemeindegesang des Liedes: „Allein Gott in der Höh sey Ehr" wird zu verstehen seyn, so ist dieß doch einerseits nur eine geringe Minderung jenes Mißstandes, andererseits tritt dagegen eben hiedurch ein neuer Mißstand hinzu. Derselbe besteht darin, daß die Gemeinde das Kyrie, die Stimme der Buße, durch den Mund des Chors singen läßt, dagegen das Gloria, die Stimme des Dankes, selber singt, während doch dasselbe Subjekt, welches wegen der Sünden sich demüthigt, auch für die Vergebung der Sünden danken müßte und umgekehrt. So kann es also nichts weniger als angemessen erscheinen,

daß man die Eingangsstücke: Introitus, Kyrie und Gloria in derselben Weise wiederherstelle, wie sie zur Zeit der Reformation in den Städten gehalten worden sind. Aber auch die für die Dörfer vorgeschriebene Weise kann nicht befriedigen. Denn ist in den Städten die Gemeinde durch den Chor in fast gänzliche Unthätigkeit versetzt, so ist ihr dagegen auf den Dörfern, wo der Chor fehlt, ein Uebermaß von Thätigkeit zugewiesen. So heißt es nämlich in der Verordnung für die Dörfer: „Die Meß (oder Communion) soll der Pfarrherr und Custos anfahen mit einem deutschen Psalmen, wenn's ihnen allein den Introitum zu singen zu schwer wäre. Darnach das deutsche Kyrie (sc. das Gemeindelied: „O Vater, allmächtiger Gott ꝛc.“). Darnach: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc.“ Also drei Lieder von verschiedenem Inhalt ohne alle Vermittlung (als höchstens durch ein „Ehre sey Gott in der Höhe!“ des Geistlichen vor dem Glorialiede) aneinandergereiht! und überdieß die letzten beiden allsonntäglich durch's ganze Jahr dieselben Lieder! Wer kann darin ein Ideal erkennen, das wiederherzustellen sey? Es heißt in der angeführten Kirchenordnung sodann weiter: „Darnach wende sich der Priester zum Volk und singe: Der HErr sey mit euch. Das Volk antworte: Und mit deinem Geist. Darauf wende sich der Priester wiederum gegen den Altar und singe eine Collekten de Tempore oder Festo oder die sich zu der Materien schicken. Das Volk antwortet: Amen. Dann wende sich der Priester gegen das Volk und singe oder lese die Epistel deutsch. Nach der Epistel singet man einen Sequenz oder Alleluja oder Traktum, so rein seyn, damit die Schüler auch im lateinischen Gesang geübet, oder aus Dr. Luthers Gesangbuch ein deutscher Psalm, auf daß die christliche Gemein mitsingen, auch ihr gottselige Uebung haben möchte. Darnach singet oder lieset der Priester das Evangelium deutsch gegen dem Volke.“ Auch hier sind wir weit entfernt, gegen die Anwendung der Salutation, der Collekte und der biblischen Lektionen an sich für unsre Zeiten irgend ein Bedenken zu haben. Was aber die näheren Bestimmungen

über die Lektionen anlangt, wer fühlt es nicht als eine Unangemessenheit, daß Chor und Gemeinde den Haupt-Lobgesang für die Festgnade des Tages — denn dieß ist der Inhalt der (lateinischen!) Sequenz und des hier eintretenden Gemeindeliedes — anstimmen, bevor noch das Evangelium, welches die Geschichte dieser Festgnade in heiliger Objektivität enthält, der Gemeinde verlesen worden ist! Wenn wir später auf die Ordnung der Lektionen genauer einzugehen Gelegenheit haben werden, werden wir die Sache noch von andern Seiten beleuchten. Aber das muß hier schon jedem Unbefangenen einleuchten, daß der Lobgesang für die Heilsthat des Festes seine richtige Stelle erst nach der Verkündigung derselben im Evangelium habe, und daß diese hinwiederum mit einer gewissen innern Nothwendigkeit solches Lob der Gemeinde und des Chors hervorrufe. Statt dessen aber folgt auf das Evangelium gar keine Lobstimme des Chors noch der Gemeinde, nicht einmal ein „Ehre sey dir, HErr!", sondern das allsonntäglich gleiche Bekenntniß des Glaubens in seiner strengen kirchlichen Objektivität. Denn so heißt es weiter: „Wenn also das Evangelium gelesen oder gesungen, so soll das Patrem oder Wir glauben all an Einen Gott gesungen werden." Auch die Weise, wie der Glaube ausgeführt worden, können wir nicht als allgemeine und ausschließliche Ordnung beibehalten wünschen. Das Patrem, angestimmt vom Geistlichen mit: „Credo in unum Deum," wurde vom Chor lateinisch nach einer feststehenden Melodie gesungen. Abgesehen vom Latein, an dessen Stelle die Muttersprache treten muß, könnte diese Weise der Ausführung schon in Rücksicht der Länge des Aktes höchstens für einzelne Feste bevorwortet werden. Ebensowenig können wir in dem allsonntäglichen Gebrauche des Liedes: „Wir glauben all an Einen Gott" — das wir übrigens nichts weniger als aus unsrer Liturgie verwiesen sehen möchten — eine Grundform für die Abhaltung des Credo erkennen. Alle Sonntage regelmäßig der Gesang von den zwei Liedern: „Allein Gott in der Höh sey Ehr" mit seinen vier Versen als Gloria, und: „Wir

glauben all an Einen Gott" mit seinen drei langen Versen als Credo! Spräche sich darin nicht eine große liturgische Armuth aus, während wir doch an Liedern und liturgischen Formen seit der Reformation so reich geworden? Was aber noch wichtiger ist, würde nicht hiedurch ein gewisser Mechanismus im Vollzuge der Liturgie befördert werden, dem wir doch nach den Erfahrungen früherer Zeit auf alle Weise müßten entgegenzuarbeiten suchen? — Als Uebergang zur Predigt ist eine Vermahnung zum Gebet mit nachfolgendem Vaterunser oder Liedgesang der Gemeinde angeordnet, von welchen beiden Formen die letztere sich allgemein als kirchliche Sitte erhalten hat. „Zum Ende der Predigt" soll dem Volke die öffentliche Beichte und die Absolution sammt der Retention vorgesprochen, darauf aber das Volk abermal zum Gebet und Danksagung gegen Gott ermahnt werden, was in einer die einzelnen Fürbitten ausführlich enthaltenden Gebetsvermahnung geschieht, auf welche das Vaterunser als zusammenfassendes Gebet folgt. Offenbar haben Beichte und Absolution, welche nicht als Vorbereitung für die Communikanten, deren Beichte schon vorausgegangen, sondern für die ganze Gemeinde gelten sollen, hier eine falsche Stellung. Sie sind überflüssig, weil im Kyrie und Gloria bereits die Selbstdemüthigung der Gemeinde wegen ihrer Sünden sammt ihrem Danke für die vergebende Gnade Gottes liturgisch vollzogen ist. Ueberdieß tritt dadurch die Predigt in ein einseitiges und falsches Licht, weil sie hienach nur das Bußgefühl und Sündenbekenntniß hervorrufen zu sollen scheint, während ihre Wirkung doch viel mannichfaltiger und umfassender ist, und der Trost, der in der Verkündigung der Predigt liegt, durch die nachfolgende Absolution für unzureichend erklärt wird[a]). Was sodann das Fürbittengebet anlangt, wird man wohl die jetzt allgemeingebräuch-

---

a) Auch Petri erklärt sich mit Entschiedenheit gegen den ständigen Gebrauch von Beichte und Absolution an dieser Stelle (vergl. die angeführte Schrift S. 127).

liche Form der direkten Gebetsrede gegen die dort vorgeschriebene diakonische Form der Gebetsvermahnung aufgeben wollen? Gewiß nicht! zumal man den damit verbundenen Gebrauch des Vaterunsers als Collektengebet ebensowenig durch die Geschichte als durch die Bedeutung des Vaterunsers gerechtfertigt erkennen kann. — Für die Feier der Communion selbst gelten folgende Bestimmungen: „Wenn das Gebet nach der Predigt geendigt, sollen die, so zur Communion gehen wollen, alsbald in den Chor treten und niederknieen. So es dann die Zeit leidet in Festen, sollen in den Städten Präfation gesungen werden de Festo." Darnach folgt die „Formula Exhortationis zum Volke, das zum Sakrament gehen will." Und „nach der Vermahnung singe der Priester das Vaterunser und die Worte von der Einsetzung des Abendmahls JEsu Christi." „Nachdem die Worte des Testaments gesungen sind, communicire man das Volk mit beider Gestalt nach der Einsetzung des HErrn JEsu Christi und nicht anders." „Unter der Communion singe man, weil sie währet, der nachgesetzten Gesänge einen oder mehr, darnach viel Communikanten seyn." Nach der Distribution endlich ist noch Collekte und Segen vorgeschrieben, der die ganze Feier abschließt. So sehr wir hier nun die Beibehaltung der Präfation, die leider in vielen ältern lutherischen Agenden beseitigt ist, und die Besiegelung derselben mit dem Sanktus, welches vielfach in sehr willkührlicher Weise an andern Orten eingefügt oder gänzlich weggelassen worden, als einen Vorzug erkennen, so wenig ist die Stellung zu billigen, welche der Vermahnung zwischen der Präfation mit dem Sanktus und Benediktus und der Consekration angewiesen ist. Nach jenem Lobpreis der Präfation mit dem Sanktus und Benediktus, welcher einen zur Feier der Communion bereiteten Sinn, aus dem er wesentlich hervorquillt, doch offenbar voraussetzt, bedarf es keiner Vermahnung zum würdigen Genusse mehr, und die Prosa einer aus der Agende verlesenen Vermahnung muß hier den feiernden Aufschwung der auf Gott

gerichteten Seele vielmehr hemmen[a]). Soll eine Vermahnung in den Gang der Liturgie aufgenommen werden, so müßte sie vor die Präfation gestellt werden, so daß diese als Wirkung und Frucht der Vermahnung ihr nachfolgte. Auch der weitere Verlauf der Communion kann nicht in dem Maße befriedigen, daß wir seine unveränderte Beibehaltung wünschen müßten. Theils läßt sich gegen die Stellung des Vaterunsers (das hier zum drittenmal im Gottesdienste gebetet wird) vor den Einsetzungsworten außer andern Gründen (s. unten) die Sitte der ganzen vorreformatorischen Kirche geltend machen, theils aber fordert das heilige Gefühl, daß der Uebergang von der Consekration zur Distribution nicht so ganz unvermittelt geschehe, sondern daß, gleichfalls nach dem Vorbild der ganzen vorreformatorischen Kirche, gläubige Beugung vor dem Geheimniß des Sakramentes oder ein Gebet der Gemeinde, zum mindesten ein Einladungs- und Friedenswort des Geistlichen an die Communikanten eine Ueberleitung bilde. — Noch weniger entwickelt und ausgebildet übrigens als die Feier der Communion ist der Abschluß des Gottesdienstes bei wegfallender Communion. Für diesen ist nämlich die Anordnung getroffen: „Nach der Predigt (und nachdem eine Ermahnung an das Volk, „daß sie öfter zur Communion kommen wollen," gehalten worden) singe man die Litanei. Darnach lese der Priester eine Collekte, item die Benediktion, endlich singe man: Erhalt uns HErr u. s. w. und Verleih uns Frieden u. s. w." Dieser Abschluß möchte als bloßer Ausnahmsfall, wie er ursprünglich gemeint ist, wohl ausreichend erscheinen; anders dagegen, wenn er, wie es unsere gegenwärtige kirchliche Sitte mit sich bringt, zur Regel werden sollte. Denn erstlich befindet sich von der Predigt an bis zum Schlußliede die Gemeinde, wenn die Litanei zwischen dem Geistlichen und Chor ge-

a) Petri sagt von der Vermahnung: „Nach meinem Gefühl müßte sie beim Gebrauch der Präfation wegbleiben; es will sich nicht recht zusammenschicken, verlängert auch die Handlung sehr." (S. 131.)

handelt wird, in gänzlicher Unthätigkeit; sodann aber eignet sich die Litanei nach der Eigenthümlichkeit ihrer Form weniger für den sonntäglichen als für besondere Gottesdienste[a]). Ferner ist in diesem nachfolgenden Gebetsakte gar keine Stelle für das Wort der Danksagung gegeben, was um so mehr vermißt wird, als auch vor der Predigt die ganze Danksagung sich auf das Gloria in excelsis des Chors beschränkt. Ueberhaupt ist endlich für eine reichere Entfaltung des Gebetsdienstes, zumal unter Berücksichtigung der verschiedenen Feste und kirchlichen Zeiten — den Wechsel der Collekte abgerechnet — keine Sorge getragen.

Aus der oben berührten theilweisen Anwendung der lateinischen Sprache, aus der an einzelnen Stellen bis zur Unverständlichkeit übergangslosen Aneinanderreihung der liturgischen Akte, aus der Zurückdrängung der Gemeinde durch den Chor in den Städten und ihrer hingegen zu wenig vermittelten Thätigkeit im Liedgesang auf den Dörfern, aus der unmotivirten und ein mechanisches Handeln begünstigenden Ständigkeit einzelner Stücke und namentlich liturgischer Lieder — welche Gebrechen nicht blos der beispielsweise gewählten Calenberger, sondern mehr oder weniger sämmtlichen Liturgieen der Reformationszeit eigen sind — geht für den Klarblickenden zur Genüge hervor, daß eine wirklich getreue Restitution des reformatorischen Gottesdienstes für unsere Zeiten zu den innerlich unmöglichen Postulaten gehöre. Als Bestätigung dafür mag dienen, daß die kirchlichen Liturgiker der Gegenwart sich meistens auch wirklich die Freiheit nehmen, in dem einen oder andern Stück von der alten Ordnung abzuweichen und entweder eine Verbesserung anzubringen oder eine Fortbildung zu versuchen. Thut man dieß aber — wozu die Abweichungen unter den verschiedenen reformatorischen Liturgieen selbst auffordern und berech-

---

a) Aus dem gleichen Grunde erklärt Petri: „Für eine Wiederherstellung ihres Gebrauchs an jedem communionlosen Tage kann ich nicht stimmen.“ (S. 135.)

tigen — so sollte man das Recht und die Nothwendigkeit hiezu zugleich im Princip anerkennen, nicht aber das Princip unbedingten Festhaltens aufgestellt lassen, und nach Belieben rasch gegen diejenigen kehren, welche eine Fortbildung offen nach Principien versuchen.

Wir unsrerseits halten jenes blos restaurative Verfahren, wie wir seine innere Unangemessenheit dargethan zu haben glauben, zugleich für nicht wirklich historisch. Oder wäre das ein historisches Verfahren, daß man drei Jahrhunderte überspringe, als wären dieselben für die geschichtliche Entwicklung bedeutungslos gewesen, und daß man einen vormaligen Bestand der Gegenwart unverändert oktroyire, wie wenn sich das Bedürfniß desselben nicht in einzelnen Beziehungen modifizirt haben könnte, ja müßte? Muß auch allerdings bei einem gesunden Gemeinbestande, vollends wo derselbe auf göttlicher Offenbarung ruht, der wirkliche Kern seines Wesens durch alle Zeiten sich selbst gleich bleiben, so ist es doch nicht weniger aber auch im Gesetz der Zeiten begründet, daß die Form seines Lebens unter dem Einflusse theils des allgemeinen Entwicklungsganges theils besonderer Verhältnisse diese und jene Veränderungen eingehe. Und die absolute Stabilität — welche übrigens selbst von der römischen Liturgie erst seit ein paar Jahrhunderten ausgesagt werden kann — ist, weit entfernt, einen Vorzug zu bezeichnen, vielmehr ein Zeichen von Mangel an gesunder, frischer Lebenskraft. Wahre Erhaltung im wechselnden Gange der Zeiten ist nicht möglich ohne begleitende innere Fortbildung, wogegen absolute Stabilität, indem sie die Formen festhält, die Gemüther dem Wesen der Sache entfremdet.

Ebensowenig aber als für wirklich historisch können wir es auch für wahrhaft evangelisch halten, daß man aus der Form des reformatorischen Bestandes ein Gesetz mache, woran die Zukunft absolut gebunden wäre. Hat sich doch die lutherische Kirche bei aller Biblicität ihres Princips nicht auf eine bloße Wiederherstellung selbst des apostolischen Gottesdienstes beschränken

wollen, sondern es für die höhere Aufgabe erkannt, den Reichthum des Entwicklungsganges, welchen der christliche Gottesdienst seit der Apostel Zeit erfahren, mit aufzunehmen, so weit es mit den biblischen Principien im Einklang stehe! Und es sollte nun evangelisch und lutherisch seyn, mit dem reformatorischen Bestande für alle Zeiten abzuschließen? Weder in ihrem negativen noch in ihrem positiven Verfahren hat unsre Kirche etwas Fertiges, für alle Zeiten Giltiges hergestellt noch herstellen wollen. Was jenes anlangt, so hatte die Reformation vor allem die vielen fremdartigen und entstellenden Auswüchse, welche mit der Zeit im römischen Cultus entstanden waren, zu beseitigen. Wie war es aber hiebei zu vermeiden, daß nicht auch mancher gute Trieb gehindert, manches gesunde Reis abgeschnitten wurde? Die Bewegung der Reformation war zu gewaltig gewesen, als daß im Einzelnen überall hätte erwogen und abgewogen werden können, was vielleicht ohne Schaden oder auf Hoffnung noch bleiben möge. Es hatte gegolten, den Cultus von seinem falsch verdienstlichen Werkwesen, von der irreleitenden Herrschaft des Meßopferbegriffs und von der sinnebetäubenden Ueberwucherung mit Kunst und Symbolik zu reinigen. Und die Reformation löſ'te diese Aufgabe, indem sie dem gottesdienstlichen Werke den Zweck der geistlichen Erziehung, dem priesterlichen Opfer die Darreichung der göttlichen Gnadenmittel und der Kunst-Entfaltung die Belehrung der Gemeinde durch Gottes Wort im Gottesdienste entgegenstellte. Wie nahe lag es da nun, daß die Seite der heiligen Darstellung gegen die der heilsamen Wirkung zu sehr zurückgestellt wurde, daß man über der Hervorhebung der göttlichen Gnadenmittel die Seite des Gemeinde-Opfers und der Anbetung zu wenig beachtete und pflegte, und daß das Bedürfniß und Streben, die Gemeinde aus Gottes Wort zu unterrichten, die erbaulichen Kräfte kirchlicher Kunst nicht zu allseitiger Entwicklung kommen ließ? Sollen wir aber das im Drange der ersten Bewegung Vernachlässigte vernachlässigt, das anfangs mitweggeworfene Gute weggeworfen seyn lassen, eben

weil es damals also geschehen? Das wäre fürwahr nicht im Sinne unsrer Kirche! Vielmehr strebt die evangelische Kirche nach dem Vollkommenen, und wenn jetzt die Zeit zu ruhiger Prüfung wiedergekehrt ist, so soll dieselbe von uns auch zu erneuter sorgfältigerer Sichtung verwendet werden, damit das, was sich von dem zunächst Aufgegebenen als mit dem Evangelium übereinstimmend und für die Erbauung der Gemeinde fruchtbar erweis't, wieder aufgenommen, und durch innerlich organische Verbindung desselben mit der wirklichen Ueberlieferung der evangelischen Liturgie diese dem Stande evangelischer Vollkommenheit angenähert werde.

Und was vom negativen, das gilt auch vom positiven Verfahren unsrer Kirche bei Gestaltung des gottesdienstlichen Wesens. Die Reformation hat kein nach allen Seiten bereits ausgeführtes Gebäude hergestellt. Es war dieß nicht die Aufgabe jener Zeit gewesen. Damals handelte es sich darum, nur erst das evangelische Centrum festzustellen, nur erst die reine Lehre des Evangeliums auf den Leuchter zu stecken. Im Uebrigen aber traf man, vornehmlich wie in Verfassung so in Cultus, zunächst nur die nöthigsten Einrichtungen, um eine wohnbare Hütte für das kirchliche Daseyn zu haben; der gründlichere Ausbau dagegen blieb den folgenden Zeiten vorbehalten. Luther selbst hat dieß auf's bestimmteste erklärt, wie er z. B. wiederholt an einzelne liturgische Vorschläge die Bemerkung knüpft: „nu das erharre seiner Zeit," und unter anderm am Schlusse seiner „Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" vom Jahre 1526 sagt: „Summa, dieser und aller Ordnung ist also zu gebrauchen, daß, wo ein Mißbrauch draus wird, daß man sie flugs abthu und eine andere mache, gleich wie der König Ezechias die eherne Schlange, die doch Gott selbst befohlen hatte zu machen, darum zerbrach und abthat, daß die Kinder Israels derselbigen mißbrauchten; denn die Ordnungen sollen zur Förderung des Glaubens und der Liebe dienen und nicht zu Nachtheil des Glaubens. Wenn sie nun das nicht mehr thun, so sind sie schon todt und abe, und gelten nichts mehr, gleich als

wenn eine gute Münze verfälscht, um des Mißbrauchs willen aufgehoben und geändert wird, oder als wenn die neuen Schuhe alt werden und drücken, nicht mehr getragen, sondern weggeworfen und andere gekauft werden. Ordnung ist ein äußerlich Ding; sie sey wie gut sie will, so kann sie in Mißbrauch gerathen. Dann aber ist's nicht mehr eine Ordnung, sondern eine Unordnung; darum steht und gilt keine Ordnung von ihr selbst etwas, wie bisher die päbstlichen Ordnungen sind geachtet gewesen, sondern aller Ordnung Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch, sonst gilt sie und taugt gar nichts." Die evangelische Kirche hat mit ihrer eignen Existenz den Grundsatz einer freien, lebendigen Fortbildung der Kirche an der Hand des Wortes Gottes geltend gemacht. Wollte sie jetzt, denselben verleugnend, ihre anfänglichen Ordnungen zu einem für alle Zeit bindenden Gesetz erheben, so wäre dieß nichts weiter als ein Zurücksinken in die römischen Principien, eine armselige Nachbildung der katholischen Eigenthümlichkeit, um so armseliger, als wir damit nicht einen im Laufe vieler Jahrhunderte ausgebildeten und durch alle möglichen Auktoritäten gefestigten, sondern einen ziemlich rasch und nur in den Grundmauern aufgeführten Bau verewigen wollten. Wie bedeutsam dagegen ist das Festhalten an dem Grundsatze, daß die Kirche in allen ihren Lebensgestaltungen fortgehend wachse und daß sie die noch keineswegs erschöpfte Fülle und Tiefe, ja selbst Wahrheit ihres gottesdienstlichen Lebens, dessen Ideal ihr in ihrem Glaubensbewußtseyn dunkler oder heller vorschwebt, noch vollends zu verwirklichen habe! Und welch hohe, begeisternde Aufgabe ist uns damit vor Augen gestellt, daß auch wir an diesem herrlichen Werke gottesdienstlicher Darstellung des Glaubens der Gemeinde mitarbeiten dürfen! —

Wiewohl wir aber hienach auf das entschiedenste den Grundsatz einer Fortbildung des Gottesdienstes in unsrer Kirche, gegenüber einer bloßen Restauration des vor dreihundert Jahren gewesenen Bestandes, geltend machen, so sind wir doch andrerseits

weit entfernt davon, diese Fortbildung in schrankenloser Weise zu verstehen. Es liegt schon im Begriff eines „Ausbaues," den wir wollen, daß nicht das Wesen des Bestandes verändert werde, sondern Grundidee und Grundform verbleiben, aber daß das Unentwickelte zur Entwicklung gebracht und die eingeschlichene Entartung beseitigt werde, beides in Uebereinstimmung mit dem Wesen. Damit der Ausbau nun in dieser rechten Weise geschehe, ist nothwendig, für denselben maßgebende Gesichtspunkte festzustellen, was wir den Grundzügen nach im Folgenden versuchen wollen.

Darüber kann wohl kein Zweifel walten, daß für einen Ausbau des evangelischen Gottesdienstes in erster Linie die reformatorische Idee und Grundgestalt desselben maßgebend sey. Denn die evangelische Kirche ist keine grund- und ziellos fortschreitende Kirchengemeinschaft, wie sie in neuerer Zeit nicht selten ist aufgefaßt worden; sondern sie hat ihre klaren materiellen und formellen Principien, nach welchen sie auch ihr reformatorisches Werk begonnen hat. Auf diesem Boden müssen wir stehen, wenn wir bei fortbildenden Versuchen von dem wahren Wesen evangelischen Gottesdienstes nicht am Ende noch weiter abkommen sollen, als es leider bisher in unsrer Kirche geschehen ist. Die Idee christlichen Gottesdienstes also, wovon sich unsre Kirche im Gegensatz zur katholischen Verirrung hat leiten lassen, und die Weise, wie sie im Allgemeinen an den überlieferten Bestand den Maßstab des Wortes Gottes zu seiner Reinigung und Besserung angelegt hat, behält für uns die Bedeutung vorbildlicher Auktorität. Doch können wir uns hingegen da nicht für gebunden achten, wo die evangelischen Principien eine unzureichende, schiefe oder falsche Anwendung erlitten haben, noch aber können wir uns nur auf das beschränken wollen, was unsere Kirche blos im Gegensatz gegen die katholische geltend gemacht hat, und dagegen auf eine positive Heraus- und Weiterbildung des spezifisch Evangelischen verzichten. Denn die Bedeutung unsrer Kirche geht nicht in dem bloßen Gegensatz gegen katholischen Mißbrauch und Irrthum auf, sondern

sie will zugleich das Urbildlich-Biblische und das Allgemein-Christliche zu seinem Rechte bringen und in Wirklichkeit treten lassen. Und wenn wir deßhalb beim Werke des liturgischen Ausbaues noch andere Seiten im Wesen des Gottesdienstes, von den Reformatoren minder gewürdigte, in's Auge fassen, und noch weitere liturgische Schätze aus dem allgemeinen Leben der Kirche dem Gottesdienste unsrer Kirche, so weit sie demselben organisch sich eingliedern, zuzueignen uns bemühen, so weichen wir hiemit so wenig von der wesentlichen Eigenthümlichkeit unsrer Kirche ab, daß wir dieselbe dadurch vielmehr zu reinerer Darstellung und ihr gottesdienstliches Leben zu reicherer Erscheinung erheben.

In dieser Hinsicht verbindet sich mit dem ersten und Hauptgrundsatze: daß der liturgische Ausbau des evangelischen Gottesdienstes vom reformatorischen Boden ausgehen müsse, ein weiterer zweifacher, ein von da rück- und vorblickender. Jener erstere enthält die Forderung, die ganze Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens in der christlichen Kirche von der Apostelzeit an bis auf die Reformation mit in Betracht zu ziehen. Hiebei ist aber nicht das unsere Meinung, daß wir bei unserm fortbildenden Streben irgend einen Punkt der früheren Entwicklung in derselben Weise, wie er bestanden, wiederherstellen sollten. Widerstritte das doch schon dem Begriff einer wirklichen Fortbildung! Kein früherer Entwicklungspunkt würde unserm Bewußtseyn auch wirklich entsprechen, noch unserm Bedürfniß genügen. Ohnehin wird der römische Gottesdienst uns immer fremd bleiben schon durch sein hierarchisches Element, das ihn durchwaltet, und durch die Idee des Meßopfers, das seinen Mittelpunkt bildet; denn beiden widerstreitet die evangelische Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, welche nicht weniger auf die absolute Genugsamkeit des geschichtlichen Opfers Christi auf Golgatha sich gründet, als sie das allgemeine Priesterthum der Gläubigen zur Wirkung und Folge hat. Ebensowenig würden wir uns je mit dem griechischen Gottesdienste in Wahrheit befreunden

können; denn abgesehen von der Ausschließung einer liturgischen Mitthätigkeit der Gemeinde und von der Verdrängung der Predigt aus dem Kreise der ständigen gottesdienstlichen Akte, worin die griechische Kirche noch weiter geht als die römische, so wird der schlichte, klare und die einfache, offene Wahrheit liebende Sinn deutscher evangelischer Gemeinden an der im orientalischen Typus gründenden Ueberschwenglichkeit symbolisch-dramatischer Darstellung im Gottesdienste immer Anstoß nehmen. Aber auch mit dem altkatholischen Gottesdienste wird das evangelische Gemüth sich nie in vollen Einklang zu setzen vermögen, weil es in dem tiefen Gefühle seiner Schuld und Bedürftigkeit ein zu heißes Verlangen nach der sündentilgenden Macht des Sakraments trägt, als daß die Hintanstellung desselben gegen das eigne im Gottesdienste dargebrachte Opfer von ihm nicht wie eine Beeinträchtigung der Opfergnade Christi und des darin beschlossenen Trostes empfunden würde. Ja als Ziel für eine Fortbildung des evangelischen Gottesdienstes kann selbst das nicht hingestellt werden, daß derselbe in allen Formen mit dem apostolischen übereinstimme. Denn abgesehen davon, daß wir uns ein bis in's Einzelne gehendes Bild davon gar nicht zu machen vermögen (und die reformirte Kirche ist sehr im Irrthum, wenn sie ihre Weise des Gottesdienstes für eine getreue Wiederherstellung desselben hält), so war doch die Art seiner Gestaltung mannichfach durch die damaligen Verhältnisse bedingt, durch die anfängliche Verknüpfung des Christenthums mit dem Judenthum, durch den familienartigen Charakter des ersten Gemeindelebens, durch den Mangel der staatlichen Anerkennung der Kirche u. s. w. Ueberhaupt aber sollen wir nach der Lebensordnung des Evangeliums im apostolischen Gottesdienste nicht sowohl die Auktorität einer gesetzlichen Vorschrift, als vielmehr die urbildlichen Grundzüge eines lebendigen Baues erkennen, mithin Keime, welche ihrer Entfaltung, Anfänge, welche ihrer Fortbildung warteten.

Wenn wir aber auch, indem wir bei dem Anstreben einer

Besserung unsres gottesdienstlichen Wesens auf die ganze reformatorische Zeit vergleichend zurückblicken, keineswegs auf irgend einen Punkt der früheren Entwicklung wirklich zurückzukehren gedenken, so ist doch das unsere Meinung, daß die Berücksichtigung derselben auf unser Bestreben bildend und fördernd einwirken könne, indem die Beachtung der Entwicklungsstufen des christlichen Gottesdienstes dazu beiträgt, unsern Blick in das Wesen und die Gestaltung der Liturgie zu erweitern und unsern Sinn für liturgische Formen zu läutern und zu schärfen. Wie der römische hat auch der griechische und altkatholische Gottesdienst in dieser Beziehung noch seine hohe und bleibende Bedeutung für das gottesdienstliche Wesen der evangelischen Kirche. Die römische Liturgie, als der mütterliche Boden, daraus die unsrige erwachsen ist, fordert uns ohnehin zu immer erneuter forschender und prüfender Betrachtung ihrer Gestaltungen aúf, und wir werden, auf diesem Wege dem Vorgang der Reformatoren folgend, nicht nur noch gar manches Kleinod aus ihrem reichen, durch lange Arbeit erworbenen Besitze dem Schatze unsrer Kirche einverleiben, sondern dadurch auch unsre eignen schlummernden Kräfte zu liturgischen Neubildungen erwecken und beleben können. Wenn ferner die griechische Kirche, während sie mit der römischen aus dem gleichen urchristlichen Stamme hervorgegangen ist und in den Grundzügen mit ihr übereinstimmt, doch in der Anordnung und Ausführung wie der ganzen Liturgie so der einzelnen Stücke einen zum großen Theil so viel andern Weg eingeschlagen hat, wie bildend ist diese Vergleichung für die Lösung unsrer eignen Aufgabe! Zumal können wir von ihr lernen, theils das Element der Anbetung neben der Darbietung von Wort und Sakrament zu vollständigerer Ausprägung, theils die dramatische Form, wiewohl in den Schranken der Wahrheit und Keuschheit, zu bestimmter Anwendung zu bringen. Der Blick auf die der apostolischen Kirche an Reinheit zunächststehende altkatholische Kirche der ersten Jahrhunderte sodann kann uns außer diesem noch den weiteren Gewinn bringen, daß wir auch der Idee des Opfers, die

von den Reformatoren noch gar wohl anerkannt war (S. 49), uns aber immer mehr entschwunden ist, neben der des Sakraments eine größere, wenngleich jener unter- und eingeordnete Bedeutung im Gottesdienste zuzugestehen, und im Akte der Anbetung selbst mit dem Bitt- und Fürbittengebete auch Lob und Danksagung in völligerem Maße und in selbständiger Weise zu verbinden lernen. Vollends aber wird für unser Werk der Fortbildung der apostolische Gottesdienst unsere unbedingte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen; denn als Urgestalt des christlichen Gottesdienstes, welche alle Elemente desselben in urbildlicher Keimlichkeit vereinigt in sich trägt, wird er wie in seiner Idee so in seinen Grundzügen der letzte, höchste Maßstab bleiben müssen, welcher an allen Bestand und an alle Aenderung desselben anzulegen ist.

Doch nicht allein rückwärts werden wir die Entwicklung des christlichen Gottesdienstes zu verfolgen haben, rückwärts von der Reformationszeit bis auf die Zeiten der Apostel. Auf diesem Wege würden wir den reformatorischen Gottesdienst blos in seinem Zusammenhang mit der Gesammtentwicklung des christlichen Gottesdienstes überhaupt verstehen und würdigen lernen. Die evangelische Kirche hat aber selbst auch eine Entwicklung gehabt, und überdieß sind in ihr wie auf dem Gebiete der Lehre und des Lebens überhaupt, so auch auf dem des Gottesdienstes Gegensätze hervorgetreten, die höchst bedeutsamer Art und nicht minder der Erwägung werth sind als die in der katholischen Kirche bestehenden. Was das Letztere betrifft, so hat zwar die lutherische Kirche große Ursache, für ihre empfangene Gabe eben in gottesdienstlichen Dingen (S. 47 rc.) dankbar zu seyn und auf's treuste sie zu bewahren; allein es wäre doch ein sehr unbegründetes Selbstgefühl, wenn sie meinte, von ihrer Schwesterkirche, der reformirten, nichts lernen zu können, sondern nur aus ihrer Fülle ihr, der ärmeren, geben zu sollen. Speziell wird es ihr sehr zum Segen gereichen, wenn sie sich hinsichtlich der Ausbildung der gemeindlichen Seite (im Unterschiede von der persönlichen) ihre Schwesterkirche in der

einen und andern Beziehung (S. 66) zum Muster nehmen wollte, ohne sie übrigens in äußerlicher Weise nachzuahmen. Was aber den andern Gesichtspunkt betrifft, die innere Entwicklung der lutherischen Kirche selbst, so sind die drei Jahrhunderte seit ihrer Entstehung wie für ihr innres Leben überhaupt so auch für die gottesdienstliche Seite desselben nicht so ohne Bedeutung vorübergegangen, wie man vielfach anzunehmen scheint. Diese ihre Bedeutung ist nicht etwa blos die des Auflösens und Ausscheidens, sondern auch die des Schaffens und Bauens gewesen. Wir erinnern nur an den reichen Lieder- und Melodieenschatz, welcher unsrer Kirche seit der Zeit der Reformation erwachsen ist, und welcher für die Liturgie — nur für die Predigt hat man ihn seither verwendet — so viel wie noch gar nicht benutzt ist. Wie viel kann daraus für eine erbauliche Ausgestaltung unsres Gottesdienstes noch gewonnen werden! Aehnliches gilt von dem indessen gleichfalls reicher angewachsenen Gebetsschatze unsrer Kirche und manchem andern liturgischen Stücke. Und nehmen wir noch Eines hinzu. Wer erkennt nicht, daß seit der Reformation und eben durch ihren Einfluß in der allgemeinen Lebensanschauung und geistigen Bildung eine sehr bedeutende, tiefgehende Bewegung, welche, wenn auch keineswegs nach allen, doch nach vielen Seiten zugleich einen Fortschritt bezeichnet, stattgefunden hat? Es liegt am Tage, wie man außer den objektiven Auktoritäten auch auf den eingebornen Trieb des Innern und das lebendige Zeugniß des persönlichen Geistes achten gelernt hat, wie das natürliche Leben nach seinen verschiedenen Seiten und Gestaltungen nicht allein in seinem Gegensatz und Widerspruch mit dem geistlichen, sondern zugleich in seiner basischen Bedeutung für dasselbe und in seinem letzten tiefsten Einklang mit ihm erkannt worden ist, wie im Unterschied vom spezifisch religiösen Standpunkte auch der allgemein sittliche eine bestimmtere Anerkennung und tiefen Einfluß auf das Geistes- und Gemüthsleben sich errungen und innerhalb des religiösen Gebietes selbst wieder Gefühl und Phantasie neben Wissen

und Leben zu einer früher nicht bestandenen Geltung gekommen und dadurch namentlich der Werth der Kunst für den kirchlichen Cultus in ein neues Licht getreten ist. Von dem Einfluß dieser allgemeinen geistigen Bewegung ist der innere Gemeindebestand unsrer Kirche nicht unberührt geblieben, wenn auch die Substanz ihres Glaubens selbst dadurch nicht verändert werden konnte, und er soll, soweit jene Bewegung im Einklang mit dem Wesen des Christenthums verharrt, nicht unberührt davon bleiben. Wird nicht aber eben hiemit auch an die Liturgie der Kirche der Anspruch zu stellen seyn, daß sie in ihrer Gestaltung und Ausführung den dadurch im Bewußtseyn der Gemeinden hervorgerufenen Bedürfnissen die entsprechende Befriedigung gewähre, den dadurch erweckten kirchlichen Kräften den angemessenen Raum zur Bethätigung darbiete? Das wahre evangelische Verfahren für den liturgischen Ausbau unsres Gemeindegottesdienstes wird also dieses seyn, daß wir den Maßstab für denselben zunächst aus der Grundidee und Grundgestalt des reformatorischen Gottesdienstes entnehmen, diesen selbst aber nach seinem allgemeinen Werthe aus dem vorreformatorischen Entwicklungsgange des christlichen Cultus und nach seiner speziellen Bedeutung für unser Bedürfniß aus der Entwicklung unsrer Kirche selbst, welche sie bis auf den heutigen Tag gehabt hat, zu würdigen suchen — doch dieß alles im Einklang mit dem evangelischen Princip, wornach das Wort Gottes in heil. Schrift die höchste Regel und Richtschnur für alles bildet, was Sache des Glaubens und Lebens ist. So werden sich für eine wahre und gesunde Ausbildung des gottesdienstlichen Wesens unsrer Kirche das biblische Urbild, das reformatorische Princip, der kirchliche Glaubens- und Erfahrungsschatz und das individuelle Bedürfniß der Gegenwart lebendig durchdringen müssen.

II.

Darstellender Theil.

1. Arten des Gottesdienstes.

a. Gemeinde-Communion.

Durch die ganze Geschichte des christlichen Gottesdienstes zieht sich in normgebender Weise die Idee hindurch, daß die gottesdienstliche Feier sich nicht mit der bloßen Verkündigung des göttlichen Wortes abschließe, sondern ihren eigentlichen Ziel- und Höhepunkt im Sakrament, im heiligen Abendmahl habe. In der apostolischen Zeit finden wir dieselbe darin angedeutet, ja klar genug bereits ausgesprochen, daß der Morgenversammlung zu Gebet und Betrachtung des Wortes eine abendliche Gemeinschaft beim Brotbrechen entsprach, welche jener ihren Abschluß, ihre höhere Weihe gab. Die altkatholische Kirche hat dieser Idee ihren vollen Ausdruck verliehen in der Vereinigung der Katechumenen- und Gläubigen-Messe zu Einem gottesdienstlichen Ganzen, worin sich die Feier von Wort und Sakrament in lebendiger Wechselbeziehung und Ergänzung folgen. In der griechischen und römischen Kirche ist hieran festgehalten worden, obwohl nicht ohne Umdeutung des Begriffes vom Abendmahl in ein Opfer und ohne Hinausdrängung der Predigt aus dem Hauptgottesdienste. Und so hat auch die lutherische Kirche, der Tradition folgend, die alte christliche Sitte der Vereinigung von Wort und Sakrament in Einem Gottesdienste aufgenommen, ist jedoch dabei zum ursprünglich-sakramen-

talen Begriffe des heil. Abendmahls wieder zurückgekehrt, indem sie jeden Gottesdienst nach vorausgegangener Verkündigung des Wortes mit der Feier des heil. Abendmahls in der Weise abschloß, daß diejenigen, welche ein Verlangen nach der sakramentalen Gnade empfanden, im Chore sich versammelten, um am Altare Leib und Blut des HErrn zu empfangen, der übrige Theil der Gemeinde aber, im Schiffe verharrend, passiv der Feier beiwohnte. Es begründet offenbar einen hohen Vorzug der lutherischen Kirche, daß sie auf diese Weise die christliche Idee des Gottesdienstes wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit aufgenommen hat. Dennoch aber ist hiebei nicht zu verkennen, daß die Wirklichkeit der Idee nicht vollkommen entsprach. Schon von Anfang an geschah es, daß nicht jeden Sonntag wirklich Communikanten sich einfanden, in welchem Falle, der aber als Ausnahme galt, der Gottesdienst dann ohne sakramentale Feier verlief, weil man die katholische Weise des priesterlichen Alleingenusses nicht wieder einzuführen gedachte. Mit der Zeit trat aber auch das Weitere noch ein, daß die nichtcommunicirende Gemeinde sich vor der Feier des Abendmahls entfernte, und so der Gottesdienst in einen Predigtgottesdienst der Gemeinde und in die Abendmahlsfeier einzelner Gemeindeglieder zerfiel. Was aber auf diesem Wege unausweichlich sich gebildet hatte, das stand man am Ende nimmer an auch kirchlich anzuerkennen, indem man die Gemeinde vor dem Abendmahle mit dem Segen förmlich entließ und darnach das Abendmahl als eine gesonderte Handlung hielt[a]). Es war dann nur noch eine weitere Folge, daß man dasselbe an einzelnen Orten der bequemeren Zeit wegen dem Hauptgottesdienste vorausschickte und als selbständige Feier von Familien

a) Mit Recht erkennt Petri (Agende der Hannoverischen Kirchenordnungen 1852. S. 22) einen Ansatz zu jener Anschauung schon darin, daß in der unter Johann Arnd's Leitung herausgegebenen Kirchenordnung für Braunschweig und Lüneburg von Herzog Christian 1619 „die Mesordnung im 15. Kapitel bis nach der Predigt gegeben wird, alsdann abbricht, um im 16. Kapitel nach den Liturgieen der Taufe, Trauung, Einsegnung unter dem besondern Titel „„Vom Amte der Communion"" zu Ende zu kommen."

und einzelnen Personen behandelte. So hat sich zuletzt in der lutherischen Kirche mehr oder weniger das ursprüngliche Verhältniß umgekehrt, indem der Predigtgottesdienst in den eigentlichen und Hauptgottesdienst, das heil. Abendmahl aber in eine besondere und Nebenfeier verwandelt wurde.

Dieser Abfall von der altchristlichen Sitte des Gottesdienstes ist nun in neuerer Zeit von vielen Seiten bereits erkannt und tief beklagt worden, und man hat ernstlich auf eine Rückkehr zu derselben Bedacht genommen. Allein ob der Weg, den man eingeschlagen, auch wirklich zum Ziele führen wird? Man hat ohne weiteres die reformatorische Sitte erneuert: allsonntägliche von Einzelnen begangene Abendmahlsfeier als Ziel= und Höhepunkt des Hauptgottesdienstes unter passiver Gegenwart der übrigen Gemeinde. Hiemit scheint das Ziel nun erreicht zu seyn. Aber ob es eben nicht bloßer Schein ist? Muß es doch von vornherein schon bezweifelt werden, daß eine Sitte, welche sich früher nicht hat erhalten können, als das kirchliche Gemeinleben noch ein geschlossenes war, in unsern Tagen lange Bestand haben werde, wo die Subjektivität wie überhaupt so auch auf dem kirchlichen Gebiete bedeutend übermächtiger geworden. Aber blicken wir die erneute Ordnung selbst an. Für's erste werden es immer nur wenige, in der Regel blos städtische Gemeinden seyn, wo wirklich alle Sonntage Communikanten sich zur Feier einfinden. Ist dem aber so, treten also doch Ausnahmen ein und bilden diese, wie wahrscheinlich, sogar die Regel, so ist jene bezweckte Sitte eben nicht wirklich herbeigeführt, sondern es ist ein abstraktes Ideal aufgestellt, das den Schaden der Wirklichkeit nur noch schmerzlicher empfinden läßt, ohne ihn doch heben zu können. Man hat in Rücksicht hierauf an vielen Orten die Feier der Communion, welche unter Anwesenheit der Gemeinde stattfinden soll, auf alle vier oder sechs Wochen angesetzt — eine Einrichtung, welche ihren Vorgang in der reformirten Kirche hat. Allein so sehr hiebei die Beschränkung an sich zu billigen ist, so ist doch die Art und Weise derselben zu äußerlich

und willkührlich, als daß sie irgend befriedigen könnte. Viel richtiger ist es, jene Communionen an die Fest- und Feiertage zu knüpfen, wie von manchen Geistlichen geschehen ist; denn hier waltet doch ein Princip, indem die sonntäglichen Gottesdienste zu den festtäglichen in dem Verhältniß einer gewissen Unterordnung stehen. Es gelten dann nur die Gottesdienste der Fest- und Feiertage als vollständige Gottesdienste mit Predigt und Abendmahl, hingegen die gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste als unvollständige, als bloße Predigtgottesdienste, denen sich zwar auch, wenn Communikanten sich einfinden, Abendmahl anschließen kann, jedoch, weil ohne Gegenwart der Gemeinde, mit blos privatem Charakter. Aber auch bei dieser beschränkteren wie bei jener unveränderten Restitution der reformatorischen Sitte bleibt — und dieß ist unser zweites Bedenken dagegen — Ein großer Mißstand: die blos passive Theilnahme der Gemeinde an der Feier der Communion. Fragen wir: was soll die Gemeinde bei dieser Feier? Denn das ist klar, eine irgend welche innere Mitfeier der Gemeinde muß angenommen werden können, wenn nicht die Gemeinde als bloßes Mittel für die äußere Verwirklichung einer abstrakten Idee benutzt werden soll, statt daß die Verwirklichung einer Idee der Erbauung der Gemeinde diene. Ist die Meinung die, daß die Gemeinde durch die Feierlichkeit der Communionhandlung, der sie zusieht und zuhört, erbaut werden solle? Das heilige Mahl ist nicht dazu eingesetzt, daß die Gemeinde demselben als einem heiligen Vorgang mit gerührter Empfindung zuschaue, sondern daß sie die darin vom HErrn ihr dargebotene Gnade gläubig hinnehme. Und während jene heilige Rührung an sich die naturgemäße begleitende Folge einer gläubigen Feier ist, so wird sie doch bald schaal, selbstbespieglerisch und ungesund werden, wenn sie, statt aus der sakramentalen Feier als deren Wirkung hervorzugehen, zum Zweck derselben erhoben wird. Nur bei seltener Feier und für gewisse Seelen wird die blos passive Theilnahme eine erbauliche Wirkung behalten. Dagegen bei häufiger oder gar allsonntäglicher Wiederkehr wird bald statt der An-

dacht Zerstreuung in das Gemüth einkehren, umsomehr als der Gang und die Ausführung der Communionhandlungen im Wesentlichen die gleiche bleibt. Oder ist die Meinung die, daß die Gemeinde die Feier der Communikanten mit ihrer Fürbitte begleiten solle? Dann müßte doch diese Idee in den liturgischen Akten der Feier selbst irgendwie ausgeprägt seyn, zum mindesten müßten die Distributionslieder einen solchen Charakter tragen. Aber nicht nur ist nichts in der Liturgie, was auf eine solche fürbittende Stellung der Gemeinde hinwiese, sondern nicht einmal dem andächtigen Gefühle derselben überhaupt ist in direkter Weise Ausdruck gegeben. Die ganze Liturgie hat allein die Communikanten selbst im Auge, nirgends bloße Zuschauer. Lieder wie: „Schmücke dich, o liebe Seele" als Eingangslied und „Gott sey gelobet und gebenedeiet, der uns selber hat gespeiset" als Schlußlied kann die Gemeinde, die nicht communicirt, nicht mit singen, die Abendmahlsvermahnung ist nicht an sie gerichtet, die Consekration kommt nicht ihr zu gute, und in die Danksagungscollekte: „Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch diese heilsame Gnade deines Leibes und Blutes hast erquicket ꝛc." kann sie mit ihrem Amen nicht einstimmen. Wenn sie nun aber doch mitsingt, mitbetet, mithandelt, was ihr selbst nicht gilt und nicht Ausdruck ihrer innern und äußern Stellung im Gottesdienste ist, was wird die Folge davon seyn? Die erfreulichste Wirkung wäre die, daß die nichtcommunicirenden Gemeindeglieder, indem sie dem heiligen Gange der Communikanten zuschauen und zugleich inne werden, daß sie selbst eben nicht blos zuschauen sondern mitgenießen sollten, dadurch nach dem Empfang des Gnadenguts ein tieferes Verlangen bekommen und ermuntert werden, selbst auch hinfort jederzeit zum Tische des HErrn mithinzuzutreten. Dieser pädagogische Gesichtspunkt ist auch der einzige, welcher für jene Sitte zur Rechtfertigung geltend gemacht werden könnte. Allein wird dieser Zweck bei der Menge wirklich erreicht werden? Gewiß wird dieß nur bei Vereinzelten der Fall seyn; und auch diese werden nicht zu einem allsonn-

täglichen, vielleicht kaum zu einem allfesttäglichen Genusse des heil. Mahles bewogen werden, so daß auch für sie an den meisten gottesdienstlichen Tagen der oben bezeichnete Mißstand bleiben würde. Die Gemeinde im Großen und Ganzen hingegen wird durch solche kirchliche Einrichtung dazu angeleitet werden, gottesdienstliche Handlungen in äußerlicher und mechanischer Weise mitzumachen und bei denselben der Zerstreuung des Gemüthes, die zumal bei langewährender Ausspendung nahe liegt, sich zu überlassen. Allmählich aber wird als Erfolg dieß eintreten, daß die meisten Gemeindeglieder von dieser passiven Theilnahme an der Abendmahlsfeier sich wieder zurückziehen und vor dem Beginn derselben, selbst ohne den Segen des Geistlichen, die Kirche verlassen — eine Folge, die schon im Reformationsjahrhundert sich ergeben hatte, wie aus den für nöthig gehaltenen Ermahnungen der Agenden an die Gemeinde, bei der Communion zugegen zu bleiben, erhellt, und die auch durch die Erfahrung unserer Tage von neuem sich bestätigt. Hiemit ist dann aber auch der ganze Versuch gescheitert, und wir stehen wieder, nur vielleicht unter empfindlicherem Nachtheil für das kirchliche Leben, an demselben Punkte, wo wir vorher gestanden waren: wir haben kein wirkliches Gemeinde- sondern bloßes Privatabendmahl in unserer Kirche.

Wird es nun aber nicht auf einem anderen Wege möglich seyn, die Wiederaufnahme der ursprünglichen Abendmahlsfeier zu erreichen? Indem wir es versuchen, einen solchen Weg zu zeigen, müssen wir Folgendes vorausschicken. In Wahrheit wieder aufgenommen kann die ursprüngliche Abendmahlsfeier erst dann erscheinen, wenn nicht allein die gottesdienstliche Hauptfeier ihren Ziel- und Höhepunkt in der Communion hat, sondern wenn überdieß diese Communion wirkliche Gemeinde-Communion ist d. h. wenn sie von der ganzen Gemeinde, die zum Anhören des Wortes versammelt ist, in aktiver Theilnahme begangen wird. Diese Sitte ist tief im christlichen Bewußtseyn gegründet. Denn wenn es im Wesen des christlichen Gottesdienstes liegt, daß sich die Gemeinde

darin als Leib des HErrn darstelle, widerstreitet es nicht dem christlichen Gefühle, daß dieß nun blos bei der Betrachtung des göttlichen Wortes geschehe und nicht auch bei der Feier des heil. Abendmahls? ja müßte es nicht eben vor allem hier erwartet und gefordert werden? Denn noch mehr als dort gilt hier die Gnade nicht blos dem Einzelnen, sondern dem Ganzen, weil das Sakrament den Menschen nach Leib und Seele zugleich in die Gemeinschaft des Lebens Christi einführt. Und so hebt auch der Apostel eben in Bezug auf den Genuß des heil. Abendmahles die Einheit der Gemeinde am nachdrücklichsten hervor, wenn er sagt: „Ein Brot ist's, so sind wir Viele Ein Leib, dieweil wir alle Eines Brotes theilhaftig sind.“ (1 Cor. 10, 17.) Die Sitte, daß die ganze Gemeinde die Communion aktiv mitfeiere, ist von der apostolischen Kirche in die altkatholische übergegangen, und es kommt in dieser noch nicht vor, daß Gläubige bei der Feier des heil. Abendmahls zugegen geblieben wären, ohne auch zum Tisch des HErrn hinzuzutreten und die Gabe seines Leibes und Blutes zu empfangen[a]). Erst vom vierten Jahrhundert an, in Folge der durch das Eindringen der unbekehrten Massen in die Kirche entstandenen Erschlaffung des christlichen Lebens, entschwand diese herrliche Gemeindeordnung nach und nach. Uebrigens haben die griechische und römische Kirche selbst von da an die Gemeinsamkeit in der Feier der Messe als des Hauptgottesdienstes nicht aufgegeben, wenngleich sie die Erhaltung dieser Sitte dadurch erkaufen mußten, daß sie in der Messe die Seite des sakramentalen Genusses zurück= und dagegen die Idee des Opfers (die griechische die des Dank=, die römische die des Sühnopfers) als das für die Gemeinde bei der Feier Wesentliche in's Centrum stellten. Um diesen Preis kann

a) Selbst wenn Asceten (seit dem 3. Jahrh.) sich des Fastens wegen bisweilen vom Genuß der Abendmahls=Elemente enthielten, thaten sie es nicht in dieser Weise, sondern verließen entweder vor dem Beginn der Gläubigen=Messe den Gottesdienst oder empfiengen das Brot am Altare, um es später zu Hause zu verzehren. (Vergl. Harnack S. 440.)

die evangelische Kirche bei ihrem strengen Wahrheits-Gewissen jene Sitte freilich nicht festhalten. Doch ist die Frage, ob es nur auf diese Weise geschehen könne.

Wir gehen bei der Beantwortung dieser Frage von der Betrachtung aus, daß der einzelne Sonntag nicht für sich allein stehe, sondern ein Glied in der Kette der übrigen, ein Glied im Cyclus des ganzen Kirchenjahres bilde. Hienach ist es nicht nothwendig, daß an jedem Sonntage die vollständige, Wort und Sakrament in sich befassende gottesdienstliche Feier gehalten werde. Die Idee des vollständigen christlichen Gottesdienstes als sakramentaler Gemeindefeier würde auch dann in der kirchlichen Sitte verwirklicht erscheinen, wenn nur an einzelnen ausgezeichneten Tagen des Jahres, speziell an solchen, zu welchen die andern in einem untergeordneten Verhältnisse stehen, diese sakramentale Gemeindefeier stattfände. Es würde hiemit ein ähnliches Verhältniß wiederkehren, wie es in den ersten Jahrhunderten bestanden hat. Anfangs wurde in der christlichen Kirche die Communion täglich, später meist nur sonntäglich gefeiert. Dennoch ist durch diese Aenderung die Idee und die Sitte der Gemeinde-Communion als des vollständigen Hauptgottesdienstes nicht aufgehoben worden, sondern von nun an wiesen die werktäglichen unvollkommenen Gottesdienste auf den Sonntagsgottesdienst als ihr Ziel und ihren Abschluß hin. In derselben Weise nun wie einst die Gemeinde-Communion aus einer alltäglichen zu einer sonntäglichen geworden, so könnte sie jetzt (um uns vorläufig dieses allgemeinen Ausdrucks zu bedienen) aus der frühern sonntäglichen eine festtägliche werden. D. h. es ließen sich im Jahre bestimmte Tage feststellen, an welchen der Gottesdienst nach seiner Vollständigkeit, also in der vereinigten Feier des Worts und Sakraments begangen würde, die Gemeinde mithin noch nach der Verkündigung des göttlichen Wortes in voller Versammlung zugegen bliebe, und in allen ihren gegenwärtigen Gliedern aktiv, in wirklicher Nießung der heiligen Elemente, an der Abendmahlsfeier Theil nähme. Diese Tage wür-

den dann die gottesdienstlichen Höhepunkte des Jahres bilden, die sonntäglichen Predigtgottesdienste aber würden als relativ unvollständige Gottesdienste auf jene großen Gemeinde-Communionen als auf ihr Ziel und ihre Vollendung hinweisen — was natürlich (wie wir unten noch zeigen werden) auch in der Art der Feier ausgesprochen werden müßte.

Zu solchen Tagen der Gemeinde-Communion bieten sich am naturgemäßesten die hohen Festtage: Weihnachten, Ostern mit Charfreitag und Pfingsten dar; und das Gedächtniß an den HErrn, der im Fleische erschienen, vom Tode wiedererstanden ist und nach seiner Himmelfahrt die Segnungen seiner Gnade über die Seinigen ausgegossen hat, könnte gewiß nicht entsprechender und festlicher begangen werden, als indem die Gemeinde in sakramentale Einigung mit Ihm, ihrem Heilande, träte[a]).

Doch ist freilich immerhin zu bezweifeln, daß unsere Gemeinden dermalen geistlich reif genug seyen, um dreimal im Jahre zu festen Zeiten mit Segen das heilige Sakrament zu empfangen. Und wir werden unsre Forderung zunächst wohl auf ein noch geringeres Maß beschränken müssen, auf eine Einmalige Gemeinde-Communion. Da finden wir nun aber auch den Weg dazu bereits gebahnt, indem nämlich in unsern Gemeinden die schon aus der alten Kirche stammende und durch alle Zeiten bis auf uns überlieferte Ordnung noch ziemlich allgemein in Kraft besteht, daß Jeder während der österlichen Zeit zur heiligen Communion gehe. In dieser österlichen Zeit selbst aber ist es wieder der Charfreitag, welcher bei uns vor den andern Tagen als Communiontag ausgezeichnet zu seyn pflegt, so zwar daß an demselben gewöhnlich der größere Theil der Gemeinde sich zum Tisch des HErrn einfindet. Es ist dieß eine sehr beachtenswerthe Sitte; denn es spricht sich

---

a) So sind im christlichen Alterthum Ostern, Pfingsten und (für den Orient) das Epiphanienfest auch die solennen Taufzeiten gewesen. Es gieng diese Sitte aus einer verwandten Anschauung hervor.

darin deutlich der Zug und das Verlangen der Gemeinde aus, einmal im Jahre als wirkliche Gemeinde vor dem Altare des HErrn zu erscheinen. Zugleich geschieht es nicht ohne tieferen Grund, daß sich diese Sitte eben an den Charfreitag knüpft. Ist er ja der Todestag des HErrn, der Tag seines Opfertodes für die Sünderwelt, der große Versöhnungstag der neutestamentlichen Kirche; das Abendmahl aber hat seine Bedeutung eben darin, das Gedächtnißmahl seines Versöhnungstodes, das Opfermahl der Christenheit zu seyn. An welchem Tage sollte die Gemeinde lieber ihr Osterlamm essen, als an welchem es für sie geschlachtet worden!

Der Charfreitag ist auch geeigneter dazu als der Gründonnerstag, an welchem das heil. Abendmahl eingesetzt worden; denn wichtiger als der Gesichtspunkt des bloßen historischen Faktums ist der der wesentlichen Heils-Bedeutung. Hingegen wird der Gründonnerstag, weil an demselben der Gemeinde die Stiftung des heil. Abendmahls vorgelesen und seine Bedeutung ausgelegt wird, der beste Vorbereitungstag für eine solche Feier der ganzen Gemeinde seyn, gleichwie die vorausgegangene Zeit der Passion vor jeder andern Zeit des Kirchenjahres die entsprechende Stimmung im Gemüthe der Gemeinde hervorzurufen im Stande ist. So erweis't sich denn der Charfreitag theils durch die kirchliche Sitte theils durch seine geistliche Bedeutung als der für die Gemeinde-Communion geeignetste Tag im Kirchenjahre[a]). Von der österlichen

a) In einzelnen Gegenden wendet sich der Hauptzug der Communikanten dem Confirmationstage zu. Dieß ist keine wünschenswerthe noch zu pflegende Sitte. Sie ist aus der Neigung erwachsen, das Kirchliche in das Gebiet des Persönlichen hinüberzuspielen, während wir im Gegentheil darauf hinwirken sollten, das Persönliche an das Kirchliche anzulehnen und darin einzugliedern, soweit die gesunde Entwicklung des Persönlichen darunter nicht leidet, die dadurch vielmehr gedeihen soll. Nicht soll die Gemeinde mit den Kindern, sondern die Kinder sollen mit der Gemeinde communiciren. Die beste Confirmationssitte scheint uns folgende zu seyn: Die Confirmation finde statt am Palmsonntag und zwar ohne Communion der Kinder, indem, wenn diese mit der Confirmation selbst verbunden wird, theils diese Handlung zu einem viel zu großen Umfang anschwillt, theils aber beide Handlungen, jede durch die andere, in ihrer eigen-

Zeit aus aber mag und sollte sich unter der kirchlichen Pflege diese edle Gemeindesitte mit der Zeit auch auf die Feste Weihnachten und Pfingsten ausdehnen. Und wir zweifeln nicht, daß dieß in geförderteren Gemeinden schon gleich anfangs möglich sey, und allmählich auch auf die andern größeren Feste z. B. Advent, und für die Trinitatiszeit auf das Reformationsfest (an welchem wir die Wiedererlangung des ungeschmälerten Abendmahlsgenusses feiern) übergehen würde. Hiemit aber, mit dieser allfesttäglichen Feier würden wir für unser Streben, in der wirklichen Gemeinde = Communion Höhepunkte für den jährlichen Kreis der Gottesdienste zu gewinnen, uns allerdings müssen genügen lassen. Denn mit der urchristlichen Sitte uns bis zur Herstellung einer allsonntäglichen ja täglichen Gemeinde = Communion in Einklang zu setzen, dem steht der große Unterschied unsers verweltlichten und veräußerlichten Gemeindelebens von der innigen Glaubensgemeinschaft der ersten Jahrhunderte im Wege, und wir werden erst dann erwarten dürfen, diese Hoffnung erfüllt zu sehen, wenn der HErr selbst zur Aufrichtung seiner Herrschaft im Reiche des Friedens einst wiederkehren wird.

Uebrigens scheint es uns nöthig zu seyn, schließlich noch Einiges zur Beseitigung von etwaigen Bedenken hinzuzufügen, welche man gegen unsere Vorschläge für die Herstellung vollständiger Gottesdienste in wirklicher Gemeinde=Communion erheben möchte.

---

thümlichen Bedeutung und Kraft beeinträchtigt werden. Dagegen geschehe die erste Communion der Kinder mit der ganzen Gemeinde am Charfreitage, bis wohin der heilige Ernst der stillen Woche auf Grund der erlangten Confirmation die beste Vorbereitung für das Gemüth der Kinder bildet. Wodurch wohl könnte diesen ihre Eingliederung in den geistlichen Verband der Gemeinde deutlicher und eindringlicher bezeugt werden als durch solche Vereinigung mit der ganzen Gemeinde im Empfang des heiligen Sakramentes! Zugleich würde hiedurch nach beiden Seiten ein Gewinn erwachsen: die Confirmation würde, ohne an Bedeutung zu verlieren, aus ihrer kirchlichen Isolirung entnommen, und der Communionzug der Gemeinde würde, wegen des Interesses der Eltern und Verwandten an der ersten Communion der Kinder, noch sicherer dem Tage der vollständigen Gemeinde=Communion zugewendet werden.

Man wird vielleicht dagegen einwenden, daß ein Gottesdienst der angegebenen Art zu lang währen würde. Doch ist dieß nicht in dem Maße der Fall, als es den Schein haben könnte. Denn die Vormittagspredigt soll an diesen Tagen die Geschichte des Festes und ihre Bedeutung nur in kurzer gehobener Rede der Gemeinde vor die Seele führen, wie dieß überhaupt die allgemeine Anforderung an eine Festpredigt ist, und erst dem Nachmittagsgottesdienste (oder dem zweiten Feiertage) bleibt die weitere Ausführung und spezielle Anwendung des Fest-Gegenstandes überlassen. Der Akt der Spendung aber würde sich dadurch bedeutend abkürzen lassen, daß immer nicht blos Zwei oder Drei, sondern eine größere Zahl, etwa Zwölf (ähnlich der Jüngerschaar) zum Altar hinzuträten, wobei der Geistliche die Darreichungsworte nur Einmal für diese alle spräche, und die Darreichung selbst durch die Hilfe von Diakonen (aus der Gemeinde) einen rascheren Verlauf nehmen könnte. Auf diese Weise dürfte die Zeitdauer eines (mit Gemeinde-Communion gehaltenen) vollständigen Hauptgottesdienstes kaum die Zeitdauer unsrer gegenwärtigen großen Communionen am Charfreitage überschreiten.

Ein zweites Bedenken, das man etwa erheben möchte, betrifft mehr die innere Seite der Sache. Es könnte nämlich scheinen, als ob durch solche gottesdienstliche Sitte dem Einzelnen ein Zwang angethan und so eine Veräußerlichung dieses heiligen Aktes befördert würde. Und dieß wäre allerdings, wenn es begründet wäre, ein höchst gewichtiges Bedenken. Allein eine Vergleichung mit unserm gegenwärtigen Gemeindegottesdienste kann uns zeigen, daß dem nicht so sey. Als Gemeindegottesdienst gilt jetzt unser gewöhnlicher Predigtgottesdienst. Wer fühlt sich Zwang angethan durch diese Sitte? Der Gläubige kommt gern, der Ungläubige bleibt weg. Und ob bisweilen auch nur ein kleiner Theil der Gemeinde wirklich zugegen wäre, diese Wenigen sind dann die Repräsentation der Gemeinde. Das gleiche Verhältniß würde bei den ständigen festtäglichen Communionen der Gemeinde eintreten. Es würde

nicht erfordert, daß die ganze wirkliche Gemeinde sich dazu einfände, so wenig als es beim Predigtgottesdienste der Fall ist; wäre es doch in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Hauses und der Familie nicht einmal ausführbar! Sondern nur dieß wäre nothwendig, daß diejenigen, welche sich an den genannten Festtagen zum Anhören des Wortes Gottes eingefunden, auch zum Genuß des Sakraments zugegen bleiben. Wer nun irgend aus einem innern oder äußern Grunde sich bewogen fühlen würde, an der Communion nicht Antheil zu nehmen, der könnte am Nachmittage seine Fest-Erbauung in der ausführlichen Verkündigung der Predigt ebenso finden wie er's bisher gewohnt gewesen. Es würde aber solches Zurückbleiben von der Gemeinde=Communion bei denen, welche sonst die Kirche lieben und des Sakramentes pflegen, so häufig gar nicht eintreten. Denn wenn nur an Einem Tage des Jahres Gemeinde=Communion als kirchliche Ordnung wirklich besteht, so werden diejenigen, welche nur Einmal des Jahres zu communiciren gewohnt sind, sich leicht darein finden, es eben an diesem Tage zu thun, um so mehr als jetzt schon der Charfreitag es ist, den die Meisten dazu sich erwählt haben. Die aber häufiger zum Abendmahl gehen, werden sich nur um so erbauter fühlen, wenn sie es einmal im Jahre auch mit der ganzen Gemeinde thun können. Oder sollte davon, daß die Gemeindeglieder durch solche Sitte zum Abendmahlsgenuß von außen her aufgefordert erscheinen, eine Profanation des Heiligen befürchtet werden? Besteht doch auch in der jetzigen Sitte insofern eine gewisse Nöthigung zum Abendmahlsgenusse, als an jedes kirchliche Glied der Gemeinde, wenigstens stillschweigend, die Anforderung ergeht, des Jahres einmal sich als Communiongast einzufinden. Wer sieht darin aber die Gefahr einer Profanation des Heiligen? Alle Sitte übt eine indirekte Nöthigung aus; dieß ist eben ihr großer Segen. Denn der Einzelne will durch den heiligen Sinn des Ganzen getragen seyn, wenn er nicht erschlaffen soll. Dadurch aber daß das Heilige nicht allein in mein Belieben gestellt ist, sondern als öffentliche Ordnung

besteht, hört es nicht auf, ein Heiliges zu seyn, vielmehr gewinnt es durch solche freie Auktorität der Sitte an Ansehen und Kraft. Und so glauben wir auch, daß der Bestand der Gemeinde-Communion, weit entfernt, die Kraft des Sakraments in den Gemüthern zu schwächen, vielmehr durch den erhebenden Eindruck der Gemeinsamkeit dieselbe stärken, und überhaupt zur Belebung der gottesdienstlichen Gemeinschaft beitragen werde! Hiebei fühlen wir uns gedrungen, noch auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Unsre Gemüthsstellung zum Sakrament des Altars leidet an einer gewissen Einseitigkeit. Wir begehen das heil. Abendmahl vielfach mit einer die Grenzen des heiligen Ernstes überschreitenden Furcht und Aengstlichkeit. Das „Mysterium tremendum" ist aber nur die eine Seite im Sakramente; dasselbe hat noch eine zweite: es ist zugleich ein Mahl heiliger Freude, wie es auch in der ersten Christenheit also gefeiert worden ist. Unser HErr will keine scheuen und furchtsamen, er will nur demüthige, bußfertige und nach seiner Gnade hungernde und durstende Gemüther. Die seltene Begehung des heil. Abendmahls trägt wesentlich mit Schuld an dem Charakter jener abstrakten Feierlichkeit, welche die Herzen niederdrückt, statt sie zu erheben. Hingegen werden durch häufigern Genuß des Sakraments der Gemeinde die seligen Erquickungen und hohen Segnungen in immer reicherem Maße zu Theil werden, welche der HErr eben an den Vollzug seines Testaments geknüpft hat. Und doch dürfen wir nicht besorgen, daß die Feier selbst dadurch an ihrem Charakter der Heiligkeit verlieren werde, da es eben heilige, nicht weltliche Freude ist, die das Sakrament darbietet und schenkt. Vielmehr erweitert und vertieft sich durch die wirklich gemeindliche Feier des Sakramentes der heiligende Einfluß desselben; denn während unsre gegenwärtigen Communionen, indem sie nur den Einzelnen zu gelten scheinen, auch nur für diese die Forderung der Heiligung in sich schließen, so wird die Sitte einer wirklichen Gemeinde-Communion zugleich auch für die Gemeinde als solche eine stete Mahnung seyn, heilig vor ihrem HErrn zu wandeln. Und

der sonntägliche Predigtgottesdienst, welcher als unvollkommene Feier auf die jährliche Gemeinde-Communion als seine Vollendung hinweis't, wird eben dadurch, daß er die Gemeinde an ihre Glaubensschwäche, welche nur so selten die Feier einer Gemeinde-Communion ermöglicht, faktisch erinnert, diese Mahnung unterstützen.

Mit diesem unsern Vorschlag einer jährlich einmaligen (oder mehrmaligen) Gemeinde-Communion ist jedoch keineswegs gemeint, daß sich die Abendmahlsfeier hierauf beschränken solle. Vielmehr behalten daneben die Abendmahlsfeiern der jeweiligen kleineren Kreise von Communikanten, wie sie bisher bei uns bestanden haben, ihre fernere Bedeutung. Wäre doch selbst nichts wünschenswerther, als daß allsonntäglich sich Seelen zur Kirche einfänden, die des heiligen Sakraments begehren. Jedenfalls muß die Kirche, so viel an ihr ist, allsonntäglich solchem Privatbedürfniß darbietend und gewährend entgegenkommen. Diese besonderen Communionen — die man im Unterschied von der „Gemeinde-Communion" als „Abendmahlsfeiern" bezeichnen könnte — würden sich dann aber ebenso wie die allgemeinen dem gewöhnlichen Predigtgottesdienst anzuschließen haben, weil für die einzelnen Glieder das gleiche Bedürfniß wie für die ganze Gemeinde besteht, von der Feier des Wortes zu der des Sakramentes fortzuschreiten, wogegen der umgekehrte Weg ein die Erbauung störender Rückgang in der geistlichen Stimmung des Herzens seyn würde. Doch würden dieselben nicht in der Weise mit dem Predigtgottesdienst Ein organisches Ganzes bilden, wie dieß bei der Gemeinde-Communion der Fall ist, sondern der gewöhnliche Predigtgottesdienst würde in seiner vollständigen Gliederung für die Gemeinde vorher mit dem Segen abgeschlossen, und die Communion als selbständiger, dem Einzelbedürfniß dienender Gottesdienst angefügt werden.

Schon im Interesse der Wahrheit scheint uns dieß wohlgethan zu seyn. Denn wenn man auch unsre jetzigen auf den Predigt-

gottesdienst folgenden Communionen als Gemeinde-Communionen bezeichnet und geneigt ist, sie wirklich dafür anzusehen, in Wahrheit sind sie es doch nicht, da immer nur mehr oder weniger einzelne Gemeindeglieder sich daran betheiligen, die Gemeinde selbst aber vorher die Kirche zu verlassen pflegt. Erkenne man doch diesen Stand der Wirklichkeit an und täusche sich nicht mit vorgefaßten principiellen Gedanken oder suche auf künstlichem Wege herzustellen, was keine Gewähr des Bestandes in sich trägt; sondern nehme man solche Communionen als das, was sie sind, als Communionen kleiner Gemeindekreise, als Einzel-Communionen, und beschränke die Bezeichnung: Gemeinde-Communion auf die sakramentale Vereinigung der wirklichen Gemeinde.

Aus dieser Unterscheidung von Gemeinde- und Einzel-Communion erwächst aber ein sehr wesentlicher Gewinn für die vollere Ausgestaltung unsres gottesdienstlichen Lebens, indem nämlich auf diese Weise erst die Fülle des in der Gemeinde sich regenden Communion-Lebens zur Darstellung gelangen kann. Bloße Gemeinde-Communionen sind eine Beeinträchtigung des Einzel-Bedürfnisses; denn theils suchen die einzelnen Seelen zu Zeiten eine besondere Tröstung und Stärkung, wie nur das Sakrament sie ihnen gewährt, theils lebt auch in ganzen Kreisen, zumal in denen des Familienlebens ein Verlangen nach häufigerer Weihung und Heiligung ihrer Gemeinschaft, die ihnen nirgends in solcher Weise zu Theil wird als durch den gemeinsamen Genuß des heil. Abendmahls. Hiefür soll die Kirche zu jeder Zeit ihre Gnadenschätze bereit halten und zumal am Tage des HErrn dieselben zum Empfang darbieten. Hingegen sind bloße Einzel-Communionen eine Beeinträchtigung des Gemeinde-Bedürfnisses; denn, wie von uns oben gezeigt worden, will die Gemeinde, wenn irgendwo so eben im Gottesdienste als Leib des HErrn sich darstellen und die Gnadengemeinschaft, darin sie mit ihm steht, vollziehen; in welcher Handlung des Gottesdienstes aber vermag sie es in so tiefer, inniger und umfassender Weise als in der Feier des heiligen Sakramentes!

Beide also erst in ihrer Verbindung, die Einzel- und Gemeinde-Communion, jene zu jeder Zeit, wo Seelen darnach verlangen, diese an den festlichen Höhepunkten des Jahres, zum mindesten am großen Versöhnungsfeste der Kirche eintretend — entsprechen in umfassender Weise dem Communion-Bedürfnisse der evangelischen Kirche.

Zugleich wird diese vereinigte Sitte dazu dienen, unsre Gemeinden in die vollere Erfassung vom Wesen des heil. Abendmahls einzuführen. Denn während die Einzel-Communionen dasselbe vorzugsweise als Mittel der Gnade zur Erquickung der Seelen erscheinen lassen — diejenige Seite, welche von der römischen Kirche (soweit sie die Communion vom Meßopfer unterscheidet) und von der lutherischen Kirche hervorgehoben wird, so würde dagegen in der Gemeinde-Communion das Moment des danksagenden Bekenntnisses und Opfers der Gemeinde, das doch gleicherweise darin liegt, betont erscheinen — diejenige Seite, welche in dem Bewußtseyn wie der alten und griechischen so der reformirten Kirche vorwaltet. Doch aber lägen beide Seiten keineswegs getrennt außereinander, sondern ständen, bei wechselndem Hervortreten, in innerer Einheit. Und die Mitaufnahme des letzten Momentes in die Einheit des ersteren würde speziell für das Glaubensbewußtseyn der lutherischen Kirche eine sehr wichtige Bereicherung und wesentliche Ergänzung mit sich bringen.

Wie die Vereinigung der Gemeinde-Communion mit der Einzel-Communion aber auf die Abendmahlsfeier selbst einen fördernden Einfluß übt, so würde sie es nicht minder zugleich auf die Beichte vermögen. Das Institut der Beichte hatte in der alten Kirche nicht bestanden. Dieselbe ist erst mit dem Verschwinden der wirklichen Gemeinde-Communion aufgekommen, anfangs frei geübt, dann als feste kirchliche Ordnung eingeführt, und je mehr mit den Einzel-Communionen als Vorbereitung des Einzelnen auf einen gesegneten Genuß des heiligen Mahles verbunden worden. Aus der katholischen Kirche gieng die Privatbeichte, jedoch entkleidet von

ihrem hierarchischen Charakter und Zwange, in die lutherische Kirche über, ward aber seit Ende des 17. Jahrhunderts durch die Form der allgemeinen Beichte großentheils verdrängt. Daß letzteres geschehen, ist, wenngleich die Veräußerlichung des Instituts dazu den Anlaß gegeben, zu beklagen; denn das besondere Bekenntniß der Sünden und die besondere Zueignung der Absolution an den Einzelnen führt für diesen beides, großen Ernst und großen Trost mit sich, und bietet dem Geistlichen die naturgemäßeste Anknüpfung für Uebung der speziellen Seelenpflege dar. Andrerseits kann aber auch die allgemeine Beichte, wo ihr die angemessene liturgische Form gegeben wird, nicht für verwerflich erkannt werden; vielmehr liegt etwas tief Ergreifendes darin, wenn die ganze Gemeinde mit ihrem dem gemeinsamen Sündenbekenntniß zustimmenden Ja wie Ein Mann vor dem HErrn sich demüthigt und seine Gnade begehrt. Wir möchten deßhalb keine der beiden gottesdienstlichen Weisen für unsre Kirche verloren sehen; vielmehr scheint uns eine angemessene Verbindung derselben das fromme Bedürfniß der Gemeinde am vollständigsten zu befriedigen. Und eben jene faktische Unterscheidung von Gemeinde- und Einzel-Communion würde hiezu den wünschenswerthesten Anknüpfungspunkt bieten. Denn der wirklichen Gemeinde-Communion geht naturgemäß die allgemeine Beichte voraus; hingegen entspricht der Einzel-Communion die Sitte der Privatbeichte. Doch dürfte diese freilich nur da zur Einführung gebracht werden, wo sie nicht als geistlicher Zwang, sondern als geistliche Wohlthat aufgenommen wird; denn Zwang in Sachen des Gewissens ist der evangelischen Kirche fremd und würde auch von Segen nicht begleitet seyn. Aber die Gemeinden zu solcher Sitte erziehen ist löblich, und zum mindesten sollte auch da, wo vor der Einzel-Communion die öffentliche Beichte besteht, für die einzelnen Verlangenden der Weg der Privatbeichte dargeboten seyn, um diesem tiefen Bedürfniß beladener Seelen von Seite der Kirche auf ordnungsmäßigem Wege entgegenzukommen.

Zu den angeführten Vortheilen und Vorzügen, welche mit unserm Vorschlag einer wirklichen Gemeinde-Communion verbunden sind, ist schließlich auch das noch zu rechnen, daß dadurch den übrigen Gottesdiensten, speziell dem sog. Predigtgottesdienste ein volleres Recht, eine klarere Stellung zu Theil würde. Dieß wird aus dem folgenden Abschnitt klar werden.

b. Predigtgottesdienst.

Während der vollständige Gemeindegottesdienst, welcher an den hohen Festen, zum mindesten am Charfreitag stattfindet, in der vereinigten Feier des Wortes und Sakramentes von Seite der Gemeinde besteht, so beschränkt sich dagegen an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen der Gemeindegottesdienst auf die bloße Feier am Worte, welche durch die freie Verkündigung desselben in der Predigt ihre vorzugsweise Ausführung gewinnt — weßhalb man sie im Unterschiede von der Gemeinde-Communion, worin alles auf die Feier des Sakramentes hinzielt, die Predigt dagegen nach Bedeutung und Ausbreitung eine untergeordnete Stellung einnimmt, unter Anschluß an den bestehenden Gebrauch immerhin mit dem Namen „Predigtgottesdienst" bezeichnen kann. Jedoch darf bei diesen sogenannten Predigtgottesdiensten die Ausschließlichkeit der Feier am Worte nicht so aufgefaßt werden, als ob in denselben nichts denn Vorlesung und Predigt stattzufinden hätte; vielmehr müssen sich auch hier wie bei der Gemeinde-Communion mit den objektiven Elementen die subjektiven des Gebets, Gesangs u. s. f. verbinden, wiewohl mit dem Unterschiede, daß sie sich wie dort um das Sakrament, so hier um das Wort als ihren Mittelpunkt reihen. Ja eben hier entsteht für uns die Aufgabe, den Akt der Anbetung zu noch größerer Vollständigkeit zu erheben, als er bisher besessen hat. In der Zeit der Reformation war es fern gelegen, hierauf Bedacht zu nehmen. Man war damals von der Voraussetzung ausgegangen, daß der sonntägliche Gottesdienst in der Feier des heil. Abendmahls kulminire, und der Wegfall der-

selben galt als bloße, seltene Ausnahme. Deßhalb dachte man nicht darauf, dem Gottesdienste nach der Predigt in diesem Falle eine bestimmtere Ausprägung und volle Gestalt zu geben, sondern man suchte blos in Rücksicht auf das mangelnde Verlangen nach dem Sakramente das Schuldbewußtseyn der Gemeinde zu schärfen, im Uebrigen aber schloß man kurz ab. Ganz anders aber stellt sich die Sache in unsern Tagen dar. Was dort als bloße Ausnahme gegolten, ist nun zur Regel geworden: der sonntägliche Gottesdienst pflegt ohne Abendmahlsgenuß der Gemeinde gefeiert zu werden. Möge man nun auch liturgisch das nicht mehr als Ausnahme behandeln, was längst als Regel besteht. Eine Anschließung von ideellen Straf-Akten für die Gemeinde würde in unsern Zeiten unverstanden und wirkungslos seyn; wenn man aber, während man dieselben fallen läßt, dennoch jene sie fordernde Theorie festhalten wollte, so würde dieß nur zu einer bedenklichen Abstumpfung des kirchlichen Gewissens gegen eine bestehende Unsitte führen, und indem der eigentliche Hauptgottesdienst der evangelischen Kirche als etwas Trümmerhaftes erschiene, bliebe auch die gottesdienstliche Feier desselben von dem steten drückenden Bewußtseyn der Unfertigkeit begleitet. Da ergeht die ernste Aufforderung an uns, mit Rücksicht auf den veränderten Thatbestand der andern Hälfte des Predigtgottesdienstes dieselbe Aufmerksamkeit wie der ersten zuzuwenden, und darin den Akt der Anbetung wenn gleich auf andere Weise doch nach denselben Grundsätzen und mit der verhältnißmäßig gleichen Vollständigkeit zum Ausdruck zu bringen, als derselbe in der Feier des heil. Abendmahls besteht. Dieser Aufforderung können wir aber nun mit freiem Herzen und gutem kirchlichen Gewissen nachkommen, wenn auf Grund jener an gewisse kirchliche Höhepunkte des Jahres geknüpften Gemeinde-Communion unser gewöhnlicher Predigtgottesdienst als ein zu jener zwar in untergeordnetem Verhältniß stehender, doch an sich relativ selbständiger und ein relatives Ganzes bildender Gottesdienst betrachtet werden darf. Auf welche Weise jene vollständigere Aus-

gestaltung desselben am richtigsten geschehe, werden wir weiter unten Anlaß nehmen zu zeigen. Hier sey nur darauf hingewiesen, daß die angegebene Ergänzung eine durchaus nothwendige ist, wenn der Predigtgottesdienst mit Recht den Namen eines Hauptgottesdienstes soll führen können.

c. Nebengottesdienste.

Die sonn- und feiertäglichen Hauptgottesdienste in ihrem Zusammenhang mit der jährlich ein- oder mehrmaligen Gemeinde-Communion schließen den Kreis des gottesdienstlichen Lebens in unsrer Kirche noch nicht ab. Es treten noch die Nebengottesdienste ergänzend ein. Schon früh und in wachsendem Maße ist das Bedürfniß dieser Ergänzung von der alten Kirche gefühlt worden; aber die Bedeutung dieser Ergänzung selbst wurde in den einzelnen Kirchen verschieden aufgefaßt. Indem die griechische Kirche in der Messe ein Dankopfer für die Heilsoffenbarung in Christo, deren Mittelpunkt sein versöhnendes Leiden und Sterben ist, feierte, und dieselbe in diesem Sinne als symbolisches Drama vor den Augen der Gemeinde vorüberführte, so mußte sie darauf hingeleitet werden, in den Nebengottesdiensten die übrigen Offenbarungen Gottes, welche zum Versöhnungstode Christi in vorbereitendem oder ergänzendem Verhältniß stehen, zur Darstellung zu bringen. Dieß hat sie gethan, indem sie in der Sonnabends-Vesper und Sonntags-Mette die göttliche Offenbarung von der Schöpfung an durch die Zeit des Sündenfalls und des Alten Bundes hindurch bis zur Erscheinung Christi auf die reichste Weise in biblischen Lesungen, Gesängen, Responsen, Gebeten und andern liturgischen Handlungen symbolisch ausprägte. Eine andere Bedeutung erhielten die Nebengottesdienste in der römischen Kirche. Weil ihr das Wesen der Messe in der fortgehenden Vollziehung des Sühnopfers Christi für die Gemeinde bestand, so lag es ihr nahe, in den übrigen Gottesdiensten nun die andere Seite des christlichen Opfers, vorzugsweise den Gebetsdienst auszubilden; und dieß ist

von ihr, wie wir aus ihrem Breviarium erkennen, in umfassender Weise geschehen. Lesungen aus der ganzen heil. Schrift in Verbindung mit der Heiligen-Legende und Stücken aus Homilien der Kirchenväter sind in mannichfaltiger Weise von Psalmen und Hymnen, von Responsorien und Bekenntnissen umschlossen, wobei je nach der Zeit des Tages Bitte und Fürbitte oder Lob und Dank darin vorwaltet. Wieder eine andere mußte die Bedeutung der Nebengottesdienste in der evangelischen Kirche werden. Wenn wir im Gottesdienste den darstellenden Vollzug der Gnadengemeinschaft mit ihrem HErrn erkennen, und im Hauptgottesdienste dieselbe nach der ganzen Fülle ihrer Momente zum Ausdruck kommt, so ist die naturgemäße Bedeutung der Nebengottesdienste die, daß in denselben die einzelnen Seiten jener Gnadengemeinschaft je für sich und von andern nur begleitet zu vollständigerer Ausführung gebracht werden. Auch von diesem Standpunkte aus muß sich eine große Mannichfaltigkeit von Nebengottesdiensten ergeben. Die Reformationszeit selbst hat aus der römischen Kirche die Matutinen und Vespern aufgenommen, an besondern Tagen noch bestimmte Predigtgottesdienste hinzugefügt und dem Beichtgottesdienst eine evangelische Umbildung gegeben. Die Zeit des Orthodoxismus widmete ferner den Katechismus-Predigten vorzugsweise Pflege, und in jener des Pietismus wurden noch besondere Versammlungen für die Betrachtung und Auslegung der heil. Schrift eingeführt. Nachdem aber unter dem Einflusse des Rationalismus fast alle diese gottesdienstlichen Weisen auf die Eine Hauptform einer Predigt mit Gebet und Liedgesang zusammengeschrumpft waren, so ist der wiedererwachende Glaube in unsern Tagen verlangend nach neuen Quellen der Erbauung im Gottesdienste ausgegangen, und hat zunächst sein Bedürfniß für lebendigeres Verständniß der heil. Schrift in sogenannten Bibelstunden zu befriedigen gesucht und sein Interesse an der Ausbreitung des Reiches Gottes in Missionsstunden an den Tag gelegt. Weil aber auch hier wie in den Predigtgottesdiensten die ganze Erbauung

auf die Subjektivität des Geistlichen gestellt blieb, so regte sich schließlich das Verlangen, auch dem liturgischen Elemente in evangelischer Weise größere Pflege angedeihen zu lassen; und die sogenannten liturgischen Andachten mit ihrer reicheren Anknüpfung des Gemeinde- und Chorgesangs an die biblische Lesung sind als Frucht dieses Verlangens hervorgegangen. So liegt denn in unsrer Kirche eine reiche Mannichfaltigkeit von Nebengottesdiensten geschichtlich vor, und es entsteht für uns nur die Aufgabe, dieselben wohlgesondert und geordnet zu einem organischen Ganzen zu verbinden und auf geeignetem Wege in allgemeinen Gemeindegebrauch zu führen.

α. Sonntags-Nebengottesdienste.

Die eine Art von Nebengottesdiensten, welche sich unmittelbar an den Hauptgottesdienst anreiht, haben wir schon angeführt: die besondern Abendmahlsfeiern, welche sich jeden Sonntag, wenn Communikanten vorhanden sind, für kleinere Kreise in der bisherigen Weise an den Gemeindegottesdienst anschließen, ausnahmsweise auch mit den Wochengottesdiensten verbunden werden mögen. Mit denselben stehen in wesentlichem innern Zusammenhang die des Tags vorher gehaltenen Beichten oder Beichtvespern, sey es in der Form der allgemeinen oder der Privatbeichte. Erfährt aber auf diesem Wege das Sakrament seine besondere Pflege noch außer dem Hauptgottesdienste, so soll eine solche auch dem Worte und den damit verbundenen gottesdienstlichen Elementen zu Theil werden. Und zwar sind es zwei Kreise, ein engerer und ein weiterer, die sich um den Hauptgottesdienst anschließen: den engeren bilden die Nebengottesdienste, die am Sonntag stattfinden, den weiteren die Wochengottesdienste.

Ueber die Gestaltung der ersteren eine bestimmte Aufstellung zu geben, hat seine Schwierigkeit, weil theils die überlieferte Sitte theils das Bedürfniß von Stadt und Land nebst andern Umständen manche Verschiedenheit mit sich bringen. Doch wird im All-

gemeinen dieß gesagt werden können, daß im Frühgottesdienst, wenn nicht besondere Verhältnisse eine Predigt wünschenswerth machen, welche früher allerdings zwischen Matutine und Messe (unter dem Namen der Frühpredigt) häufig eingefügt war, nach dem Vorbilde der Matutine das Gebets-Element, mehr oder weniger mit andern liturgischen Elementen verbunden, vorzuwalten habe, und als Schriftlektion am geeignetsten der auf Evangelium und Epistel vorbereitende Abschnitt aus dem Alten Testamente, mit oder ohne Auslegung, etwa nur mit Summarien, gebraucht werde. Hingegen findet am Nachmittage die Auslegung des Schriftwortes und die Entfaltung der kirchlichen Lehre — sey es unter Anschluß an die für die Jugend bestimmte Christenlehre oder noch besser unabhängig von derselben — ihre entsprechende Stelle, wobei wir einen großen Gewinn für geistliche Volksbildung davon erwarten würden, wenn hier den ehemaligen Katechismuspredigten wieder Aufnahme zu Theil und dadurch eine genauere Bekanntschaft unsrer Gemeinden mit der kirchlichen Lehre herbeigeführt würde. Für die Dörfer wäre jedenfalls der Katechismus selbst zu Grunde zu legen und Sonntag für Sonntag ein weiteres Stück desselben unter Bezugnahme auf Luthers Auslegung didaktisch und paränetisch in Predigtweise zu behandeln. Hiebei ergäbe sich die passende Gelegenheit, neben der Lehre wie ehedem zugleich die Ordnungen der Kirche und vor allem das gottesdienstliche Leben derselben, das Wesen des Gottesdienstes, die Bedeutung der liturgischen Stücke, den Cyclus des Kirchenjahrs u. s. f. zu besprechen, in welchen Dingen bei unsren Gemeinden zum Theil eine überraschende Unwissenheit besteht. Zu wünschen wäre überdieß, was keinen besondern Schwierigkeiten unterliegt, daß die Folge von Katechismuspredigten in innern Zusammenhang mit dem Kreis des Kirchenjahrs gestellt würde. Wir zweifeln nicht, daß diese gottesdienstliche Ordnung der Katechismuspredigten unsern Gemeinden bald werde lieb werden; denn mancher Prediger wird schon die Bemerkung gemacht haben, daß Predigten, welche in zu-

sammenhängender Weise Theile des Katechismus behandeln, wie über die zehn Gebote oder das Vaterunser, mit besonderer Aufmerksamkeit und Theilnahme gehört werden. Wie sehr aber würde solche Sitte dazu beitragen, daß der Katechismus, welcher doch die Grundlage und den Kern der kirchlichen Erkenntniß bei unsern Gemeinden bildet, in den Herzen derselben befestigt und lebendig gemacht werde!

In den Städten aber und vorzugsweise den größeren würden diese Art Predigten eine noch höhere Bedeutung erhalten. Die Rücksicht auf die geistigen Bedürfnisse der gebildeten Classen nämlich erfordert, daß der Gemeinde ein Einblick in den wirklichen Lehr-Organismus des christlichen Glaubens verschafft, und zu diesem Zwecke derselbe nach allen seinen Seiten wie der Lehre so des Lebens in einer möglichst zusammenhängenden Reihenfolge behandelt werde. Im Hinblick auf die innere Entfremdung und kritische Stellung aber, womit ein großer Theil der gebildeten Welt dem Christenthum gegenübersteht, wird sich hiemit zugleich ein apologetisches und polemisches Interesse verknüpfen: einerseits nämlich das, die absolute Wahrheit des Christenthums sowohl mit objektiven, aus der Oekonomie der göttlichen Heilsoffenbarung und ihrem Zusammenhang mit dem natürlichen Leben der Menschheit entnommenen, als mit subjektiven, auf das Wesen des Geistes und die heiligen Bedürfnisse unsers Innern eingehenden Gründen zu bekräftigen, andrerseits aber jenes, die Weisheit dieser Welt als Thorheit zu erweisen und ihr Wesen und Treiben in's Gericht der heiligen Ordnungen des lebendigen Gottes zu stellen. Hiemit, mit diesen christlichen Lehr- und Bekenntniß-Predigten, welche übrigens in einen knappen gottesdienstlichen Rahmen eingefaßt seyn müßten und mehr das Gepräge einer freien Rede als das einer eigentlichen Predigt tragen dürften, würde die Kirche eine sehr wesentliche Pflicht, die ihr obliegt, erfüllen, die nämlich, daß sie der modernen Bildung, welche nicht außer, sondern in ihren Kreisen steht, obwohl sie darin sich wider sie erheben will, mit ihrem

Zeugniß von der christlichen Wahrheit auf einem eben diesem Bedürfniß entsprechenden Wege entgegenkomme und entgegentrete, und so einen überaus wichtigen Theil ihrer Glieder, welcher von ihr abzufallen in Gefahr steht, für Christum, dem er durch die Taufe einverleibt ist, zu gewinnen suche. Freilich wird zur wirklichen Lösung dieser Aufgabe eine nicht gewöhnliche theologische und allgemeine Bildung sowie ein reicher Blick der Erfahrung und feiner Sinn des Geistes erfordert, weßhalb hiezu die Kirche — eben für die großen Städte, wo dieß Bedürfniß in besonderem Maße besteht — vorzüglich begabte Männer auszuwählen und ihnen dieß Werk speziell zu übertragen hätte.

Während hienach in den Nachmittagsgottesdiensten des Sonntags das didaktische Element vorherrscht, so würde dagegen in Abendgottesdiensten, entsprechend der Eigenthümlichkeit des Abends, welcher mehr zur Betrachtung als zum Nachdenken einlädt, wiederum auf das Gebet in Verbindung mit Schriftlesung das Hauptgewicht zu legen seyn. Diesem Bedürfniß kommt ganz die ehemals in den Städten übliche Sonntags-Vesper entgegen, deren Mittelpunkt biblische Lektion mit Liedgesang bildete, während Psalmengesang des Chors vorausgieng und Lobgesang desselben (Magnifikat) nachfolgte. An Festtagen aber könnte die Eine Lektion zu mehreren mit verbindendem Gemeinde- (und Chor-) Gesang sich erweitern, und es träfe diese Einrichtung mit unsern sogenannten „liturgischen Andachten" zusammen, welche sich auf diesem Wege nicht als neues Erzeugniß, sondern als Erweiterung der Vesper (oder nach Umständen der Mette) darstellen würden. Zumal an den hohen Festen würden sie ein wirkliches Bedürfniß eben der Geförderten unter den Gemeindegliedern befriedigen und zur Hebung der Festfeier in allen Gemüthern beitragen. Es haben aber diese liturgischen Abend- wie die vorhin besprochenen sonntäglichen Morgengottesdienste noch darin einen besondern kirchlichen Werth, daß in denselben die Erbauung von der Individualität und Begabung des Geistlichen minder abhängig ist, was nicht

nur überhaupt als eine wünschenswerthe Ergänzung zu den andern, auf die freie Rede des Geistlichen gegründeten Gottesdiensten zu betrachten ist, sondern unter gewissen Verhältnissen auch als zweifache Wohlthat empfunden werden kann.

β. Wochengottesdienste.

Den weiteren Kreis der Nebengottesdienste bilden die Wochengottesdienste. Meistens sind dieselben auf eine bloße Wochenpredigt zusammengeschrumpft, die am Mittwoch oder Freitag gehalten wird. Wir müssen es für das Geeignetste halten, daß diese Predigt in eine Bibelstunde verwandelt werde. Denn die synthetische Form der kirchlichen Verkündigung sehen wir vertreten in dem sonntäglichen Predigtgottesdienste und das Moment der kirchlichen Lehrmittheilung in der Katechismuspredigt; aber unsern Gemeinden thut auch genaue Kenntniß der heil. Schrift als solcher Noth, und dazu eben dienen jene Gottesdienste, worin der Inhalt der heil. Schrift unter enger Anschließung an den Gang des Textes in freier Weise erklärt wird. Um in diesen Bibelstunden zugleich einen Einblick in die Gesammtanschauungen der heil. Schrift zu gewähren, werden am besten ganze Bücher derselben im Zusammenhang zu Grunde gelegt.

Aber eine wöchentliche Bibelstunde kann noch nicht genügen, um seitens der Kirche den frommen Herzen jenes Maß der Erbauung darzubieten, wornach sie während des Laufes einer ganzen Woche verlangen. Vor allem müssen auch Betstunden seyn, gottesdienstliche Stunden, worin nach dem Vorbilde der alten Matutin- und Vesperordnung einfache Lesung des Wortes Gottes in Verbindung mit Gebet und Gesang stattfindet. Als Ziel eines evangelischen Gemeindelebens in dieser Beziehung steht uns die Ordnung vor der Seele, daß jeder Tag durch solchen Morgen- und Abendgottesdienst kirchlich geheiligt werde, gleichwie die christliche Familie sich denselben heiligt durch das Gebet am Morgen und Abend; nicht so jedoch, daß diese Familien-Ordnung durch

jene kirchliche etwa beseitigt werden sollte, vielmehr soll durch den Vorgang und das Vorbild der Kirche die häusliche Andacht erweckt und belebt werden. Aber die Kirche hat die Aufgabe, Jedem, welcher nach Erbauung Verlangen trägt, insonderheit dem, welcher sie ohne Störung in seinem eignen Hause nicht findet oder sich an ein frommes Familienleben anzuschließen außer Stande ist — und wie Viele sind deren zumal in Städten! — im Hause des HErrn diese Erbauung zu verschaffen. Wenn auch nicht alsbald in allen Gemeinden solche Ordnung aufgenommen werden kann, so sollte sie doch von der Kirche zu fakultativem Gebrauche dargeboten werden. Und ob es auch in der einzelnen Gemeinde nur wenige Glieder seyen, welche dieser geistlichen Wohlthat sich theilhaftig machen, es ist genug, daß diesen Wenigen es eine Wohlthat wirklich ist, daß dieselbe zumal den Armen und Geringen zu Gute kommt, welche ihrer dürftigen Kleidung wegen am Sonntag in der Kirche zu erscheinen sich scheuen, daß die Jugend, aus welcher wechselnd der Singchor für diese Betstunden zu entnehmen, in solcher heiligen Uebung erzogen und täglich in der Gemeinde der Name des HErrn auch öffentlich gepriesen wird. Die geringe Zahl der Theilnehmer wird sich aber mit der Zeit auch mehren, und vornehmlich in größeren Städten wird bald eine zunehmende Theilnahme es bekräftigen, daß diese kirchliche Einrichtung tief im Wesen des evangelischen Gemeindelebens begründet ist. Zumal wird dieß dann der Fall seyn, wenn die Kirche, an diese Betstunden anknüpfend, noch eine andere Pflicht erfüllt, die ihr obliegt: wir meinen die geordnete, über das ganze Jahr hin vertheilte Lesung der heil. Schrift. In der katholischen Kirche, welcher wir die Vorenthaltung der heil. Schrift zum Vorwurf zu machen pflegen, besteht diese christliche Sitte laut ihres Breviarium. Aber die evangelische Kirche, mit Ausnahme der englisch-bischöflichen Kirche (S. 63), kennt sie nicht. Zur Reformationszeit ist von Luther ein Anfang damit gemacht worden, indem er für die täglichen Metten und Vespern eine fortlaufende, die ganze heil. Schrift umfassende

Lektion in Vorschlag brachte[a]); und in spätern Kirchenordnungen ist den Geistlichen die Anweisung gegeben, die Lektionen „auf die Sonntage und Werkeltage also auszutheilen und zu ordnen, daß man die vornehmsten, nützlichsten Bücher aus der Bibel ordine (der Reihe nach) der Gemeine vorlese“ [b]). Jedoch mit den täglichen Metten und Vespern hat auch diese Ordnung wieder aufgehört. Zwar hat man in der Hannover'schen Landeskirche im vorigen Jahrhundert, was sehr anerkennenswerth ist, von neuem einen reicheren kirchlichen Lesegebrauch der heil. Schrift im Gottesdienste herbeigeführt, indem man Sonntags im Vor- und Nachmittagsgottesdienste Lektio continua aus neutestamentlichen Schriften (nur an den Feiertagen Lektio selekta von größeren Abschnitten) und in den Wochengottesdiensten aus der ganzen heil. Schrift mit Abwechslung von Geschicht- und Lehrbüchern anordnete[c]). Allein theils ist bezüglich der Auswahl der Bücher und des Umfangs der Lesung zu viel in die Willkühr des Geistlichen gestellt worden, während in Rücksicht auf die Vollständigkeit des Schriftgebrauchs und die Einordnung in's Kirchenjahr eine feste allgemeine Vorschrift hiefür durchaus nöthig ist, theils hat die Einfügung in den sonntägigen Vormittagsgottesdienst eine Störung in dem Gange der Liturgie zur Folge gehabt, welche dem vollständigeren Ausbau der Liturgie hinderlich ist. Während aber dieser Gebrauch im sonntägigen Gottesdienste sich erhalten hat, ist jener in den Wochengottesdiensten auf ein geringes Maß beschränkt geblieben oder wie-

---

a) „Diese Lektion soll aber seyn aus dem Alten Testamente, nemlich daß man ein Buch für sich nehme und ein Capitel oder zwei oder ein halbes lese, bis es aus sey, darnach ein anderes fürnehme, und sofort an, bis die ganze Biblia ausgelesen werde, und wo man sie nicht verstehe, daß man fürüberfahre und Gott ehre. Also daß durch tägliche Uebung der Schrift die Christen in der Schrift verständig, geläufig und kundig werden, denn daher wurden vorzeiten gar feine Christen, Jungfrauen und Märtyrer und sollten wohl auch noch werden.“ (Formula missae 1523.)

b) S. Pommerische Kirchenordnung 1563.

c) S. Consistorial-Ausschreiben für Hannover vom 10. November 1769 in nov. act. hist. eccl. IX. 619.

der zurückgegangen. Nur mit Herstellung der täglichen Morgen- und Abendgottesdienste (zum wenigsten der ersteren) ist an eine gedeihliche Herstellung auch der umfassenden Lektion der heil. Schrift zu denken. Uebrigens müßte dieselbe in anderer Weise als zur Reformationszeit eingerichtet werden. Die Wahl der biblischen Bücher für die Lektio continua darf nämlich nicht durch den Unterschied der Wochentage bestimmt werden, da die Gemeinde, wenn an jedem folgenden Tage wieder aus einem andern Buche gelesen wird, keinen zusammenhängenden Eindruck und hiemit kein wahres Verständniß von dem Inhalte der ganzen Bücher erhält. Die Anordnung muß vielmehr von der Rücksicht auf das Kirchenjahr ausgehen in der Weise, wie die alte Kirche in der Passion das Buch Hiob, zwischen Ostern und Pfingsten die Apostelgeschichte gelesen hat u. s. f., und die Lektion eines Buches muß ununterbrochen bis zum Ende fortgesetzt werden, ehe zu einem weiteren übergegangen wird. Auch sollte solche Anordnung nicht in das jeweilige Belieben des einzelnen Geistlichen gestellt werden, sondern hiefür eine allgemeine kirchliche Vorschrift bestehen. Wenn in jedem Gottesdienste nur gegen zwei Capitel gelesen werden, so kann die ganze heil. Schrift A. und N. Testaments im Laufe eines Jahres zur Lesung kommen. Fürwahr ein großer Gewinn und Segen für unsre Gemeinden! Auch würde auf diesem Wege erst mit dem evangelischen Grundsatz, die Gemeinden zum Quelle des Wortes Gottes selbst zu führen und aus der unbeschränkten Fülle desselben zu tränken, wahrhaft Ernst gemacht werden [a]).

Während diese Gottesdienste nun aber die allwöchentliche Feier betreffen, so tritt uns zu gewissen Zeiten noch ein besonderes Bedürfniß der Wochenfeier entgegen: es ist dieß die Feier der Passion. Leider sind von der früheren Ordnung derselben (S. 55)

a) Als ein erfreuliches, zur Lösung dieser Aufgabe einen schätzenswerthen Beitrag lieferndes Unternehmen ist die „Deutsche Liederbibel aus dem Worte Gottes mit den Liedern der Kirche zusammengestellt von Karl Reinthaler. Erfurt im Martinsstifte" zu bezeichnen.

in der evangelischen Kirche blos dürftige Reste auf uns gekommen, indem die Feier jetzt insgemein nur in häufigerer Abhaltung von Predigten besteht. Es ist aber wichtig und für den Gesammt-Organismus der Liturgie wesentlich, daß diese Gottesdienste auf Grund der geschichtlichen Vorbilder wieder in erbaulicherer Weise, speziell unter reicherer Ausprägung des liturgischen Elements, hergestellt werden, da die Betrachtung des Leidens Christi recht eigentlich das Herz im gottesdienstlichen Leben der Christenheit bildet. Was den Umfang der Passionsfeier betrifft, so kann es nicht genügen, daß die Geschichte der Passion der Gemeinde am Gründonnerstag und Charfreitag vorgelesen werde, sondern die ganze stille Woche soll der Betrachtung gewidmet seyn. Nothwendig tritt sodann die noch ziemlich verbreitete Feier auch der vorausgehenden sämmtlichen Passionswochen damit in Verbindung, indem außer an den Sonntagen die Gemüther zugleich durch besondere an den jeweiligen Freitagen zu haltende Betrachtungen zu würdiger Begehung des Leidens Christi bereitet werden. Hiebei kann nun aber in zweifacher Weise verfahren werden. Entweder wird die Passionsgeschichte zweimal verlesen, das erstemal bis zur Woche vor Palmsonntag, das zweitemal von da an unter genauem Anschluß an die Tage, an welchen die erzählten Begebenheiten stattgefunden. In diesem Falle müßte jedoch die beidemalige Lesung verschiedener Art seyn. Die erste würde mehr als Grundlage für die Passionspredigten während der Fastenwochen dienen; dagegen die zweite trüge einen rein liturgischen Charakter, und würde am besten mit eingefügten Chorgesängen und Chorälen der Gemeinde nach der früheren Sitte in Recitativ-Form gesungen werden. Nach einer zweiten Weise der Anordnung wird die Lesung der Passionsgeschichte nur Einmal gehalten; dann aber ist auf eine organische Verknüpfung der Fastenwochen mit der stillen Woche Bedacht zu nehmen. Und da wird kaum ein anderer Weg so sehr mit dem Gang der Geschichte und mit der Bedeutung jener Wochen in Einklang stehen, als der, daß in der stillen Woche das Leiden und

Sterben des HErrn selbst betrachtet wird, in den vorausgehenden Wochen aber die Ursachen desselben, wie sie in der göttlichen Liebe und in der menschlichen Sünde, laut den letzten Reden und Erzählungen aus der Geschichte des HErrn vor seinem Leiden in den heiligen Urkunden, erkennbar vorliegen[a]). Erst indem auf diese Weise die zweifache in der Kirche bestehende Begehungsweise der Passion, die in den Passionswochen und in der stillen Woche zu einem organischen Ganzen vereinigt wird, worin jene für diese den weitern Kreis und die Unterlage bilden, wird man sagen können, daß die Passionsfeier dem alle Momente der Passion mit heiliger Betrachtung und Liebe umfassenden evangelischen Bewußtseyn wahrhaft genüge. Würde aber solche Feier nicht zugleich die würdigste und eindringlichste Vorbereitung der ganzen Gemeinde auf die Feier der heiligen Communion bilden, welche sie am Charfreitage selbst als dem Todestage ihres HErrn, wie Ein Mann in heiliger Trauer und seliger Freude der Liebe an seinem Tische erscheinend, begehen will?

γ. Außerordentliche Nebengottesdienste.

Während die genannten Feiern aus einer früheren Zeit auf uns gekommen sind, so ist dagegen einer gottesdienstlichen Schöpfung noch bestimmtere Erwähnung zu thun, welche speziell unsrer Zeit angehört und ein Erzeugniß des in ihr erwachten neuen Glaubenslebens ist: es sind dieß die kirchlichen Missionsstunden. Ihren Kern bildet die Mittheilung aus der Missionsgeschichte der Gegenwart. Möge diese Sitte von der Kirche doch ja festgehalten und weiter ausgebildet werden, indem nichts so belebend und verjüngend auf unsre Gemeinden wirkt, als die Kenntniß und Theilnahme an der fortgehenden Verbreitung des Christenthums auf der Erde und an dem das Bild der apostolischen

a) Vergl. des Verfassers Schrift: Der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr. 1855 bei Karl Winter. S. 82—143. 287—291.

Zeit uns zurückrufenden frischen Glaubensleben der neubekehrten Gemeinden. Aber bestimmter geordnet müßten diese Feiern werden, und speziell ist zu wünschen, daß jene Mittheilungen sich nicht auf die Mission der Gegenwart beschränken, sondern die Mission aus allen Zeiten der Kirche mitaufnehmen. Eben hier ergäbe sich zugleich eine naturgemäße Anknüpfung, um unsre Gemeinden mit der Geschichte der Kirche überhaupt, soweit sie dem Gemeindebewußtseyn zugänglich ist, bekannt zu machen. Wie fremd sind doch unsre Gemeinden auf diesem Gebiete! Außer der Apostelzeit pflegen sie nur von Luther und Melanchthon und Huß zu wissen, und etwa noch die Namen eines Spener und Francke zu kennen. Aber die großen dazwischenliegenden für die christliche Betrachtung so reichen Zeiträume sind ihnen ein unbekanntes Land. Wenn die katholische Kirche, an die einzelnen Tage des Jahres anknüpfend, Mittheilungen aus der großentheils sagenhaften Geschichte ihrer Heiligen giebt, so sollte unsre Kirche gemäß dem in ihr waltenden Geiste der Wahrheit die großen Persönlichkeiten aus den verschiedenen Zeiten der Kirche dem geistigen Auge der Gemeinden vorführen und damit einen Einblick in die Gesammtentwicklung der Kirche nach ihren Hauptzügen verbinden. Welch ein Segen würde unsren Gemeinden daraus erwachsen, theils durch ihre Erbauung an den heiligen Vorbildern, theils durch Erweiterung ihrer christlichen Anschauung und durch Richtigstellung ihres kirchlichen Urtheils!

Wir schließen aber daran noch Weiteres. Wie die Unternehmungen der Gegenwart auf dem Gebiete der Mission das Interesse unsrer Gemeinden für die Ausbreitung des Christenthums in der nichtchristlichen Welt in Anspruch nehmen, so das Unternehmen des sogenannten Gustav-Adolf-Vereins für die Geschicke der evangelischen Kirche unter fremden Confessionen. Wenn nun dort aus der Geschichte der kirchlichen Gegenwart Anlaß genommen wird, den Gemeinden einen erbaulichen Blick in die Geschichte der Kirche überhaupt zu eröffnen, sollte hier nicht ein gleicher Anlaß

gegeben seyn, erbauliche Mittheilungen speziell aus der Geschichte der evangelischen Kirche und vornehmlich der Reformationszeit ihnen zu geben? An den Predigten von Matthesius über Luthers Leben hat unsere Kirche einen erwecklichen Vorgang für diese gottesdienstliche Einrichtung. Diese reformationshistorischen Erbauungsstunden dürften zwar seltener zu halten seyn als die Missionsstunden, um so mehr aber dann mit denselben zu einem zusammenhängenden Ganzen für den Lauf des Jahres verbunden werden können.

Ja unsre Kirche könnte in dieser Herbeiziehung der Geschichte der Kirche für die gottesdienstliche Erbauung der Gemeinden, ohne irgend von ihrem Principe abzuweichen, selbst noch einen Schritt weiter gehen, und, wenn das bereits begonnene[a]) Werk eines spezifisch evangelischen Calenders, worin für die einzelnen Tage des Jahres (statt der großentheils unbekannten und mythischen Namen des jetzigen Calenders) Namen von wirklich bekannten Glaubenszeugen der allgemeinen und evangelischen Kirche aufgenommen sind, unter Gottes Segen zur gedeihlichen Ausführung käme, in den täglichen Betstunden zugleich kurze, erbauliche Blicke in das Leben und Wirken jener Glaubenszeugen werfen, wofür freilich dem Geistlichen, dem eine freie Behandlung des geschichtlichen Stoffes nicht zugemuthet werden kann, eine feste liturgische Grundlage in einer kirchlich anerkannten evangelischen resp. im Sinn und Geiste der evangelischen Kirche gehaltenen Vita Sanktorum dargeboten seyn müßte.

Fassen wir nun schließlich alles Bisherige zusammen, so erhellt, wie das gottesdienstliche Leben in der evangelischen Kirche nicht allein den ganzen Sonntag umschließen, sondern wie auch alle Tage der Woche dadurch geheiligt werden könnten und sollten. Und innerhalb dieses gottesdienstlichen Lebenskreises besteht eine in Maß und Weise reichste Spendung der Gnadenmittel, das

---

a) S. Evangelisches Jahrbuch von Dr. Ferd. Piper 1850— 857.

Element der Predigt findet die vielseitigste Anwendung in Erklärung der heil. Schrift und Darlegung des christlichen Glaubens und Lebens, und mit demselben verbindet sich jenes der Liturgie in Lesung, Lied und Gebet auf mannichfaltigste Weise, der gesammte Inhalt der heil. Schrift kommt im Laufe des Jahres zur öffentlichen Vorlesung und selbst die Geschichte der Kirche wird zur Erbauung der Gemeinde nutzbar gemacht.

Indem aber dieß alles in innern Zusammenhang mit dem Cyclus des Kirchenjahrs gesetzt wird und die Nebengottesdienste zum Hauptgottesdienste in ergänzender Beziehung stehen, stellt sich der Gemeinde-Gottesdienst der evangelischen Kirche als ein wohlgegliederter, mit belebenden und erbauenden Gnadenkräften allseitig durchdrungener Organismus heiligen Lebens dar, welcher, wenn er auch jetzt noch nicht in voller Verwirklichung steht, dieselbe doch, sobald nur Geistliche und Gemeinden in lebendiger Glaubenseinheit zusammenstehen, wirklich erlangen kann.

---

2. Ordnung der Liturgie.

Unser jetziger Gottesdienst hat seine Gestalt dadurch bekommen, daß von der alten Liturgie im Laufe der Zeit ein Stück nach dem andern wegfiel, und, indem man die Predigt als Mittelpunkt betrachtete, wohl auch ein und das andere Stück in Bezug darauf eingefügt wurde. (S. 67 ꝛc.) Bei dieser Mißordnung können wir nicht stehen bleiben; denn es ist eine falsch-protestantische Anschauung, daß die Predigt der Mittelpunkt des Gottesdienstes sey, um welchen die andern Stücke sich zu reihen haben. Dieselbe ist es ohnehin nicht im vollständigen Gottesdienste, indem dieser vielmehr im Abendmahle culminirt, sie ist es aber selbst nicht in dem gewöhnlichen ohne Sakrament gehaltenen Gottesdienste, denn die biblischen Lektionen stehen zum mindesten mit gleicher Bedeutung neben der Predigt in demselben.

Vom Standpunkte dieser modernen Grundanschauung aus ist aber eben deßhalb auch eine gesunde Weiterbildung des evangelischen Gottesdienstes nicht möglich; sondern wir müssen, wenn wir nicht noch tiefer uns verirren wollen, zu der von der Reformation anerkannten und aufgenommenen urchristlichen Grundordnung zurückkehren, und von diesem festen geschichtlichen Boden aus einen Weiterbau und Ausbau derselben im evangelischen Sinne versuchen. Eben aber indem dieß im evangelischen Sinne geschieht,

liegt darin, daß wir bei diesem Werke nicht sklavisch an alles Einzelne in der früheren Ordnung gebunden seyen. Legt uns die Berechtigung zu solcher Freiheit doch schon ein Blick in die Geschichte des christlichen Cultus nahe genug. Denn bereits im christlichen Alterthum finden sich mannichfache Abweichungen in Anordnung der gottesdienstlichen Stücke, wie unter anderem das Fürbittengebet in der alexandrinischen Kirche vor, in der antiochenischen nach der Consekration gestellt ist. (S. 28.) Und noch größer sind die Abweichungen in den einzelnen lutherischen Agenden. So steht das Sündenbekenntniß mit der Absolution in einigen zu Anfang des Gottesdienstes, in andern nach der Predigt, das Fürbittengebet ist in etlichen nach der Predigt vor der Präfation[a]), in andern zwischen Präfation und Consekration[b]) und wieder in andern selbst erst nach der Consekration gestellt[c]), ja zum Theil findet sich's auch gar nicht in diesem zweiten Theil des Gottesdienstes, sondern ist mit der der Epistel vorausgehenden Collekte in Verbindung gebracht[d]), die einen ferner haben die Präfation beibehalten, die andern weggelassen, die einen die Vermahnung derselben vor, die andern nachgesetzt, die einen das Vaterunser als Einleitung zur Consekration aufgefaßt, die andern an der alten Ordnung nach der Consekration festgehalten, die einen das Agnus mit der Consekration verbunden, die andern als Distributionsgesang aufgenommen u. s. w.; ja es besteht fast keine mögliche Combination der verschiedenen Communion-Akte vor der Distribution, die nicht in einer der lutherischen Liturgieen ihre Vertretung hätte[e]). Wie aber die Berechtigung zu irgendwelchen Modifikationen in der Reihenfolge und Verbindung der gottesdienstlichen Stücke schon in dem

---

a) Julii, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Kirchenordnung 1569.

b) Churbrandenburgische Kirchenordnung 1540. Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg Kirchenordnung 1542.

c) Pfalz-Neuburger (Ottheinrich's) Kirchenordnung 1543.

d) Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung 1533.

e) Vergl. Höfling's Liturgisches Urkundenbuch. 1854.

Vorgang früherer Zeiten begründet erscheint, so werden wir darauf noch bestimmter durch die Erwägung hingewiesen, daß die Reformatoren wie ihr Werk überhaupt so speziell auch das des evangelischen Gottesdienstes uns nicht vollendet übergeben, sondern vielmehr (s. oben) selber ausdrücklich erklärt haben, daß dasselbe noch mancher Weiterbildung fähig, ja bedürftig sey. Nun hat sich im Lauf der Jahrhunderte überdieß Manches in den Gemeindeverhältnissen und allgemeinen Lebensanschauungen verändert und manche Bedürfnisse, welche früher weniger waren gefühlt worden, haben sich bestimmter herausgebildet; auch ist im Zusammenhang damit unsre Kirche sich zugleich ihrer von jener der katholischen Kirche unterschiedenen Eigenthümlichkeit klarer bewußt geworden. Wie kann es anders seyn, als daß dieß alles auf die gottesdienstlichen Ideen und Bedürfnisse mannichfachen Einfluß übe? Und nehmen wir nun noch dazu, daß die größere Kenntniß und Vertrautheit mit dem urchristlichen und altkatholischen Cultus, welche unsre Zeit gewonnen hat, uns auf manche bisher weniger beachtete Punkte, zumal auf manche später eingetretene Umbildungen, welche nicht immer zugleich Fortbildungen gewesen, aufmerksam macht, so erhellt, wie ein Ausbau der Liturgie nothwendig geringere oder bedeutendere Veränderungen auch in der Anordnung derselben mit sich führe. Es sind aber vornehmlich drei Seiten der Sache, welche hinsichtlich dieses Einflusses in Betracht kommen: die Vollständigkeit der gottesdienstlichen Akte, ihre Reihenfolge und die liturgische Vermittlung derselben. Bleiben wir zunächst bei der Ordnung des Hauptgottesdienstes stehen, um zu sehen, inwiefern auf ihn das Gesagte Anwendung finde.

a. Vollständigkeit.

Unser Blick fällt hier zuerst auf die biblischen Lektionen. In diesem Punkte hat sich unsre Kirche ganz der Sitte der römischen Kirche angeschlossen; es scheint uns aber hier eine der wenigen Stellen zu seyn, wo die Ordnung des römischen Gottesdien-

stes selbst der Vorwurf der Lückenhaftigkeit trifft. Wenn die römische Kirche die Lesungen auf die der Epistel und des Evangeliums beschränkt, so ist dieß weder eine ursprüngliche noch eine allgemeine Sitte der christlichen Kirche. Die alte Kirche hat auch eine alttestamentliche Lesung gehabt, und dieselbe hat sich in den übrigen occidentalischen Liturgieen außer der römischen forterhalten. Es liegen auch keine objektiven dringenden Gründe vor, von jener ursprünglichen Ordnung der Kirche abzugehen; denn weder ist das A. Testament für die Christenheit bedeutungslos geworden, noch kann die Vorlesung aus demselben etwa durch die epistolische Lesung ersetzt erscheinen, da die Epistel für das christliche Bewußtseyn und Leben eine ganz andere Bedeutung hat. Vielmehr ist das N. Testament nur im Zusammenhang und auf Grund des A. Testamentes recht und lebendig zu verstehen. Die evangelische Kirche thut deßhalb wohl, wenn sie die ältere Sitte einer alttestamentlichen Vorlesung neben jener des N. Testaments wieder aufnimmt. Um so mehr aber ist solche Wiederaufnahme zu wünschen, als unsre Gemeinden im Allgemeinen der Kenntniß des A. Testaments entfremdet sind und gar sehr bedürfen darin eingeführt zu werden. Auch steht derselben ein wirkliches Hinderniß nicht im Wege, da für den Fall, daß ein engeres Zeitmaß bei der Liturgie einzuhalten wäre, diejenige von den drei Perikopen, welche nach der jeweiligen kirchlichen Ordnung der Predigt zugleich als Text dienen soll, erst auf der Kanzel verlesen werden könnte, und so der Gottesdienst im Verhältniß zur früheren evangelischen Sitte dadurch keine Verlängerung erfahren würde. Mögen es freilich immerhin nur die wenigeren Gemeinden seyn, welche nach solchem reicheren Gebrauch des Wortes Gottes Verlangen tragen, so sollte doch durch allgemeine kirchliche Ordnung der entsprechende Inhalt[a]) und die angemessene liturgische Stelle für diese Erweiterung

---

a) Vergl. Biblische Vorlesungen aus dem Alten und Neuen Testament für den Sonn- und Festtagsgottesdienst der evangelischen Kirche nach der von der

der Lektion dargeboten seyn. Das Mindeste aber, wenn man dieselbe in den Hauptgottesdienst aufzunehmen Bedenken trüge, wäre dieß, daß der alttestamentlichen Lesung dann doch in einem der sonntäglichen Nebengottesdienste, am besten in der Matutin oder Sonnabends-Vesper eine Stelle zugewiesen würde.

Auch in der Feier der Communion vermissen wir wesentliche Stücke, welche von der alten Kirche aus klarem, tiefem Drange christlichen Bewußtseyns waren aufgenommen worden. Das erste ist der Vermahnungs-Zuruf zur brüderlichen Liebe der Gläubigen unter einander. Ist doch die Communion nicht blos eine Vereinigung mit dem HErrn als dem Haupte, sondern zugleich eine Vereinigung der Glieder unter einander. Und welches andere ist das Band, das sie alle verbindet, als die heilige brüderliche Liebe? Im Privatleben wohl ist die Sitte noch verbreitet, daß die Glieder der Familie, bevor sie in die Kirche zur Communion sich begeben, gegenseitig sich unter Abbitte versöhnen; und diese edle, gesegnete Sitte ist auf's sorgsamste zu pflegen und zu erhalten. Aber was hier privatim und im engen Kreise geschieht, dem sollte auch in der öffentlichen Feier unter den Gläubigen Ausdruck gegeben und dadurch jene Sitte des Privat- und Familienlebens kirchlich bekräftigt werden. Wenn in der üblichen Abendmahlsvermahnung mit der Belehrung über Wesen und Segen des Abendmahls auch die Hinweisung auf die Pflicht der versöhnlichen Liebe verbunden ist, so wird jener Forderung nur zum Theil entsprochen. Nicht bloße Rede, sondern liturgische Handlung müßte es seyn. So war es in der alten Kirche, welche die Feier der Communion mit dem Zuruf: „Küsset euch mit dem heiligen Kusse. Keiner sey wider den Andern, Keiner ein Heuchler!" eröffnete. Und so sollte auch unter uns noch der Geistliche nach dem ersten Gruße an die Communikantengemeinde (noch vor der Präfation) an dieselbe die feierliche Ver-

---

Rheinischen Provinzialsynode genehmigten ergänzenden Auswahl nebst Erläuterungen der letzteren herausgegeben von Dr. C. Immanuel Nitzsch. 1846.

mahnung richten: „Erkennet euch in dem HErrn und vergebet einander, gleichwie Christus euch vergeben hat. Keiner sey wider den Andern, Keiner ein Heuchler!“ Die Gemeinde aber sollte dieser Aufforderung darin zugleich nachkommen, daß — an der Stelle des morgenländischen Kusses, unsern Verhältnissen gemäß und in deutscher Weise — ein Jeder seinem Nachbar die Hand reichte, und wo mehrere Geistliche fungiren, müßten dieselben mit diesem Zeichen wahrer christlicher „Brüderlichkeit“ der Gemeinde vorangehen, wie dieß von manchen Geistlichen in der Gegenwart auch bereits geschieht[a]). Freilich jedoch kann dieß zunächst nur als frommer Wunsch ausgesprochen werden, in Wirklichkeit aber sind die Gemeinde-Zustände hiebei sehr in Erwägung zu ziehen, wie wir unten (s. „Sinnbildliche Darstellung“) noch näher darthun werden.

Auf eine andere Lücke treffen wir in dem Akte der Consekration. Die alte Kirche hat die Consekration in der Weise vollzogen, daß die Worte der Einsetzung in ein Weihgebet aufgenommen waren, worin die Gaben von Brot und Wein Gott dargebracht und die Gnade des heil. Geistes theils auf sie selbst herabgerufen wurde, daß er sie zu Leib und Blut Christi mache, theils auf die Gemeinde, daß ihr der Genuß zum Segen gereiche (S. 27. 28). Dieses Weihgebet ist auch in die römische Liturgie übergegangen, nur mit der durch den Hierarchismus und die Opfertheorie der katholischen Kirche bedingten Aenderung, daß Gott mit den Worten angefleht wird: „Du wollest dieses Opfer in Allem gesegnet, angerechnet, giltig, vernünftig und annehmlich seyn lassen, damit es

---

a) Auch von andern Liturgen ist dieser Mangel unsrer Communion-Liturgie gefühlt worden. Bähr („Begründung einer Gottesdienst-Ordnung &c.“) hat eine solche Vermahnung unmittelbar vor der Distribution aufgenommen. Und Nitzsch, welcher dieselbe an die Spitze der Communion setzt, fügt hinzu: „Wenn nun auch die Sitte des Bruder- und Schwesterkusses, die doch biblisches Wort für sich hat, aus mancherlei Gründen nicht hergestellt werden kann, so hätte doch die Handreichung zwischen Nachbar und Nachbar, Nachbarin und Nachbarin dafür eintreten sollen auf ein gegebenes Zeichen &c.“ (Praktische Theologie II. S. 426.)

uns Leib und Blut JEsu Christi, deines geliebtesten Sohnes, unsers HErrn, werde." Unsre Kirche dagegen hat mit wenig Ausnahmen diese Ordnung eines Weihgebetes gar nicht angenommen. Ein Gebet zwar findet sich vielfach vor der Consekration. Allein dasselbe enthält nicht die Bitte um Segnung der Gaben, sondern nur um Segnung der communicirenden Gemeinde; und wo, wie in einem Theile der Kirchenordnungen, das Vaterunser diese Stelle einnimmt, dient dasselbe in noch allgemeinerem Sinne dieser Vorbereitung zu einem würdigen Abendmahlsgenusse. Warum aber wird die Bitte nur hierauf beschränkt, und nicht auch die Weihung der Abendmahls-Elemente in dieselbe gezogen? Widerspräche dieß etwa dem evangelischen Princip, und läge etwas Falsch-Katholisches darin? Wir rufen doch auch, wo wir natürliche Speise genießen, im Gebete Gottes Segen auf dieselbe herab, warum sollten wir's nicht ebenso und nicht vielmehr bei derjenigen thun, die zu einem geistlichen Genusse bestimmt ist? Weit entfernt, daß hiemit etwas dem evangelischen Bewußtseyn Fremdes geschähe, entspricht vielmehr diese Sitte ganz besonders eben dem Sinn und Geiste unsrer Kirche, welche einerseits von dem Glauben durchdrungen ist, daß, wo das Sakrament nach Christi Einsetzungswort verwaltet wird, seiner Verheißung gemäß der Genuß von Brot und Wein auch wahrhaft zu einem Genusse seines Leibes und Blutes werde, welche andrerseits aber diesen Segen nicht von einer dem kirchlichen Amte inhärirenden Kraft herleitet, sondern direkt von dem HErrn erwartet, der dieß Mahl geordnet hat. Wenn der HErr aber es ist, von welchem der Segen ausgeht, geziemt es sich dann nicht auch, daß wir, indem wir die Segnungsworte seiner Stiftung über den Gaben sprechen, ihn anflehen, er möge seine Verheißung nun erfüllen und nach seiner Gnade sie zu seinem Leib und Blute heiligen[a])? Auch brauchen wir nicht etwa nach fremden

---

a) Ganz übereinstimmend sagt Sartorius in seinem „alt- und neutestamentlichen Cultus" (S. 267 Anm.): „So gewiß die Consecration nicht durch

Formeln für solch ein Weihgebet zu greifen. Unsere Kirche hat in den vereinzelten Fällen, wo sie diesem liturgischen Bedürfnisse folgte, in trefflicher Weise demselben Ausdruck gegeben wie z. B. in der Ottheinrichs-Agende (1543), wo die Formel des Weihgebetes folgendermaßen lautet: „HErr JEsu Christe, du einiger wahrer Sohn des lebendigen Gottes, der du dein Leib für uns alle in den bittern Tod hast dargeben, und dein Blut zur Vergebung unserer Sünde vergossen, darzu, denselben dein Leib und dasselbig dein Blut allen deinen Jüngern zu essen und zu trinken und deines Tods darbei zu gedenken hast befohlen. Wir bringen für deine göttliche Majestät diese deine Gaben, Brot und Wein, und bitten, du wollest dieselben durch deine göttliche Gnad, Güte und Kraft (wofür im Einklang mit der alten Kirche noch richtiger „durch deinen heil. Geist" gesetzt würde) heiligen, segnen und schaffen, daß dieß Brot dein Leib und dieser Wein dein Blut sey, und allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben lassen gedeihen, der du mit Gott dem Vater in Einigkeit des heil. Geistes lebst und regierest immer und ewiglich." Dieses Gebet hat den besondern Vorzug, daß sich die Worte: „daß dieß Brot dein Leib und dieser Wein dein Blut sey" eng an die ursprünglichen Formeln des Weihgebets anschließen — obwohl dafür auch die biblische Fassung: „daß sie die Gemeinschaft deines Leibes und Blutes seyen" gewählt werden kann. Dagegen wäre vorzuziehen, nach der alten kirchlichen Sitte solches Gebet an Gott den Vater zu richten. Ob es aber in dieser oder jener Form geschehe, der Gebrauch eines wirklichen Weihgebetes ist ein entschiedenes Bedürfniß für eine evangelische Abendmahls-Liturgie.

Eine weitere wesentliche Ergänzung betrifft den commu-

---

das Gebet des Geistlichen, sondern durch das Wort des HErrn geschieht, so würdig ist es doch, ihn darum zu bitten." Und Harnack (Tabellarische Uebersicht der Geschichte der Liturgie des christlichen Hauptgottesdienstes. Erlangen. 1858) fordert gleichfalls „ein prägnantes Weihgebet über die Gaben, das die Verba test. in sich aufzunehmen hat."

nionlosen Hauptgottesdienst. Die lutherische Kirche war von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Hauptgottesdienst in der Feier des heil. Abendmahls culminire, und der Fall, wo wegen Mangel an Communikanten die Communion ausfiel, erschien, wie oben bemerkt worden, als bloßer Ausnahmsfall. Man nahm deßhalb auch nicht näher darauf Bedacht, diesen communionlosen Gottesdienst nach der Predigt an der Stelle der Communion zu einem für sich genügenden Ganzen herzustellen, sondern man beschränkte sich darauf, nach abgelesener „Vermahnung gegen die Säumniß des Sakraments“ die Gemeinde in der Litanei hierüber vor dem HErrn sich demüthigen zu lassen und eilte dann rasch dem Ende zu. Wenn nun aber für uns, bei welchen jene Ausnahmen an den meisten Orten zur Regel geworden, sich's als Aufgabe darstellt, diesen Theil der Liturgie zu vollerer Ausbildung zu bringen, und dieß, wie in der Natur der Sache liegt, auf keinem andern Wege richtig geschehen kann, als indem die Anbetungsmomente, welche bisher der Feier des Abendmahls einverleibt gewesen, nun im letzten Theil des Predigtgottesdienstes zu einem selbständigen Ganzen vereinigt werden, so erhellt, daß die Aufgabe noch nicht völlig gelös't sey, wenn, wie dieß im Allgemeinen bis jetzt geschehen, blos das Fürbittengebet herübergenommen wird. Denn neben der Fürbitte und Bitte überhaupt ist auch der Danksagung von je eine bedeutsame Stelle in der Messe zugewiesen gewesen. Speziell ist dieselbe zur feierlichsten Ausprägung in der Präfation (mit dem folgenden Sanktus) gekommen, worin der Dank sich nicht blos auf die spezielle Abendmahlsgnade bezog, sondern sich über alle Wohlthaten Gottes in der Schöpfung und Erlösung, später mit besonderer Beziehung auf die jeweilige Festgnade ausbreitete. Soll nun der Anbetungsakt nach der Predigt nur annähernd eine Vollständigkeit erhalten, so ist nothwendig, daß auch dieser Akt der Danksagung aus der Communion herübergenommen werde. Hiemit kommen wir aber zugleich einem sehr wesentlichen Bedürfniß unsers Gemeindelebens entgegen. Offenbar nämlich ist es von sehr nach-

theiligem Einfluß auf das geistliche Leben unsrer Gemeinden, daß dieselben in dem gewöhnlichen Hauptgottesdienst des Dankes so sehr entwöhnt worden sind. Wenn sie hier nur zu bitten, kaum aber zu danken gewöhnt sind, werden sie nicht auch in ihrem übrigen Leben des Dankes vergessen? Und doch sollte im Christenleben der Dank der Bitte zum mindesten das Gleichgewicht halten! Es kann aber nun nicht genügen, wenn in früheren und noch gebräuchlichen Agenden das lange Fürbittengebet mit einem ganzen oder halben Satze des Dankes eingeleitet wird. Denn abgesehen von dieser Dürftigkeit des Dank-Ausdrucks, so fehlt hier dem Danke die selbständige Stellung. Und auch das entspricht nicht dem Bedürfnisse, wenn in neueren oder renovirten Agenden nach der Schlußcollekte eine Dank-Antiphonie aufgenommen wird wie: „Laßt uns benedeien dem HErrn! — Gott sey ewiglich Dank!" Denn nicht nur ist dieß gleichfalls eine unverhältnißmäßige Abkürzung des Dankes, sondern der Sinn dieser Formel ist überdieß der, daß damit zunächst nur der Dank für die in diesem Gottesdienst empfangene Gnade, nicht aber für die Gnadenwohlthaten Gottes überhaupt ausgesprochen werde. Nein, die Danksagung soll im Anbetungs-Akte eine selbständige Stellung neben dem Fürbittengebete einnehmen, wie dieß in der Liturgie des Abendmahles mit der Präfation der Fall ist[a]). Doch meinen wir nicht, daß die Präfation nun selbst dem Predigtgottesdienste einverleibt werden sollte, wie von mehreren Seiten dieser Vorschlag gemacht worden ist. Die feierliche antiphonische Einleitung derselben und ihr Abschluß in dem mit dem Sanktus verbundenen Benediktus sind, jene

a) Auch von andern Seiten ist dieser Mangel bereits gefühlt worden: „Es ist tief zu beklagen, daß selbst unsre Hauptgottesdienste, namentlich alle die, welche mit dem heil. Abendmahl nicht gekrönt sind, ohne all und jede Danksagung schließen dürfen und faktisch geschlossen werden. Ist irgendwo in unsrer Gottesdienstordnung Remedur zu treffen, so ist es auf diesem Punkte." (Schultze „Vesperglocke" S. 16.) Harnack (am angeführten Orte) schlägt eine Dank-Collekte und an Festtagen die Festtags-Präfationen zum Gebrauche vor.

durch den geschichtlichen Gebrauch, dieser überdieß durch seinen Inhalt zu eng mit der Feier der Communion selbst verknüpft. Aber das bloße Sanktus (ohne Benediktus) wird bei der Allgemeinheit seines Inhalts auch im Predigtgottesdienste ganz angemessen das Danksagungsgebet seitens der Gemeinde abschließen. Und wie sehr eignen sich zur Einleitung desselben die mannichfachen Aufforderungen zum Dank gegen den HErrn in Sprüchen, woran die heil. Schrift und zumal der Psalter so reich ist! Wenn die Danksagung am Advent mit: „Singet Gott, lobsinget seinem Namen. Machet Bahn, der da sanft herfährt; er heißet HErr: und freuet euch vor ihm!" eingeleitet wird, an Ostern mit: „Singet dem HErrn ein neues Lied; denn er thut Wunder: er sieget mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm!" und ähnlich an andern Tagen, die Gemeine aber mit Amen oder Halleluja dieser Aufforderung zustimmt, so wird dieß ebenso dazu dienen, den Danksagungsakt liturgisch herauszuheben, als die Gemeinde in die Stimmung des Dankens und Preisens zu versetzen. Es versteht sich hiebei von selbst, daß das Dank- dem Fürbittengebete nicht nachfolgt, sondern vorausgeht, wie solches auch in den Liturgieen der alten Kirche der Fall ist und nur darin eine Abweichung stattfand, daß das Fürbittengebet entweder vor oder nach der Consekration gesetzt wurde. Wird aber auf diese Weise die Danksagung vor dem Fürbittengebete und ohnehin nach demselben noch das Vaterunser aufgenommen, so wird, da auch die ganze der Predigt vorausgehende Liturgie in gleicher Weise bei wegfallender wie bei stattfindender Communion gehalten wird, der Predigtgottesdienst in sich alle jene Momente befassen, welche zur Vollständigkeit der gottesdienstlichen Feier, soweit sie um das Wort sich reihen, gehören.

b. Reihenfolge.

Wie wir hinsichtlich der Vollständigkeit Wünsche für eine Weiterbildung unsres Gottesdienstes auszusprechen haben, so nicht minder auch hinsichtlich der Reihenfolge der liturgischen Stücke.

Auch hier betreffen dieselben wieder zuerst die Lektionen, speziell die Stellung von Epistel und Evangelium. Es fällt uns schwer, hier gegen eine alte Sitte der Kirche, die Voranstellung der Epistel vor das Evangelium, welche von der römischen Kirche in die unsrige übergegangen ist, uns zu erklären, und lange suchten wir diese herkömmliche Ordnung vor unserm liturgischen Gewissen zu rechtfertigen. Allein wir mußten am Ende der Macht der innern Gründe weichen, welche eine Voranstellung des Evangeliums vor die Epistel durchaus fordern. Für die herkömmliche Weise, zuerst die Epistel und dann das Evangelium zu lesen, pflegt man hauptsächlich zwei Gründe geltend zu machen: erstens den, daß die Epistel an die Stelle des Gesetzes, das Evangelium an die Stelle der Propheten des A. Bundes getreten sey, und somit die Epistel ebenso dem Evangelium voranzugehen habe, wie im A. Bunde die Lesung des Gesetzes jener der Propheten. Offenbar ist dieß der Standpunkt einzelner Kirchenordnungen, wie der Lüneburger, wenn dieselbe auf die Epistel die Litanei mit vorausgehendem Bußgesang: „Nimm von uns, HErr Gott" u. s. w. und die Taufe der Kinder folgen läßt, und darnach erst die Lesung des Evangeliums ordnet. Bei dieser Auffassung aber ist ganz übersehen, daß das neutestamentliche Gesetz eine wesentlich andere Bedeutung und hiemit auch andere Stellung habe als das alttestamentliche. Dieses allerdings geht der Verkündigung der Gnade geschichtlich und wesentlich voran; hingegen das neutestamentliche Gesetz, resp. die neutestamentliche Vorschrift und Vermahnung zum christlichen Wandel, hat die Verkündigung der Gnade, deren Frucht sie ist, durchaus zur Voraussetzung. Die frühere Kirche hat sich dieß Verhältniß von Gesetz und Evangelium und den Unterschied beider im A. und N. Testamente weniger deutlich zum Bewußtseyn gebracht, da sie vielmehr geneigt war, das Evangelium selbst als geistliches Gesetz aufzufassen. Erst durch die evangelische Rechtfertigungslehre ist dieser Punkt in sein volles klares Licht getreten. Ebendeßhalb aber ergiebt sich für die evangelische Kirche die liturgische Voranstellung

des Evangeliums vor die Epistel mit einer Nothwendigkeit, wie sie für das katholische Bewußtseyn niemals bestanden hatte und auch heute nicht besteht. Der zweite Grund, welchen man für die herkömmliche Weise anführt, ist der, daß die Epistel von der Kirche als Wort des Apostels, das Evangelium aber als Wort des HErrn angesehen werde, nach dem Gesetze der Steigerung aber jener diesem voraufgehe. Allein abgesehen davon, daß auch in der entgegengesetzten Ordnung, wenn nämlich der HErr vorangeht und der Diener nachfolgt, ein liturgisches Gesetz sich kund gebe, so hat jene Ordnung nur dann einen ernstlicheren Werth, wenn die Steigerung nun auch weiter ununterbrochen bis in die Feier des heil. Abendmahls selbst sich fortsetzt, und für's zweite kann jene Rücksicht nur so lange entscheidend seyn, als der liturgische Fortschritt blos in den Handlungen an sich, und nicht in ihrem geistlichen Inhalte gesucht wird — was allerdings in der griechischen und römischen Kirche der Fall ist. Aber beides ist anders in der evangelischen Kirche. Theils nämlich wird im evangelischen Gottesdienste jene Steigerung zur Feier des heiligen Mahles durch die zwischeneintretende Predigt unterbrochen, theils aber treten in demselben die formellen gegen die materiellen, die äußern gegen die innern Rücksichten in den Hintergrund. Die evangelische Kirche will vor allem, daß die Gemeinde den ganzen Entwicklungsgang der gottesdienstlichen Handlungen, sich an ihrem Gnadengehalte erbauend, innerlich miterlebe — was einen nach geistlich-psychologischen Gesetzen geordneten Verlauf des Gottesdienstes zur Voraussetzung hat. Da drängt sich's denn als eine, zumal an Fest- und Feiertagen sehr fühlbare Nothwendigkeit entgegen, daß zuerst die jedesmalige Heilsthat selbst, wovon das Evangelium redet, und dann erst die daraus entspringenden christlichen Lehren und Lebensforderungen, die in der Epistel enthalten sind, der Gemeinde dargelegt werden, indem sie diese erst auf Grund von jener in ihrer vollen Heilsbedeutung verstehen und würdigen kann. Hingegen ist der entgegengesetzte Weg ein Vorgreifen für unser Fühlen

und Erkennen, welches die Harmonie in den Glaubensbewegungen des Herzens stört. Man überzeuge sich davon an einem konkreten Beispiele. Wenn am Weihnachtsfeste die Epistel anhebt: „Es ist erschienen die heilsame Gnade Gottes allen Menschen, und züchtiget uns, daß wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste“ u. s. w., so setzt dieß doch voraus, daß die Gemeinde aus der Verlesung des Evangeliums die Erzählung von der Geburt des Heilandes bereits vernommen habe, welche eben diese erschienene heilsame Gnade ist, die uns züchtigen soll. Und es ist offenbar eine Umkehrung der naturgemäßen Ordnung, wenn die Lesung von der geschichtlichen Erscheinung dieser Gnade erst nachfolgt. Doppelt auffällig aber wird dieß Mißverhältniß, wenn zwischen Epistel und Evangelium, nach der Sitte der Reformationszeit, überdieß das Graduale als Lobgesang des Chors oder als Danklied der Gemeinde eintritt. Man denke sich, daß an Ostern die Epistel verlesen werde: „Euer Ruhm ist nicht fein. Wisset ihr nicht, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert? Darum feget den alten Sauerteig aus, auf daß ihr ein neuer Teig seyet, gleich wie ihr ungesäuert seyd. Denn wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus für uns geopfert. Darum lasset uns Ostern halten nicht im alten Sauerteige, auch nicht im Sauerteige der Bosheit und Schalkheit, sondern in dem Süßteige der Lauterkeit und der Wahrheit.“ Nun ja, es ist darin auf die österliche Festthatsache Bezug genommen in den Worten: „wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert;“ wie dürfte dieß bei einer Fest-Epistel anders seyn! Und es liegt immerhin eine allgemeine Wahrheit in dem Rechtfertigungsgrunde, daß „man ja in der Epistel Evangelium und im Evangelium Epistolisches habe.“ Allein welche Mißordnungen ließen sich mit solchen Gründen nicht entschuldigen! Hienach könnte man füglich Jedes an Jedes im Gottesdienste anreihen. Nicht darauf kommt es an, ob sich in einer biblischen Lesung eine irgendwelche Bezugnahme auf die Festthatsache finde, sondern ob diese ihren eigentlichen Inhalt bilde. Und

da liegt am Tage: die Festthatsache bildet in der Epistel (einzelne Ausnahmen abgerechnet) nur den Anknüpfungs- und Ausgangspunkt für Lehre und Ermahnung; diese aber sind's, die das Charakteristische der Epistel ausmachen. So ist es auch bei jener Epistel an Ostern. Wie wenig erscheint es motivirt, daß der Haupt-Jubelgesang an Ostern sich an die Ermahnung zur Ausfegung des alten Sauerteiges knüpfe! Ganz anders dagegen, wenn das Evangelium berichtet, wie die Frauen zum Grabe wandelten, um den Leib des HErrn zu salben, der Engel des HErrn aber ihnen verkündigt, Jesus von Nazareth, den sie suchten, sey nicht hier, sondern auferstanden, und sie sollten hingehen und auch seinen Jüngern es verkündigen. Diese urkundliche Erzählung der heiligen Fest-Begebenheit, sie bildet den ersten und eigentlichsten Quell der Osterfreude, und daran schließt sich dann in innerlich-angemessener Weise der Hauptfestgesang des Chors (im sog. Graduale) und das Osterdanklied der Gemeinde: „Christ lag in Todesbanden" oder „Christ ist erstanden von der Marter alle; deß sollen wir alle froh seyn" u. s. w. Dasselbe gilt von jedem Feste.

Zugleich aber ergiebt sich auf dem von uns vorgeschlagenen Wege eine natürliche Folge für die übrigen damit verbundenen gottesdienstlichen Handlungen: voraus also das Wort der Weissagung aus dem A. Testamente, dann die Verkündigung der Festthatsache aus dem Evangelium, unmittelbar abgeschlossen durch den Dank- und Lobgesang des Chors und der Gemeinde, darnach die apostolische Erläuterung und Anwendung der in dieser Heilsthatsache beschlossenen Gnade für unser Leben, hierauf nach dieser dreifachen Lesung aus der göttlichen Offenbarungs-Urkunde selbst das Bekenntniß der Kirche zur Gnaden-Offenbarung Gottes im Credo, welches keineswegs blos zum Evangelium in Beziehung steht, sondern nicht minder auch die apostolische Lehre in den Episteln zur Voraussetzung hat, endlich aber die Predigt als individuelles Zeugniß aus der Erkenntniß und Erfahrung des einzelnen

Dieners am göttlichen Worte, welche auf beides, das biblische Wort und das kirchliche Bekenntniß gegründet ist.

Ein weiterer Punkt, bei welchem für die Reihenfolge der Handlungen eine klarere, richtigere Feststellung zu wünschen wäre, ist der Uebergang von der Predigt zur Communion. Daß und warum wir es nicht gutheißen können, wenn ein Theil der lutherischen Agenden vorschreibt, daß nach der Predigt die allgemeine Beichte gesprochen und die Absolution mit beigefügter Retention ertheilt werde, ist oben von uns bereits ausgesprochen worden. Aber es pflegt noch ein anderes liturgisches Stück an dieser Stelle eingefügt zu werden: das Fürbittengebet. Für diese Anordnung kann insofern auf die Sitte der alten Kirche Bezug genommen werden, als dieselbe nach Entlassung der Katechumenen mit dem Fürbittengebete zur Messe der Gläubigen übergieng. Auch eignet sich der Ausdruck der allgemeinen Liebe in der Fürbitte an sich sehr wohl, um zur Communion als Liebes-Einigung im HErrn überzuleiten. Wir erklären uns aus diesem Grunde nicht in unbedingter Weise gegen diese Ordnung. Allein wir müssen hiebei doch auf ein Zweifaches hinweisen. Für's erste war in der Liturgie der alten Kirche das Fürbittengebet an dieser Stelle speziell dadurch motivirt, daß sich darin die vorausgegangenen Fürbitten für die Katechumenen in ihren einzelnen Stufenordnungen zu einem allgemeinen Gebet erweiterten, während diese liturgische Vermittlung in spätern und unsren Zeiten weggefallen ist, wie denn die römische Kirche das Fürbittengebet an dieser Stelle auch nicht kennt. Für's zweite aber wenn das Fürbittengebet hier eingeordnet bleiben soll, so ist nothwendig, daß dasselbe auch in derselben Form gehalten werde, wie es in der alten Kirche bestanden hat und in den lutherischen Kirchenordnungen vorgeschrieben ist, heutzutage aber nicht mehr also stattfindet. Ursprünglich nämlich hatte es nicht direkte Gebetsform (Epiklesis) sondern die Form einer Aufforderung zu den einzelnen Fürbitten (Prosklesis), welche vom Diakon an die Gemeinde gerichtet und von dieser jedesmal mit

Kyrieleison beantwortet wurde, während der Bischof schließlich sämmtliche Fürbitten in Ein kurzes Gebet von direkter Gebetsform zusammenfaßte (Collekte) (S. 26). In derselben diakonischen Form war nun das Fürbittengebet an dieser Stelle auch in den lutherischen Kirchenordnungen vorgeschrieben, nur mit dem Unterschiede, daß die Gemeinde die einzelnen Fürbitten nicht mit Kyrieleison beantwortete und die schließliche Zusammenfassung nicht in einer Collekte, sondern im Vaterunser zu geschehen pflegte. Später aber ist diese diakonische Form aus der Sitte unsrer Kirche geschwunden und das ganze Fürbittengebet in direkte Gebetsform umgesetzt worden. Wenn nun das Fürbittengebet hier eingeordnet bleiben soll, so ist es, sagen wir, nothwendig, daß zur ehemaligen diakonischen Form zurückgekehrt werde. Am Altare nämlich könnte dasselbe dann nicht wohl gehalten werden — wie es auch in Wirklichkeit nicht geschehen ist — weil es hiemit als liturgische Einleitung der Communion, die nach der Predigt und von ihr durch einen Liedgesang der Gemeinde geschieden am Altare stattfindet, erscheinen würde, was es doch nicht ist noch seyn soll. Für die Kanzel aber, auf welche es hier verwiesen bliebe, eignet sich, außer im homiletischen, der Predigt selbst einverleibten, persönlichen Gebete des Predigers, die direkte Gebetsform nicht, da vielmehr der Altar der liturgische Ort ist, wo die Gebets-Opfer der Gemeinde dem HErrn dargebracht werden, und auf der Kanzel streng genommen nur die Ankündigung und Aufforderung dazu ihre Stelle hat.

Will man das Fürbittengebet in der jetzt üblichen direkten Gebetsform beibehalten, was unsre Gemeinden wohl vorziehen werden, so ist ihm dagegen seine Stelle innerhalb der Communion selbst zuzuweisen, wie durch historische und innere Gründe gefordert ist. Historisch ist es begründet; denn von den mehrmaligen Akten der Fürbitte, die sich in den Liturgieen der altkatholischen und vornehmlich der griechischen Kirche finden, hat eben der mit der Communion und speziell mit dem Weihakt derselben in Verbindung gesetzte seine Hauptbedeutung für das Ganze des Gottesdienstes.

In der römischen Liturgie steht es selbst nur an diesem Orte. Und auch der lutherischen Kirche ist diese Ordnung keineswegs fremd, indem sie vielmehr in mehrere Liturgieen derselben übergegangen ist[a]). Innerlich aber ist es begründet, denn in der Communion besteht nicht blos eine Vereinigung der einzelnen Seelen mit Christo, sondern dieselbe ist wesentlich eine Vereinigung der Gemeinde als des Leibes Christi mit ihrem HErrn; und wenn irgendwo so thut sich deßhalb hier das Bedürfniß kund, daß die Glieder der Gemeinde die Liebesgemeinschaft im Geiste durch die Fürbitte für einander vollziehen und das Band der brüderlichen Liebe zugleich zur allgemeinen Liebe in der Fürbitte für alle Menschen erweitern. Fehlt das Fürbittengebet im Akte der Communion, so fehlt dasjenige Stück, worin die Gemeinde, die darin die Einigung mit ihrem HErrn feiert, sich als wirklichen geistlichen Leib desselben in der Kraft der Liebe darstellt und erweis't. Wo nun aber die Fürbitte ihre Stelle in der Communion erhalten solle, darüber kann man verschiedener Meinung seyn. Wie schon die alte Kirche hierin verschiedenen Gebrauch gehabt hat, indem die Antiochenische Kirche dieselbe nach, die Alexandrinische vor das Weihgebet stellte, so haben auch unter den lutherischen Agenden, welche das Fürbittengebet in die Communionhandlung selbst aufnahmen, die einen nach dem Vorgang der Antiochenischen Kirche dasselbe hinter die Consekration, andere dagegen nach dem Vorgang der Alexandrinischen Kirche zwischen die Präfation und die Consekration gesetzt[b]). Am liebsten schließen wir uns der letzteren Sitte an, theils weil der Dank gegen den HErrn (in der Präfation) und die Fürbitte für die Brüder in enger naturgemäßer Verbindung mit einander stehen,

---

a) Churbrandenburgische Kirchenordnung 1540. Elisabeth, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg, Kirchenordnung 1542. Pfalz-Neuburger (Ottheinrichs) Kirchenordnung 1543. Frankfurter Agendbüchlein 1565 (nach der Vermahnung). Hessische Kirchenordnung 1566. Lützelstein'sche Kirchenordnung 1605.

b) Vergl. die früheren Anmerkungen.

theils aber weil dann die Handlung von der Consekration rascher der Distribution zugeht. Doch gilt diese Einfügung des Fürbittengebets in die Abendmahlsfeier nur von der Gemeinde-Communion; bei den Abendmahlsfeiern kleinerer Kreise dagegen wird dasselbe wegfallen, da es bereits in dem vorausgehenden Predigtgottesdienste gebetet worden ist. Um übrigens dieses Fürbittengebet von jenem im Predigtgottesdienste auszuzeichnen, könnte, ähnlich wie in der alten Kirche, nach jeder der vornehmlichen Bitten ein Kyrieleison der Gemeinde als Wort der Zustimmung von ihrer Seite eingefügt werden[a]).

Der angemessenste Uebergang dagegen von der Predigt zur Communion geschieht — wie dieß die Sitte der Kirche vom Anfang an gewesen — mit dem Offertorium. Wir haben jedoch hiebei nicht das römische Offertorium im Sinne, als Darbringung der Elemente zum Sühnopfer für die Gemeinde, wohl aber das Offertorium im ursprünglichen und evangelischen Sinne, als Selbstdarbringung, als Herzensopfer der Gemeinde in ihren Gebeten und Gaben. Da die Gebete der Danksagung (in der Präfation) und Fürbitte als Entfaltung jenes innern Opfers nachfolgen, so wird das Offertorium, wie es auch zumeist in der evangelischen Kirche üblich geworden, am besten in der Form eines Liedgesangs der Gemeinde vollzogen, dessen spezifischer Inhalt Dargabe des Herzens und Lebens an den HErrn ist, und welchem deßhalb im Unterschiede von den andern liturgischen Liedern der Name „Opferlied" beigelegt werden könnte[b]). Die altchristliche Sitte der Darbringung von Opfergaben an dieser Stelle aber

---

a) Eine bereits von Löhe vorgeschlagene Form. S. Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. S. 40.

b) Schon zu Augustins Zeit bestand der Gebrauch, daß unter dem Offertorium die Gemeinde sang: »Qui in ministrorum ordine primas tenent, una cum sacerdotibus divino altari panem sacrum calicemque benedictionis imponunt, ab universa plenitudine ecclesiae communi hymnologia praemissa.« (Augustin. de coelesti hierarchia cap. 3 vergl. retract. lib. II. cap. 11.)

würde am einfachsten in der Weise damit verbunden werden, daß die Einsammlung des auch jetzt noch so genannten Opfers während dieses Liedgesangs der Gemeinde (durch die Diakonen) stattfände, wodurch es sich zugleich bestimmter als äußere und symbolische Verwirklichung jenes innern Opfers darstellte.

Die Ordnung des die Communion einleitenden Anbetungsaktes würde somit die seyn, daß nach dem Abschluß der Predigt in einem Opferliede die Gemeinde sich zur Feier der Communion bereitete, daß sie dann zuerst gegen ihren HErrn selbst in lobpreisender Danksagung (in der Präfation mit dem Sanktus und Benediktus) die Liebe ihres Herzens ausströmen ließe und dieselbe dann im Fürbittengebete allen Gliedern an Christo und der ganzen in Christo erlös'ten Menschheit zuwendete, um sich so als den geistlichen Leib des HErrn zu erweisen, mit welchem er in seinem Sakramente geistleiblich sich zu vereinigen verheißen hat. Daß in diesem feierlichen Anbetungsakte eine Abendmahls-Vermahnung keine Stelle habe, erhellt wohl zur Genüge. Sie könnte höchstens vorausgehen, wiewohl sie aber auch da uns überflüssig zu seyn scheint, wenn Tags vorher bereits eine Beicht-Vermahnung stattgefunden hat.

Aus diesen Bestimmungen über die Ordnung der Stücke in dem der Consekration vorausgehenden Anbetungsakte ergiebt sich leicht die Anwendung auf die Ordnung der Stücke, welche den den Predigtgottesdienst abschließenden Anbetungsakt ausmachen. Auch im communionlosen Gottesdienste wird die Danksagung der Fürbitte vorausgehen müssen, theils weil das Christengemüth überhaupt immer vor allem zu danken hat, theils weil es eben aus dem Blick auf die Gnadengaben Gottes die Kraft empfängt, um recht, um im Namen Jesu zu bitten. Und welcher Uebergang von der Predigt zur Anbetung wäre angemessener als der Gesang eines Opferliedes, da einerseits die Predigt keinen andern Zweck erreichen will, als daß die Seele ihrem HErrn zum Opfer sich ergebe, andrerseits aber in der Anbetung eben das

geistliche Selbstopfer der Gemeinde sich ausspricht. Dieser Gesang wird in Rücksicht der angegebenen Bedeutung nicht auf ein zu geringes Maß beschränkt seyn dürfen, ja wird nächst dem Festlektionsliede das Hauptlied des Gottesdienstes bilden, wogegen das Lied vor der Predigt kurz seyn mag, da es nur überleitet. Betrifft dieß die Eröffnung des Anbetungsaktes, so bietet sich dagegen zur Krönung und zum Abschluß desselben, wie die allgemein gewordene Sitte uns darauf hinweis't, das Gebet des HErrn, das Vaterunser dar, und zwar nicht als bloße Zusammenfassung von anderen, sondern als selbständiger, in sich selbst bedeutsamer Akt. Nach dem Vaterunser bedarf es aber keiner weiteren Gebetsakte wie etwa einer Collekte mehr, sondern nach einem Liedgesang der Gemeinde kann sie der Geistliche mit dem Segen in Frieden entlassen.

Nur die eine Frage könnte hiebei noch entstehen, wo die kirchlichen Verkündigungen einzureihen seyen. Hier müssen wir der bestehenden Sitte das Wort reden, welche sie auf die Kanzel nach der Predigt verlegt, da im Fürbittengebete selbst die Nennung von Namen, wie bei dem Aufgebote der Verlobten u. s. w. etwas Störendes haben würde und auch überhaupt für den Altar als Stätte der Anbetung weniger sich eignet als für die Kanzel, die Stätte der Verkündigung. Wenn wir aber sagen: nach der Predigt, so meinen wir dieß nicht in unmittelbarer Weise. Vielmehr will die Predigt seitens der Gemeinde erst mit einem Liederverse oder mehreren beschlossen und besiegelt seyn, bevor zu weiterem übergegangen wird. Es wäre jenes nicht weniger ungeeignet, als gegenwärtig die unvermittelte Anreihung des sog. Kirchengebets ist. Auch meinen wir es nicht von jeder Art der Verkündigungen. Die nicht direkt kirchlichen sind an den Schluß des ganzen Gottesdienstes oder als schriftlicher Anschlag an die Kirchthüren zu verweisen. Aber die direkt kirchlichen und speziell diejenigen, womit sich Danksagung oder Fürbitte der Kirche verbindet, haben hier zumal dann nichts Störendes, wenn zugleich für den wirklichen Vollzug dieser Gebete selbst auf das am Altare nachfolgende Dank-

sagungs= und Fürbittengebet, worin sie aufzunehmen sind, hingewiesen wird. Sie verbinden auf diese Weise die Kanzel mit dem Altare. Dasselbe ist der Fall, wenn hier der Gemeinde das Opfer empfohlen wird, dessen Einsammlung sodann während des den Anbetungsakt einleitenden Opferliedes geschieht. Mit dem Friedensgruße, der außerdem der Predigt unmittelbar folgen würde, schließt der Geistliche darnach die Kanzel=Handlungen. Wenn aber in diesem Falle das Predigt=Schlußlied und das Opferlied in zwei verschiedene Gesangs=Akte zerfallen, so darf dieß hinsichtlich einer Verlängerung des Gottesdienstes kein Bedenken erregen, da jenes nöthigenfalls auf einen einzelnen Vers beschränkt und dieses um einen verkürzt werden kann.

Endlich möchte es nöthig seyn, noch über die Stellung des Vaterunsers im Akte der Communion eine Bemerkung zu machen. In allen alten Liturgieen, in der altkatholischen, griechischen, römischen und den übrigen occidentalischen, finden wir das Vaterunser den Einsetzungsworten nachgestellt und von denselben überdieß durch mehr oder weniger Akte getrennt. Dieß hat seinen Grund in der spezifischen Bedeutung, welche das Vaterunser von Anfang an für die Gläubigen hatte. Es war das Gebet, worin dieselben (im Hinblick auf dessen Anfangsworte) ihre Kindschaft, deren sie durch die Gnade Christi theilhaftig geworden, aussprachen und bezeugten. Wie aus diesem Grunde die Täuflinge es zu sprechen pflegten, wenn sie aus dem Taufwasser emporstiegen, so fühlte sich die christliche Gemeinde in ihrem Innern gedrungen, bevor sie zum Tisch des HErrn hinzutrat, durch das Gebet zu ihrem himmlischen Vater im Namen JEsu sich für den Genuß des heiligen Mahles zu heiligen[a]). In einen großen Theil der lutherischen Liturgieen ist nun jene ursprüngliche Ordnung übergegangen, so

---

a) Ueberzeugend ist diese liturgische Bedeutung des Vaterunsers in der Communion neuerlich wieder dargethan worden von Harnack: „Der christliche Gemeindegottesdienst im apostolischen und altkatholischen Zeitalter 1854.“

zwar daß es meist zugleich von den Consekrationsworten durch das Sanktus oder Agnus getrennt ist, und noch die alte bedeutsame Einleitung hat: „Laßt uns beten, wie uns der HErr Christus JEsus befohlen hat, daß wir aus rechter Zuversicht und Vertrauen dürfen sagen"[a]). Doch in andern lutherischen Agenden ist umgekehrt das Vaterunser den Einsetzungsworten vorausgestellt, und zwar in verschiedener Weise und in verschiedenem Sinne, im Allgemeinen als Vorbereitungsgebet für die Communikanten. Wäre zu dieser Umstellung in dem Princip der evangelischen Kirche eine Nöthigung gelegen, so würden wir dieselbe ungeachtet der Abweichung von der Sitte der ganzen alten Kirche gutheißen. Allein wir erkennen keine solche Nöthigung, noch finden wir sie als Grund für die Aenderung irgend geltend gemacht; vielmehr scheint bei den Aenderungen, welche man sonst am Canon Missä zu machen sich genöthigt sah, zu einem Vorbereitungsgebete eben das Vaterunser sich am bequemsten dargeboten zu haben. So können wir auch nur wünschen, daß zur ursprünglichen Ordnung wieder zurückgekehrt werde, — und dieß um so mehr, als durch die Voranstellung des Vaterunsers das Weihgebet verdrängt wird, wozu von Einigen ohne wahre innere noch geschichtliche Berechtigung das Vaterunser will gemacht werden. Aber freilich wird die Hintanstellung des Vaterunsers nach der Consekration nur dann in jenem ursprünglichen bedeutungsvollen Sinne aufgefaßt und ganz gewürdigt werden können, wenn es sich in seiner liturgischen Ausführung als wirkliches Gemeindegebet darstellt. In dieser Hinsicht müßte die Gemeinde zum mindesten (mit vorausgehender Doxologie des Chors) ihr Amen dazu singen; die wahrhaft entsprechende Form aber wäre die, daß die Gemeinde selbst das ganze Vaterunser präche und der Geistliche (oder der Chor) mit der Doxologie dasselbe

a) Diese Ordnung ist auch von Höfling in seinem „liturgischen Urkundenbuch" vorausgestellt und der Vergleichung der übrigen lutherischen Ordnungen zu Grunde gelegt worden, worin von ihm die Anerkennung ihrer vorzugsweisen Richtigkeit ausgesprochen ist.

abschlösse. Wie feierlich, wenn eben an dieser Stelle von der ganzen Communion-Gemeinde das Vaterunser gesprochen würde! Da aber an eine wirkliche Einführung dieser liturgischen Weise und hiemit an die Herstellung einer vollkommen genügenden Communion-Ordnung für jetzt bei uns wohl kaum zu denken ist, so müssen wir uns begnügen, auf das Gute und Richtige wenigstens hingewiesen zu haben.

c. Vermittlung.

Betreffen unsre bisherigen Vorschläge für eine Durchbildung der innern Ordnung in unserm Gemeindegottesdienste die Vollständigkeit desselben und die Reihenfolge der liturgischen Stücke, so sind schließlich auch noch hinsichtlich der psychologischen Vermittlung der gottesdienstlichen Handlungen Wünsche auszusprechen. Die liturgische Vermittlung der einzelnen gottesdienstlichen Akte, welche bereits von der alten Kirche in der mannichfachen Verwendung der Diakonen bei der Liturgie so genau beobachtet worden ist, erscheint ganz besonders in der evangelischen Kirche durch den maßgebenden Grundsatz gefordert, daß der Vollzug des Gottesdienstes mit persönlicher innerer Wahrheit geschehe. Die Stellung der römischen Kirche ist hierin eine andere. Sie stellt die liturgischen Gedanken in feierlichen Formen dar, damit die Gemeinde das Heilige darin verehre und seinen Gnadengehalt in demüthigem Glaubensgehorsam hinnehme. Dieß ist für sie der erste Gesichtspunkt. Ob jene Gedanken von der Gemeinde auch in der gleichen Weise innerlich mit- und nacherlebt werden, ist für sie erst von sekundärem Belang. Dieß zeigt sie schon darin, daß sie sich dazu verstehen kann, den Gottesdienst in einer der Gemeinde fremden Sprache zu halten. Die Gemeinde lebt die gottesdienstlichen Handlungen nur in dem subjektiven Reflexe mit, den sie in den begleitenden Gebeten der Privat-Meßbücher annehmen. Indem nun aber dagegen die evangelische Kirche im Gottesdienste nicht zunächst eine Handlung des Priesters, sondern der Gemeinde

erkennt, worin dieselbe sich auf ihren allerheiligsten Glauben erbaut, so fordert sie überall eine solche klare und innerlich begründete Entfaltung der liturgischen Handlungen, daß ihnen jedes Glied der Gemeinde mit dem Verständniß des Geistes und dem Glauben des Herzens folgen kann. Wie in manchen andern Beziehungen hat unsre Kirche aber auch in dieser ihr Princip nicht alsbald vollständig durchzuführen vermocht, sondern hat sich zunächst an die überlieferten Formen der katholischen Kirche angeschlossen. Und es ist nun spätern Zeiten die Aufgabe gestellt, von diesem Princip aus den Gottesdienst in einzelnen Punkten noch weiter auszubilden.

Hauptsächlich tritt uns dieß Bedürfniß beim Kyrie und Gloria entgegen. Daß das Kyrie dem Introitus und das Gloria dem Kyrie ohne alle liturgische Vermittlung folge, mag in der römischen Kirche ganz wohl geschehen; denn eben diese unvermittelte Gegenüberstellung des tiefsten Noth- und höchsten Jubelrufes bringt eine feierliche Wirkung hervor, und die begleitenden Gebete des in der Hand der Gemeinde befindlichen Meßbuchs dienen dazu, jenen an sich noch unklaren Eindruck dem Gemüth der Gemeinde faßlich zu machen. Hingegen die evangelische Kirche kann bei ihrer vorhin bezeichneten Eigenthümlichkeit die beiden entgegengesetzten Rufe nicht in der angegebenen unvermittelten Weise aneinandergereiht lassen, um so weniger als bei der kurzen Form des Kyrie der Uebergang ein desto rascherer ist, und unsre Gemeinden jenes Commentars für die einzelnen Handlungen entbehren, den die katholische Gemeinde an ihrem Meßbuche hat[a]). Dieß ist auch in neuerer Zeit von mehreren Liturgikern unsrer Kirche und zumal von solchen, welche sonst mit Vorliebe an den reformatorischen For-

---

a) Wie wenig angemessen dieses Hinwegeilen über das Kyrie ist, wird man am deutlichsten dann erkennen, wenn die Gemeinde, wie es seyn sollte, zum Kyrie niederkniet und zum Gloria sich wieder erhebt. Denn solcher rasche Wechsel würde leicht den Eindruck des Gemachten oder selbst Theatralischen hervorrufen.

men festhalten, klar erkannt und eine Vermittlung von ihnen versucht worden[a]).

Vorerst nun will das Kyrie selbst vermittelt seyn. Denn wenn die Gemeinde von Herzen in diesen Nothruf soll einstimmen können, so muß ihr durch die Liturgie ihre Noth zu lebendigem Bewußtseyn gebracht, speziell muß der vorausgehende liturgische Akt geeignet seyn, eben das Bußgefühl in ihr zu erwecken. Wenn nun aber der Introitus mit seiner Ankündigung der bestimmten Festgnade im Gemüth der Gemeinde das Bekenntniß zu derselben hervorruft, so ist zwar hierin das Gefühl der eignen Unwürdigkeit gegenüber dieser Gnade miteingeschlossen, doch aber keineswegs ausschließlich noch direkt darin enthalten, so daß es immerhin noch nöthig bleibt, anknüpfend an den Grundgedanken des Introitus dem Sündenbewußtseyn besondern liturgischen Ausdruck zu geben. Am naturgemäßesten geschieht dieß in einem Bekenntniß der Sünden, das selbst wieder durch einen Bußspruch eingeleitet werden mag[b]); doch wird sich dieses Sündenbekenntniß von jenem der Beichte durch den Charakter größerer Allgemeinheit in Form („Wir" statt „Ich") und Inhalt unterscheiden müssen. Die beste

---

a) Vergl. Kraussold's musikalische Altaragende (welche aber freigiebt, das Gloria unmittelbar an das Kyrie anzuschließen), den bayerischen Agendenkern, Entwurf einer Liturgie für die pommer'sche Landeskirche rc. Harnack: tabellarische Uebersicht der Geschichte der Liturgie des christlichen Hauptgottesdienstes.

b) Man kann gegen diese Vermittlung nicht geltend machen, wie Löhe thut, daß das Kyrie ein Schrei nicht aus der Sünde sondern aus der Noth überhaupt sey; denn abgesehen daß auch in diesem Fall der Ruf noch einer Vermittlung bedürfte, so bleibt doch für ein christlich Gemüth in seinen Nöthen die Sünde die größte Noth. — Diese Vermittlung des Kyrie durch das Confiteor finden wir auch, abgesehen davon, daß ein großer Theil der Kirchenordnungen den Gottesdienst selbst mit einem Confiteor bereits beginnt, schon in einzelnen reformatorischen Liturgieen. So heißt es in den »officia missae das ist Christliche Gesänge rc., welche in der Kirche zum Hof gebraucht werden. Hof 1605": „1) Wird der Introitus gesungen, den die Zeit erfordert. 2) Darauf der Diaconus das Confiteor oder die offene Beichte verlieset. 3) Nach diesem singt man das Kyrie neben dem Et in terra pax rc."

Grundlage für die Formulare selbst dürften die Bußpsalmen geben.

In noch höherem Maße nun aber bedarf es einer Vermittlung für das Gloria nach dem Kyrie, weil, wie oben (S. 114) gezeigt worden, der Umschlag der Empfindung vom tiefsten Nothruf zum höchsten Lobgesang ein zu gewaltiger ist, um ohne Vermittlung wahr mitempfunden werden zu können. Gleichwie aber bei dem Kyrie nicht die eigentliche Beichte, so darf hier dazu nicht die Absolution gewählt werden, wie dieß vielfach geschehen ist. Denn Beichte und Absolution behalten neben dem Kyrie und Gloria ihre selbständige Bedeutung und dürfen durch die Verwendung ihrer spezifischen Formeln für diese nicht verdrängt werden. Ueberhaupt aber soll nicht eine direkte Lossprechung von Schuld den Uebergang bilden, sondern eine allgemeine Hinweisung auf die Gnade Gottes in Christo. Und am besten würde sich auch hier das Schriftwort d. h. ein Trost- und Gnadenwort aus dem A. und N. Testamente eignen[a]), das mit Beziehung auf die jeweilige kirchliche Zeit zu wählen wäre — eingeleitet etwa durch das Wort des HErrn: „Seyd getrost!" und geschlossen durch „Friede sey mit euch!", wozu die Gemeinde ihr Amen spricht. So erscheint das Gloria auf einfache Weise motivirt als Lobpreis für die Versöhnungsgnade des HErrn.

Uebrigens erhellt, wie die von uns beabsichtigte Vermittlung des Kyrie und Gloria durch Sündenbekenntniß und Gnadenversicherung keineswegs eine Aufnahme von neuen Stücken in die Liturgie ist, sondern vielmehr eine Bewahrung von alten wesentlichen Stücken, nämlich der offenen Schuld und Absolution, welche früher entweder dem Introitus vorauszugehen oder unmittelbar auf die Predigt zu folgen pflegten. Während sie aber nun in den neueren

a) Auch in älteren Agenden finden wir bereits die Absolution durch biblische Trostsprüche vermittelt. Vergl. Straßburger Kirchenordnung 1598. Hanauer Kirchenordnung 1659. Aehnlich in der Augsburger Agenda ecclesiastica. 1555. 1718.

liturgischen Restaurationsversuchen an letzter Stelle fast durchweg beseitigt worden sind, so bleiben sie dagegen nach unserm Vorschlage, nur in modifizirter Form und an einem anderen, doch richtigeren Orte der Liturgie einverleibt, und stellt sich somit unser Verfahren, weit entfernt, eine willkührliche Neuerung zu seyn, vielmehr als Akt eines wahren liturgischen Conservatismus dar.

Weniger nothwendig, doch gleichfalls höchst wünschenswerth ist eine liturgische Vermittlung noch zwischen der Consekration und Distribution im heil. Abendmahle. Mag auch nach der objektiven Seite mit der Consekration die Handlung vor der Distribution geschlossen erscheinen, sie ist es jedenfalls nicht nach der subjektiven Seite. Wenn vom Geistlichen alles zum Mahle bereitet ist, sollte die Kirche nicht auch ein Wort der Einladung für die Abendmahlsgenossen haben, nicht selbst noch ein Wort der Segnung für sie? und sollten diese sich nicht gedrungen fühlen, indem sie nun das heilige Sakrament zu empfangen im Begriffe stehen, vorher noch einen Seufzer des Herzens nach Oben zu schicken, daß der HErr sie die Unwürdigen auch annehme und den Genuß ihnen zum Segen gereichen lasse? Zum großen Theile haben auch die lutherischen Liturgieen ein oder das andere Uebergangswort aus der Liturgie der alten Kirchen hier beibehalten, das Agnus oder Pax oder ein Bitt- und Segnungsgebet. Doch in vielen hinwiederum fehlt alles und jedes überleitende Stück, worin wir einen sehr empfindlichen Mangel erkennen. Sollten doch die genannten Stücke alle, jedes an seiner Stelle aufgenommen seyn — ein Gesang des Chors (am besten wohl das große Gloria resp. Laudamus[a]) unmittelbar nach den Consekrations-

---

a) Wir möchten hier die Frage stellen, ob das große Gloria (sc. Gloria in excelsis mit dem Laudamus) nicht als Chorgesang unmittelbar nach den Consekrationsworten eingefügt werden könne. Daß das Bedürfniß eines Gesangs an dieser Stelle bestehe, ist schon daraus zu erkennen, daß viele Agenden der Reformationszeit (unter anderen die Formula Missä von Luther, die Churbrandenburger, Ottheinrichs, Brandenburg-Nürnberger und die damit verwandten Kir-

worten, der Friedensgruß unmittelbar vor dem Hinzutreten zum Altare und dazwischenhinein ein Segnungsgebet, deren die alte Kirche so herrliche besitzt, mit der diakonischen Aufforderung: „Neiget euer Haupt vor dem HErrn!" beginnend und mit dem Gemeindegesang: „Christe, du Lamm Gottes" abgeschlossen. Wir möchten aber noch ein Wort an dieser Stelle nicht gern vermissen, den tiefbedeutsamen Zuruf: „Das Heilige den Heiligen!" mit der Erwiederung des Chors: „Einer ist heilig, Einer HErr: JEsus Christus zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit!" — welches, aus den ersten Zeiten der Kirche stammend, in alle morgenländischen und zum Theil in abendländische Liturgieen aufgenommen, leider aber in die evangelische Kirche nicht übergegangen ist. Sollte dieser Communion-Ruf keine Stelle in unsrer Liturgie finden können? Hindert daran etwa sein Inhalt? Ist er doch dadurch motivirt, daß die Gemeinde sich vorher durch das

---

chenordnungen) hier das Sanktus singen lassen. Doch darf das Sanktus von der Präfation nicht getrennt werden; das „Christe, du Lamm Gottes" aber als Gemeindegesang wird richtiger seine Stelle am Eingang der Distribution haben. Nun ist das große Gloria in der römischen Kirche freilich nach dem Kyrie üblich; allein dieß dürfte keine unbedingte Instanz gegen unsern Vorschlag bilden. Denn in den orientalischen Liturgieen findet sich das große Gloria nicht an dieser Stelle; nur das kleine (ohne Laudamus) ist in die Matine aufgenommen. Das kleine Gloria aber könnte und sollte auch forthin nach dem Kyrie verbleiben und in Verbindung mit einem folgenden Choralvers der Gemeinde würde ihm für die Feiertage eine entsprechende Feierlichkeit zukommen. Hingegen wenn das große Gloria (oder das bloße Laudamus) nach den Consekrationsworten gestellt wird, so steht dieß theils mit dem Inhalt desselben theils mit dem Gebrauch der älteren und anderer Kirchen in Uebereinstimmung. Was den Inhalt desselben betrifft, so schließt sich derselbe auf's engste an das Geheimniß des Sakraments an, und diese Beziehung ist eine um so vollständigere, als die Momente der Fleischwerdung, des Opfertodes und der Verklärung darin vereinigt sind. Man lese dasselbe: [„Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!] Wir loben dich, wir beten dich an, wir preisen dich, wir sagen dir Dank um deiner großen Herrlichkeit willen. HErr Gott, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater! HErr, eingeborner Sohn, JEsu Christe, du Allerhöchster! HErr Gott, Lamm Gottes, ein Sohn des Vaters! der du hinnimmst die Sünde der Welt, erbarm dich unser! der du hinnimmst die Sünde der Welt, nimm an unser Gebet! der du sitzest zur Rechten des Vaters,

Zeugniß ihrer Kindschaft im Vaterunser und durch das Gebet der Segnung zum Empfang der sakramentalen Gnade geheiligt hat! Und wie tief ernst und in ächt evangelischem Sinne durchdringen sich darin Trost und Mahnung! Oder hindert daran seine änigmatische Kürze? Nöthigenfalls, jedoch nur dann wenn der Geistliche diese Formel nicht singt sondern spricht, kann eine Paraphrase versucht werden; in jeder Form aber würde dieser Ruf in Verbindung mit jener Erwiederung des Chors und dem Amen der Gemeinde die Gemüther zum feierlichen Communion-Ernst zu stimmen ganz besonders geeignet seyn, und der nachfolgende Friedensgruß die Einladung zum Mahle im Sinne der göttlichen lockenden Liebe vollenden.

Werfen wir einen zusammenschauenden Blick auf den ganzen Gang des Hauptgottesdienstes, so ist derselbe nach unsern Vorschlägen in seinen Grundzügen folgender.

Vorerst der Introitus, welcher die Gemeinde mit der Bedeu-

---

erbarm dich unser! Denn du allein bist heilig, du allein bist der HErr, du allein bist der Höchste, JEsu Christe! mit dem heiligen Geist in der Herrlichkeit Gottes des Vaters! Amen." Wie bildet da jedes Wort ein Siegel des Glaubens auf die spezifische Gnade, die wir im Sakramente verehren! Wegen dieser Uebereinstimmung seines Inhalts mit dem Wesen des Sakraments ist von dem Gloria auch schon in der alten Kirche bei der Feier der Communion theilweise Gebrauch gemacht worden. Nicht nur steht in der Messe der Apostolischen Constitutionen das kleine Gloria, mit dem Benediktus vereinigt, vor der Distribution (S. 28), sondern es folgt auch in der Liturgie des Chrysostomus, des Basilius, in der Armenischen und andern orientalischen Liturgieen auf die Consekration nach dem Bekenntniß des Todes, der Auferstehung, der Himmelfahrt, des Sitzens zur Rechten Gottes und der Wiederkunft Christi der Anfang des Laudamus mit den Worten: „Wir loben dich, wir preisen dich, wir danken dir, o HErr, wir beten zu dir, unserm Gott." Und dieser Vorgang scheint es zu seyn, welcher auch die englisch-bischöfliche Kirche bestimmt hat, das große Gloria in die Communion (an den Schluß derselbigen) aufzunehmen. Sollte durch diese Gründe es nicht liturgisch gerechtfertigt erscheinen, daß das große Gloria unmittelbar nach den Stiftungsworten als Chorgesang eingefügt werde? Oder läßt sich die Lücke auf noch geeignetere Weise ausfüllen? Wir kennen außerdem nur den Weg, das „Christe, du Lamm Gottes" bereits hier singen zu lassen, sey es ganz von der Gemeinde oder nur den ersten Vers vom Chore, dagegen dann den letzten von der Gemeinde nach dem Segnungsgebete.

tung der kirchlichen Zeit oder des Festes bekannt macht, dann die Demüthigung der Gemeinde vor Gottes Angesicht im Sündenbekenntniß mit dem Nothrufe des Kyrieleison, und als Erwiederung darauf die Versicherung der vergebenden Gnade Gottes in alt- und neutestamentlichen Trostsprüchen mit dem Lobpreis im Gloria in excelsis. Ist auf diese Weise die Gemeinde von ihrem Schuldbewußtseyn gereinigt, so leitet der Geistliche mit Gruß und Gebet in der Collekte zu den biblischen Lektionen über. Voraus, wenn sie überhaupt stattfindet, die Lesung aus dem Alten Testamente, wie dieß der vorbereitende Charakter des Alten Testaments mit sich bringt, hierauf der Kern der Lektionen und überhaupt der Höhepunkt im ersten Haupttheile des Gottesdienstes, das Evangelium, worin die Gnadenthatsache des Tages der Gemeinde in heiliger Urkundlichkeit mitgetheilt wird, und darnach die Epistel, welche den Gnaden-Inhalt desselben didaktisch und paränetisch für das Leben der Gemeinde entfaltet; jede dieser biblischen Lesungen aber ist von einem entsprechenden Worte gläubiger Zustimmung begleitet, die alttestamentliche von einem „Gott sey Dank!", die des Evangeliums von „Ehre sey dir, HErr!" nebst dem Evangelienliede, und die der Epistel von dem in's Halleluja ausgehenden Epistelspruche. Sämmtliche Lektionen finden sodann ihren Widerklang und Abschluß in dem allgemeinen Symbolum der Kirche, worin von der Gemeinde das Bekenntniß zur Summe der in der heil. Schrift enthaltenen Glaubenswahrheiten ausgesprochen wird. Auf dieser liturgischen Grundlage der Schriftlesung und des kirchlichen Bekenntnisses erhebt sich schließlich das freie, persönliche Zeugniß des Geistlichen von der christlichen Wahrheit in der Predigt, welche durch Liedgesang der Gemeinde eingeleitet und abgeschlossen wird. Noch auf der Kanzel verlies't der Geistliche die kirchlichen Verkündigungen, deren spezieller Inhalt der Gemeinde zur Beherzigung in dem am Altare nachfolgenden allgemeinen Dank- und Fürbittengebete empfohlen wird, und mit dem Friedensgruße verläßt der Geistliche die Kanzel, um von dem bisherigen

didaktischen Theile des Gottesdienstes zum andern, dem eucharistischen und sakramentalen, worin die Feier ihre Höhe gewinnt, überzugehen. Den Uebergang dazu bildet der Gesang des Offertoriums, an welchen sich, wo man es für nöthig erachtet, die Vermahnung an die Communikanten anschließen mag. In der durch feierliche Antiphonen eingeleiteten Präfation mit dem respondirenden Sanktus und Benediktus wird dem HErrn im Vereine mit der himmlischen Gemeinde der Dank dargebracht für alle seine Wohlthaten in Christo, denen die Seele in stillem Gebete betrachtend und anbetend nachsinnt, und in dem darauf folgenden Fürbittengebet wendet sich der geistliche Liebesblick der Gemeinde den eignen Gliedern und allen Menschen zu, deren Nöthen und Bedürfnisse sie Gott an's Herz legt. Hat sich so die Gemeinde in diesem Akte der Anbetung in gläubiger Liebe mit Haupt und Gliedern des göttlichen Reiches geistlich zusammengeschlossen, um die Feier des heiligen Mahles, darin der HErr seine irdische Gemeinde zu seinem geistlichen Leibe bereiten, stärken und vollenden will, würdig zu begehen, so folgt die Weihung der natürlichen Elemente zur sakramentalen Feier selbst. Im Weihgebete ruft der Geistliche die Gnade des heil. Geistes auf Brot und Wein herab, daß es Leib und Blut Christi werde, und sein Genuß der Gemeinde gereiche zum ewigen Leben, und lies't alsdann segnend über den Elementen die Stiftungsworte des HErrn. Nach hiemit vollzogener Weihung bezeugt die Gemeinde durch das Gebet des Vaterunsers ihren Stand in der seligen Kindschaft Gottes, dem solche Gnade zu Theil wird, und der Geistliche spricht über ihr selbst zu ihrer schließlichen Bereitung das Gebet der Segnung, welchem sie mit dem Gesang des Agnus zustimmt. Dann lädt er sie mit dem feierlichen Zurufe: „Das Heilige den Heiligen!“, beantwortet von Chor und Gemeinde durch: „Einer ist heilig“ ꝛc., sowie mit dem Friedensgruße zum Genuß des heiligen Mahles selbst ein, und die Gemeinde tritt reihenweise hinzu und empfängt am Altare aus der Hand des Geistlichen unter seinem begleitenden

Zeugnisse und ihrem Bekenntnisse Leib und Blut ihres HErrn und Heilandes, während der Chor (wechselnd mit der Gemeinde) den seligen Gefühlen geistlicher Liebes-Einigung mit Christo durch heilige Gesänge erbaulichen Ausdruck giebt. Die Feier schließt mit Danksagung in Gebet und Gesang, und in Frieden mit dem Segen wird die Gemeinde entlassen.

Dieß ist der Gang des vollständigen Hauptgottesdienstes, wie derselbe an den hohen Festen von der ganzen Gemeinde in aktiver Theilnahme an Wort und Sakrament gefeiert wird. An den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen dagegen, wo das Sakrament nur von kleineren Kreisen der Gemeinde empfangen wird, hat der Gottesdienst der Gemeinde folgenden Verlauf. Bis zum Verlassen der Kanzel seitens des Geistlichen wird der Gottesdienst in der gleichen Ordnung gehalten, wie es eben beschrieben worden. Dann leitet ein Anbetungs- oder Opferlied die Altarhandlungen ein. Zuerst hält der Geistliche das Danksagungsgebet, welches die Gemeinde durch ihr Sanktus (ohne Benediktus) bekräftigt; sodann schreitet die Anbetung zum Fürbittengebet fort, und durch das Gebet des HErrn wird der ganze Akt gekrönt. Den Schluß bildet Gemeindelied und Segen.

So bewegt sich der Hauptgottesdienst in naturgemäßer, psychologischer Folge seiner Stücke durch die liturgische Darstellung von Buße, Glaube und Liebe der Gemeinde hindurch, ihrer Buße in dem Akte der Sündenreinigung, ihres Glaubens in der Verkündigung des Wortes Gottes durch die biblischen Lesungen, woran sich zur Förderung ihres Glaubens die Predigt anschließt, und ihrer heiligen Liebe in der Feier des heil. Abendmahles mit den Akten der Anbetung, die im communionlosen Gottesdienste als selbständiges Ganzes den letzten Haupttheil desselben bilden.

Die bisher bezüglich der innern Ordnung des Gottesdienstes gemachten Bemerkungen betrafen den Hauptgottesdienst. Bei den Nebengottesdiensten ist ein näheres Eingehen darauf weniger möglich, weil einerseits der Verfall der ursprünglichen Ordnung hier

ein viel umfassenderer und andrerseits zur Wiederherstellung und zum zeitgemäßen Ausbau derselben noch viel weniger Hand angelegt, somit weniger gemeinsamer Boden, darauf gefußt werden könnte, vorhanden ist. Doch im Allgemeinen soll von uns auf Einiges auch hier hingewiesen werden.

Unsre jetzt übliche Weise, die Nebengottesdienste zu halten, wornach man einer an einen Schrifttext geknüpften Betrachtung ein Lied (mit Gebet) vorausgehen und Gebet und Lied nachfolgen läßt, mag für Predigt-Nebengottesdienste, Bibelstunden und verwandte Andachten, wo Schriftauslegung und Betrachtung den Grundinhalt ausmacht, als einfachste angemessene Weise verbleiben. Hingegen für andere Gottesdienste, wo die bloße Schriftlesung, das Gebet, das Sündenbekenntniß u. s. w. den eigentlichen Kern bildet, ist eine andere Ordnung geboten, dieselbe aber unter möglichst treuem Anschluß an die ganze Geschichte dieser Gottesdienste herzustellen.

So muß erstlich für die Morgen- und Abendbetstunden die aus der römischen Kirche entnommene reformatorische Matutinen- und Vesperordnung[a]) als Grundlage dienen, worin um die drei Hauptstücke: Psalmengesang, biblische Lektion und Lobgesang sich Responsorien, Hymnen und Versikeln 2c. einleitend, verbindend und abschließend anreihen; denn in der Folge jener Stücke liegt eine für die christliche Andacht innerlich begründete Gesetzmäßigkeit. Aber nach zwei Seiten scheint uns in der Eigenthümlichkeit und Geschichte der evangelischen Kirche die Aufforderung zu einer Weiterbildung zu liegen. Die erste betrifft das Gemeindelied. In der ehemaligen Ordnung ist auf den Gemeindegesang weniger Bedacht genommen, theils weil man dabei vorzugsweise die kirchliche und sprachliche Bildung der Jugend im

---

a) Vergl. Friedrich Armknecht: die alte Matutin- und Vesperordnung in der evangelisch-lutherischen Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Einrichtung, ihrem Verfall und ihrer Wiederherstellung dargestellt. 1856.

Auge hatte und deßhalb wie die übrigen Stücke so auch die Hymnen lateinisch zu singen pflegte, theils aber, weil anfänglich noch eine sehr geringe Auswahl von Liedern zu Gebote stand. Nachdem aber gegenwärtig dieser Mangel gründlich gehoben und bei Wiederherstellung jener Morgen- und Abendandachten eine irgendwelche Theilnahme der Gemeinde vorausgesetzt ist und den Hauptgesichtspunkt für deren Einrichtung bildet, so wird darin auch dem Gemeindegesang, wiewohl, da immer verhältnißmäßig wenige Gemeindeglieder daran sich betheiligen werden, unter fester Leitung des Chors, mehr Raum gegeben werden müssen. Zum Eingang der Matutine ist ein Morgen-[a]), und zum Ausgang der Vesper ein Abendlied zu singen, wobei vorausgesetzt ist, daß die genannten Andachten, ihrem Zweck entsprechend, wirklich in der Frühe und des Abends, nicht Vor- und Nachmittags gehalten werden; zum Schluß der Matutine aber und zum Anfang der Vesper sind Lieder der Anbetung in Dank und Bitte, und in Verbindung mit den Lektionen, nämlich vor denselben mit Beziehung auf die jeweilige kirchliche Zeit und nach denselben mit Beziehung auf den bestimmten Textes-Inhalt andere Lieder, letztere nach freier Wahl des Geistlichen, die übrigen besser nach liturgischer Feststellung zu gebrauchen — eine Fortbildung der alten Matutin- und Vesperordnung, welche die sehr erwünschte Gelegenheit darbietet, unsern reichen Liederschatz in einer umfassenderen und bestimmter geregelten Weise für die Erbauung der Gemeinde zu verwenden. Ein zweiter Wunsch der liturgischen Ausbildung betrifft die Gebete. Die griechische Kirche verbindet mit der Matine (d. i. Mette) außer andern Gebeten auch Morgen- und ebenso mit der Vesper Abendgebete (zum Theil die herrlichsten ihrer Gebete), wie dieß die römische Kirche theilweise bei den übrigen Horen thut. In diesem

---

a) Daß auch zur Reformationszeit an manchen Orten in den Morgenandachten Morgenlieder gesungen wurden, läßt sich unter anderem aus den „Wittenberger Kirchengesängen" von Keuchenthal erkennen, wo „zum Morgengebet" auf jeden Wochentag ein besonderer Hymnus sich angegeben findet. S. 582 ꝛc.

geschichtlichen Vorgang erkennen wir einen Fingerzeig, daß von uns in die Mette und Vesper, wenn sie als wirkliche Morgen- und Abendandachten dienen sollen, auch Morgen- und Abendgebete aufzunehmen seyen. Ebenso dürften sich für die Wochen-Andachten an der Stelle des täglichen Tedeum und Magnifikat einfache andere Gebete des Dankes und der Bitte empfehlen, wogegen jene feierlichen antiphonischen Weisen nur auf die Sonntags- oder Fest-Mette und Vesper zu beschränken wären. Und es würde solche Aenderung die willkommene Folge haben, daß der reiche Gebetsschatz, den unsere Kirche theils aus der alten, der griechischen und römischen Kirche überkommen theils selbst sich erworben hat, in viel umfassenderem Maße, als bisher geschehen, für die Erbauung der Gemeinde zur Benutzung käme. Gelangt die Matutin- und Vesperordnung wirklich zu der von uns als Ziel gestellten Umfänglichkeit, dann wird sich auch — was dagegen bei nur Einmaligem wöchentlichen Gottesdienste nicht der Fall ist — das Bedürfniß ergeben, daß einmal in der Woche die Gemeinde die Litanei bete, um neben Dank und Bitte auch ihre Fürbitten ausführlicher vor den Thron Gottes zu bringen. Doch würde sich die Art der Ausführung von jener im Hauptgottesdienste des Charfreitags und der Buß- und Bettage unterscheiden müssen, was am besten wohl in der Art geschähe, daß dort die Litanei von der Gemeinde gesprochen, hier (nach den ernsten liturgischen Weisen) gesungen wird. Ebenso wird bei einer vollständigeren Ausbildung der täglichen Morgen- und Abendandachten auch den tief erbaulichen Preces (antiphonischen Gebeten) eine bestimmte Stelle angewiesen werden können.

Indem durch die abendliche Abhaltung der Vesper der früher als Privatbeichte bestandene, nun aber, wiewohl nicht mit ausschließlicher Berechtigung, zur öffentlichen Beichte gewordene B e i c h t g o t t e s d i e n s t eine selbständige Stellung erhält, die er sich im Grunde durch Verdrängung der eigentlichen Vesper allmählich bereits errungen hat, so entsteht für die Kirche weiter die Auf-

gabe, auch ihn liturgisch vollständiger auszuprägen. Hiebei wird ein Hauptgesichtspunkt der seyn müssen, daß den zweien Haupt-Akten des Sündenbekenntnisses und der Absolution die nachdrückliche Verlesung der zehn Gebote mit Segen und Fluch und der neutestamentlichen Verinnerlichung des Gesetzes vorausgeschickt werde, indem hiedurch erst das Sündenbekenntniß der Gemeinde seine feste liturgische Basis erhält. Ist aber hiemit für den Gottesdienst der öffentlichen Beichte mehr auf vervollständigende Neubildung Bedacht zu nehmen, so wird es dagegen bei einer Wiederherstellung der Katechismus-Predigten genügen, die früher übliche liturgische Lesung des Katechismus in angemessener Weise zu erneuern und damit in Verbindung zu setzen.

---

3. Beschaffenheit der liturgischen Stücke.

Wichtiger noch als die Ordnung der liturgischen Stücke ist die Beschaffenheit derselben. Auch hier liegt ein großes und sehr tiefes Bedürfniß der Aenderung vor, ja der Zustand des Verderbnisses, wie er auf uns gekommen, ist nahezu ein unerträglicher geworden. Dem Inhalte nach sind die gottesdienstlichen Stücke des spezifisch christlichen Charakters entkleidet, der Form nach vom kirchlichen Style abgewichen. Und dieß Verderbniß zeigt sich nicht blos in einzelnen Theilen der Liturgie, sondern ist fast durch alle vom Anfang bis zum Ende hindurchgedrungen. Was davon unberührt geblieben, ist allein der Text der biblischen Vorlesung. Aber die Gebete, die liturgischen Ansprachen und Vota, das Gemeindelied und der Gemeindegesang, der Chorgesang und das Spiel der Orgel — dieß alles erheischt gründliche Besserung. Es ist dieser Zustand auch in weiteren Kreisen bereits erkannt und von mehreren Seiten ist Treffliches darüber gesagt und zum Theil schon wirkliche Abhilfe geschafft worden, so daß, wenn auch wir im Zusammenhang des Ganzen einzelne Punkte zur Sprache bringen und betonen, wir damit mehr nur unsre Uebereinstimmung mit den ernsten Bestrebungen so vieler Freunde der Kirche bekunden wollen.

a. Gebet.

Unser HErr hat die Seinigen selbst beten gelehrt. Aus dem Geiste dieses Gebets, dem Geiste der Einfalt und Wahrheit, der Demuth, des Glaubens und der heiligen Zucht, der Liebe und kindlichen Anbetung sind die Gebete der Kirche in den ersten Jahrhunderten entsprungen, und im Wesentlichen hat sich dieser Geist auch durch weitere Zeiten hin erhalten. Sind die Gebete in der griechischen Kirche auch ausgeführter und wortreicher geworden, so ist dieß zum großen Theil nur Wirkung von mächtigem Glaubensdrange, und die Fülle der Worte ist von Fülle der Gedanken und des Gefühls begleitet, wie denn viele Gebete jener Kirche eine unvergängliche Schönheit an sich tragen. Deßgleichen wenn die einzelnen Gebetshandlungen in der griechischen Liturgie durch die Entfaltung ihrer Momente und die Wechselthätigkeit der zusammenwirkenden liturgischen Faktoren überdieß die Form des Dramatischen annehmen, so spricht sich darin ein reges inneres Leben aus, welches den empfänglichen Sinn mächtig ergreift und in die Herrlichkeit des Gemeindeglaubens einführt. Auch in den Gebeten der römischen Kirche weht derselbe Geist heiligen Glaubens, während sie in der Form ein etwas anderes Gepräge haben. Sie zeichnen sich durch edles, strenges Maß in Fassung der Gedanken und in Kundgebung der heiligen Gefühle aus. Wie sind die Collekten im Lapidarstyl gehalten! und selbst wenn Formen des Gebetes sich wiederholen, wie in den Responsen der Litanei, in dem dreimaligen Ruf des Agnus Dei, so dient diese Wiederholung nur dazu, die einfache Größe des Gedankens um so klarer hervortreten, um so eindringender wirken zu lassen. Freilich hat auch der Werkdienst die katholische Kirche zuweilen zur Polylogie und Battologie (Matth. 6, 7) verleitet, und in vielen ihrer Gebete hat ihr falscher Heiligendienst und sonstiger Irrglaube feste Gestalt angenommen. Im Allgemeinen aber hat sie doch ein Vorbild des liturgischen Styls für alle Zeiten gegeben. Von ihr nun hat unsre Kirche den

Grundstock ihrer Gebete entnommen, wiewohl sie mit evangelischer Freiheit hiebei verfuhr. Was dem Evangelium widerstritt, hat sie getilgt, und zu dem Alten hat sie Neues, vornehmlich in Festgebeten, hinzugefügt, wobei sie von jenem strengen Maße des römischen Vorbildes nur zu Gunsten der Wärme und Fülle etwas nachzulassen pflegte. Doch wo sind diese Gebete unsrer Kirche? Sie liegen zumeist vergraben in den alten Kirchenordnungen, aus welchen sie erst allmählich wieder hervorgeholt werden. Statt ihrer hat sich eine Fluth von Erzeugnissen des modernen kirchlichen Zeitgeistes über unsre Gottesdienste ergossen, welche wenig geeignet sind, den Gebetssinn in den Gemeinden zu kräftigen. Was sollen solche „Reden zur Feier der Religionshandlung," „zum Zweck der Gottesverehrung," solche „Bitten um göttlichen Beistand zur Besserung und zum beständigen Fortschritte in christlicher Gesinnung und Tugend, mit welchen sich die christlichen Fürbitten wegen ihres wohlthätigen Einflusses auf das Herz und Leben der Menschen vereinigen," solche Anreden an Gott, worin ihm „dem Menschenvater seine Wohlthaten in Natur und Offenbarung, insonderheit die größte in Jesu, unserm Beglücker" vorgehalten werden, worin ihm von der Andacht des gerührten Herzens erzählt und dieselbe mit den Floskeln „O möchten wir doch," o daß wir doch" mit „ja, also, also hast du" oder im Odenstyle bekräftigt wird — wird solch Betgeschwätz die Gemeinde erbauen? Und selbst die liturgischen Kerngebete hat man nicht unangetastet gelassen, die Litanei hat man ihrer antiphonischen Form beraubt und ihre kurzen ergreifenden Responsen durch schwülstige Phrasen ersetzt. Das Fürbittengebet ist in die Breite gezogen oder man wählt dagegen als kürzere Form ein Reimlied mit den Bitten für die Obrigkeit. Das Vaterunser wird verwandelt in ein: „Höchster bester Vater unser Aller! laß es dir wohlgefallen, wenn wir im Geist und in der Wahrheit durch ein reines Herz und durch ein heiliges Leben dich verehren. Laß das Reich der Wahrheit und der Tugend, JEsu Reich, auf Erden immer weiter sich verbreiten, seine heilige Lehre immer thä-

tigere Verehrer, sein erhabenes Beispiel immer treuere Nachfolger unter uns finden 2c." — und was solcher entleerender, entstellender Paraphrasirungen mehr sind[a]).

Solch fremdes Feuer soll in der Versammlung der Gemeinde auf dem Altar des HErrn hinfort nicht brennen. An diesen Machwerken eines dem Wesen des Christenthums entfremdeten, selbstbespieglerischen und alles heiligen Geschmackes baren Geistes kann auch nicht etwa eine bessernde Aenderung versucht werden, sie sind geradezu aus den christlichen Agenden zu verbannen. Doch ist nicht nöthig, an ihre Stelle nun etwa neue Elaborata zu setzen; nur um die Ausfüllung einzelner Lücken, die bei dem noch nicht völlig entwickelten Wesen der evangelischen Liturgie geblieben sind, kann sich's handeln. Im Uebrigen aber besitzt unsre Kirche aus ihrer Blüthezeit für die meisten Orte der Liturgie einen genügenden Schatz von Gebeten, worin das gläubige Gesammtbewußtseyn in frischer, kernhafter, ächt biblischer Weise ausgesprochen ist; diesen Schatz müssen wir vor allem heben. Freilich ist hiebei zugleich ein anderer, der archaistische Abweg zu meiden. Nicht durch die alterthümliche Form gewisser Worte und Wendungen, sondern durch den alten Geist des Glaubens sind jene Gebete ehrwürdig; und wo die Gemeinde in Einzelnem jene Form als etwas Fremdes empfinden und daran sich stoßen sollte, da ändere man mit zarter Hand und erwecke und belebe auf diese Weise den darin beschlossenen kirchlichen Geist des Glaubens für unsre Gegenwart. Sodann aber halte man fest an jenem Sinn der Reformatoren, welcher, was für ihre nächsten Zwecke diente, aus der mütterlichen Kirche herübernahm, soweit es in Uebereinstimmung mit dem Evangelium stand, und scheue und schäme sich nicht, aus dem Schatze der griechischen und römischen Kirche theils Einzelnes, das den Stempel allgemeiner Christlichkeit und bleibenden Werthes trägt, aber bei

---

a) Als Muster dieses Gebetstons mag die im deutschen Norden weitverbreitete Schleswig-Holsteinische Kirchenagende von Dr. Adler gelten.

uns ein Bürgerrecht noch nicht gewonnen hat, unserm gottesdienstlichen Leben zuzueignen, theils aber an der eigenthümlichen Weise, worin sich ihr Gebetsleben aussprach, für die Ausprägung des eignen zu lernen. Vornehmlich dürfte außer der antiphonischen Form, wofür durch die Litanei bereits ein Grund gelegt ist, auch das Princip der Sonderung des Gebetsinhalts für unsere Kirche bedeutsam und fruchtbar werden. Unsre Gebete leiden zum großen Theil an Länge und an Verbindung sehr verschiedenartiger Elemente zu einem größeren Ganzen, vornehmlich gilt dieß von dem sogenannten allgemeinen Kirchengebete an Sonn- und Festtagen, in welchem mit den Fürbitten außer den übrigen Bitten auch die Danksagung und der Lobpreis vereinigt zu seyn pflegen. Theile man doch, wie dieß die alte Kirche gethan hat, und sondere, wenn auch nicht in ausschließlicher Weise, und so daß neben kürzeren auch längere Gebete bestehen, die Momente des Dankes und der Bitte und in dieser wieder die der Ab- und Fürbitte, und stelle jedes an seinen bestimmten entsprechenden Ort im Ganzen der Liturgie, so wird es fesseln und erbauen, während die zu langen und gemischten Gebete ermüden. Endlich aber, wo sich, zumal in Folge dieser Sonderung, wirkliche Lücken im liturgischen Gebetsschatz unsrer Kirche finden, da greife man mit Freudigkeit die vom HErrn der Kirche in der Gegenwart zugewiesene Arbeit an und versuche auf Grund der Schrift und im Geiste der Kirche aus dem eignen Glaubensschatze für das vorliegende Bedürfniß auch Neues zu schaffen.

b. Liturgische Sprüche.

Was vom Gebete gilt, gilt auch von den gottesdienstlichen Voten, Vermahnungen u. s. f. Die liturgischen Worte des Grußes, Friedens, Segens u. s. f. sind nicht bloße freie Herzenswünsche des einzelnen Geistlichen, sondern sind Glaubensbezeugungen und Segnungen der Kirche, und ihre erbauliche Kraft für die Gemeinde beruht eben darin, daß sie derselben als Worte der

Schrift und der Kirche bekannt sind, deren alter Klang jederzeit mit neuer Macht an die Herzen dringt. Wie sehr hat man dieß zu würdigen vergessen, und hat diese liturgischen Grundworte verändert, in die Breite gezogen, durch pathetische Zusätze entstellt und ihres spezifisch christlichen Gehaltes entleert, ja sie bei Seite geschoben und willkührlich Neues an deren Stelle gesetzt! Lassen doch Liturgieen den Geistlichen das Credo intoniren mit den Worten: „Ich glaube fest an einen Gott," der apostolische Gnadengruß wird erweitert zur Formel: „Die Liebe Gottes unsers himmlischen Vaters, die Kraft des Vorbildes JEsu Christi und der Segen seines guten Geistes sey mit euch;" die Gemeinde entläßt man mit dem Wunsche: „Gott segne und erfreue euch mit der Seligkeit eines unschuldigen Herzens und eines frommen Wandels" oder am Todestage JEsu mit den Worten: „JEsu Christi Leben sey das Vorbild unsres Lebens und unser Ende werde wie sein Ende war" u. s. w.

Sind auch diese rationalistischen Verwässerungen aus unseren Kirchen zum großen Theile wieder verschwunden, so ist doch der Wahn auch unter gläubigen Geistlichen noch sehr verbreitet, daß sie zu diesen liturgischen Formeln noch von ihrem Eignen hinzuthun müßten, um sie wirksamer zu machen. Jedes an seinem Orte! in der Predigt gebe der Geistliche aus seinem persönlichen Lebensschatze, aber in der Liturgie will die Gemeinde das Wort der Kirche; das lasse man unverändert.

Besondere Beachtung fordern die Distributionsworte. Es kann vom liturgischen Standpunkte aus aber über die Wahl und Form derselben kein Zweifel seyn. Indem es gilt, die Darreichung der heiligen Mysterien an die Communikanten seitens der Kirche mit einem Wort des Zeugnisses zu begleiten, so eignet sich hiezu weniger ein gelegentlich und unter besonderen Beziehungen gesprochenes Wort des Apostels, wie das in 1 Cor. 10, 16: „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?" Sondern hier ist zurückzugehen

auf die Stiftungsworte des HErrn selbst nach den Worten eines der Evangelien oder des Apostels Paulus, und ist, was dort vom HErrn seinen Jüngern bezeugt ist, von der Kirche einem jeden ihrer communicirenden Glieder gleicherweise zu bezeugen — nicht aber so, daß denselben ein: „Christus spricht" vorausgeschickt werde, wie neuerlich (nach blos vereinzelten geschichtlichen Vorgängen[a]) dieser liturgische Abweg betreten worden ist; denn nicht eine historische Anführung wird hier erwartet, sondern ein Zeugniß des kirchlichen Glaubens. Mit diesem Zeugnisse verbindet sich dann in angemessener Weise ein Segenswunsch der Kirche, weßhalb wir es nur billigen können, wenn einige Agenden den Worten: nehmet hin u. s. w. noch die weiteren Worte hinzufügen: „das stärke und erhalte euch zum ewigen Leben." Hiefür hat die alte Kirche das Vorbild gegeben, wenn sie nach der unübertrefflichen Bündigkeit ihrer Vota bei der Darreichung sprach: „Der Leib Christi," „das Blut Christi, der Kelch des Lebens." Was alles liegt in diesen wenigen Worten! Zeugniß und Wunsch, tröstliche Gnade und heiligster Ernst — und wie fordert diese Kürze auf, dem seligen Geheimniß tiefer nachzusinnen!

Noch haben wir über die liturgischen Vermahnungen ein Wort zu sagen. Sie sind ein spezifisches Erzeugniß der evangelischen Kirche und haben ihren Grund darin, daß unsre Kirche sich nicht begnügt, in der liturgischen Handlung die göttliche Gnade darzubieten, sondern daß sie auch die Herzen überzeugen und erwecken will, in lebendigem Glauben dieselbe sich anzueignen. Wer wollte die hohe Wichtigkeit dieses Zweckes verkennen, wer leugnen, daß unsre Gemeinden, wie sie sind, der Belehrung über Sinn und Bedeutung der heiligen Handlungen und der Vermahnung zu würdigem Gebrauche und Genusse gar sehr bedürfen? Sie haben es vorzugsweise in jener Zeit bedurft, als sie eben erst die römische Kirche verlassen hatten; sie bedürfen es aber auch heute noch. Und

---

a) Lützelstein'sche und Ulm'sche Agende 1747.

dennoch kann auch hierin des Guten zu viel geschehen und ist zum Theil geschehen sowohl mit freigehaltenen, als mit gelesenen Vermahnungen. Man sollte nicht vergessen, daß in der liturgischen Handlung selbst und eben in ihr eine überzeugende und herzergreifende Macht liege, und daß diese, sofern der Gemeinde Sinn und Bedeutung der Handlung überhaupt nur bekannt ist, eben dann am stärksten und tiefsten wirke, wenn sie nicht durch eine Zuthat der Belehrung und Ermunterung unterbrochen wird. Wo man sich aber einer liturgischen Vermahnung wirklich bedient, müßte dieselbe wenigstens in der gedrängtesten Form, im Tone kirchlichen Lapidarstyls gehalten seyn. Wie gehen aber die meisten Vermahnungen unsrer Agenden in die Breite, und die neugemachten pflegen sich überdieß in einem falschen Pathos zu bewegen, wodurch das heilige Gefühl abgekühlt und erstickt wird! Und nicht besser wird die Sache, wenn man dieser liturgischen Rede den Charakter kirchlicher Objektivität dadurch verleihen will, daß man, wie in neuerer Zeit versucht worden[a]), dieselbe aus lauter Bibelsprüchen ohne weitere kirchliche Zuthat zusammensetzt. So viele Sprüche, deren jeder aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerissen ist, lassen sich ohne Vermittlung überleitender Gedanken zu einem klaren, einheitlichen Ganzen gar nicht vereinigen, weil der einzelne Spruch mehr aussagt, als der Zusammenhang der Ansprache erfordert, und auf diese Weise zugleich ferner liegende Vorstellungen im Geiste der Gemeinde erweckt werden. Aber auch abgesehen davon, wie ist es möglich, daß die Gemeinde, so rasch von einem Wort zum andern fortgetrieben, nur einigermaßen die Fülle des Schriftinhaltes in's Herz fasse, zumal da das Erklärende und Erweckliche der antiphonischen Form hier wegfällt, welche anderswo Schriftsprüche ergänzend verbindet! Wo ein Vermahnungswort wirklich eintritt, da erscheine es als Zeugniß des kirchlichen Glau-

a) Vergl. Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern. München. 1852.

bens. Doch wenn der Geistliche den rechten Ton anzuschlagen versteht, mag er es auch in freier Ansprache thun, da in der kirchlichen Vermahnung das liturgische dem persönlichen Wort am meisten sich nähert, und der Vorzug größerer Lebendigkeit, der diesem zukommt, jenem der kirchlichen Objektivität einigermaßen das Gegengewicht hält.

c. Gemeinde-Lied.

An keinem gottesdienstlichen Stück ist der tiefe Verfall, den unser kirchliches Leben erfahren hat, so umfassend, überzeugend und nachdrücklich dargethan worden, als am gottesdienstlichen Gemeinde-Liede. Mit welch kirchenverderblicher Willkühr aus Gründen rationalistischen und humanistischen Halbglaubens der christliche Gehalt desselben abgeschwächt, ja getilgt worden, und aus Gründen schöngeisterischer und schulmeisterlicher Halbbildung die körnige Kraft und Einfalt desselben in glatte, matte Oberflächlichkeit verkehrt worden ist, ist anerkannt genug. Und auch über den christlichen, kirchlichen und poetischen Unwerth der meisten unter den modernen Machwerken auf diesem Gebiete ist unter den kirchlichgesinnten Gläubigen der Gegenwart kaum eine Meinungsverschiedenheit. Wir können uns deßhalb eines näheren Eingehens auf diesen Punkt wohl enthalten. Weniger Einstimmigkeit herrscht über den einzuschlagenden Weg einer Besserung, speziell über die Behandlung der alten Kirchenlieder und ihre Verwendung für unser gottesdienstliches Bedürfniß. Von der einen Seite will man zwar den christlichen Gehalt derselben festgehalten wissen, die Form aber nach unserm modernen Bewußtseyn und Bedürfniß zurichten, weil nur der Gehalt der Wahrheit ein bleibender, die Form derselben dagegen eine fließende sey. Von der anderen Seite dagegen besteht man auch auf unbedingtem Festhalten an der Form, und zwar nicht allein, weil Form und Inhalt zu eng verknüpft seyen, als daß mit jener nicht auch dieser sich ändern müßte, sondern auch deßhalb, weil uns kein Recht zustehe, an den

überlieferten Schätzen der Kirche eine Veränderung vorzunehmen. Beides ist ein einseitiger Standpunkt. Was den letzteren betrifft, so sollte man wohl bedenken, daß nur das, was das Gepräge direkt göttlichen Ursprungs trägt, einen Anspruch auf absolute Ständigkeit in der Kirche habe, hingegen alles, was und soweit es menschliches Erzeugniß ist, nach dem Kriterium der Erbaulichkeit zu richten sey, und wo diese es fordert, eine Modifikation erfahren könne, ja müsse. Wer aber wollte sagen, daß dieß auf unsre alten Lieder durchaus keine Anwendung finde? Manche Redeweise, deren der Dichter sich bediente, mochte seinem Privatgefühle genügen, aber entsprach sie hiermit auch dem Gemeindebedürfniß? In dem Liede: „Wie schön leuchtet der Morgenstern" lautet der dritte Vers ursprünglich: „Geuß sehr tief in mein Herz hinein, Du heller Jaspis und Rubin Die Flamme deiner Liebe, Und erfreu mich, daß ich doch bleib An deinem auserwählten Leib Ein lebendige Rippe. Nach dir Ist mir Gratiosa Coeli rosa, krank und glimmet Mein Herz, durch Liebe verwundet." Als warmer Erguß aus dem frommen Herzen des Dichters wird diese Fassung immer von Werth und Bedeutung bleiben. Aber darf uns dieß hindern, theils die Mängel in der Form zuzugestehen, theils anzuerkennen, daß der Vers in dieser Fassung auf unsre Gemeinden den Eindruck des Seltsamen machen und ihnen deßhalb bei kirchlichem Gebrauche zum Anstoß statt zur Erbauung gereichen würde? Schon die alten Gesangbücher haben aus diesem Grunde mannichfache Veränderungen eintreten lassen. Sollen wir dazu nun nicht gleicherweise berechtigt seyn? Und was in diesem Falle gilt, wird in vielen anderen Fällen ebenso gelten müssen. Es handelt sich ja nicht darum, irgend ein dichterisches Erzeugniß aus der früheren Zeit der Kirche auf literarischem Wege zur Kenntniß der Gegenwart zu bringen — dann allerdings würde getreueste Wiedergabe des Originals unsre Aufgabe seyn; sondern es handelt sich darum, daß ein Lied, welches einst aus frommem Gemüth entquollen, von den Gemeinden der Gegenwart zu ihrer Erbauung gesungen werde.

Da ist es ein Recht, ja eine Pflicht der Kirche, das, was diese Erbauung hindern könnte, daraus zu entfernen und im Geiste des Liedes eine unserm Bedürfniß entsprechendere Form zu wählen. Selbst wenn die Kirche früher das Lied in seiner ursprünglichen Form bereits gesungen hätte, so wäre sie für spätere Zeit nicht daran gebunden, da die Kirche, während ihr Wesen selbst unveränderlich das gleiche bleibt, doch bezüglich der Formen ihres Lebens mit dem fortschreitenden Bildungsgange der Völker sich in innerem Einklang erhalten soll und muß, wenn sie nicht einer geistigen Stagnation verfallen oder durch eine Kluft vom Volksleben geschieden bleiben und sich des umfassenderen Einflusses auf dasselbe begeben will. Andrerseits aber ist freilich auch mit Ernst darauf zu achten, daß mit dem neuen Ausdruck nicht etwas von der alten Wahrheit daran gegeben werde; denn allerdings es liegt oft eben in dem Worte, und wir dürfen nicht verkennen, daß der Sprache unsrer Väter eine besondere Kraft und Einfalt beiwohnte, die uns schwer wird zu erreichen. Auch soll man nicht zu rasch seyn, einen Ausdruck für veraltet zu erklären und unerträglich zu finden, weil er von unsrer modernen Redeweise etwas abweicht. Die Kirche hat ihre eigne Sphäre des Denkens, Empfindens und Redens und in derselben ihre Tradition; speziell haben in ihr viele Worte, Bilder und Redewendungen auf Grund der biblischen Sprache ihr entschiedenes Bürgerrecht, während sie in der weltlichen Literatur und selbst im Leben außer Gebrauch stehen. Nur diejenigen pflegen deßhalb an den alten Liedern einen Anstoß zu nehmen, welche der heil. Schrift sich entfremdet haben, wogegen die bibelgläubige und bibelheimische Gemeinde dieselben liebt und gegen andere nicht vertauschen möchte. Am wenigsten lege man den Maßstab unsrer verbreiteten Halbbildung an, welche nur am Glatten und Oberflächlichen Gefallen findet und kräftige Kost nicht vertragen kann. Möge es ihr, indem sie den köstlichen Liederschatz der Kirche in seinem etwas alterthümlichen Gewande mit verächtlichem Blicke ansieht und überall ihre neuen Lappen einzuflicken bemüht ist, nicht

ergehen wie einer vergangenen Zeit, welche, indem sie die herrlichen gothischen Dome des Mittelalters für Werke der Barbarei erklärte und nach dem vermeintlichen Vorbilde eines klassischen Styls zu bessern suchte, sich vor den Augen unsrer Gegenwart als selbst in einer Barbarei des Kunstgeschmacks befangen darstellt! Wie so viel mehr vermochten unsre großen Dichter den Werth der alten Kirchenlieder zu würdigen[a])! Und nicht weniger erfreut und erquickt sich daran das eigentliche Volk in Stadt und Land, wenn man es anders unbeirrt seinem gesunden Geschmack und Gefühle überläßt. Liegt nicht selbst darin ein hoch erbauliches Moment für unsre Gemeinden, daß sie wissen und sich sagen können: „so haben unsre Väter auch gesungen?" Leitender Grundsatz hinsichtlich des aus früheren Jahrhunderten uns überlieferten Liederschatzes wird somit der seyn müssen, daß man im Allgemeinen die Lieder so singe, wie sie von Anfang in der Kirche gesungen wurden, jedoch da, wo sich etwas dem frommen Gemeinde-Bewußtseyn der Gegenwart offenbar Anstößiges darin findet, dasselbe ohne Beeinträchtigung des christlichen Gehaltes und der ursprünglichen Schönheit in unsre Sprachweise übertrage.

Wie hinsichtlich der Redaktion der Lieder, so gehen auch hinsichtlich der Auswahl derselben für den kirchlichen Gebrauch die Ansichten auseinander, indem von der einen Seite die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts oder selbst ein früherer Zeitpunkt als Grenze gesetzt wird, über welche hinaus Lieder in das kirchliche Gesangbuch nicht mehr aufzunehmen seyen, wogegen von anderer Seite für die Erzeugnisse der Gegenwart auf hymnologischem Gebiete der gleiche Anspruch auf kirchlichen Gebrauch geltend gemacht wird wie für die aus früheren Jahrhunderten, ja zum Theil ein größerer, weil dieselben unserm Bewußtseyn näher stünden. Allein

---

a) J. W. Göthens Schriften. 4 B. Berlin 1779. Brief des Pastors zu *** an den neuen Pastor zu ***. S. 27. M. Claudius „Wandsbecker Bote" V. S. 161 rc.

es ist gleicherweise einseitig: das Alte vorziehen, weil es alterthümlich klingt, und dem Neuen huldigen, weil es ein Kind der Zeit ist. Was entscheidet, ist allein der innere kirchliche Werth. Und da kann kein Unbefangener verkennen, daß es den Frommen früherer Zeiten mehr gegeben war, mit Einfalt aus der Fülle des Gemeindeglaubens herauszusingen, als unserer zerrissenen Gegenwart und dem mit dem Zweifel ringenden letzten Jahrhundert. Wir werden deßhalb den Kern unsers Liederschatzes allerdings in den ersten beiden Jahrhunderten unsrer Kirche suchen, und die Lieder aus späterer Zeit mit Ernst darauf ansehen müssen, ob sie den kirchlichen Glauben unverkümmert enthalten, und ob sie nicht das bloße Einzelgefühl ansprechen, sondern auch jedes Glied der Gemeinde ohne Unterschied sie verstehen und mitfühlen und mit Freudigkeit darin einstimmen könne? Wo dieß aber wirklich der Fall ist, da frage man dann nicht nach Zeit und Herkommen, sondern gebe dem Liede eine Stelle im Gesangbuch der Gemeinde; denn die Kirche steht im lebendigen Zusammenhang aller Zeiten. Sehen wir wohl zu, daß wir den Geist nicht dämpfen, indem wir einen Zeit-Riegel vorschieben. Wie allen Geistesgaben so wollen wir auch der des heiligen Gesanges Raum schaffen und den HErrn der Kirche bitten, daß durch die Kraft seines Segens sein Name unter uns auch mit neuen Zungen gepriesen werde.

Aber noch ein Segen ist es, dessen wir in Betreff des Kirchenliedes bedürfen: dieß ist der Geist der **Einheit**. Es war ein edler, aus der Liebe zu unsrer deutschen evangelischen Kirche entsprungener Gedanke gewesen, aus den in den verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes gleichmäßig gebräuchlichen Kirchenliedern einen Kern unsers Liederschatzes herzustellen und in der Weise zur allgemeinen Einführung zu bringen, daß sich um diesen geistlichen Gemein-Besitz der individuelle Besitz der einzelnen Provinzen in freier Weise anreihen möge. Zur Freude aller aufrichtigen Freunde unsrer vaterländischen Kirche ist dieser Gedanke von den vereinigten Vertretern der einzelnen Landeskirchen auch wirklich aufgenom-

men, in einem „Deutschen evangelischen Kirchengesangbuch"[a]) verwirklicht und die Einführung desselben beschlossen worden. Sollte dieß ächt deutsche Unternehmen aber dennoch an der alten deutschen Unart des subjektivistischen Idealismus scheitern? Es ist wahr, das Werk läßt Einzelnes zu wünschen übrig, sowohl was die Auswahl als die Redaktion der Lieder betrifft, aber im Wesentlichen ist dem Bedürfniß entsprochen, und im Ganzen das Werk ein gelungenes zu nennen. Müßten da nun nicht die höheren Forderungen sich bescheiden und die individuellen Wünsche schweigen? Wer auf dem Besten besteht, wird sich um das Gute bringen. Und ohne Unterordnung der besondern Wünsche unter die allgemeinen Zwecke ist noch nie etwas Großes erreicht worden. Wir geben deßhalb die Hoffnung auf allgemeine Einführung keineswegs noch auf, um so weniger, als bei der Neigung zu scharfen Sonderungen in Lehre und Bekenntniß desto dringender sich Allen das Bedürfniß darstellen muß, auf praktischem Gebiete Einheitspunkte zu gewinnen und festzuhalten. Ein Anfang zur allgemeinen Einigung ist ja in einzelnen Ländern bereits gemacht; nun lasse man im Stillen die einigenden Kräfte fortwirken, und wo der eine Weg nicht ausreicht, da betrete man noch weitere. Ein solcher scheint uns vornehmlich in dem bestimmteren und umfassenderen Gebrauch der Lieder für die Liturgie gegeben zu seyn — wovon wir später noch näher zu reden Gelegenheit haben werden.

d. Gemeinde-Gesang.

In Parallele mit dem Gemeinde-Liede selbst steht der Gesang desselben. Unsre Kirche hat ihren Melodieenschatz, welcher nicht minder reich ist als der ihrer Lieder, theils aus dem Kirchengesang der römischen Kirche entnommen, theils vom weltlichen Liedgesang in den kirchlichen Gebrauch übertragen, theils endlich und vor-

---

a) Deutsches Evangelisches Kirchen-Gesangbuch in 150 Kernliedern. Stuttgart und Augsburg 1854.

nehmlich durch neue Compositionen erworben. Leider aber hat auch dieser Schatz seine alte Herrlichkeit eingebüßt, wie oben (S. 76) von uns gezeigt worden, und es gilt auch hier gründliche Reformation, wenn der Gemeinde=Gesang in unsrer Kirche wieder ein Gegenstand der Freude und ein kräftig strömender Quell der Erbauung werden soll.

Die erste Bedingung zur Wiederherstellung eines guten Gemeinde=Gesangs ist die Aufhebung der Orgel=Zwischenspiele. Und zwar meinen wir darunter nicht blos jenen scharf genug bereits gezüchtigten Unfug [a]), wornach ganz ungeistliche, dem Charakter von Text und Melodie fremde und widersprechende Weisen in langen Läufen und faden Trillern zwischen die einzelnen Glieder der Melodie eingeschoben werden, sondern wir meinen die Zwischenspiele überhaupt, auch die im Style der Melodie gehaltenen. Denn anstatt daß die einzelnen Glieder der Melodie, wie die Meinung ist, dadurch verbunden würden, wird vielmehr die Gliederung derselben durchbrochen, so daß die Gemeinde den Gesammt=Eindruck verliert, und Zerstreutheit und Trägheit derselben ist die unausbleibliche Folge. Selbst zwischen den einzelnen Versen haben Zwischenspiele als allgemeiner Gebrauch ihr Bedenkliches. An sich zwar sind sie an dieser Stelle nicht ungeeignet: sie gewähren einen Ruhepunkt, ohne den Gang der Melodie zu unterbrechen, und wenn sie im Geiste des Liedes gehalten sind, bilden sie selbst einen wohlthuenden Uebergang. Allein den richtigen Ton im Zwischenspiele zu treffen, dieß ist eben auch hier die Schwierigkeit, und nur solche Organisten, bei welchen musikalische Tüchtigkeit und kirchliche Gesinnung im Einklang stehen, werden es vermögen. Hingegen wo die eine dieser Eigenschaften des Geleites der andern entbehrt, oder wo vollends beide fehlen, ist zu fürchten, daß der alte Unfug an dieser Stelle sich um so breiter machen werde. Uebri=

---

a) Vergl. unter Anderem: Die Pastoraltheologie von Claus Harms II. Band. 5. Rede.

gens ist die Bewahrung der Melodie in ihrem Zusammenhange nur der eine Gesichtspunkt, welcher zu beachten; weiter ist auch nöthig, daß der Vortrag etwas rascher stattfinde, als es jetzt die herrschende Weise ist. Es ist ein Irrthum, daß das Princip der Feierlichkeit solche Langsamkeit fordere. Ein gewisses Maß ist beim kirchlichen Gesange allerdings einzuhalten; aber Lebendigkeit der Bewegung wird so wenig dadurch ausgeschlossen, daß ein schleppender Vortrag des Gesangs vielmehr den freudigen Aufschwung der gläubigen Seele hemmt, dagegen ein etwas rascherer wohlthuend von ihr empfunden wird und belebend auf ihr geistiges Leben rückwirkt. Von selbst versteht sich hiebei, daß je nach Inhalt und Sinn von Lied und Melodie und nach dem Charakter des festlichen Tages eine geringe Modifikation im Zeitmaß einzutreten habe.

Nun erhebt sich aber noch die Frage, ob auch die Herstellung der ursprünglichen Rhythmen zur vollen Erbaulichkeit unsers Gemeinde-Gesangs eine nothwendige Bedingung ausmache oder nicht. Von Vielen wird die Beobachtung der beiden vorher genannten Punkte, die Weglassung der Zwischenspiele und ein etwas rascheres Tempo als völlig genügend zur Erreichung dieses Zweckes erkannt, ja es wird überdieß geradezu bezweifelt, daß das Unternehmen ausführbar sey, und vielmehr befürchtet, daß dadurch ein fremdartiges, verweltlichendes Element in unsern Gottesdienst hereingebracht werde. An dieser Meinung ist so viel wahr, daß dem Gemeinde-Gesang auch ohne Rhythmus eine erbauliche Kraft verbleibe. Entbehren doch viele unsrer Lieder ursprünglich bereits des (quantitirenden) Rhythmus z. B. „Nun laßt uns den Leib begraben," „Es ist das Heil uns kommen her," „Straf mich nicht in deinem Zorn" u. s. f. Und wer wollte diesen Melodieen ihren gottesdienstlichen Werth absprechen! Wenn sie etwas rascher und ohne Zwischenspiele gesungen werden, so ergiebt sich von selbst (in dem Gegensatz von Arsis und Thesis) der accentuirende Rhythmus, welcher dem Gesange bereits ein gewisses Leben verleiht. Die

gleiche Länge der Silben macht also an sich ein Lied noch nicht unerbaulich. Und auch da, wo den Melodieen ursprünglich ein quantitirender Rhythmus eigen gewesen, zeigt sich die Schönheit derselben so unverwüstlich, daß die Beseitigung des Rhythmus ihre belebende, erhebende Wirkung zwar beeinträchtigen, aber nicht aufheben kann. Beeinträchtigt aber allerdings wird dieselbe durch die Veränderung des ursprünglichen Baues der Melodie; denn der Rhythmus ist nicht ein bloßer Zierrath, den man etwa um des Chores willen hinzugefügt hätte, sondern die Weisen sind dem Gemüthe des Sängers eben in dieser Eigenthümlichkeit ursprünglich entquollen, und die rhythmische Bewegung bildet ein wesentliches Moment des musikalischen Gedankens selbst, indem sich in diesem Wechsel der Notenlängen das lyrische Gefühl nicht minder ausspricht als in der Reihenfolge der verschiedenen Notenhöhen. Man versuche es doch bei irgend einem unsrer Volkslieder, und entkleide es des eigenthümlichen Rhythmus seiner Melodie, ob man noch denselben Eindruck davon empfangen wird; die Melodie selbst erkennt man noch, das frische Leben jedoch ist daraus gewichen. Man entgegnet aber: eben diese Art des Lebens gehört nur der natürlichen und weltlichen Sphäre an, dagegen der Kirche ist sie fremd; der heilige Ernst der Kirche fordert ein gleichmäßiges Einherschreiten des Gesangs, welches mit der ruhigen Haltung der übrigen liturgischen Handlungen im Einklang steht, dagegen eine durch wechselnde Länge der Tonsilben hervorgerufene Lebhaftigkeit widerstreitet der Feierlichkeit des gottesdienstlichen Wesens. Da ist nun freilich wiederum anzuerkennen, daß im Gegensatz zum leidenschaftlichen Wechsel der Gefühle im Einzel- und Profanleben dem liturgischen Handeln ein gewisses Gleichmaß und Ruhe der heiligen Empfindung zieme. Die Arie eignet sich deßhalb so wenig für den Gesang der Kirche als die rednerische Deklamation für die kirchliche Lesung. Allein so wenig wir doch andrerseits für die kirchliche Lesung eine gänzliche Monotonie des Vortrags fordern, so wenig ergiebt sich diese Folgerung für den Vortrag der Choral-Melodie.

Auch die kirchliche Lesung hat ihren Rhythmus, nur einen beschränkteren, und ebenso sind im Orgelspiel und Chorgesang nicht alle Noten von gleicher Länge. Warum sollte dieß nun der Fall seyn bei dem Gesang der Gemeinde? Wenn im ersten und zweiten Jahrhundert der Reformation, welche unsre Zeit an kirchlichem Sinne so sehr übertreffen, die Choral-Melodieen im Rhythmus gesungen worden sind, so kann doch gewiß dieser Vortragsweise nicht der Vorwurf der Unkirchlichkeit gemacht werden. Doch freilich eben jene Thatsache wird bestritten. Kann man auch das nicht leugnen, daß die Choräle vom Chore im Rhythmus gesungen worden sind — denn sie stehen in allen alten Singbüchern bis gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts mit diesem Rhythmus verzeichnet — so will man doch die Behauptung aufstellen, daß nur im Chorgesang derselbe beobachtet worden sey, dagegen die Gemeinde ohne Rhythmus gesungen habe. Allein wie gänzlich unhaltbar ist diese Behauptung! Schon dieß spricht dagegen, daß viele Melodieen aus dem weltlichen Volksliede durch Unterlegung heiliger Texte in die Kirche verpflanzt wurden. Sollte die Gemeinde wohl dieselbe Melodie dort mit Rhythmus, hier ohne Rhythmus gesungen haben? Sodann aber hat die Gemeinde nie anders als unter Begleitung des Chors gesungen; man müßte also annehmen, daß der Chor, wo er allein sang, den Rhythmus beobachtete, dagegen wo er die Gemeinde begleitete, denselben beseitigte. Allein bei dieser Annahme wäre einmal dieß schon auffällig, daß in den alten Gesangbüchern nirgends die beiden Vortragsweisen für den Chorgesang aufgezeichnet sind und in den offenbar für die Gemeinde bestimmten gleichfalls nur die rhythmische Form sich findet. Sodann aber pflegten die Choräle überhaupt gar nicht vom Chor allein gesungen zu werden. Es waren andere liturgische Stücke, welche der Chor allein ausführte; aber die Choräle waren zunächst Sache der Gemeinde, und der Chor hatte nur die Aufgabe, den Gemeinde-Gesang zu leiten. Ist doch von vielen Tonsetzern, wo sie die Melodie in die Oberstimme verlegten, ausdrücklich

dabei bemerkt worden, daß sie es deßhalb gethan, um der Gemeinde durch solche Hervorhebung der Melodie das Mitsingen zu erleichtern[a]). Wie konnte dieses aber anders stattfinden, als daß die Gemeinde denselben Rhythmus beobachtete, in welchem der Chor sang? Nein, die Thatsache steht fest, daß die Choräle von der Gemeinde ursprünglich in demselben Rhythmus, worin sie gesetzt waren, auch gesungen wurden. Wenn aber gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts der Rhythmus allmählich entschwand, so hatte dieß seine nächste Veranlassung in der veränderten Stellung, welche der Chorgesang einnahm. Während derselbe nämlich früher in unmittelbarster Einheit mit dem Gemeinde-Gesang gestanden war, auf dessen Begleitung (die Ausführung der liturgischen Stücke abgerechnet) sich seine Thätigkeit beschränkte, so gieng er später, mit der Figurirung des Chorals beginnend, in eine anfangs äußere, dann aber immer mehr innere Ablösung von demselben über, welche in der Herrschaft des Arien- und Concertstyls zu immer wachsender Verweltlichung wurde. Dieß führte zu einer Geringachtung und Vernachlässigung des Gemeinde-Gesangs von Seite der Cantoren, welche wiederum zur Folge hatte, daß die Gemeinden, in welchen die erste Frische des Glaubenslebens abgenommen hatte, allmählich zur bequemeren Weise des unrhythmischen Vortrags übergiengen. Und was zur geschichtlichen Wirklichkeit geworden war, das suchte man dann auch grundsätzlich zu rechtfertigen, indem man die Gemessenheit dieses Vortrags als den musikalischen Ausdruck für die Würde des geistlichen Gemeinde-Gesangs bezeichnete. Den wahren innern Grund aber haben wir in der Abnahme des kirchlichen Geistes zu suchen, mit welchem zugleich das Verständniß des

---

a) Lucas Osiander (1586) sagt, er habe die geistlichen Lieder und Psalmen also „gesetzet, daß eine christliche Gemeine durchaus mitsingen kann."

J. Eccard (1597): er habe gesucht, die in der Kirche gebräuchlichen Lieder in eine solche Harmoniam oder Concentum zu bringen — daß der Choral in discantu, wie er an ihm selbst gehe, deutlich gehört werden möchte, und die Gemeinde denselben zugleich mit einstimmen und singen könne.

geistlichen Volksgesangs entschwinden mußte. Das wirkliche geistliche Leben zog sich zum größten Theile in die Conventikel zurück, wo es in kränkelnde Subjektivität abirrte, und das fromme Bedürfniß in den „hüpfenden Weisen der pietistischen Lieder" zu befriedigen suchte — ein Grund mehr für die orthodoxe Geistlichkeit, alles, was durch lebendige Bewegung an jene pietistische Weise erinnern konnte, aus dem Gemeinde-Gesang zu entfernen. Der nachfolgende Rationalismus aber konnte bei dem trocknen Lehrton und falschen Pathos seines Glaubens vollends sich in der Meinung bestärken, in jenen gedehnten und steifen Weisen bestehe die wahre Form der kirchlichen Feierlichkeit.

Wenn wir nun für unsern Choral den ursprünglichen Rhythmus aufgenommen wünschen — obwohl blos bei jenen Liedern, welche ursprünglich im Rhythmus gesetzt und nicht willkührlich erst in denselben gebracht sind — so wollen wir hiemit nur die Wiederaufnahme des Volksmäßigen und Aecht-Kirchlichen. Freilich rechnen wir bei diesem Wunsch und Streben auf die unterstützende Macht eines in den Gemeinden erwachten geistlichen Lebens. Denn allerdings eine geistlich todte Gemeinde wird am liebsten bei der schläfrigen Monotonie des jetzigen Choralgesangs verbleiben, und es darf nicht Wunder nehmen, wenn sie in der Belebtheit der rhythmischen Vortragsweise eine bedenkliche Verweltlichung erblickt. Hingegen eine geistlich angeregte Gemeinde wird den rhythmischen Gesang, wenn sie einmal mit ihm sich vertraut gemacht hat, willkommen heißen als einen Weg, auf welchem sie ihren lebendigen Glaubensgefühlen freieren, volleren Ausdruck geben könne, und der belebtere Gesang wird fördernd wieder auf ihr Inneres zurückwirken.

Aber wird die Gemeinde auch im Stande seyn, die Choräle rhythmisch zu singen? Dieß ist noch ein Hauptbedenken, das man dagegen erhebt; und allerdings, wir müssen sagen: dasselbe ist nicht ganz ungegründet. Es giebt rhythmische Weisen, welche zu künstlich und verwickelt sind, um von einer Gemeinde richtig

und klar gesungen zu werden. Namentlich gilt dieß von manchen Melodieen mit sog. rhythmischem Wechsel, über dessen richtige Auffassung und Behandlungsweise uns die Akten überhaupt noch nicht geschlossen zu seyn scheinen. Andrerseits jedoch darf man den Gemeinden auch nicht zu wenig zutrauen; sind sie nur mit dem Herzen bei der Sache, so vermögen sie, wie man an den eigenthümlichen Rhythmen mancher Volkslieder erkennen mag, mehr als auf den ersten Blick möglich scheint. Viele rhythmische Weisen fallen so in's Gehör, daß man, hat man sie einmal kennen gelernt, die Lieder gar nicht anders mehr singen kann, und die herkömmliche Weise als unnatürliches Hemmniß für den Glaubensgeist des Liedes empfindet. So ohnehin bei Melodieen, die im Tripeltakt stehen, wie „Allein Gott in der Höh sey Ehr," „Nun lob mein Seel den HErren." Aber auch bei minder einfachen, wie „Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen," „Wachet auf, ruft uns die Stimme" und ähnlichen besteht keine wirkliche Schwierigkeit der Ausführung. Selbst wenn auf Eine Silbe mehrere Töne kommen, wie in dem Jahrhunderte lang in den meisten Gemeinden Deutschlands sonntäglich ohne Orgelbegleitung gesungenen Credo=Liede von Luther „Wir glauben all an Einen Gott," wo auf der Silbe „wacht" (in der vorletzten Zeile) sechs Töne stehen, findet sich die Gemeinde leicht darein, und gewinnt eben solche Gänge, wenn sie dem Sinn des Liedes entsprechen und melodisch klingen, vor anderen lieb. — Daß diese Ausführbarkeit wirklich bestehe, geht schon daraus hervor, daß der rhythmische Choral, was unwiderleglich feststeht, früher im Gottesdienst von der Gemeinde wirklich gesungen worden ist. Warum sollte, was damals möglich gewesen, heute unmöglich geworden seyn? Stehen unsre jetzigen Gemeinden etwa so viel tiefer in der musikalischen Bildung und Bildungsfähigkeit als die damaligen? Doch gewiß nicht! Aber der Rhythmus ist der Gemeinde in der Gegenwart auch keineswegs etwas Fremdes, sie kennt und liebt ihn: sie hat ihn im weltlichen Volksliede, diesem lebendigsten Erzeugniß des Volksgemüths, und eben von da ist derselbe ursprünglich in

den Choral der Kirche übergegangen. Ja man kann es am Choralgesang der Gemeinde selbst erkennen, daß sie nach frischer Bewegung desselben Verlangen trägt; denn eben von diesem Verlangen kommt es, daß sie allmählich die monotonen Weisen mit Schnörkeln verziert hat, und die wenigen unter den jetzigen Chorälen, welche eine gewisse rhythmische Bewegung haben, eben die beliebtesten geworden sind, wie im Süden das Lied: „Jehovah, Jehovah, Jehovah!" Endlich liegt aber der Beweis für die Ausführbarkeit des rhythmischen Gesangs auch in den Versuchen und Anfängen vor, die in neuerer Zeit mit der Aufnahme des Rhythmus bereits gemacht worden sind. Nicht blos einzelne Gemeindeglieder und Familien, sondern selbst ganze Gemeinden singen bereits einen großen Theil der Kirchenlieder in rhythmischer Weise und haben dieselbe liebgewonnen. Es ist nur nöthig, daß Pastor und Cantor verständig und in Einstimmigkeit dabei zu Werke gehen und theils die Hilfe des Schülerchors und der Orgel in rechter Weise dafür in Anspruch nehmen, theils ein langsames Vorangehen vom Leichteren zum Schwereren beobachten. Ueberdieß lehrt die Erfahrung, daß von den Gemeinden die also gelernten Weisen viel leichter behalten werden, und eine größere Liebe zum kirchlichen Liede, ein wachsender Eifer für den Kirchengesang als erfreuliche Folge aus dieser (ein altes Gut wiederherstellenden) Neuerung hervorgeht.

Soll übrigens durch Weglassung der Zwischenspiele und Herstellung des belebenden Rhythmus diese Besserung des Gemeinde-Gesangs wirklich erreicht werden, so muß dabei noch auf ein Weiteres Rücksicht genommen werden, darauf nämlich, daß eine gewisse Regelung für den Gebrauch des Kirchenliedes eintrete. Denn allerdings wenn eine erlernte Melodie nur gelegentlich, wo eben zufällig die Wahl des Predigers darauf fällt, gesungen wird und dann lang wieder ganz außer Gebrauch bleibt, so kann es nicht anders geschehen, als daß dieselbe wieder vergessen oder doch nur sehr unsicher behalten werde. Wie solch ein geordneter Gebrauch zu erlangen sey, davon werden wir später (s. „Liturgische Mannich-

faltigkeit") handeln. Hier sey aber auf Eines noch aufmerksam gemacht, auf die äußere Beihilfe, welche das (in alter Zeit übliche, aber jetzt fast ganz abgekommene, doch hie und da bereits wieder aufgenommene) Eindrucken der Melodie über das Lied im Gesangbuche gewährt. Zwar ist die Absicht hiebei nicht die, daß die Gemeinde förmlich von Noten singe; theils würden nur Wenige dieß vermögen, theils würde durch solches Absingen die Andacht der Gemeinde eine gewisse Störung erleiden. Die rhythmischen Weisen müssen vielmehr von der Gemeinde wirklich erlernt werden, und, wo einmal ein geordneter Zustand hergestellt ist, hat dieß von Kind auf, in der Schule zu geschehen. Aber das Eindrucken der Melodie bietet, da die Bedeutung des Auf- und Niedersteigens und der verschiedenen Form der Noten doch von Jedem annähernd verstanden wird, immerhin einen gewissen Anhaltspunkt, wo man in Einzelnem unsicher seyn sollte, und die musikalisch Gebildeten, deren in den Gemeinden wenigstens Einige zu seyn pflegen, können in Folge davon den Uebrigen eine nicht unbedeutende Stütze werden.

Man hat wiederholt noch einen besondern Weg angerathen, um dem Choral zu mehr Leben und größerer Erbaulichkeit zu verhelfen, nämlich die Mehrstimmigkeit des Gemeinde-Gesangs. Allein wir halten dieß für einen verfehlten Weg. Einmal liegt darin insofern eine gewisse Illusion, als der Eindruck der Polyphonie für die Mitsingenden selbst, deren jeder zunächst von den Tönen seiner die gleiche Stimme singenden Nachbarn umschallt ist, größtentheils verloren geht und eigentlich nur von einem darüberstehenden unbetheiligten Publikum wahrhaft genossen werden könnte. Sodann aber ist die Mehrstimmigkeit nicht Volks- sondern Kunstgesang, und die Bemühungen unsrer modernen Gesangvereine in dieser Hinsicht scheinen uns die wahre Volksmäßigkeit des Gesangs mehr zu untergraben als zu fördern. Der Volksgesang ist Unisono (höchstens im Solo von einer Sekund begleitet), und eben in diesem Unisono, als dem Ausdruck voller Ge-

meinsamkeit, liegt die wahre erhebende und fortreißende Macht des Gemeinde-Gesangs. Nein, keine Wege der Kunst wollen wir mit dem Choral versuchen, aber zu seiner Integrität in den oben angegebenen Beziehungen wollen wir ihn zurückführen — und er wird seine einstige Kraft und Erbaulichkeit, wodurch er in der Reformationszeit so große Siege errungen hat, auch heute wieder bewähren.

e. Altargesang des Geistlichen.

Nächst dem Gemeinde-Gesang kommt in Betracht der liturgische Gesang des Geistlichen. Im griechischen und römischen Cultus werden alle liturgischen Stücke vom Priester gesungen, was feierlich klingt, wenn es mit guter Stimme und in würdiger Weise geschieht, auch für große Kirchen noch den besondern Vortheil gewährt, daß das gesungene Wort weiter dringt als das gesprochene. Die Reformation hat hierin eine Aenderung gebracht: die reformirte Kirche hat den liturgischen Gesang des Geistlichen gänzlich aufgehoben, die lutherische Kirche dagegen ihn für die Altarhandlungen im Allgemeinen beibehalten, jedoch für die Lektion der Epistel und des Evangeliums freigegeben. Diese Unterscheidung, welche die lutherische Kirche in den liturgischen Stücken bezüglich des Gesang-Vortrags macht, hat insofern einen guten Sinn, als in der Lektion das didaktische Element herrscht, welchem die Form des Gesangs ferner liegt als dem des Gebets und der liturgischen Vota. Aber hiebei ist es nicht verblieben, sondern allmählich sind auch noch andere Stücke aus der Form des Gesangs in den Redevortrag übergegangen, wie die Eingangs- und Festgebete am Altare, das Vaterunser u. s. f. So pflegt nun da, wo überhaupt noch am Altare gesungen wird, Einzelnes wie Salutation und Collekte sammt dem Segen gesungen, alles Uebrige aber gesprochen zu werden. Ein ähnliches zwiespältiges Verhältniß liegt in einzelnen neueren liturgischen Entwürfen vor, indem der Geistliche das eine Stück singt, das andere Stück spricht: speziell den Introitus mit

der Gemeinde singt, im folgenden Sündenbekenntniß das Confiteor spricht, das Kyrie singt, ebenso in der Absolution diese selbst spricht und das Gloria singt, die folgende Salutation mit der Collekte gleichfalls singt, dagegen die epistolische und evangelische Lektion und das Credo spricht. Und so auch wird nach der Predigt das allgemeine Kirchengebet mit dem Vaterunser am Altar gesprochen, dagegen die Collekte mit dem Segen gesungen. Wir können nicht leugnen, daß dieser Wechsel des Singens und Sprechens für uns etwas Unbefriedigendes hat; derselbe scheint weniger durch innere Gründe motivirt, als durch die Verbindung von alten Resten des Gesangs mit neuen liturgischen Zusätzen, für welche keine tradirte Gesangsweisen vorliegen, entstanden zu seyn. Wenigstens will es uns nicht gelingen, ein wirkliches Princip dafür zu erkennen. Hat der Geistliche etwa überall da zu singen, wo die Gemeinde singend antwortet? Dann müßte auch die biblische Lektion und das Credo, die durch ein Amen bekräftigt werden, und wo Fürbittengebet und Vaterunser am Altare stattfinden, müßten aus demselben Grunde auch diese gesungen werden. Oder erfordern die Gebete und Vota die Gesangsform? Ein Gebet ist aber auch das Confiteor, das doch gesprochen wird, ohnehin das Fürbittengebet und Vaterunser. Und ebenso müßte dann den Wochengebeten, den Danksagungen und Bittgebeten außer der Collekte dieselbe Weise der Abhaltung zukommen. Oder entscheidet die Länge und Kürze bei den Gebeten[a])? Aber das Confiteor ist nur um Weniges länger als die Collekte, und ohnehin nicht das Vaterunser. Wenn man den Altargesang des Geistlichen theilweise festhalten will, so lassen sich gesetzmäßig nur zwei Wege einschlagen, erstens von der formellen Seite angesehen: daß der Geistliche überall da singe, wo er mit

---

a) Allerdings ist dieser Vorschlag von einzelnen Seiten gemacht worden. So sagt Kliefoth: „Ferner wird die Frage seyn, ob sich nicht einrichten lasse, daß der Prediger nicht alles zu singen brauche, sondern die längeren Stücke lese, während die Gemeinde singend respondire“ 2c. (Die ursprüngl. Gottesdienstordnung 2c. S. 236.)

seiner Intonation einen Gesang der Gemeinde einleitet, wie im Kyrie und Gloria, oder wo er einen antiphonischen Gesang derselben hervorruft, wie bei den Antiphonieen und der Litanei. Und von der materiellen Seite angesehen, liegt die Gesangsform vor andern Akten für die feierlichen Vota und Segnungsworte, wie speziell für die der Einsetzung des heil. Abendmahls nahe. Hingegen die Lektionen und Gebete, wo dieselben zur Gemeinde-Thätigkeit nicht in einer antiphonischen Beziehung stehen, müßten gesprochen werden. Doch der natürlichste und klarste Grundsatz wird der seyn: Entweder man singe (höchstens mit Ausnahme der biblischen Lektionen) sämmtliche Altarhandlungen — nur freilich daß die Geistlichen es nicht in der gedehnten Weise thun dürften, wie es üblich geworden, sondern in demselben Zeitmaß, welches sie für das nachdrucksvolle Sprechen einzuhalten pflegen. Oder aber man gebe, wie es von Anfang an in der reformirten Kirche geschehen, und in der lutherischen immer mehr dazu gekommen ist, den Altargesang gänzlich auf und halte die liturgischen Stücke in der Vortragsform des einfachen Sprechens. Mit dieser Regel würden übrigens einzelne Ausnahmen wohl bestehen können, wie die, daß die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls, deßgleichen die Litanei am Bußtage gesungen werden; ja diese feierlichen Handlungen würden eben durch die seltnere Vortragsweise für Sinn und Gemüth nur um so mehr ausgezeichnet werden. Was aber die liturgische Weise des bloßen Sprechens betrifft, so wird dagegen weder vom Gesichtspunkt der Verständlichkeit noch von dem der Feierlichkeit Triftiges eingewendet werden können. Denn, wenn im Sprechton die Lektion verstanden wird, warum sollte dasselbe nicht auch bei den Gebeten der Fall seyn? Und die Erfahrung lehrt, daß auch in einem nachdrucksvollen Sprechen, selbst da, wo die Gemeinde singend antwortet, eine Feierlichkeit liegen könne. Aber freilich ebenso für jenes liturgische Singen als für dieses liturgische Sprechen wird, da beiden eine gewisse Schwierigkeit beiwohnt, eine bestimmte Anweisung und sorgfältige Vorbereitung

nöthig seyn, wenn die Gemeinden in keiner Weise gestört werden, sondern vielmehr Erbauung daraus nehmen sollen. Speziell wird beim Altargesang ein Zweifaches streng zu beobachten seyn: erstens, daß derselbe in den einfachen, feststehenden liturgischen Tönen sich bewege und nichts Arienmäßiges annehme; sodann aber daß der Geistliche nicht seine Sangkunst und schöne Stimme wolle hören lassen, sondern daß er den Charakter eines singenden Sprechens dabei festhalte und vor allem um Deutlichkeit und kirchliche Würde seines Vortrags bemüht sey.

f. Chorgesang.

Haben wir schon beim Gemeinde-Gesang so bedeutende Gebrechen seines gegenwärtigen Bestandes zu rügen gehabt, so liegt der Chorgesang vollends darnieder. Zum großen Theil ist derselbe gänzlich eingegangen, so daß selbst die Feste dieses die gottesdienstliche Feier hebenden Elementes entbehren müssen. Doch ist dieß noch der geringere Mißstand; viel beklagenswerther ist die Ausartung des Chorgesangs, wo sich derselbe auf unsere Zeiten erhalten hat. Von den alten ernsten, heiligen Weisen wird gewöhnlich nichts mehr vernommen. Man hat kaum eine Ahnung davon, daß die Kirche auch hierin ihr eignes Leben führe, und die Schätze, die sie aus einer früheren, besseren Zeit besitzt, sind nur Wenigen bekannt. In Styl und Art des Gesangs geht man betteln bei der weltlichen Musik, welche durch ihre allerdings großartigen Leistungen sich ein solch imponirendes Ansehen erworben hat, daß es als Beschränktheit und Ungerechtigkeit aufgenommen wird, wenn man die Kirche von ihrem Einflusse emancipirt sehen will. Der Opernstyl ist für die kirchlichen Gesänge der herrschende, und die frommen Gefühle läßt man durch alle Stufen und die schroffsten Gegensätze einer aufgeregten Subjektivität sich bewegen. Wo aber die Gefühle in einem ruhigeren Maß sich halten, irren sie dagegen in den unreinen Ton weichlicher, weltlicher Empfindsamkeit ab. Ein Ave verum von Mozart — wir wissen nicht, wie sich's von einem

Opern-Gebete unterscheide. Auf dem Theater, selbst im Concertsaal mag es den Eindruck frommer Empfindung machen, aber im Gottesdienste wird es den reinen Sinn der gläubigen Gemeinde beleidigen. Mozart und Beethoven verstanden so wenig, für die Kirche zu singen, als Göthe und Schiller, für sie zu dichten. Aber die Welt, welche den eigenthümlichen Geist der Kirche nicht kennt, meint, ein großer Mann müsse Alles vermögen, und wenn man das Weltliche dehne, so werde es dadurch tauglich für die Kirche. Führt auch die Kirche ihr Leben innerhalb der allgemeinen Gesetze des irdischen Daseyns, so ist doch der Geist, welcher ihr Leben durchwaltet, eigenthümlicher Art; und dieser muß auch aus einem Gesangstücke, welches Anspruch auf Kirchlichkeit macht, uns anwehen. Der Geist der Kirche steht im Widerspruch mit jedem selbstbespieglerischen und sinnenschwelgerischen Gefühl, er fordert reine Phantasie und keuschen Sinn. In den Gesängen der Kirche müssen die Gedanken der ewigen Liebe wie nach Seite ihres unendlichen Erbarmens so ihres heiligen Ernstes wiederklingen, es muß sich darin das Leben des Glaubens wie nach seiner seligen Freude in der Gnade Gottes so nach seiner Trauer über die Sünde aussprechen. Jene Gedanken des Heils sind aber andere als aller Menschen Gedanken, und diese Gefühle der Freude und Trauer andere als der Welt Lust und Leid. Und eben die Vermengung dieser beiden Sphären, der geistlichen und weltlichen, das ist's, was mit aller Entschiedenheit von der Kirche abgewehrt werden muß. Es kommt aber noch ein Weiteres hinzu. Nicht jeder heilige und geistliche Gesang ist hiemit auch kirchlich, ebenso wie nicht jede geistliche Dichtung hiemit zu einem Kirchenliede wird. Was in der Kirche gesungen wird, muß nach Inhalt und Form, nach Art und Maß der Empfindung Ausdruck für das seyn, was Alle gleicherweise bewegt. Alle noch so tiefe Gedanken, die darin niedergelegt sind, müssen in klarer, faßlicher Form sich geben, in allen noch so lebhaften Empfindungen geistlicher Trauer und Freude muß ein mittleres Maß herrschen, über allen noch so kräftigen Bewegun-

gen des melodischen und harmonischen Ausdrucks muß heilige Ruhe walten.

Dieß ist der Grund, weßhalb das Oratorium, mag auch sein Gegenstand ein ernster und heiliger seyn, dem Gemeindegottesdienst fern bleiben muß; denn das ist eben Sache des Oratoriums, bei der Schilderung der heiligen Geschichte in die feinsten Beziehungen derselben einzugehen und im Ausdruck des gläubigen Gefühls auch seinen subjektivsten Regungen zu folgen. Selbst die Cantaten fallen in diese Classe heiligen Gesangs. Und bei der Arie kommt noch der weitere Gesichtspunkt hinzu, daß darin die Einzelpersönlichkeit des Sängers zu sehr hervortritt und auf die Virtuosität seiner Kunstleistung die Aufmerksamkeit der Gemeinde abgelenkt wird. Selbst in liturgischen Andachten, obwohl sie einen freieren Charakter tragen, wird dieser Weise heiligen Gesangs keine Stelle eingeräumt werden können, da die Gemeinde unter dem Vorgang des Geistlichen zu eigentlichem Gottesdienste versammelt ist, somit weder der subjektive Ton angeschlagen noch die Erbauung in einen Kunstgenuß verwandelt werden darf.

Jenes Postulat der Objektivität, welches an den kirchlichen Gesang zu stellen ist, ist ferner aber auch der Grund davon, daß die neueren geistlichen Compositionen zum bei weitem größten Theile für den Gottesdienst nicht verwendet werden können, sondern wir fast ausschließlich auf die Werke aus dem sechzehnten bis in die zweite Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts angewiesen sind. Damals vermochten die Sänger kirchlich zu singen, weil sie vom kirchlichen Gemeingeist getragen waren; dagegen ist in unsrer Zeit der Einzelne mit seinem religiösen Gefühle zu sehr auf sich selbst gestellt: so trägt auch, was er singt, den Stempel seiner individuellen Subjektivität, und mag auch ein Gesangstück in diesem Sinne noch so trefflich seyn — die Gemeinde als solche weiß es sich nicht anzueignen. Doch will hiemit keineswegs von uns gesagt seyn, daß unsre Zeit überhaupt zu kirchlichen Werken des Gesangs unfähig sey, noch denken wir ihrem Verlangen und Streben, der

Kirche mit ihren Gaben zu dienen, durch eine vorgefaßte kirchliche Maxime hemmend in den Weg zu treten. Nein, wir wünschen nichts so sehr, als daß die musikalischen Kräfte unsrer Tage sich vor allem jener Sphäre zuwenden möchten, worin allein sie die volle Höhe und wahre Weihe ihrer Wirksamkeit finden können. Auch glauben wir aus manchen günstigen Anzeichen gute Hoffnung für unsre nächste Zukunft schöpfen zu dürfen. Nur scheint uns ein Zweifaches die unerläßliche Bedingung für die Verwirklichung dieser Wünsche zu seyn, erstlich seitens der Kirche, daß sie durch kräftigere Zusammenfassung ihres Wesens und vollere Entfaltung ihres Lebens ihren Angehörigen wieder eine heimathliche Stätte im wahren Sinn des Wortes werde, und sodann seitens der religiösen Tonkunst, daß sie sich vor allem an den großen Meistern der klassischen Zeit bilde, an den Werken eines Leo Haßler, Joh. Eccard, Mich. Prätorius, Heinr. Schütz ꝛc. aus der deutschen, eines Orlando Lasso, Palestrina und seiner großen Nachfolger aus der italienischen Schule. Hingegen wenn sie ihre aus einer ganz andern Sphäre entsprungene Sangsweise in die Kirche einführen will, so übt diese nur einen nothwendigen Akt der Selbsterhaltung, wenn sie solcher dienstlichen Hilfe sich entzieht.

Nicht weniger muß der musikalische Vortrag sich von der weltlichen zur kirchlichen Weise wieder zurückfinden. Der moderne Kirchengesang überläßt sich in demselben entweder dem freien Spiel der subjektiven Empfindungen oder er geht auf die Erreichung großen Effektes aus, wozu ihm schroffe Gegensätze im Ausdruck, die individuellste Betonung der einzelnen Worte nach ihrem Sinne, Anschwellen und Nachlassen des Tons selbst auf derselben Note, Tremuliren der Stimme und viele andere weltliche Künste dienen müssen. Und ein Cantor meint etwas Besonderes geleistet zu haben, wenn er seinen Chor mit Mühe so eingeübt hat, daß derselbe in dem gebräuchlichen Communiongesang „Schaffe in mir Gott ein reines Herze“ das „Verwirf mich nicht“ zuerst in leidenschaftlichem Forte und unmittelbar darauf im schmelzendsten Piano

singt. Diese Kunst mag an einem andern Orte angewandt seyn; in die Kirche gehört sie nicht. Sie lenkt die Aufmerksamkeit von der Heiligkeit der Sache auf die Kunstfertigkeit der Sänger ab, oder erzeugt höchstens eine momentane Rührung, aber ein tieferes Gefühl wird dadurch nicht geweckt, ja der feinere, geistliche Sinn wird dadurch geärgert. Wir sagen damit nicht, daß der Kirchengesang einen monotonen, geschweige einen unentwickelten und ungebildeten Vortrag erheische. Nein, wenn irgendwo Tadellosigkeit und Vollendetheit des Vortrags anzustreben ist, so beim gottesdienstlichen Gesange, wo jeder Mangel und Fehl nicht blos den Genuß beeinträchtigt, sondern zugleich und vor allem die Andacht stört. Ein Cantor beschränke sich deßhalb lieber auf das Einfachste, das er gut auszuführen vermag, als daß er sich an Schwierigeres wagt, wobei die Gemeinde ihm sein vergebliches Ringen mit dem übermächtigen Stoffe abfühlt. Auch macht die Monotonie beim Chorgesange so wenig als beim Gemeinde-Lied die Feierlichkeit aus. Die Kirche kennt gleichfalls Gegensätze der Freude und Trauer, und wie in ihren Gebeten, so waltet auch in ihren Gesängen eine lebendige Bewegung des Gefühls. Aber ihre Freude und Trauer ist heiliger Art, ihr Gefühlsleben frei von unruhigem Pathos, ihr ganzes Wesen feind jedem Haschen nach Effekt. Der Gegensatz des Forte und Piano hat deßhalb in der kirchlichen Musik sehr sein Maß, nicht sowohl in den einzelnen Worten und Silben als vielmehr in größeren Gruppen der musikalischen Gedanken pflegt er sich zu äußern, und zwischen diesen Gegensätzen bewegt sich der Gesang in stillem Gange heiliger Erhabenheit. In dieser Weise den Ton zu halten und zu tragen, erfordert freilich größere Beherrschung des Organs, als die ganz dem subjektiven Gefühle anheimgegebene Bewegung der Opern- und ähnlicher Gesänge, weßhalb der kirchliche Gesangsvortrag den durch den Opernstyl verwöhnten Sängern schwerer zu werden pflegt, als dem einfachen Sinn und unverdorbenen Geschmack eines schlichten Gemeindegliedes. Die Kirche verlangt keine großen Künste des Vortrags, aber Reinheit

und Klarheit des Tones, Einfalt und Wahrheit, Ernst und heilige Würde im Ausdruck sind wesentliche Erfordernisse desselben. Auch sonst sollte beim kirchlichen Vortrag alles vermieden werden, was an Concert-Produktion erinnert, und es will uns in dieser Hinsicht unter Anderm wünschenswerth erscheinen, daß der Cantor mit seinem Taktirstabe den Blicken der Gemeinde möglichst entzogen sey.

Ferner ist die Zusammensetzung des Sing-Chors für das kirchliche Interesse nicht ohne Bedeutung, und wir müssen uns in dieser Hinsicht gegen die in unsrer Zeit beliebt gewordene Verwendung des Männerchors an Stelle des gemischten im Gottesdienste erklären. Der Männerchor ist schon an sich für den kirchlichen Gebrauch wenig geeignet, theils weil er bei der Einseitigkeit der Zusammensetzung kein Gesammtbild einer Gemeinde darstellt, theils weil ihm die durchklingende Kraft und Höhe des Tones sowie die befriedigende Fülle der Harmonieen fehlt; vollends aber wohnt unserm modernen Männerchor wenig erbauliche Kraft bei, weil er die kirchlichen Stücke in den gleichen Harmonieen und mit ähnlichen leidenschaftlichen oder sentimentalen Gegensätzen des Piano und Forte zu singen pflegt, die man von seinen weltlichen Produktionen her gewohnt ist. Selbst darin liegt etwas Störendes für die Gemeinde, wenn sie dieselbe musikalische Corporation, welche am weltlichen Vergnügungsorte heimisch ist, an heiliger Stätte auftreten sieht! Freilich ist das Aergerniß nicht geringer, wenn in einzelnen Städten für den gemischten Chor die Kräfte von Theater-Sängern und -Sängerinnen herbeigezogen werden! Soll der Kirchenchor sich als lebendiges organisches Stück in's gottesdienstliche Wesen einfügen, so müssen seine Glieder Glieder der Gemeinde seyn, und ihre Sangesthätigkeit muß entweder im ausschließlichen Dienste des Gottesdienstes stehen oder sich als Sache freier Liebe für das Interesse der Kirche erweisen. Vor allem ist die heranwachsende Jugend der

Gemeinde zu diesem heiligen Dienste zu verwenden. Welches Gewicht hat die Reformation auf diese Verwendung der Schule für die Kirche gelegt! wie losgelös't dagegen von der Kirche stehen jetzt selbst die niederen, zumal aber die lateinischen und höheren Schulen da! Die Kinder würden für ihre Gesangs- und Herzensbildung mehr gewinnen, wenn sie die Festgesänge der Kirche gelehrt würden, als sie aus den abstrakten Natur- und Tugendliedern schöpfen, womit man den Gesangs-Unterricht in den Schulen lebendig und nutzbar zu machen meint. Und hohe Ehre müßten die Einzelnen darin erblicken, wenn sie um ihrer bessern Leistungen willen gewürdigt werden, bei der Ausführung im Gottesdienste selbst mitzuwirken.

Das Wenige, was sich an Instituten für Chorgesang aus früherer Zeit erhalten hat, ist mit neuer Liebe im alten frommen Sinne sorgfältigst zu pflegen. Erfreulich ist es, daß man an einzelnen Orten selbst an die Herstellung der ehemaligen Currende wieder gedacht hat; aber freilich der Geist heiliger Zucht muß in ihr walten, wenn wirklicher Segen für Haus und Kirche daraus hervorgehen soll! Die Schwierigkeiten, einen dem gottesdienstlichen Bedürfniß genügenden Chor zu bilden, sind nicht so groß, als es scheinen mag, wenn anders Pastor und Cantor einträchtig zusammenwirken; denn auch am einfachsten Gesang und eben an diesem erbaut sich die Gemeinde, wenn derselbe rein klingt und aus einfältigem Herzen quillt. Selbst auf dem Lande ist viel zu erreichen, wenn der Cantor Geschick und Geduld dazu hat.

Doch auch die gute Ausführung und der reine, kirchliche Charakter des Gesangs reichen noch nicht hin, um denselben zu einem wirklich erbaulichen Stück des Gottesdienstes zu machen. Von wesentlicher Bedeutung ist noch die liturgische Stellung desselben, seine Eingliederung in das Ganze des Gottesdienstes. Nach dieser Seite liegt die Hauptschwäche unsers kirch-

lichen Chorgesangs. Wenn nach irgend einer Seite, so ist nach dieser auf Neues Bedacht zu nehmen, und sind klare Grundsätze und sichere Ordnungen, hervorgehend aus dem Wesen des evangelischen Gottesdienstes, für seine Thätigkeit festzustellen. Davon denken wir unten noch besonders zu reden.

4. Gottesdienstliche Gemein- und Wechselthätigkeit.

---

a. Aktive Betheiligung der Gemeinde.

In der katholischen Kirche ist der Gottesdienst wesentlich Sache des Priesters. Der Priester hält das Amt, vollzieht das Opfer für die Gemeinde, und die hiebei dem Wesen nach der Gemeinde zukommende Thätigkeit wird von den Ministranten geübt. Es liegt aber außer dem Begriff der Messe, daß die Gemeinde selbst handelnd miteingreife. Ihr kommt nur zu, sich gläubig in die Handlungen des Priesters zu versenken und sie mit ihren Gebeten zu begleiten. Hiezu ist aber nicht einmal nothwendig, daß sie den Inhalt der einzelnen Handlungen im Speziellen kenne — wenn ihr nur die allgemeine Bedeutung derselben bekannt ist! Daher die kirchliche Sitte bestehen kann, daß nicht allein die stehenden liturgischen Stücke, sondern auch die wechselnden Lektionen von Epistel und Evangelium in einer für die Gemeinde fremden Sprache gehalten werden. Es ist genug, daß die Gemeinde gleichzeitig mit dem betreffenden liturgischen Objekte überhaupt anbetend beschäftigt sey; und selbst dieß thut sie nicht als Gemeinde, sondern Jeder steht neben dem Andern für sich in seine Andacht versunken, folgend seinem Meßbuche, das bei den Einzelnen in sehr verschiedenem Sinn und Geiste verfaßt seyn mag. Ganz anders ist die Stellung der Gemeinde im evangelischen Gottesdienste. Der

Gottesdienst im evangelischen Sinne ist wesentlich ein Handeln der Gemeinde, worin sie geistliche Gaben von ihrem HErrn empfängt und geistliche Opfer ihm darbringt. Der Geistliche aber ist vollziehendes Organ für diese beiden Seiten ihres Handelns, indem er die Gnadengaben vom HErrn ihr darbietet und ihre Gebete in ihrem Namen vor ihm ausspricht. Ist aber dieß die Stellung des Geistlichen zur Gemeinde im Gottesdienste, so erhellt, daß die Gemeinde, wenn ihr Antheil ein der Sache entsprechender, innerlich wahrer und lebendiger seyn soll, nicht außer der kirchlichen Handlung, in reiner Passivität verharrend, stehen könne. Sondern wenn sie durch den Geistlichen die Gnaden Gottes in Wort und Sakrament empfängt, ist es ihr ein Bedürfniß, dieselben mit dem Ausdruck des Dankes und Lobes hinzunehmen, und wenn der Geistliche in ihrem Namen ihr Gebetsopfer Gott darbringt, mit einem Amen sich dazu zu bekennen. Eben in dieser liturgischen Mitthätigkeit stellt sich die Gemeinde als eine kirchlich-mündige und geistlich-lebendige, als eine in Christi Gnadengemeinschaft wirklich stehende dar. So hat es die Gemeinde in der apostolischen und altkatholischen Kirche gethan; und diese Principien sind auch von der evangelischen Kirche in der Reformation wieder aufgenommen worden.

Bei einzelnen liturgischen Stücken ließ sie die Responsen in der herkömmlichen Weise, wenn dieselbe nicht zu schwierig war, durch die Gemeinde ausführen, wie beim Gruße, bei etlichen Amen, bei der Litanei u. s. w. Wo dieß aber mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft war, übertrug sie zum Theil dieselbe in Choralform und legte sie so der Gemeinde in den Mund. Hiedurch war in unsrer Kirche ein sehr wichtiger Anfang für die liturgische Mitthätigkeit der Gemeinde im Gottesdienste gemacht worden; und es wäre Aufgabe der folgenden Zeiten gewesen, auf diesem betretenen Wege weiter fortzugehen. Allein statt dessen ließ man diese Gemeinde-Responsen größtentheils wieder eingehen. Und jetzt fungirt der Geistliche in fast allen Handlungen ohne aktive

Zustimmung der Gemeinde (oder selbst nur des Chors). Die Gemeinde, wie sie die Predigt schweigend anhört, so hört sie auch die Vorlesungen und Gebete an und schweigt. Dieß ist nicht im Sinn unsrer Kirche, so allgemein der Zustand auch geworden ist. Und wir müssen dahin wirken, daß es anders werde, daß die Gemeinden hierin ihres evangelischen Wesens sich bewußt werden und das ihnen gebührende gottesdienstliche Recht sich wirklich zueignen. Je mehr unsre Gemeinden zu geistlichem Leben und kirchlichem Interesse erwachen, desto unerträglicher pflegt ihnen auch gottesdienstliche Passivität zu werden. Und man lasse sich hinsichtlich dessen nicht dadurch täuschen, daß, wenn man Gemeinden responsorische Mitthätigkeit zumuthet, sie nicht selten anfangs daran sich stoßen, weil es eine katholische Weise sey. Es liegt dieß an der durch die kirchliche Sitte begünstigten irrthümlichen Meinung, daß die Predigt, welche allerdings eine Passivität des Verhaltens von Seite der Gemeinde fordert, das in der evangelischen Kirche den gottesdienstlichen Ton Bestimmende sey. Wenn aber Gemeinden jene responsorische Mitthätigkeit länger geübt haben, so wird man finden, daß sie froh sind, auf diese Weise im Gottesdienste selbstthätiger sich verhalten und ihren Glauben vielseitiger, vollständiger aussprechen zu können.

Viele liturgische Responsen sind nun auch der Art, daß sie von der Gemeinde ohne wirkliche Mühe ausgeführt werden können. Die Gemeinde kann das Kyrie des Geistlichen mit Eleison, seinen Gruß: „Der HErr sey mit euch“ mit dem Gegengruße „und mit deinem Geiste“ erwiedern; sie kann die Collekte und die andern Gebete, sowie den Segen mit Amen, die Epistel mit Halleluja abschließen, sie kann in der Litanei die einzelnen Bitten mit ihrem stehenden Nothruf begleiten, und was ähnliche Responsen mehr sind, die aus der katholischen Liturgie in die unsrige übergegangen — es sind dieß die einfachsten, leichtest auszuführenden Gesänge. Hiebei wird im Einzelnen selbst einer gewissen Vielfältigkeit der Ausführung Raum gegeben werden können, indem die

Gemeinde z. B. nach den Gebeten ein einfaches, nach dem Credo ein dreifaches, zum Schlusse ein zweifaches Amen singt, indem für das Amen an den verschiedenen Orten eine verschiedene Singweise gewählt wird, anders nach der Collekte, anders nach dem Fürbittengebete und wieder anders nach dem Vaterunser. Wenn die Weisen selbst nur einfach sind, so hat dieß keine Schwierigkeit; und ebensowenig kann etwas Verwirrendes darin liegen, wenn der Wechsel nur nicht willkührlich stattfindet, sondern wenn je für die bestimmte liturgische Stelle auch die Melodie des Amen feststeht, und diese in innerer Uebereinstimmung mit dem Inhalte des liturgischen Stückes gewählt ist. Die Verschiedenheit der Melodie wird in diesem Falle vielmehr dazu dienen, der Gemeinde von dem eigenthümlichen Charakter des liturgischen Stückes einen klareren Eindruck zu verschaffen.

Aber freilich nicht alle Responsen sind so kurz, einfach und leicht ausführbar. Die ursprünglichen liturgischen Weisen des Gloria, des Sanktus, des Agnus und anderer Stücke bieten dem Gemeinde-Gesang zu große Schwierigkeiten dar, und mußten deßhalb auch in unsrer Kirche zunächst dem Chor überlassen werden. Dieß entsprach aber keineswegs dem Sinne der Reformation. Und so ist Luther von Anfang an darauf bedacht gewesen, wie er auch diese Gesänge von der Gemeinde möge ausführen lassen. Daß die Form des geistlichen Volksliedes das geeignetste Mittel hiezu sey, konnte ihm nicht verborgen bleiben. Er dichtete deßhalb theils selbst solche Gesänge, theils nützte er vorhandene Schätze, theils forderte er Andere auf, daß sie zu diesem wichtigen Werke durch Dichtungen beitragen möchten. Auf diese Weise traten für das Gloria die Lieder: „All Ehr und Lob soll Gottes seyn" und „Allein Gott in der Höh sey Ehr" in liturgischen Gebrauch, für das Credo: „Wir glauben all an Einen Gott," für das Sanktus: „Jesaia dem Propheten das geschah" und „Heilig ist Gott der Vater," für das Agnus: „O Lamm Gottes unschuldig" und „Christe, du Lamm Gottes," für das Da pacem: „Verleih uns Frieden gnädiglich,"

für das Nunc dimittis: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin.“ Statt des Vaterunsers wurde vielfach das Lied: „Vater unser im Himmelreich“ gebraucht, das Gloria patri bildete den Schlußvers von vielen Introitus-Liedern, für die Fest-Kyrie wurden verschiedene Lieder und Weisen („deutsche Kyrie“) üblich, und auch sonst traten noch geistliche Volksgesänge anstatt anderer liturgischer Formen in ständiger Weise ein. Außerdem wurden gewisse Lieder an bestimmten Stellen der Liturgie regelmäßig gesungen, entweder sonntäglich wie zum Anfang: „Komm heiliger Geist, HErre Gott“ und zum Schlusse der Communion: „Gott sey gelobet und gebenedeiet,“ oder wechselnd nach den Festen und kirchlichen Zeiten, wie als Graduale für Weihnachten: „Gelobet seyst du, JEsu Christ,“ auf Ostern: „Christ ist erstanden,“ auf Himmelfahrt: „Christ fuhr gen Himmel,“ auf Pfingsten: „Nun bitten wir den heiligen Geist“ [a]). Deßgleichen finden wir die Lieder, welche unmittelbar vor der Predigt zu singen, in vielen späteren Agenden für alle Sonn- und Festtage des Jahres liturgisch festgestellt.

So ist die evangelische Kirche anfangs sehr eifrig bemüht gewesen, das geistliche Volkslied auf mannichfachste Weise als liturgischen Gesang im Gottesdienste zu verwenden. Leider aber ist davon nur wenig auf uns gekommen. Denn gegenwärtig pflegt die Gemeinde nur ein Eingangs- und Schlußlied und das Lied vor der Predigt zu singen. Und diese Lieder stehen mit den liturgischen Handlungen des Geistlichen in keiner direkten Beziehung, am wenigsten als Response, sondern sind nur im Allgemeinen der vorbereitenden und Schluß-Andacht bestimmt. Auch ist keines in Rücksicht auf die verschiedenen kirchlichen Zeiten festgeordnet, sondern sie werden aus der großen Liedermenge ganz nach dem jeweiligen Ermessen des Geistlichen ausgewählt. Die anfängliche Fülle und Ordnung des liturgischen Liedgebrauchs ist auf diese Weise in eine bedauerliche Dürftigkeit und Willkühr desselben umgeschlagen.

---

a) Vergl. Wittenberger Kirchenordnung 1533 u. a.

Soll es hiebei nun bleiben? Nimmermehr! Ein so wichtiges Erbe reformatorischer Sitte wie der liturgische Gebrauch des geistlichen Gemeinde-Liedes darf nicht der Vernachlässigung und Entartung überlassen werden, und dieß um so weniger als der Schatz des Gemeinde-Liedes selbst, der uns für solche Zwecke dient, seitdem um ein Außerordentliches sich vergrößert hat. Luther hat gesagt: „Ich wollte, daß wir viel deutsche Gesänge hätten, die das Volk unter der Messe singe. Denn wer zweifelt daran, daß solche Gesänge, die nun der Chor allein singt oder antwortet, vorzeiten die ganze Kirche gesungen hat?" Nun aber nachdem uns ein so reicher Schatz an Liedern zu Gebote steht, nun sucht man von manchen Seiten her das Gemeinde-Lied aus den liturgischen Akten selbst zu entfernen und sich für dieselben ausschließlich an die Formen der katholischen Messe zu halten. Geht man nicht hiemit, indem man die liturgischen Formen der Reformation zu restauriren meint, vom wirklichen Sinn und Streben der Reformatoren ab? Wir sagen dagegen: nicht nur wieder aufzunehmen ist von uns jenes reformatorische Princip des liturgischen Gemeinde-Liedes, sondern selbst noch consequenter anzuwenden und auszubilden.

Vorerst ist das eigentliche Introitus-Lied der Gemeinde in bestimmterer Weise herzustellen. Dasselbe hat immer mehr den Charakter eines bloßen Andachts- und allgemeinen Vorbereitungsliedes angenommen. Aber der Introitus hat eine andere Bestimmung: er soll in objektiver Form die Bedeutung des Tages aussprechen. Zunächst geschieht dieß durch den Chor; doch darf die Gemeinde dabei nicht in Passivität verharren, sondern soll sich zur Verkündigung des Chors in einem Liederverse bekennen, welcher dem Wesen des Introitus gemäß ein objektives Gepräge trägt; so an Weihnachten im Liede: „Der Tag der ist so freudenreich," an Ostern: „Also heilig ist der Tag," an Himmelfahrt: „Christ fuhr gen Himmel" u. s. f. Dieß ist dann wirkliches Eingangs-, nicht bloßes Anfangs- und Vorbereitungs-

lied [a]). Man kann dasselbe aber auch noch in anderer Weise liturgisch einordnen. In neuerer Zeit ist mehrfach der Introitus, statt dem Chore, dem Geistlichen zugewiesen worden, indem derselbe in etlichen Schriftsprüchen die Gnade des Tages ankündigt, und die Gemeinde dieselben in gleicher Weise antiphonisch erwiedert [b]). Dieser Veränderung liegt ein richtig erkanntes Bedürfniß zu Grunde, indem es allerdings ungeeignet erscheinen muß, daß derjenige, welcher in allen gottesdienstlichen Handlungen die Initiative hat und den Gottesdienst schließt, ihn nicht auch einleite. Deßgleichen ist es gutzuheißen, daß der Gemeinde, welche den andern Faktor im gottesdienstlichen Handeln bildet, bereits im Introitus eine Mitthätigkeit eingeräumt wird. Nur dürfte es, abgesehen von der oben (Abschn. 3) berührten Schwierigkeit, welche für die Gemeinde bei dieser Art antiphonischer Erwiederung besteht, in Uebereinstimmung mit der Geschichte der lutherischen Liturgie angemessener seyn, daß die Gemeinde hier im Eingang ihre Thätigkeit einzig im Liede beweise. Es kann sonach der Introitus auch in der Weise ausgeführt werden, daß der Geistliche nach dem üblichen Eingangsgruße in einem (objektiv gehaltenen) Bibelspruche der Gemeinde verkündigt, welches die heilige Bedeutung der kirchlichen Zeit sey, und die Gemeinde in einem (gleichfalls objektiv gehaltenen) Liedverse sich dazu bekennt. Die vollständigste Weise der Ausführung aber, welche vornehmlich für die Fest- und Feiertage in Anwendung zu bringen wäre, scheint uns jene zu seyn, worin die beiden obigen Verfahrungsweisen zu einem liturgischen Ganzen verbunden sind, die nämlich, daß der Chor als Stimme der allgemeinen, hier speziell der alttestamentlichen Kirche in antiphonischem Gesang von Weissagungsstellen auf die Gnade des Tages hinweis't, der Geist-

---

a) Harnack (Tabellarische Uebersicht der Geschichte der Liturgie des christlichen Hauptgottesdienstes) fordert gleichfalls „stehende Eingangslieder für die Kirchenjahrszeiten."

b) Vergl. Kraussolds Musik. Altaragende. Bayerische Gottesdienstordnung u. s. f.

liche dann mit einem Eingangsspruche sie direkt in Kürze ausspricht und die Gemeinde in einem Liedverse sie bekennend sich zueignet.

Weiter dürfte eine Stelle für das Gemeinde-Lied sich darbieten im Kyrie. Es ist nicht unsre Meinung, daß die alte antiphonische Gesangsweise zwischen Geistlichem und Chor, wornach jener mit Kyrie anhebt und dieser das Eleison dazu singt, aufgehoben werde. Wir wünschen sie, obwohl mit der Modifikation, daß die Gemeinde hiebei nicht mehr vom Chor vertreten werde, für die Feiertage, denen diese festlichere Form besonders eignet, festgehalten zu sehen (s. unten). Aber wir fürchten, daß durch den allsonntäglichen Gebrauch das Eindringliche derselben an Kraft verlieren werde, und halten es für angemessener, daß an den gewöhnlichen Sonntagen als Zustimmung zu dem vom Geistlichen gesprochenen Sündenbekenntnisse etliche der vielen Buß-Rufe unsers Liederschatzes gewählt werden, wie etwa in der Adventszeit: „Warum willst du draußen stehen, du Gesegneter des HErrn? Laß dir bei mir einzugehen, wohlgefallen, du mein Stern. Du, mein JEsu, meine Freud, Helfer in der rechten Zeit, hilf, o Heiland, meinem Herzen von den Wunden, die mich schmerzen;" in der Epiphanienzeit: „HErr JEsu, Gnadensonne, wahrhaftes Lebenslicht, laß Leben, Licht und Wonne mein blödes Angesicht nach deiner Gnad erfreuen und meinen Geist erneuen; mein Gott versag mir's nicht," und andere in andern kirchlichen Zeiten. Im Grunde hat die deutsche Kirche diesen Weg bereits vor der Reformation eingeschlagen, wenn sie das Kyrieleison zu Liedern mit dem Refrain Kyrieleis erweiterte, woher die ersten deutschen kirchlichen Gemeinde-Lieder (Leisen) ihren Ursprung haben. Ebenso wenn in den reformatorischen Agenden der lutherischen Kirche vielfach, namentlich für die Dörfer, das „deutsche Kyrie" vorgeschrieben sich findet, so ist dieß ein aus dem Kyrie erwachsenes Gemeinde-Lied. Wir meinen, nur darin noch über diesen geschichtlichen Gebrauch hinausgehen zu sollen, daß nicht durch's ganze Jahr dasselbe deutsche Kyrie zu

singen, und daß die liedförmigen Bußrufe überhaupt hiefür in Betracht zu ziehen seyen.

Für das Gloria resp. Et in Terra ist schon zur Reformationszeit ziemlich allgemein das Gemeinde-Lied aufgenommen worden, und zwar nicht blos für das sonntägliche Gloria, sondern zum Theil selbst für die Fest-Gloria[a]), so daß wir hier nur auf der betretenen Bahn fortzuwandeln haben. Es will uns deßhalb als ein Mißgriff erscheinen, wenn man sich bemüht, die alten verschiedenen lateinischen Weisen des großen Gloria durch Uebertragung in's Deutsche für unsre Zeit zurecht zu richten, da sie doch blos Sache des Chors werden könnten und somit die Gemeinde zurückdrängen würden. Nein, die Gemeinde selbst ist hiefür in Mitthätigkeit zu ziehen und ihr das Gloria als Lied in den Mund zu legen. Zumal wird diese Form des Gloria sich angemessen erweisen, wenn, wie oben von uns vorgeschlagen worden, die Gnadenversicherung in biblische Gnaden- und Trostsprüche gefaßt wird. Doch erscheint es theils durch das Bedürfniß der Kürze der Handlungen überhaupt theils durch die Rücksicht auf den anderweitigen Gebrauch des liturgischen Liedes gerechtfertigt, daß von der reformatorischen Sitte, die Lieder „All Ehr und Lob soll Gottes seyn" und „Allein Gott in der Höh sey Ehr" (als Uebertragung des großen Gloria in Liedform) mit ihren vier und fünf Versen hier ganz zu singen, abgegangen werde und eine Beschränkung auf den ersten Vers eintrete, wie in den neueren Liturgieen auch meist geschieht. Zugleich ist aber hiemit die weitere Aenderung eingeleitet, nach Umständen hier auch andere Liedverse zu gebrauchen, welche den Sinn des Gloria, den Preis der versöhnenden und erlösenden Gnade Christi, enthalten[b]).

---

a) So heißt es für Ostern in den Wittenberger Kirchengesängen (Keuchenthal) 1573: „Wo nicht Schulen sind, möcht man für's Et in Terra singen: „Christ ist erstanden," gebessert D. Mart. Luther: „Christ lag in Todesbanden." S. 276.

b) Vergl. die oben angef. Stelle aus den Wittenberger „Kirchengesängen."

Auch das Graduale zwischen den biblischen Lektionen ist von der Reformation, wiewohl nicht ausschließlich, der Gemeinde zugetheilt worden. Ja hier hat das Hauptfestlied seine Stelle gefunden, und mit Recht, da die Gemeinde aus der biblischen Lektion den heiligen Gegenstand des Festes in göttlich-urkundlicher Weise erfährt. Doch gewinnt diese Einordnung ihre volle Bedeutung erst durch die von uns oben (Abschn. 2) begründete Vorausstellung des Evangeliums vor die Epistel. Denn jener heilige Inhalt der Festthatsache ist eben speziell im Evangelium niedergelegt; und was liegt der Gemeinde, wenn sie diese hat verlesen hören, näher, als mit eignem Munde Gott für solche Gnadenoffenbarung zu danken und zu preisen! Es kann wenig Frucht bringen, den alten lateinischen Gradualien durch Uebertragung in's Deutsche hier eine Stelle wieder zu verschaffen, da sie nur im Munde des Chors bleiben würden. Hingegen der Gemeinde-Gesang wird, wenn irgendwo, so hier die heiligen Gefühle der Herzen durch Aussprache derselben zu beleben und zu erhöhen vermögen. Das Lektionslied ist das ausgeführte „Laus tibi Christe!" Loblieder wie an Weihnachten: „Gelobet seyst du, JEsu Christ," an Ostern: „Christ ist erstanden von der Marter alle" u. s. w. haben hier ihre Stelle. Und es sollte das Lektionslied auch heute wieder wie ehedem zum Hauptliede werden statt des Liedes vor der Predigt, indem nicht auf der Auslegung in der Predigt, sondern auf der liturgischen Lesung der Festthatsache das Hauptgewicht für das Gemeindebewußtseyn im Gottesdienste liegt. Von minderer Bedeutung freilich ist das Lektionslied an den gewöhnlichen Sonntagen, wo das Evangelium nicht sowohl den Gnadengehalt eines einzelnen bestimmten Tages, als nur den einer kirchlichen Zeit ausspricht. Da wird ein einzelner Vers als Response auf das Evangelium genügen, sey es daß er auf die Gnade des Wortes Gottes überhaupt oder auf den besondern Inhalt des Evangeliums oder auf die heilige Bedeutung der jeweiligen kirchlichen Zeit Rücksicht nehme.

Eine weitere Stelle, wo von der Reformation der Gemeinde gottesdienstliche Thätigkeit im Liedgesang zugewiesen worden, ist das Credo. Wenn der Chor an der Stelle der Gemeinde das Credo deutsch oder lateinisch sang, so war dieß meist ein Uebergangszustand, in den meisten Gegenden wurde von der Gemeinde Luthers Lied „Wirg lauben all an Einen Gott" (und zwar ohne Orgelbegleitung) gesungen. Der allsonntäglichen Ständigkeit dieser Sitte können wir nun zwar das Wort nicht reden, theils weil überhaupt der ausschließliche Gebrauch eines Liedes nicht in gleiches Recht mit dem Bekenntniß selbst treten kann, theils aber, weil bei dieser dem Bekenntniß an sich doch fremderen Form sich der Bekenntniß-Charakter dieses Liedes mit der Zeit für das Bewußtseyn der Gemeinde verwischen würde und der Schritt zu einem bloßen subjektiven Glaubensliede und von da zu jedem andern nicht mehr ferne liegt. Die angemessenste Form der Ausführung für das Credo scheint uns die zu seyn, daß die ganze Gemeinde es zusammensprechе; nur müßte solches in wohllautender, würdiger Weise geschehen können. Sollte diese Sitte aber keinen Eingang bei uns finden, so bietet sich als ständige Form am naturgemäßesten die auch bereits viel verbreitete dar, daß der Geistliche das Bekenntniß im Namen der Gemeinde spricht und diese mit einem dreifachen (auf den trinitarischen Inhalt bezüglichen) Amen es bekräftigt. Doch möchten wir die Gemeindethätigkeit im Liede hiedurch nicht gänzlich beseitigt wissen. Sondern für's erste sollte zu gewissen Zeiten (etwa während der festlosen Jahreshälfte oder am Anfang oder Ende jeder Kirchenzeit) das oben genannte Lied Luthers (und sey es nur um seiner Tradition und herrlichen Melodie willen) von der Gemeinde als Bekenntniß gesungen werden. Für's zweite aber könnte die Gemeinde auch nach dem vom Geistlichen gelesenen Glaubensbekenntniß ihr Gloria patri in die Form eines Liedverses fassen, wie wir deren viele als Schlußverse von Liedern besitzen, unter anderm den letzten Vers von „Nun danket alle Gott": „Lob, Ehr und Preis sey Gott, dem Vater und dem

Sohne." Diese Lieder würden zugleich den Uebergang zur Predigt bilden.

Tritt kein Credo-Lied ein, so bedarf es eines besonderen Liedes zur Ueberleitung auf die Predigt. Dieses Predigt-Vorlied mag entweder im Allgemeinen auf die Anhörung des Wortes Gottes vorbereiten oder speziell in diejenige geistliche Lebenssphäre einführen, darin sich die Predigt bewegt. Jedoch darf dasselbe in diesem Falle einerseits nicht außer Zusammenhang mit Lektion und Credo stehen, andrerseits dem Inhalte der Predigt nicht vorgreifen. Auch ist hier nicht die Stelle, wo der Gesang sich ausbreiten soll; und daß dieses Lied mit der Zeit eben zum Hauptliede geworden ist, konnte nur dadurch geschehen, daß man die Predigt von der Liturgie ablös'te und ihr eine selbständige Stellung gab, resp. sie zum Mittelpunkt machte, auf den sich im Gottesdienst alles beziehen solle. Vielmehr fordert der enge Zusammenhang, worin die Predigt mit dem Credo und der Lektion als ihrer kirchlichen und biblischen Grundlage steht, daß auf raschem Wege zur Auslegung des Wortes Gottes in der Predigt übergegangen werde.

Ueber die Bedeutung und Stellung des Gemeinde-Liedes nach der Predigt und im Offertorium ist oben bei der „innern Ordnung des Gottesdienstes" (Abschn. 2) schon gehandelt worden.

In der Communion selbst wird die Gemeinde an mehreren Stellen im Liede ihre Thätigkeit äußern können und sollen. Vorerst schließt sie die Präfation mit dem Sanktus ab, wozu wir jedoch das lutherische Lied: „Jesaia dem Propheten das geschah" weniger geeignet finden [a]), weil es nicht sowohl im Tone der Anbetung als der geschichtlichen Recitation gehalten ist. Dem andern Sanktus-Liede: „Heilig ist Gott der Vater" ist der Vorzug zu

---

a) Wenn das Lied: „Jesaia dem Propheten" hier eintritt, so geschehe es in der Weise, daß der Chor dasselbe mehrstimmig singt, in das dreimalige: „Heilig, heilig, heilig ist Gott, der HErr Zebaoth" aber die ganze Gemeinde miteinstimmt.

geben. Nach der Consekration singt die Gemeinde (auf Grund des Wortes des HErrn: „so oft ihr von diesem Brod esset und von diesem Kelch trinket, sollt ihr des HErrn Tod verkündigen, bis daß er kommt") das deutsche Agnus „Christe du Lamm Gottes," welches an dieser Stelle theils wegen seiner bündigen Fassung theils wegen seiner schlichten ergreifenden Melodie noch besser steht als das gleichfalls treffliche, doch richtiger den Passionsgottesdiensten zuzueignende „O Lamm Gottes unschuldig." Während der Distribution bestand ohnehin zu allen Zeiten in der lutherischen Kirche die Sitte des Gemeinde-Gesangs; hiebei werden außer den eigentlichen Abendmahlsliedern auch Lieder geistlicher Liebe überhaupt ihre Stelle finden, zumal solche, in denen jeder Vers gewissermaßen ein Ganzes für sich bildet, damit die Gemeinde je nach dem Gesang eines Verses sich wieder schweigend in die Betrachtung des Heiligen versenken möge. Zum Dankgebet der Collekte endlich singt die Gemeinde ihr Amen wieder in der Form eines Dankliedes für die Gnade des heil. Sakraments, wozu sich kaum ein anderes in dem Maße eignet als das ebenso durch reformatorischen als bereits vorreformatorischen Gebrauch geheiligte „Gott sey gelobet und gebenedeiet."

Auch dann wenn keine Communion stattfindet, wird es, wie von uns oben bereits gezeigt worden, das Angemessenste seyn, daß ein Offertorium-Lied den folgenden Akt der Anbetung einleite. Und dieses Lied wird ebenso für die zweite Hälfte des Gottesdienstes, wie das Fest-Lektionslied für die erste, das Hauptlied bilden. Nach dem Unterschiede jener Hälfte von dieser aber eignet hiebei dem Offertoriumsliede ein anderer Charakter als dem Lektionsliede. Während nämlich dieses den Dank ausspricht für das Opfer, das Gott in seinem Sohne der Welt gebracht hat, bringt dagegen in jenem die Gemeinde sich selbst ihrem HErrn entgegen als Opfer dar, um darin ihren Dank zu bewähren. Dort herrscht geistliche Receptivität, hier geistliche Spontaneität vor, dort bildet der Glaube, hier die Liebe des christlichen Herzens das

spezifische Leben des Dankgesanges. Wenn nun ferner im Predigtgottesdienste an die Stelle der Präfation das Danksagungs-Gebet tritt, so entsteht die liturgische Forderung, daß die Gemeinde auch dieses bekräftige. Und wie könnte sie dieß angemessener thun als in dem Gesange eines Sanktusliedes! doch nicht in jenem spezifischen Sanktus der Communion, worin das auf die folgende Consekration und Distribution hinweisende Benediktus mit dem Sanktus verbunden ist, — dieses muß ausschließlich der Feier der Communion verbleiben, — sondern in einem Liede (resp. Liedverse), welches den Preis der göttlichen Gnade ohne Beziehung auf die sakramentale Seite derselben enthält. Hingegen bedarf es nach den andern Anbetungsakten, dem Fürbittengebete und Vaterunser keines Liedes, sondern hier ist die Zustimmung der Gemeinde im bloßen Amen an ihrer Stelle.

Indem nun der Gottesdienst seinem Ende zugeht, scheint die Gemeinde noch in einem Schlußliede ihre heiligen Empfindungen zusammenfassen zu sollen. Wir möchten dasselbe aber nicht nach dem Segen gesetzt sehen, wo es nicht Schluß- sondern bloßes Ausgangslied seyn würde, da mit dem Segen der Gottesdienst bereits geschlossen ist und seitens der Gemeinde ihr doppeltes Amen die Aneignung desselben ausspricht. Dagegen wird nach dem Schluß des Anbetungsaktes die Gemeinde sich gedrungen fühlen, auf Grund der im gesammten Gottesdienst empfangenen Segnungen mit ihrem HErrn den Bund des Glaubens in der Liebe von neuem zu befestigen. Einzelne Agenden haben dafür die kurze allgemeine Antiphonie: „Lasset uns benedeien den HErrn!" „Gott sey Dank!" — die ursprünglich zwischen dem Geistlichen und Chor gehandelt, in neuerer Zeit aber statt des letzteren an die Gemeinde übertragen worden ist. Abgesehen aber davon, daß diese Dankes-Formel ursprünglich auf die Abendmahlsgnade zurückblickt, so halten wir es auch für entsprechender, die Gemeinde sich hier in Liedform bethätigen zu lassen, weil sie darin ihr heiliges Gefühl vollständiger und unter engerer Beziehung auf die spezifischen, den

einzelnen Kirchenzeiten eignenden Segnungen des Gottesdienstes kundgeben kann. Es würde dann dieß Schlußlied der Gemeinde in Parallele zu ihrem Eingangsliede stehen, das ebenfalls mehr als bloßes allgemeines Anfangslied ist. Freilich aber könnte dieses Schlußlied sich an das Vaterunser, wodurch der Anbetungsakt gekrönt wird, nicht wohl ohne alle Vermittlung anschließen, sondern bedürfte hiezu wie jenes „Gott sey Dank" eines dasselbe hervorrufenden Wortes des Geistlichen. Am richtigsten wird auch hier wie im Eingange ein Schriftwort stehen. Hat jedoch jener Eingangsspruch die in dieser Kirchenzeit sich bezeugende Gnade Gottes in objektiver Weise der Gemeinde angekündigt, so wird dagegen der Schlußspruch die geistliche Bedeutung derselben in direkten Bezug auf das Gemüth und Leben der Gemeinde setzen, worein diese mit ihrem Schlußliede eben gelobend einstimmt.

Was wir hier bezüglich des Hauptgottesdienstes näher ausgeführt haben, das gilt im Wesentlichen auch von den verschiedenen Arten der Nebengottesdienste. Auch in diesen soll das Gemeinde-Lied in mannichfaltigster Weise, einleitend und bereitend, antwortend, aneignend und bekräftigend in das organische Ganze der Liturgie als wesentliches Glied derselben eingreifen, und so der Gemeinde die lebendigste aktive Betheiligung am Gottesdienste ermöglichen. Doch sind oben bei der „Ordnung der Liturgie" die bezüglichen Punkte bereits näher bezeichnet worden, so daß wir hier uns begnügen können, darauf zurückzuverweisen.

Eine Seite aber im Liedgesange der Gemeinde überhaupt ist von uns noch bestimmter zu besprechen. Während wir nämlich in demselben bisher nur die Wechselthätigkeit mit dem Geistlichen hervorgehoben haben, so ist auch ihre Wechselthätigkeit mit dem Chore und unter den Gliedern der Gemeinde selbst in Betracht zu ziehen. Von jener werden wir im nachfolgenden, die Mitwirkung des Singchors besprechenden Abschnitte näher handeln. Was aber die letztere betrifft, so berühren wir damit eine wenig gepflegte Seite unsers gottesdienstlichen Wesens. In der

alten Kirche war der Wechselgesang wie zwischen den Vorsängern und der Gemeinde so zwischen Chören der Gemeinde selbst eine allgemeine Sitte; schon im ersten Bericht über die Gottesdienste der Christen finden wir dessen Erwähnung gethan[a]). Zur Reformationszeit ist derselbe durch die böhmischen Brüder und später durch die Brüdergemeinde wieder neu belebt worden. In der lutherischen Kirche selbst jedoch ist er leider wenig in Uebung gekommen. Fast nur bei der Confirmation — doch meist in welchen Liedern! — pflegt es zu geschehen, daß Kinder und Erwachsene in gesonderten Chören wechselweise singen. Sollte diese gottesdienstliche Weise nun aber nicht noch außerdem Anwendung finden? Und könnte sie nicht überdieß dahin ausgedehnt werden, daß gleicherweise Männer und Frauen sich antworten? Freilich darf dieß nicht unterschiedslos zu jeder Zeit und bei jedem Liede geschehen; es muß durch den Charakter der Feier und durch die Eigenthümlichkeit des Liedes motivirt seyn. Wo dieß aber der Fall ist, namentlich zu gewissen Festzeiten wird diese so naturgemäße Weise gottesdienstlicher Bethätigung wesentlich dazu beitragen, der feiernden Stimmung der Gemeinde volleren, höheren Ausdruck zu verleihen.

Gegen die bisher von uns gemachten Vorschläge für den Gebrauch des Gemeinde-Liedes im Gottesdienste wird man vielleicht einwenden wollen, daß auf diesem Wege des Gesangs für die Gemeinde zu viel würde. Und dieß mag auch auf den ersten Blick der Fall zu seyn scheinen, da wir von so vielen Liedern in ein und demselben Gottesdienste reden. Wir meinen jedoch nicht, daß hier überall ein ganzes Lied gesungen werden solle. Man kann sich vielmehr an den meisten Stellen nur auf einzelne Verse beschränken, ja bisweilen ist es selbst wünschenswerth, daß die Antwort der Gemeinde in nicht mehr als Einem Verse bestehe, damit das Lied deutlich als Antwort der Gemeinde, als ihr Amen, ihr Kyrieleison u. s. f. erscheine, und rasch zum folgenden, damit zusammenhän-

a) Bericht des Plinius an den Kaiser Trajan. S. 24.

genden Akte fortgeschritten werde. So ist unsre Meinung, daß in der Regel nur das Fest-Lektionslied und das Opferlied in einem längeren Gesang bestehen solle, dagegen die übrigen Gesänge blos in einzelnen Versen. Wenn nun im Predigtgottesdienste ein Eingangs-, Kyrie-, Gloria-, Lektions-, Opfer-, Sanktus- und Schlußlied, dazu noch ein Lied vor und nach der Predigt gesungen werden, so ergiebt sich, wenn hievon auf das Lektions- und Opferlied je drei und vier Verse, für die übrigen immer nur einer oder bisweilen zwei gerechnet werden, im Ganzen eine Zahl von zwölf bis fünfzehn Liederversen, abwechselnd größeren und kleineren. Dieß ist aber eine weit geringere Zahl, als sie früher in vielen lutherischen Ländern üblich war. Denn wenn unter anderen in der lutherischen Kirche Ostfrieslands[a]) vorgeschrieben war: Wird angefangen mit dem „Nun lob mein Seel den HErren" (mit 5 langen Versen), darauf stracks das deutsche Kyrie „O Vater, allmächtiger Gott" (mit 4 Versen), nach dem Gloria, vor dem Altar per Ministrum gesungen, „Allein Gott in der Höh sey Ehr" (mit 4 Versen), nach der Epistel „eines aus den drunten spezifizirten Gesängern de tempore," also etwa am ersten Advent „Nun komm der Heiden Heiland" (mit 8 Versen, da diese Lieder ganz gesungen zu werden pflegten), nach dem Evangelium das deutsche Credo „Wir glauben all an Einen Gott" (mit 3 langen Versen), sodann nach der Predigt, wenn nicht ein auf die Predigt direkter bezügliches gewählt wurde, „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort" (mit 5 Versen), hierauf bei wegfallender Communion die Litanei oder statt derselben ein Bußlied z. B. „Allein zu dir, HErr JEsu Christ" (mit 5 Versen), endlich nach dem Segen „Verleih uns Frieden gnädiglich" (mit 1 oder 4 Versen) — so ergiebt sich, daß in jedem sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienste zwischen 30 und 40 Liederverse

---

a) Kirchenordnung, wie es in Religions- und Glaubenssachen ꝛc. in der Grafschaft Ostfrießland, Augspurgischer Confession zugethan ꝛc. gehalten werden soll. 1631.

von der Gemeinde gesungen wurden. Aber auch das noch heutzutage in einem großen Theile der lutherischen Kirche, vornehmlich im Norden Deutschlands gewöhnliche Maß des Liedgesangs wird durch unsre Vorschläge keineswegs überschritten. Und gesetzt, daß es hingegen etliche Verse mehr seyen, als man in einigen Landeskirchen des Südens zu singen pflegt, so gleicht sich diese Differenz in der Zeit dadurch wieder aus, daß die Lieder, wie wir im vorigen Abschnitt dargethan, hinfort nicht mehr mit derselben Langsamkeit gesungen werden sollen, wie es bisher die herrschende Weise gewesen. Rechnet man noch hinzu, daß der Wechsel in Lied und Melodie und der innigere Zusammenhang mit den liturgischen Handlungen das Interesse der Gemeinde in besonderem Maße beleben, so erhellt, wie jene Befürchtung, die Gemeinden könnten durch ein Zuviel des Gesangs sich belastet fühlen, eine ungegründete sey.

Ferner könnte bei unsern Vorschlägen auch darüber ein Bedenken sich erheben, daß durch jene Einfügung von einzelnen Liedversen in die liturgischen Akte die Lieder selbst zerrissen würden, die doch ein zusammenhängendes Ganzes seyen und so auch von der Kirche gebraucht werden sollten. Wem aber dieß bedenklich erscheint, dem müßte vor allem die gegenwärtige Behandlungsweise der Lieder Anstoß erregen. Denn wenn man, wie es jetzt üblich ist, von einem Liede regelmäßig erst drei oder mehr Verse singt und dann abbricht, an einem weiteren Orte der Liturgie aber die nächsten Verse folgen läßt und endlich zum Schlusse des Gottesdienstes, mit Ueberspringung der übrigen Verse, den letzten singt — dieß alles, wie es sehr gewöhnlich geschieht, in ganz mechanischer Weise, ohne eingehende Rücksicht auf das Fortschreiten des Sinnes im Liede und seinen Zusammenhang mit den Akten der Liturgie, so ist dieß fürwahr eine Zerstückung der Lieder wie auch des Gottesdienstes selbst, die nicht ärger und ärgerlicher seyn könnte. Gesetzt also, jene unsere Weise des Liedgebrauchs wäre ein Mißbrauch, so wäre es wenigstens kein größerer als er bisher stattgefunden. Aber wir können darin durchaus keinen Mißbrauch des Liedes noch

ein Unrecht gegen den Dichter des Liedes erkennen. Sobald einmal ein Lied veröffentlicht ist, so gehört es nicht mehr blos dem Einzelnen, sondern der Kirche an, wenn sie den Ausdruck ihres Glaubens darin findet, und es steht bei ihr, dasselbe gottesdienstlich zu verwenden, wo und wie sie sich dazu gedrungen fühlt. Oder sollte sie über ihre Lieder weniger Recht besitzen und Freiheit üben dürfen, als sie sich bezüglich der heil. Schrift zueignet? Wir nehmen nach Belieben jeden Spruch der heil. Schrift mitten aus seinem Zusammenhange und fügen ihn überall ein, wo wir glauben, daß eine erbauliche Kraft von ihm ausgehen werde. Und beim Liede sollten wir dieß nicht thun dürfen? Gleichwie der Geistliche in seiner Predigt zur Erbauung der Gemeinde irgend Verse aus Liedern anführt, so kommt der Kirche dieselbe Freiheit auch in der Liturgie zu. Nur darauf hat sie zu achten, daß der Vers an der rechten Stelle stehe und bedeutsam und inhaltsreich genug sey, um ständig hier von der Gemeinde gesungen zu werden.

Wie im Interesse des Liedes wird man aber vielleicht auch im Interesse der Liturgie meinen sich gegen die von uns gemachten Vorschläge erklären zu müssen — und zwar für's erste um deßwillen, weil durch jenen liturgischen Liedgebrauch die ursprüngliche und Grundbedeutung einzelner liturgischer Handlungen, wie namentlich des Kyrie und Gloria und Sanktus dem Bewußtseyn der Gemeinde verdeckt werden könnte. Nun geben wir zu, es möchte diese Gefahr dann zu besorgen seyn, wenn an die Stelle der liturgischen Grundformeln ausschließlich das Gemeinde-Lied eintreten würde, obwohl die Einleitung desselben durch die Handlung des Geistlichen, speziell des Kyrieliedes durch das Sündenbekenntniß, des Glorialiedes durch die Gnadenversicherung und des Sanktusliedes durch das Danksagungsgebet deutlich genug die Bedeutung des folgenden Gesanges, der nicht durch jeden beliebigen andern ersetzt werden kann, anzeigt. Aber vollends wird jene Gefahr dadurch beseitigt, daß wir jene liturgischen Lieder nur den Sonntagsgottesdiensten zugewiesen haben wollen, dagegen an den Fest-

und Feiertagen die ursprünglichen liturgischen Formeln festhalten. Und weit entfernt, daß die von uns vorgeschlagene Weise jene liturgischen Formeln beeinträchtigen könnte, würde sie eben durch die Feierlichkeit, die sie denselben beilegt, dazu beitragen, daß dieselben noch mehr heraustreten und tiefer dem Gemüthe sich einprägen, als wenn das Ohr durch den allsonntäglichen Gebrauch allzusehr daran gewöhnt wird.

Als weitere Besorgniß möchte noch die auftauchen, daß die Lied-Responsen in die Liturgie eine gewisse Unruhe bringen, und diese dem Gemüth der Gemeinde sich mittheile. Diese Besorgniß ist insofern allerdings nicht gänzlich ungegründet, als eine Gemeinde, welche bisher gewohnt gewesen, die Handlungen des Geistlichen mit einer gewissen Passivität an sich vorübergehen zu lassen, jenen Eindruck für den Anfang wirklich empfangen wird. Allein theils soll sie eben in dieser ihrer Passivität nicht belassen, sondern zu thätiger Theilnahme am Gottesdienst erzogen werden, theils aber wird die Gewohnheit des Gebrauchs jenen Eindruck mit der Zeit von selbst verringern und verwischen. Für eine geistlich und kirchlich bereits erweckte Gemeinde dagegen gewährt diese Mitthätigkeit im Liede, weit entfernt, störend zu wirken, vielmehr eine nicht geringe Befriedigung, indem sie auf diese Weise den geistlichen Gefühlen, wovon ihr Herz erfüllt ist, am entsprechenden Orte in der ihr angemessensten Weise Ausdruck geben kann. Eine Störung für das Andachtsleben der Seele wäre es nur dann, wenn die einzelnen sich folgenden Handlungen nicht in klarer Ordnung und psychologischem Fortschritt zusammenhiengen, wie dieß bei der alten Sitte allerdings der Fall ist, wo ohne alle Vermittlung auf den Introitus das Kyrie-Eleison sey es in der ursprünglichen oder in Liedform, und ebenso unvermittelt das Gloria folgt. Allein die Klarheit des Zusammenhangs und Fortschritts in den liturgischen Akten ist eben von uns mit Consequenz als Grundsatz durchgeführt worden. Auch kann das nicht etwa geltend gemacht werden, daß bei unsern Vorschlägen der Gemeinde zu wenig Raum gelassen sey,

in andächtige Stimmungen still und ohne Unterbrechung sich zu versenken; denn ihrer geistlichen Receptivität dienen hiezu die längeren Gebete und das Anhören der Predigt, ihrer geistlichen Spontaneität aber der Gesang des Lektions-Festliedes und des Opferliedes, welcher sich in demselben Maße ausbreiten kann, als es jetzt bei dem Predigtliede (und nur bei diesem Einen) zu geschehen pflegt.

Der Liedgesang der Gemeinde ist eine ächt evangelische, von unsern Vätern überlieferte Sitte, woran unsre Gemeinden mit einem Eifer und einer Liebe hängen, wie außer der Predigt kaum an einer anderen Seite unsers gottesdienstlichen Lebens. Wer deßhalb dem kirchlichen Gemeinde-Lied fördernde und ordnende Pflege zuwendet, darf einer dankbaren Zustimmung der Gemeinden gewiß seyn. Nicht mit derselben Zuversicht kann man jedoch an das Unternehmen gehen, liturgische Bethätigungsweisen aufzunehmen, welche entweder niemals in unsre Kirche Eingang gefunden hatten oder wieder in Abgang gekommen sind. Dahin gehört der Psalmengesang in der spezifisch psalmodischen Singweise, d. h. in jener Weise, wornach der Psalmtext nicht nach einer vollständigen Melodie, sondern auf Einen Ton, aber mit melodischer Schluß-Cadenz, der zum Theil (an Festen) auch ein melodischer Eingang (Intonation) entspricht, im Rhythmus der gewöhnlichen Rede, der in der Cadenz sowie in der Intonation eine Dehnung erfährt, vorgetragen, und jeder Vers in zwei sich melodisch ergänzende, von zwei Chören gesungene Gegenstrophen getheilt wird. In der alten Kirche ist die Psalmodie, woran die Gemeinde sich in verschiedener Weise betheiligte, herrschender gottesdienstlicher Gesang gewesen. Die römische Kirche hat dieselbe der Gemeinde entzogen und in die Horen verwiesen. Auch in unsrer Kirche ist sie, mit theilweiser Ausnahme der neutestamentlichen Psalmen, resp. der Lobgesänge der Maria, des Zacharias und Simeon, nicht zur Gemeindesache geworden, sondern dem Chore verblieben; nur die englische Kirche hat sie als Gemeinde-Gesang, doch, so viel uns bekannt ist, ohne

Theilung in Doppelchor aufgenommen. Sollte es nun nicht gelingen, diese altchristliche Sitte auch unsrer Kirche zuzueignen? Daß eine gewisse Schwierigkeit besteht, ist nicht zu leugnen. Indem nämlich in der Psalmodie alle Silben einer Strophe auf ein und dieselbe Note nach der gewöhnlichen Weise des Sprechens ohne taktmäßige Feststellung von Länge und Kürze gesungen werden, wobei erst die letzten Silben der Strophe in eine melodische, langsamer gesungene Weise ausgehen, so geschieht es schwer, daß die Stimmen der Gemeinde in einem wohlklingenden Gleichmaß des Vortrags sich zusammenfinden. Sondern der Eine wird die Strophe langsamer, der Andere schneller sprechen, der Eine wird dieses, der Andere jenes Wort betonen, der Eine bei dieser, der Andere bei jener Stelle den Ton anhalten; und so werden auf die mannichfachste Weise die Stimmen wirr durcheinander gehen. Dieß klingt nun da zwar weniger unangenehm, wo der Gesang der Gemeinde ein halblauter ist, wie in der englischen Kirche: es entsteht dann ein singendes Summen, welches in der klaren Schluß-Cadenz eine befriedigende Auflösung findet. Aber wo die Einzelnen nach deutscher Art die Strophe mit voller Kraft der Stimme heraussingen, da muß es als eine Störung empfunden werden, wenn die ausgesprochenen Silben nicht zusammentreffen. Ohngeachtet dieser nicht zu verkennenden Schwierigkeit dürfen wir aber doch nicht daran verzagen, unsre Gemeinden auch zu dieser Sangsweise heranzubilden und ihr Interesse dafür zu gewinnen, wenn wir's an Geduld und Mühe nicht fehlen lassen. Die Hauptsache wird nur die seyn, daß man sie dazu vermöge, den Grundton des Psalms nicht, wie dieß bei der Melodie eines Liedes ganz an seinem Orte ist, mit voller kräftiger Stimme, sondern im gedämpften Tone halblauten Sprechens zu singen und erst in der melodischen Cadenz den Gesang voller ertönen zu lassen. Auch wird es gerathen seyn, nicht sofort mit den eigentlichen Psalmen, sondern mit den Lobgesängen Zachariä, Mariä und Simeons unter dem Vorgang eines wohlgeübten Singchors den Anfang zu machen. Hat sich

die Gemeinde dann durch öfter wiederholten Vortrag derselben, wozu die Wochengottesdienste Gelegenheit bieten, mit der psalmodischen Gesangsweise überhaupt vertraut gemacht und befreundet, so wird ihr Muth und Lust erwachen, nach derselben Weise auch die alttestamentlichen Psalmen zu singen. Wir würden es aber als einen nicht geringen Gewinn für das geistliche und kirchliche Leben unsrer Gemeinden ansehen, wenn neben dem kirchlichen Liede auch der Psalmengesang als Gemeindesache in unsre Gottesdienste, vorzugsweise die Nebengottesdienste Eingang fände. Denn der Psalter, dieses Grundgebetbuch der Christenheit, das eine unerschöpfliche Quelle geistlicher Tröstung und Stärkung für die Gemeinde ist, würde dadurch nicht nur zu einem umfassenderen gottesdienstlichen Gebrauche kommen, sondern eben in jener eigenthümlichen, ergreifenden Vortragsweise würde derselbe auch einen um so tiefer erbauenden Eindruck auf das Gemüth der Gemeinde machen.

Verwandt mit der Psalmodie ist der Antiphonengesang, welcher außer andern Stellen besonders im Introitus und vor der Collekte zur Anwendung kommt. Auch hier besteht ein Gegengesang im Schriftwort, in der Regel mit Halleluja im Ausgange, wie z. B. wenn zu Advent der Ruf des Geistlichen: „Hosianna dem Sohne Davids! Halleluja!" mit dem Gegenrufe erwiedert wird: „Gelobt sey, der da kommt im Namen des HErrn! Halleluja!" Auch hier werden alle Silben auf Eine Note gesungen, nur das Halleluja schließt in einer melodischen Cadenz ab. Während nun früher die Antwort vom Chor gesungen wurde, hat man in neuerer Zeit versucht, dieselbe von der Gemeinde selbst singen zu lassen. So sehr wir aber sonst der eignen Mitthätigkeit der Gemeinde das Wort zu reden geneigt sind, so können wir es doch in diesem Falle nicht thun. Es besteht nämlich hier dieselbe Schwierigkeit wie bei der Psalmodie, im Gesange der vielen auf Eine Note treffenden Silben alle Stimmen der Gemeinde harmonisch zu vereinigen. Bei solchen Antiphonen wohl, welche allsonntäglich wieder kehren, mag mit der Zeit ein bestimmter gemeinsamer

Rhythmus des Vortrags sich bilden; hingegen bei Antiphonen, die nur Einmal im Jahre eintreten, wie bei denen der Festtage, da kann es nicht anders geschehen, als daß ein gar mannichfaltiger Rhythmus in der Betonung der Silben und Worte zu Tage komme. Während aber nun bei den Psalmen dieser Mißklang dadurch gemildert oder aufgehoben werden kann, daß der Gesang im halblauten Recitativ stattfindet, so fällt dieß bei den Antiphonen deßhalb weg, weil dieselben an den Festen im feierlichen Ton und deßhalb mit kräftiger, voller Stimme zu singen sind. Man hat übrigens jenen Mißklang auf einem andern Wege zu vermeiden gesucht, dadurch nämlich daß man alle Silben der Antiphonie nach unsrer jetzigen Choral-Weise gleich lang singt[a]). Hier treffen dann allerdings in jeder Silbe alle Stimmen der Gemeinde zusammen und der Text wird deutlich vernommen. Allein es entsteht dadurch eine andere Unangemessenheit, die wohl noch unerträglicher ist. Man denke sich nämlich, um es an einem bestimmten Beispiele zu zeigen, daß die Gemeinde in der Oster-Antiphonie auf die Worte des Geistlichen: „Christus ist um unserer Sünde willen dahingegeben. Halleluja!“ antworte mit: „Und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket. Halleluja!“ oder auf die Worte: „Christus hat dem Tode die Macht genommen. Halleluja!“ mit: „Und das Leben und ein unvergängliches Wesen an's Licht gebracht. Halleluja!“ — diese funfzehn und mehr Silben also auf Eine Note denke man sich alle gleich lang gehalten und mit voller Kraft der Stimme von der Gemeinde herausgesungen, wird dieß erbaulich klingen? Es ist die roheste Form liturgischen Gesanges. Indem wir aber hiemit die Art der Ausführung mißbilligen, sind wir weit entfernt davon, die Idee und Absicht in der Sache selbst zu bekämpfen. Vielmehr erkennen wir es für einen ganz richtigen Grundsatz, daß man die Antwort auf den Festgruß des Geistlichen nicht dem Chor allein überlassen, sondern die Gemeinde selbst in Mit-

a) Dieß ist der Fall in Gemeinden der Hannoverschen Landeskirche.

thätigkeit ziehen will. Doch muß es freilich auf eine den Kräften der Gemeinde wirklich entsprechende Weise geschehen. Und ließe sich dafür nicht ein anderer angemessenerer Weg auffinden? Ein solcher scheint uns darin gegeben zu seyn, daß man die biblischen Worte der Antiphonie selbst dem Chor in den Mund lege, das abschließende Halleluja aber der Gemeinde zutheile. Denn der Chor kann zu einer klaren, harmonischen Recitation auch längerer Antiphonen durch vorausgehende Uebung leicht angeleitet werden, das ständige Halleluja (oder Hosianna in der Adventszeit, Kyrieleison in der Fastenzeit) aber hat für die Gemeinde offenbar keine Schwierigkeit. Durch solches Zusammenwirken von Geistlichem, Chor und Gemeinde wird die Ausführung entschieden an Feierlichkeit gewinnen, was für Festtage nicht ohne Bedeutung ist.

Wir haben bisher von einer aktiven Betheiligung der Gemeinde am Gottesdienste nur in der Form des Gesanges geredet. Aber soll sie auf diese sich beschränken? Wird nicht speziell auch ein Zusammensprechen der Gemeinde durch den Sinn einzelner Akte gefordert erscheinen und als liturgische Ordnung herbeizuführen seyn? Wir können es nicht verneinen. Wo zwar die Antwort der Gemeinde einen lyrischen Charakter trägt, wird allein der Gesang die gemäße Form seyn; doch anders bei Handlungen von objektiverem Gepräge. Es ist nämlich nicht richtig, die Nothwendigkeit des Gesangs der Gemeinde ausschließlich daher abzuleiten, weil das Zusammensprechen einer großen Menge unharmonisch klinge; dieß tritt erst als sekundäre Rücksicht hinzu. Sondern der Gesang ist Ausdruck der erhabeneren, in irgend welchem Maße lyrischen Stimmung der Gemeinde; und es kann principiell deßhalb das Zusammensprechen der Gemeinde aus den gottesdienstlichen Handlungen nicht ausgeschlossen seyn. Dasselbe besteht auch in Wirklichkeit bereits an einzelnen Stellen der Liturgie wie z. B. in dem Ja der Beichtantwort. Ebenso ist es im Privatleben beim Familiengebet, namentlich auf dem Lande noch sehr üblich. Aber freilich, wenn es im Gottesdienst eintreten soll, muß das liturgische

Stück außer dem objektiveren Gepräge seines Inhalts zugleich eine solche Fassung haben, daß die Stimmen sich leicht im Vortrag der Worte zusammenfinden, und nicht ein wirres Durcheinander von Lauten daraus entstehe, sondern die Rede der Gemeinde wie aus Einem Munde kommend klinge. So mögen einzelne Amen je nach der Bedeutung des Aktes gesprochen, statt gesungen werden, deßgleichen die Responsen der Litanei, wiewohl der Gesang derselben feierlicher klingt und beim Sprechen leicht der Eindruck von einer Litanei im schlechten Sinne hervorgerufen wird. Mehr noch scheint uns das Zusammensprechen an seiner Stelle zu seyn beim Glaubensbekenntnisse, wo es einerseits durch die objektive Bedeutung desselben nahegelegt, andrerseits durch die kurze Form der Sätze erleichtert ist. Und die wirkliche Erfahrung bestätigt auch nicht blos die Möglichkeit einer befriedigenden Ausführung, sondern zugleich die tieferbauliche Wirkung derselben. Sollte endlich nicht auch das Vaterunser bei der Objektivität seines Charakters auf diese Weise (unter dem Vorsprechen des Geistlichen) von der Gemeinde laut gesprochen und dieser hiemit ihr urchristliches Recht, ihr Kindschafts-Gebet im Gottesdienste selbst vor Gottes Thron zu bringen, zurückgegeben werden können? Die Gemeinde würde dann die sieben Bitten sprechen, die Doxologie aber fiele dem Geistlichen oder Chor mit dem Amen der Gemeinde zu. Diese feierlichere Form der Ausführung würde gewiß wesentlich dazu beitragen, das Vaterunser noch vollständiger zu der hohen gottesdienstlichen Bedeutung zu erheben, die ihm als Gebet des HErrn und als Grundgebet der Gemeinde zukommt.

b. Mitwirkung des Sing-Chors.

In der apostolischen und altkatholischen Kirche bestand die gottesdienstliche Sitte, daß dem Bischof und Diakon die ganze Gemeinde antwortete. Allmählich aber und mit der Abnahme des lebendigen Glaubens in der Kirche kam es dahin, daß die Gemeinde durch den Chor in einzelnen und am Ende fast in allen

Stücken vertreten wurde. Im Gottesdienst der römischen Kirche theilten sich in diese Thätigkeit mit dem Chor noch die Ministranten. Die Reformation konnte es hiebei nicht belassen: sie nahm das Princip einer lebendigen responsorischen Betheiligung der Gemeinde wieder auf; aber während die reformirte Kirche den Chor gänzlich beseitigte, behielt ihn die lutherische bei. Luther sah es gern, daß auf diese Weise die Jugend der Städte in der edlen Musika geübt wurde, ja zum Theil, vornehmlich in den Nebengottesdiensten, wurde aus Rücksicht auf die Jugend selbst die lateinische Sprache bei den liturgischen Gesängen wie bisher fort gebraucht. Ueberdieß hielt es schwer, die Mitthätigkeit der Gemeinde bei allen Stücken, die ihr eigentlich zugehörten, zu erlangen: außer dem Gemeinde-Lied waren es nur einzelne Amen und die Response auf den Gruß des Geistlichen „Der HErr sey mit euch“: „und mit deinem Geiste.“ Dieß hatte zur Folge, daß die meisten Antworten dem Chore verblieben. Die Aufgabe desselben im Gottesdienste war nun eine zweifache. Die eine war die eben genannte; die andere aber bestand darin, daß er den Liedgesang der Gemeinde durch Vorsingen unterstützen, und da dieser einstimmig war, durch mehrstimmige Begleitung heben sollte. Das Letztere aber führte weiter. Während sich im sechzehnten Jahrhundert der kunstmäßige Chorgesang darauf beschränkte, die Grundstimme des Chorals in motettenhafter Weise zu begleiten, brachte es derselbe im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts durch concerthafte Behandlung des Chorals dahin, daß die Gemeinde an bestimmten Stellen der Liturgie aus dem Mitgesang des Chorals verdrängt und zum bloßen Zuhörer des Chorgesangs gemacht wurde. Anstatt des Gemeinde-Liedes wählte der Chor bald Schriftsprüche zu seinem Stoffe, und später gieng die concerthafte Behandlung durch Hereinziehung der geistlichen Arie in den Opernstyl über. Hiemit hatte sich die liturgische Selbständigkeit des Chors neben dem Gemeinde-Gesang vollendet. Zwar ist dieselbe an sich als ein Fortschritt in der Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens zu betrachten. Leider aber

waren mit diesem formellen Gewinn viel größere Nachtheile in der Sache verbunden. Der eine war die Vernachlässigung des Chorals seitens der Cantoren, welchem dagegen die zur Begleitung an die Stelle des Chors getretene Orgel durch Zwischenspiele und andere Künste aufzuhelfen suchte. Der andere Nachtheil aber traf den Chorgesang selbst, indem die äußere Loslösung vom Gemeinde-Gesang ihn zu einer innern verlockte, und er in Folge davon immermehr den Einflüssen der weltlichen Musik verfiel, die ein fremdes Element in den Gottesdienst brachten. So ist der Zustand auf uns gekommen.

In keiner der beiden Stellungen, die der Chor gegenwärtig einnimmt, kann er wahrhaft genügen; denn an der einen Stelle verdrängt er die Gemeinde aus der ihr wesentlich zukommenden Thätigkeit, und indem er an der andern, anstatt den Gemeinde-Gesang zu unterstützen, selbständige Kunstgesänge und zwar in verweltlichtem Style vor der Gemeinde aufführt, so verwandelt er die Erbauung, die er ihr bieten sollte, in einen Kunstgenuß und die Kirche in einen Concertsaal.

Dennoch aber hieße es: das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man deßhalb den Chorgesang überhaupt aus der Kirche verbannen — wir meinen nicht den bloßen Schülerchor, welcher den Gesang der Gemeinde begleitet und ihr allerdings auch noch neben der Orgel einen erwünschten Anhaltspunkt bietet; nein, wir meinen den kunstmäßigen, mehrstimmigen Chorgesang. Der Chorgesang ist von Haus aus ein Kind der Kirche, und wenn er ihrem Wesen und Interesse jetzt auch fremd geworden, so sollte die Kirche eben bedacht seyn, wie sie ihn wieder an sich ziehen und ihm eine angemessene Stätte in ihrem Heiligthum bereiten möge. Ist das Band des Bedürfnisses doch ein gegenseitiges! Die Kirche kann nicht wohl ohne Chorgesang die volle Herrlichkeit ihres gottesdienstlichen Lebens zur Verwirklichung bringen, und hinwiederum gelangt die Kunst des Gesanges zu ihrer höchsten Bedeutung und findet ihre wahre Verklärung erst im Dienste der Kirche. Es würd

deßhalb wenig zur Empfehlung des evangelischen Gottesdienstes gereichen, wenn derselbe nicht im Stande wäre, dem Chorgesang eine angemessene Stätte zur Entfaltung seiner künstlerischen Kräfte anzuweisen. Auch ist es nur ein dem deutschen Wesen fremder puritanischer Rigorismus oder ein dem Sinne der lutherischen Kirche widerstreitender intellektualistischer Spiritualismus, welcher die Polemik gegen diese Aeußerung des Kunstlebens in der Kirche hervorruft. Wie ganz anders hat Luther den Werth der edlen Musika zu würdigen gewußt[a])! Wenn aber Einige die Verwendung des Chorgesangs im Gottesdienste als bedenklich anfechten, während sie doch die Orgel in der Kirche belassen, ja lieben und rühmen, so ist dieß ein sehr unbedachter Eifer um kirchliche Einfachheit und Lauterkeit. Denn stört der Chorgesang die Gemeinde, warum nicht auch das Orgelspiel? Ist es blos möglich, Weltliches zu *singen*, nicht auch zu *spielen*? Wenn unsre Gemeindeglieder wüßten, was häufig der wirkliche Sinn des Orgelspiels sey, das sie unbefangen und vielleicht mit Rührung anhören, sie würden erröthen, daß sie solchen Tönen überhaupt und vollends in der Kirche das Ohr leihen. Nein, nicht hinauszuweisen aus der Kirche ist der Chorgesang, sondern ihm vielmehr die rechte Stelle anzuweisen, und in derselben die durch das Interesse des Gottesdienstes und die Rücksicht der Erbaulichkeit geforderte Schranke zu ziehen.

---

a) „Wo aber die natürliche Musika durch die Kunst geschärft und poliert wird, da siehet und erkennet man erst zum Theil (denn gänzlich kann es nicht begriffen und verstanden werden) mit Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werk der Musika, in welchem vor allem das seltsam und wohl zu verwundern ist, daß einer eine schlechte Weise hersinget, neben welcher drei, vier und fünf andere Stimmen auch gesungen werden, die um solche schlechte einfältige Weise gleich als mit Jauchzen geringsherum spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise zieren und schmücken und gleichwie einen himmlischen Tanzreigen führen, freundlich einander begegnen und sich gleich herzen und lieblich umfangen. Wer aber durch solch lieblich Wunderwerk nicht bewegt wird, und keine Lust dazu hat, das muß wahrlich ein grober Klotz seyn, der nicht werth ist, daß er solch liebliche Musika höre."

Am sichersten vermeidet man die naheliegenden Abwege, wenn man von der Idee und Bedeutung des Chors sich leiten läßt. Der Chor ist, resp. vertritt die Stimme der allgemeinen (oder, wenn man will, idealen) Kirche, welche in die Gesänge der Einzelgemeinde hereinklingt und mit denselben zu Einem Preise des HErrn sich vereinigt. Hiebei ist der Begriff der allgemeinen Kirche in seinem umfassenden Sinne zu nehmen, wornach sie beides die alt- und neutestamentliche, die irdische und himmlische Gemeinde in sich befaßt, doch so, daß in dem einzelnen Gesange bald die eine bald die andere Seite hervortreten mag. Dieses gesonderte Lautwerden der Stimme der allgemeinen Kirche in dem Gottesdienst der einzelnen Gemeinde hat zwar keine absolute Nothwendigkeit; vielmehr ist diese sich der Einheit mit allen Gläubigen auch ohne besondere liturgische Darstellung derselben im Geiste wohl bewußt und gedenkt derselben in ihren Gebeten. In der evangelischen Kirche muß der Gottesdienst auch ohne Mitwirkung des Chors seine relative Vollständigkeit haben. Allein hiedurch ist keineswegs ausgeschlossen, daß jene Einheit auch laut sich kund thue und in liturgischer Wechselthätigkeit ausspreche. Zumal wird solches Bedürfniß bei festlichen Gottesdiensten gefühlt werden, indem theils die Festfreude eine vollere Entfaltung der gottesdienstlichen Momente verlangt, theils die festliche Heilsthatsache bei der Größe ihrer Bedeutung ein unterschiedenes, wenngleich mit der Gemeindethätigkeit verbundenes Mit-Erklingen der Stimme der allgemeinen Kirche nahe legt. Welche Weise der Feier vermöchte auch die Gemüther mehr in festliche Stimmung zu erheben als die des kunstmäßigen Chorgesangs! Es kann aber der Chor nach dieser seiner Bedeutung in sehr verschiedener Weise eintreten, bald indem er durch seinen Vorgang im Lobpreis das Herz der Gemeinde zur Nachfolge erweckt, bald indem er mit derselben wechselsweise singt, wobei die Gemeinde seinen Gesang in der einen oder andern Form erwiedern mag, endlich aber indem er, wenn die Gemeinde ihren Mund bereits zum Lobe geöffnet hat, dieses ihr

Lob aufnimmt und ihren Gefühlen in noch herrlicheren Weisen des Gesanges höheren Ausdruck verleiht, während sie selbst schweigend in Anbetung darein sich versenkt. Je nach dem liturgischen Orte und Gegenstande wird der eine oder andere Weg seines Gebrauches einzuschlagen seyn.

Die einfachste Weise einer Mitwirkung des Chors ist die, daß derselbe mit der Gemeinde im Choral-Gesang Strophe für Strophe oder in kürzeren Abschnitten wechselt — eine bereits zur Reformationszeit vielfach übliche Weise[a]). Diese Gegenseitigkeit hebt den Gemeinde-Gesang, indem der Vorgang des Chors die Herzen der Gemeinde zum Singen erweckt, und der Charakter der Erwiederung ihrem eignen Gesang eine höhere Befriedigung für sie gewährt. Doch darf solches nicht allsonntäglich geschehen, so daß es zu einer ständigen Form ihres Gesanges wird, sondern muß etwas Auszeichnendes bleiben. Ferner eignet sich hiezu nicht gleicherweise jede liturgische Stelle, sondern vorzugsweise jene, wo sich die Feier zu höherer Stufe erhebt. Im Eingangsliede, im Liede vor der Predigt wird der Wechsel weniger motivirt erscheinen, dagegen wohl in dem auf das Fest-Evangelium folgenden und im Preisliede. Endlich aber darf solcher Wechsel nicht unterschiedslos bei jedem Liede und an jeder Stelle des Liedes eintreten, sondern nur da, wo der Inhalt denselben entweder nahe legt oder doch seinem Sinne nach wohl erträgt[b]). Ja der Chor kann in besondern Fällen sogar in derselben Strophe mit einzelnen Zeilen oder Worten in den Gemeinde-Gesang eingreifen oder die Gemeinde den Chorgesang mit einer Responsе oder einem Refrain abschließen, wie bei den liedmäßigen Fest-Kyrie mit dem Eleison. Es ist zu beklagen, daß unsre Kirche nur wenige solche Wechselgesänge hat; doch sollten wir wenigstens von denjenigen, die wir

---

a) Vergl. Wittenberger Kirchengesänge (Keuchenthal) 1573.

b) Auch Bunsen erklärt sich gegen den ständigen Gebrauch solchen Gegengesangs zwischen Chor und Gemeinde. („Stille Woche" S. 27.)

wirklich besitzen, gottesdienstlichen Gebrauch machen, wie, außer der Litanei von dem „HErr Gott dich loben wir," welches für Wechselgesang gedichtet ist, und wenn der Chor je eine Strophe vierstimmig singt, die Gemeinde aber mit der andern einstimmig antwortet, die erhebendste Festfeier bildet[a])!

Uebrigens möchten wir nicht, wie von Einzelnen geschieht, den Chor ausschließlich auf diese Weise des Gesangs beschränken; vielmehr kommt ihm noch eine weitere, umfassendere Aufgabe zu. Dahin gehört vornehmlich, daß er nach Umständen auch in die Wechselthätigkeit, welche zwischen dem Liturgen und der Gemeinde stattfindet, als drittes Glied eintrete; und dieß kann an den verschiedensten Orten geschehen. Oben, wo wir die „aktive Betheiligung der Gemeinde" besprachen, haben wir schon darauf hingewiesen, wie der antiphonische Gruß an den Festen am besten in der Weise ausgeführt werde, daß dem Geistlichen der Chor mit dem Text der Antiphonie antwortet, die Gemeinde aber in dem Halleluja einstimmt. Diese Antwort des Chors kann nun entweder im feststehenden liturgischen Tone gesungen, oder es kann dazu eine einfache, dem jeweiligen Sinn genauer sich anschließende Melodie, deren Erfindung eine lohnenswerthe Aufgabe für die kirchliche Musik der Gegenwart wäre, gewählt werden. Anstatt daß ferner bei dem Credo die Gemeinde dasselbe unmittelbar mit ihrem dreifachen Amen abschließt, mag der Chor erst ein „Ehre sey dem Vater" oder eine andere Doxologie auf die Dreieinigkeit singen, und die Gemeinde diese dann mit jenem Amen bekräftigen. Ebenso kann das Amen der Gemeinde nach dem Vaterunser durch den Gesang der Doxologie von Seite des Chors vermittelt werden. Eine weitere Stelle ist außer den Fest-Kyrie's, deren vorhin Erwähnung gethan worden, in dem mit

---

a) In den einzelnen Gegenden, wo sich dieser Gesang aus der alten Zeit noch erhalten hat, wird er, so viel uns bekannt, nur einchörig von der Gemeinde gesungen.

dem Laudamus verbundenen Gloria in excelsis, das entweder von Chor und Gemeinde wechselweise oder ganz vom Chor aber mit dem Schluß-Amen der Gemeinde gesungen wird. Auch beim Sanktus ist ein ähnliches Zusammenwirken von Chor und Gemeinde möglich, wie oben bereits bemerkt worden, vornehmlich aber bei dem Einladungsworte zur Communion, wo der Chor dem Geistlichen auf sein unter irgendwelcher Form gesprochenes „Hagia Hagiois" (Heiliges für Heilige!) antwortet: „Einer ist heilig, Einer HErr, JEsus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit!", die Gemeinde aber ihr besiegelndes Amen dazu singt.

Ob nun aber der Chor nicht in noch selbständigerer Weise auftreten dürfe? Dieß ist eine weitere, einflußreiche Frage. Wir sprechen als Grundsatz aus: so allerdings nicht, daß die Gemeinde in reiner Passivität blos genießend ihm zuhöre, wie im Concerte; wohl aber wenn und insofern dadurch die Thätigkeit des Geistlichen und der Gemeinde entweder eingeleitet oder fortgesetzt wird. Und dieser beiderseitige Gebrauch ist auch durch die frühere Sitte der lutherischen Kirche gerechtfertigt, der erstere im Introitus, welcher den ganzen Gottesdienst einleitete, und der zweite im Fest-Graduale, welches an die biblische Lesung sich anschloß und zugleich das Lektionslied der Gemeinde zu vermitteln pflegte[a]).

Was für's erste den Introitus betrifft, so steht es ganz im Einklang mit der Idee wie des Gottesdienstes überhaupt so insonderheit des Festgottesdienstes, daß der Chor, als Stimme der allgemeinen Kirche, die versammelte Gemeinde auf die spezifische Bedeutung des Tages hinweise. Und was eignet sich mehr dazu, als das Wort der Weissagung aus den Psalmen und Propheten! Der Chor, welcher hier aus dem weiten Kreise der allgemeinen Kirche

a) Vergl. Christlike Kerken-Ordeninge im Lande Brunschwig Wulfenbüttels deles 1543. Spangenberg's Kirchengesänge 1545. Wittenberger Kirchengesänge von Keuchenthal 1573 u. s. f.

speziell die Stimme des Alten Bundes vertritt, leitet hiemit in der angemessensten Weise auf das die Heilsthatsache des Tages bestimmter aussprechende Wort des Geistlichen über, welches von der Gemeinde im Eingangsliede aufgenommen wird. Doch können wir hiefür nicht freie Compositionen der Psalmen empfehlen, da der Introitus einen möglichst objektiven Charakter tragen muß; sondern die Ausführung geschieht am besten in der alten Weise der Psalmodie, nach den feststehenden Psalmtönen, wobei der Chor sich in zwei Theile theilt, die sich mit den beiden parallelen Gliedern der Psalmverse entgegensingen. Wenn man aber für die Festtage eine kunstvollere Ausführung der Psalmodie wählen wollte, so müßte derselben der Psalmton wenigstens zu Grunde liegen (wie es z. B. bei den herrlichen Psalmen von H. Schütz der Fall ist). Die zweite Stelle, wo der Chor in selbständigerer Weise wirken kann, ist die oben angegebene zwischen den biblischen Lektionen im sog. Graduale. An die Vorlesung der Festthatsache aus dem Evangelium nämlich, welche, von der Communion abgesehen, den eigentlichen Höhepunkt der Festfeier bildet, schließt sich naturgemäß als individualisirende Ausführung des „Ehre sey dir, HErr!" die preisende Betrachtung dieser heiligen Geschichte und der darin beschlossenen Gnade an, und es ist in der hohen, allumfassenden Bedeutung derselben begründet, daß die allgemeine Kirche und die Einzel-Gemeinde im Preis dieser Gnade sich vereinigen, daß die Stimme der allgemeinen Kirche durch den Mund des Chors darin vorangehe, und die Gemeinde, hiedurch in ihrem Gemüthe noch freudiger erhoben, im Evangelienliede folge. So entfaltet sich der Ausdruck heiliger Freude in reicher Fülle. Uebrigens ist hier der Chor nicht an bestimmte liturgische Weisen gebunden, sondern kann sich in freieren Gesangesformen bewegen. Die lutherische Kirche hat anfangs einen Theil der römischen Gradualien, soweit sie nämlich rein (der reinen Lehre des Evangeliums nicht widersprechend) waren, benützt, doch sich auf diese überlieferten Gesänge nicht beschränkt, sondern je mehr auch anderen, aus dem

evangelischen Bewußtseyn entsprungenen Raum gegeben. So wird auch hinfort dem Chore zu gestatten seyn, an dieser Stelle vom heiligen Gesange, soweit derselbe das Gepräge des kirchlichen Styles an sich trägt, einen freieren Gebrauch zu machen. — Wenn nun kein Gemeinde-Abendmahl gehalten wird, so dürfte sich endlich auch nach der Predigt noch eine angemessene Stelle für selbständigere Entfaltung des Chorgesangs ergeben. Wir meinen aber nicht: unmittelbar nach der Predigt, wie von einzelnen Seiten vorgeschlagen wird. Es könnte hier der Chorgesang nur die Bedeutung haben, das Wort der Predigt zu „verklären;" doch hat dieß wohl bei der biblischen Lektion seinen Sinn, nicht aber bei der Predigt, welche ihrem Wesen nach individueller Natur ist; und am wenigsten kann solches vom Chore geschehen, da die Predigt nur an diese besondere Gemeinde mit ihren eigenthümlichen Bedürfnissen gerichtet ist, nicht aber der Kirche im Allgemeinen gilt, die der Chor repräsentirt. Nach der Predigt paßt nur ein Lied der Gemeinde, worin sie zu dem Inhalte der Predigt betend und gelobend sich bekennt. Hingegen scheint uns nach dem Gebete der Danksagung für den Chorgesang eine angemessene und an Festen nothwendige Stelle zu seyn. In die Danksagung selbst nämlich stimmt unmittelbar die Gemeinde mit ihrem Preisliede ein; doch kann sie in diesem ihrem vollen Dankgefühle nicht alsbald zu Weiterem fortgehen, sondern hat noch das Bedürfniß, dankend in stillem Gebete zu verharren, welches, wenn irgendwo im Gottesdienste, hier an seinem Orte ist[a]). Und wie könnte nun diesen Dankgefühlen besserer liturgischer Ausdruck gegeben, wodurch könnten dieselben mehr in die Stille und Tiefe geführt werden, als durch einen den Lobpreis der Gemeinde „im höheren Chor" fortführenden Chorgesang! Es ist der Sanktus-Gesang des commu-

---

a) Auch Luther wünscht nach dem damit in Parallele stehenden Dank- und Preisgebete der Präfation eine Gebetspause, wenn er von der Consekration sagt: »haec verba Christi (sc. institutionis) velim, modica post praefationem interposita pausa, in eo tono etc.« (Formula missae 1523.)

nionlosen Gottesdienstes. Doch im Communiongottesdienste selbst wird an dieser Stelle nach dem Sanktus nebst Benediktus der Gemeinde für einen selbständigen Gesang des Chors deßhalb weniger eine angemessene Stelle seyn, weil hier die Handlung nicht sowohl auf Anderes übergeht, als vielmehr rasch ihrem Höhepunkte, der Consekration zueilt. Um so mehr hingegen findet sich ein Eintreten selbständigen Chorgesangs motivirt theils unmittelbar nach der Consekration, worauf oben (S. 197 Anm.) bereits hingewiesen worden, theils und ganz besonders während der Distribution. Denn hier ist die Gemeinde so sehr in Gefühle heiliger Anbetung hingegeben, daß der Chorgesang ihr nicht als etwas Fremdes, das man anhört, gegenübersteht, sondern daß sie denselben als etwas ihrem innersten Verlangen Entgegenkommendes inne wird, worein sie mit ihrer geistlichen Liebe still sich versenkt. Bei größeren Communionen wird am besten Chorgesang mit Gemeinde-Gesang und Orgelspiel abwechseln.

In den gewöhnlichen Nebengottesdiensten der Woche ist für freien Chorgesang keine eigentliche Stelle; es sind vom Chore nur die herkömmlichen liturgischen Weisen der Antiphonen, Psalmen und biblischen Lobgesänge, so viel möglich unter Mitthätigkeit der Gemeinde, auszuführen. Wohl aber bieten die Sonntags-Mette und Vesper, welche an Festtagen sich zur Form der sogenannten liturgischen Andachten erweitern mögen, ein reiches Feld zur Entfaltung der künstlerischen Kräfte des Chores dar. Wenn nämlich in den gewöhnlichen Metten und Vespern nach der biblischen Lektion ein ständiger Lobgesang (Benediktus, Magnifikat ꝛc.) gesungen wird, so kann, wo mehrere solche Lektionen nacheinander gehalten werden, wie eben in den sog. liturgischen Andachten der Fall ist, an jede derselben ein eigner Gesang des Chors (im Zusammenhang mit dem Choral der Gemeinde) sich anschließen, und darin der spezifische Inhalt der jeweiligen Festfeier zur künstlerischen Darstellung gebracht werden, wie hiemit in neuerer Zeit bereits an vielen Orten ein Anfang gemacht

worden[a]). Ferner sind es auch die Passionsgottesdienste, welche den Chor zur Mitwirkung einladen. Und zwar soll dieselbe nicht blos darin bestehen, daß der Chor die durch die jeweilige Passions-Lesung geweckten individuellen Empfindungen neben und mit dem Gemeinde-Gesang in erbaulicher Weise ausspreche, sondern es ist insonderheit auch zu wünschen, daß die leider untergegangene Sitte selbständiger kirchlicher vom Chore ausgeführter Passionen wiederhergestellt werde[b]), wovon unsre Zeit, wiewohl freilich auf anderem als kirchlichem Wege, nur noch durch die Passionen von Seb. Bach zu wissen pflegt. Es sind dieß die Lektionen der Leidensgeschichte, welche vom Chor mit Unterscheidung der Stimme des Evangelisten und des HErrn und wohl auch anderer redender Personen im kirchlichen Recitativ vorgetragen werden, und worein kleinere oder größere Chöre verwoben sind, die die Stimme der Volkshaufen vertreten oder sonst hervortretende Worte des Textes auszeichnen. Diese Passionen waren im sechzehnten Jahrhundert noch in sehr einfacher Weise bestanden, und wir besitzen aus jener Zeit solche, die auch in Landgemeinden ohne Schwierigkeit ausgeführt werden können. Kirchen aber, welche über höhere musikalische Kräfte zu gebieten haben, mögen die Feier in kunstmäßigerem Gesange, soweit derselbe wahren kirchlichen Charakter an sich trägt, begehen. Ob es jedoch schlichter oder kunstreicher Gesang sey, Eines stellt sich als allgemeine Forderung dar, daß nämlich die Gemeinde dabei nicht in reiner Passivität verharre, sondern daß sie an entsprechenden Punkten mit ihrem Gesange gleichfalls handelnd eintrete.

Wie aus dem Bisherigen hervorgeht, bestehen die verschiedensten Weisen, wie im evangelischen Gottesdienste der Chorgesang

---

a) Vergl. unter anderem Fr. Ad. Strauß: Liturgische Andachten der Königl. Hof- und Domkirche für die Feste des Kirchenjahrs. Berlin. 1853.

b) Ein trefflicher Versuch dazu ist gemacht worden von Bunsen: Die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche. 1841.

Vergl. auch Thiele: Kirchenbuch.

zur Anwendung kommen kann. Bald ist es die Form des Chorals, der von ihm wechselweise mit der Gemeinde gesungen wird, bald die Psalmodie, welche er, in zwei Chöre getheilt, allein ausführt, jetzt sind es Antiphonen, worin er dem Geistlichen antwortet, während die Gemeinde mit dem ständigen Refrain einstimmt, dann bestimmte liturgische Melodieen, wie das Kyrie, Gloria 2c., welche er von der Gemeinde mit einem epiphonischen Schluß derselben übernimmt, endlich motettenartige Stücke, worin er den Gesang der Gemeinde entweder vermittelt oder fortsetzt und dadurch ihrer Gebetsstimmung höheren Ausdruck verleiht. In den meisten dieser Gesänge ist der Chor an feste, traditionelle Weisen gebunden, die er nicht willkührlich durch andere vertauschen darf. Für den Introitus sind die herkömmlichen Psalmtöne in Anwendung zu bringen, die Antiphonieen haben ihren bestimmten liturgischen Ton, und auch die Kyrie und Gloria, das Sanktus, Agnus und ähnliche liturgische Stücke sind nicht nach neuerfundenen, sondern nach den traditionellen Weisen zu singen. Eine freiere Bewegung dagegen ist dem Chore gestattet in den Gesängen des Graduale, zwischen den biblischen Lesungen, nach der Danksagung und während der Distribution, deßgleichen nach den Lektionen in den liturgischen Andachten — nicht so zwar, daß nicht Melodie und Harmonie auch hier im strengen kirchlichen Style gehalten seyn und die Eigenschaft der Gemeinfaßlichkeit besitzen müßten; aber die Gesänge selbst und ihre Weisen sind hier keine vorgeschriebenen, sondern es kann nach freiem Ermessen aus dem reichen Schatze der Kirche gewählt werden, was dem besonderen Zwecke angemessen ist. Auch bezüglich der Form besteht Raum für Mannichfaltigkeit: es kann ein Choral mit motettenhafter Behandlung (worin J. Eccard den Ton angegeben) oder in figurirter Weise (wie M. Prätorius gethan) oder es können Schriftsprüche zu Grunde gelegt seyn (worin H. Schütz vorangegangen) oder welch andere Weise es sey — nur daß überall die Schranken kirchlicher Eigenthümlichkeit und Ordnung eingehalten werden!

Auf zwei Punkte übrigens fühlen wir uns gedrungen noch aufmerksam zu machen. Soll die Gemeinde dem Chorgesang mit ihrem gläubigen Sinne wirklich folgen können, so erscheint es als wünschenswerth, daß ihr der Text der Gesänge bekannt sey. Die bestimmtere Kenntniß des Gedankeninhalts erleichtert wesentlich den klaren Eindruck des Gesanges auf das Gemüth; und solche Klarheit ist zumal für das evangelische Bewußtseyn ein Bedürfniß. Zu dem Zwecke sollten entweder die Texte für die Gesänge feststehen, was das Angemessenste wäre, oder, so lange dieß nicht möglich, in jedem Gottesdienste der Gemeinde besonders in die Hand gegeben werden. Wo aber wie bei fugenartiger Behandlung der Text im Gesange verschlungen ist, da wird noch auf anderem Wege dahin zu wirken seyn, daß die Gefühle nicht in's Unbestimmte schweifen, sondern der durch die Töne geweckten Stimmung ein fester Gegenstand der Betrachtung als Stützpunkt gegeben sey. Im katholischen Gottesdienste empfängt die Gemeinde während des Chorgesangs durch das fortgehende liturgische Handeln des Priesters ihre geistige Richtung, und wo dasselbe pausirt, wie während des Gesangs des Credo ꝛc. im Hochamte, da haben die Gemeindeglieder doch bestimmte, auf diese Handlungen bezügliche Gebete in ihrem Meßbuche, darin sie während des Chorgesangs zu ihrer geistigen Sammlung lesen. Sollten wir von letzterer Sitte nicht etwas lernen können? Während der Distribution ist diesem Bedürfnisse bei uns dadurch gewissermaßen bereits entsprochen, daß die Communion- und Gesangbücher Gebete und Gebetsseufzer zur Communion zu enthalten pflegen. So sollten nun auch an den obengenannten Stellen des Predigt-Festgottesdienstes (während des Graduale und Sanktus) dem Gottesdienstbüchlein der Gemeinde[a]) entsprechende kurze Festgebete eingeordnet seyn, in deren Inhalt der Einzelne während des Chorgesangs nach seinem Bedürfniß sich anbetend versenken möge. Hiedurch würde am

a) Vergl. das Schlußwort.

sichersten vorgebeugt werden, daß die Mitwirkung des Chors nicht zerstreuend wirke noch einen concertmäßigen Charakter annehme. Zugleich aber wäre hiemit ein sehr geeigneter und erwünschter Anlaß gegeben, den Gemeindegliedern einen Schatz von Festgebeten, welche mehr persönliches als liturgisches Gepräge haben, kirchlich in die Hand zu legen.

Bezog sich dieser Punkt auf das Bedürfniß der Gemeinde, so betrifft ein zweiter dagegen mehr das Wesen des Gottesdienstes selbst. Es ist dieß der Umfang jener freien Chorgesänge. Wohl könnte dieser Gesichtspunkt ganz äußerlicher Art zu seyn scheinen, doch aber greift er tief zugleich in das Innere selbst ein. Wenn nämlich ein Chorgesang zwischen den Lektionen oder den Akten der Anbetung sich sehr ausbreitet, so werden diese zusammengehörigen Stücke dadurch getrennt statt verbunden, und der Chor selbst tritt aus der Wechselthätigkeit mit dem Geistlichen und der Gemeinde heraus und nimmt eine selbständige Stellung ein. Hievon ist aber die andere Seite die, daß das künstlerische Interesse gegen das gottesdienstliche, der Zweck des geistlichen Genusses gegen den der Erbauung in den Vordergrund gerückt, und so die Einheit des Gottesdienstes zerrissen wird. Chorgesänge, welche im Gemeindegottesdienste gebraucht werden sollen, dürfen nur ein solches Zeitmaß einnehmen, daß sie als bloße dienende Glieder im Ganzen erscheinen, und von den gottesdienstlichen Hauptpunkten der Schriftlesung und Predigt, der Anbetung und Communion die Herzen nicht ablenken, sondern vielmehr tiefer in die Feier derselben einführen. Die neueren Componisten haben wie in andern Beziehungen so auch hinsichtlich des äußern Umfangs das richtige Verhältniß des Chorgesangs zum Gottesdienste größtentheils verkannt; und wohl hat dieses Sich-Breitmachen der Musiken im Gottesdienste nicht wenig dazu beigetragen, sie allmählich in Abgang zu bringen.

Aus all diesem ergiebt sich, daß der Gebrauch des Chorgesangs im Gemeindegottesdienste in bestimmte Grenzen gewie-

sen sey. Aber wir wollen es nicht verhehlen, daß wir sehr wünschen, unsre Kirche möchte im Stande seyn, noch auf weiterem Wege der heiligen Musik Eingang in ihre Räume zu verschaffen. Die Grenze zwar wird mit absoluter Geltung verbleiben müssen: alle Gesänge von weltlichem Gepräge und alle, welche einen rein subjektiven Charakter tragen, können und dürfen in der Kirche keine Aufnahme finden. Selbst die Oratorien gehören in andere Räume als in das Haus der Gemeinde-Anbetung. Aber so viele Gesänge, welche, obgleich sie nicht in der ganzen Strenge des kirchlichen Styles gehalten sind, doch wahren christlichen Ernst bekunden, oder mehr nur wegen ihres Mangels an Gemeinfaßlichkeit sich für den Gemeindegottesdienst nicht eignen, wie in beiderlei Hinsicht die Werke von Seb. Bach zu nennen sind, oder jene, welche sich nicht wohl an einen einzelnen Akt des Hauptgottesdienstes anschließen, während sie doch ächt kirchlicher Natur sind, wie die alten herrlichen Passionen, deßgleichen welche bloß aus Rücksicht auf ihren Umfang keine Stelle darin finden können — sollen diese Gesänge alle von der Kirche ausgeschlossen bleiben, während doch die Liebe zu ihr sie erzeugt hat?

Es ist dieß Bedürfniß vielfach bereits erkannt worden, und man hat auch Wege eingeschlagen, demselben entgegenzukommen. Vornehmlich ist dieß geschehen in den geistlichen Concerten, die da und dort in Kirchen gegeben werden. Es scheint uns aber dieser Weg seine sehr bedenklichen Seiten zu haben. Wohl gewinnen die Musikstücke durch die Aufführung in der Kirche, aber die Kirche verliert durch die Weise der musikalischen Aufführung. Nicht die Gemeinde, sondern ein kunstliebendes Publikum, das zum Theil gegen Entrée eingelassen wird, versammelt sich zu diesen geistlichen Concerten; darf es uns Wunder nehmen, wenn man sich dann auch wie in andern Concerten dabei benimmt, wenn man sein Urtheil über die Leistungen des Chors in der Kirche gegeneinander ausspricht, sonst Gespräche führt u. s. f.? Dieß ist aber eine Entweihung des für die Gemeinde-Erbauung geheiligten Raumes.

Um diesem Mißstande vorzubeugen, hat man den Gesang von geistlichen Tonstücken mit gottesdienstlichen Handlungen in Verbindung zu setzen gesucht. Dieser Absicht verdanken die sogenannten liturgischen Andachten zum großen Theile ihre Entstehung. Das Verfahren ist an sich auch nicht unrichtig, und es haben aus diesem Grunde die liturgischen Andachten bald große Verbreitung in unsrer Kirche gefunden. Allein es scheint uns, daß man in der Ausführung die Grenzen zu eng gesteckt habe und dadurch der anfängliche Zweck nur theilweise erreicht werden konnte. Indem man nämlich als ständigen Kern dieser Andachten eine Reihe von biblischen Lektionen in Verbindung mit Gebeten forderte, woran die einzelnen Chorgesänge nebst dem Gemeinde-Lied sich anschließen sollten, so blieb nur ein sehr beschränkter Raum für die Entfaltung der heiligen Tonkunst; denn bei einiger Ausbreitung der Gesänge hörten dieselben auf, Erklärung und Verklärung des Wortes zu seyn, vielmehr schien umgekehrt der biblische Text zum Commentar der Musik zu werden, was doch dem Sinne jener Andachten widerstreitet. Es sollten aber auch gottesdienstliche Feiern üblich seyn, in welchen die musikalische Darstellung heiliger Ideen den eigentlichen Kern bildet, und um diesen sich die übrigen gottesdienstlichen Elemente in freier und verschiedenartigster Weise anreihen. Die Gemeinde versammelt sich bei denselben nicht sowohl, um ihren eignen Glauben vor dem HErrn auszusprechen und durch sein Wort sich stärken zu lassen, als vielmehr um ihr Gemüth an der Glaubensstimme der allgemeinen Kirche und an den Lobgesängen der himmlischen Gemeinde zu erheben und erquicken, welche durch den Mund des Chors in den reinen verklärten Weisen kirchlicher Kunst ertönen. Das Wort des Geistlichen aber, sey es Gebet oder Lesung oder Gruß und Segen, dient mehr nur als Einleitung und Abschluß, um der Versammlung die gottesdienstliche Weihe zu geben; und der Gemeinde-Gesang bildet theils den gemeindlichen Rahmen, in welchen die ganze Feier gefaßt ist, theils werden in demselben die frommen Gefühle, welche durch die Stimme

des Chors im Herzen der Gemeinde geweckt worden, erwiedernd und in mannichfacher Weise sich damit verbindend, laut und offenbar. Ja es wäre zu bedenken, ob nicht die bloße Betheiligung der Gemeinde (ohne aktive Mitwirkung des Geistlichen) genügen möchte, um solcher Versammlung ein kirchliches Gepräge zu verleihen. Wenigstens wäre dieß keine Neuerung, da die früher üblichen Passionen gleichfalls nur im Chorgesang bestanden haben, welcher, wie es scheint, durch einen Choral der Gemeinde eingeleitet und beschlossen wurde. Ob aber unter Mitwirkung des Geistlichen oder unter bloßer Betheiligung der Gemeinde — es würden sich kirchliche Versammlungen dieser Art von den Gottesdiensten im strengen Sinne des Wortes dadurch unterscheiden, daß nicht Empfang der göttlichen Gnadenmittel noch Gebet den Grundcharakter derselben bildet, sondern heiliger Genuß, wiewohl also daß derselbe, von andern gottesdienstlichen Elementen umschlossen und getragen, nicht aus der gottesdienstlichen Sphäre selbst heraus-, sondern nur gegen die übrigen Momente der Erbauung in den Vordergrund tritt. Wir müssen darin eine nicht unwichtige Seite des gottesdienstlichen Lebens erkennen, welche von unsrer Kirche noch zu wenig gewürdigt ist oder vielmehr wieder mehr gewürdigt werden sollte. Als Typus für solche Gesangs- oder musikalische Andachten, wie wir sie, an eine frühere kirchliche Bezeichnung anknüpfend, im Unterschied von jenen liturgischen Andachten nennen möchten, kann die Feier der heiligen Passion gelten, in welcher die biblische Erzählung des Leidens des HErrn nicht vom Geistlichen gelesen, sondern in der altherkömmlichen einfachen liturgischen Weise von einer Chorstimme mit zwischeneintretenden mehrstimmigen Chören gesungen wird. Der Bußgesang des Miserere (des 51. Psalmes) fordert gleicherweise freieren Raum zu gottesdienstlicher Ausbreitung. Und wohl ließe sich an jedem der Hauptfeste in dieser oder ähnlicher Weise eine musikalische Andacht, zum großen Theil unter Anknüpfung an frühere Bestrebungen und

Einrichtungen[a]) herstellen, worin in angemessener Weise festliche Gesänge zu einem organischen Ganzen verbunden sind.

Nicht gering ist's anzuschlagen, daß hiemit ein Weg sich darböte, um auch dem Geringsten in der Gemeinde einen hohen geistlichen Genuß zu verschaffen, zugleich aber, da diese Andachten am besten an den Festtagen und zweiten Feiertagen des Nachmittags oder Abends gehalten werden, um die Gemeinde auch außer dem Gottesdienste würdig und in gesegneter Weise zu beschäftigen und so den sinnlich-weltlichen Genuß dieser Tage in freier Weise zu beschränken.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die für die gottesdienstliche Mitwirkung des Chors von uns aufgestellten Grundsätze sowohl hinsichtlich der gottesdienstlichen Gelegenheiten und der liturgischen Akte, wo er eintritt, als hinsichtlich der musikalischen Formen und Weisen, deren er sich bedient, und der verschiedenen Stellung, die er zum Liturgen und der Gemeinde einnimmt, so wird erhellen, welch vielseitiger und reicher Gebrauch im evangelischen Gottesdienste vom Chore gemacht, und wie die gottesdienstliche Feier dadurch gehoben und verherrlicht werden könne, ohne daß das Princip unsrer Kirche irgend beeinträchtigt oder verletzt würde. Denn die Gesänge selbst, die der Chor singt, sind biblischen und kirchlichen Inhalts und in dem ernsten, heiligen Style der Kirche gehalten, frei von subjektiver Stimmung, fern von weltlichem Klange. Die Gemeinde aber wird durch den Chor nichts weniger als zurückgedrängt, sondern vielmehr bildet die Gemeinde mit ihrem Liedgesang überall den festen Ausgangspunkt

---

a) So finden wir auch die biblische Erzählung von der Auferstehung bis zur Himmelfahrt des HErrn in ähnlicher Weise wie die Passionsgeschichte behandelt. (Vergl. Heinr. Schütz, Historia der fröhlichen und siegreichen Auferstehung unsers einigen Erlösers und Seligmachers JEsu Christi. Dresden 1623.) An Weihnachten und Ostern sind namentlich gewisse Choräle durch verschiedene musikalische Behandlung und antiphonische Ausführung der einzelnen Verse für solche Feiern benützt worden. Für Letzteres haben bereits die Böhmischen Brüder Vorbilder gegeben.

und Anhaltspunkt für die Thätigkeit des Chors, und diese wirkt erweckend, belebend auf die Andacht und ergänzend auf den Gesang der Gemeinde zurück. Auch kann nicht das etwa dagegen geltend gemacht werden, daß hiemit eine Ueberfülle erbaulicher Formen in unsern Gottesdienst eingeführt werde, wodurch die Einfachheit und Würde desselben leide, da wir dem Chor im Allgemeinen seine Stelle nur im Festgottesdienste zuweisen, bei welchem eine feierlichere Ausführung der liturgischen Stücke in der Natur der Sache liegt. Man möge sich doch hüten, Armuth nicht mit Einfachheit, Nüchternheit mit Ernst, und Eintönigkeit mit Würde zu verwechseln. Wenn sich der Chor in den von uns angegebenen Formen und Schranken hält, so liegt in seiner Thätigkeit nichts Sinnebetäubendes noch Zerstreuendes und Verwirrendes, sondern es werden durch dieselbe die Grundgedanken des Festgottesdienstes nur klarer heraustreten und tiefer in das Gemüth der Gemeinde eingedrückt werden.

Nur um die Frage könnte sich's handeln, ob sich in unsern Gemeinden auch die Kräfte finden werden, solchen Chorgesang in befriedigender Weise zur Ausführung zu bringen. Wir könnten einfach auf die katholische Kirche hinweisen und sagen: wenn diese es vermag, warum nicht auch wir? Doch bedarf es dessen nicht; wir können uns auch auf die vielfache Erfahrung in unsrer eignen Kirche beziehen, daß, wo Geistlicher und Cantor einmüthig und mit Eifer zusammenwirkten, ein erbaulicher Chorgesang trotz aller Hindernisse hergestellt wurde. Und warum sollte es auch nicht möglich seyn? Finden sich doch überall, selbst auf Dörfern, die Kräfte zu Liedertafeln, warum sollten diese Kräfte nicht theilweise auch für die Kirche gewonnen werden können? So gänzlich entfremdet sind doch unsre Gemeinden noch nicht dem kirchlichen Leben, am wenigsten auf dem Lande! Die Stimmen der Kinderwelt aber stehen überall der Kirche zu Gebote. Das Grunderforderniß ist heilige Liebe zur Sache von Seiten des Geistlichen und Cantors; an dieser entzündet sich bald auch die Liebe der Gemeinde. Und

damit ist die Sache gewonnen. Freilich wird man auf Dörfern nicht dasselbe leisten können, wie in größern Städten; jedoch ist dieß zu wahrer Erbauung keineswegs nöthig. Wir besitzen theils für die liturgischen Stücke theils für freien Chorgesang sehr einfache Weisen von hoch erbaulicher Macht. An die halte man sich bei geringen Kräften. Hat aber eine Gemeinde über mehr Mittel zu gebieten, so fehlt es unsrer Kirche auch nicht an einem großen Reichthum von Chorgesängen, welche den höchsten künstlerischen Ansprüchen genügen und einen köstlichen Schmuck für unsre Festgottesdienste bilden würden. Zudem, wird es nur erst dahin gekommen seyn, daß die Kirche sich wieder als eine Pflegerin heiliger Tonkunst darstellt, so werden sich alsbald auch frische Kräfte regen, welche ihre höchste Ehre darein setzen, mit ihren Werken dem HErrn zu dienen und in neuen Weisen ihm in seinem Hause Lob und Dank darzubringen.

c. Begleitung der Orgel.

An die Entwicklung der Vokalmusik hat sich geschichtlich die der Instrumentalmusik angeschlossen. Auch sie hatte anfangs vorzugsweise der Kirche gedient; aber bald hat sie sich eine verwandtere Sphäre auf dem Profangebiete gesucht, darin sie nun erst wahrhaft heimisch geworden. Und darauf wird sie auch am besten beschränkt bleiben. Sie hat so sehr den Typus des Weltlichen angenommen, daß selbst wenn sie im gottesdienstlichen Gebrauche die Schranken des kirchlichen Styles einhält, die Gemeinde doch immer wieder an ihren Profangebrauch wird erinnert werden. Schon das unvermeidliche Stimmen der Instrumente in der Kirche bringt eine Störung mit sich. Die Posaune allein hat sich unter den gewöhnlichen Instrumenten ein kirchliches Ansehen bewahrt, und mag an festlichen Tagen zur Begleitung gewisser Choräle verwendet werden. Im Uebrigen aber bedürfen wir der Instrumentalmusik im Gottesdienste aus dem Grunde nicht, weil Ein Instrument, welches die andern gewissermaßen in sich befaßt, seiner Natur und

Geschichte nach sich recht eigentlich als das spezifisch kirchliche Instrument bekundet und zum Gebrauche darbietet: die Orgel. Die lutherische Kirche hat nicht wie die reformirte die Orgeln in der Reformationszeit zerstört; jedoch war ihr die Orgel für die gottesdienstlichen Zwecke auch nicht in erster Linie gestanden, sondern der Singchor, und so hätte es zu aller Zeit bleiben sollen. Aber je mehr der Chor sich der Begleitung des Gemeinde-Gesangs, auf den er später mit Geringachtung blickte, entzog und sich in seiner selbständigen künstlerischen Thätigkeit gefiel, desto mehr breitete die Orgel, unterstützt durch ihre wachsende Vervollkommnung, ihre Herrschaft aus, wovon in mancher Hinsicht ein nachtheiliger Einfluß auf den Gemeinde-Gesang ausgegangen ist. (S. 77.)

Es ist sehr gerathen, daß die Orgel sich wiederum bescheiden lerne, nicht Herrin, sondern Dienerin der Gemeinde zu seyn, nicht mit ihren Künsten zu prangen, sondern die schwachen Kräfte des Gemeinde-Gesangs zu heben und zu beleben. Sie soll bei der Begleitung desselben sich nicht in wechselndem kunstvollen Gang der Harmonieen versuchen, sondern die einfachsten, klarsten Weisen wählen, wodurch der Gemeinde der Gedanke der Melodie faßlich werden kann. Ferner ist es ein Abweg, wenn sie meint, im Piano und Forte die Nüancirungen des Sinnes in den einzelnen Versen ausdrücken zu sollen; denn es ist beim Kirchenliede wie beim Volksliede: nicht jede Wendung des Gedankens, sondern blos der Grundton der Empfindung wird in der Melodie ausgesprochen. Nur mit großer Vorsicht ist von einem Wechsel in der Stärke des Tones Gebrauch zu machen. Vollends aber eine Unsitte ist es, wenn man das Forte unabhängig vom Sinn je nach der Zahl der Verse oder immer bei dem letzten eintreten läßt. Daß die Zwischenspiele zwischen den einzelnen Strophen-Zeilen unbedingt wegbleiben müssen, davon ist schon bei dem „Gemeinde-Gesang" geredet worden. Viel hängt von der Orgelbegleitung ab, daß die Gemeinde den Rhythmus der Melodieen klar und leicht auffasse; dieser Aufgabe hat sich die Orgel mit Ernst und Willigkeit zu unterziehen.

Was aber das selbständige Spiel derselben betrifft, so kann sich's während des Gottesdienstes selbst bei dem klaren Fortschritt und engen Zusammenhang der liturgischen Stücke, wo keine Lücken auszufüllen sind, nur um kurze überleitende Gänge handeln, auch vor dem Predigtlied und nach der Predigt findet derselbe Grundsatz seine Anwendung, und bei den Lied-Responsen ist ohne jede Ueberleitung, unmittelbar mit dem Choral der Gemeinde zu beginnen. Nur am Anfang des Gottesdienstes hat ein längeres Vorspiel der Orgel seine Stelle, um Sinn und Gemüth der Gemeinde für die gottesdienstliche Feier vorzubereiten, deßgleichen am Schlusse des Gottesdienstes, um mit heiligen Tönen die Gemeinde aus dem Hause des HErrn zu begleiten. Aber auch an diesen für ein selbständiges Spiel der Orgel offenen Orten sind nicht große Orgelstücke aufzuführen, sondern das Spiel soll seiner Bedeutung als Einleitung und Abschluß des Gottesdienstes entsprechen.

Müssen diese Schranken der Orgel im eigentlichen Gemeindegottesdienste gezogen werden, so sind wir doch keineswegs gesonnen, derselben jede größere Kunstleistung überhaupt zu versagen. Schon in den musikalischen Andachten, welche ganz besonders dem heiligen Genusse gewidmet sind, mag ihr Spiel, sey es für sich oder in Wechselbeziehung mit dem Chore, freier und weiter sich ausbreiten. Und wie manches der herrlichen Orgelstücke von Seb. Bach könnte hier im engen Anschluß an die kirchliche Zeit und im Zusammenhange mit der ganzen übrigen Feier das Gemüth der Gemeinde mit Gefühlen ewiger Art bewegen! Doch freilich für die ungehemmte Entfaltung ihrer künstlerischen Kräfte wird die Orgel auf geistliche Concerte angewiesen bleiben, für deren Abhaltung in größeren Städten, nach dem Vorbilde Englands, besondere mit einer Orgel versehene Musikhallen bestehen sollten.

5. Liturgische Mannichfaltigkeit.

Da die Ordnung des Gottesdienstes, resp. die Folge der gottesdienstlichen Stücke auf innern Gründen, auf geistlich-psychologischen aus dem Wesen der Gnadengemeinschaft der Gemeinde mit Christo fließenden Gesetzen beruht, so kann hierin eine Aenderung, ein Wechsel nicht wohl eintreten: der Gottesdienst des einen Sonntags verläuft in der gleichen Weise der Handlungen wie der des andern, und selbst die Feiertage machen hievon keine Ausnahme. Eine andere Sache ist aber der spezielle Inhalt der Handlungen und die Art und Weise ihrer Ausführung. Auf jenen muß der besondere Gegenstand der jeweiligen Feier einen bestimmenden Einfluß üben, und auf diese das Maß der Feierlichkeit, welches den einzelnen Tagen eignet. In beiden Beziehungen hat auch von je in der Kirche ein gewisser Wechsel bestanden, ein noch größerer im Occident als im Orient. Vor allem und zuerst sprach sich derselbe in den biblischen Lektionen aus. Schon in der alten Kirche wurden an den Feiertagen besondere, speziell auf die Eigenthümlichkeit des Tages bezügliche Abschnitte verlesen. Im Occident gieng man später noch weiter und bestimmte für jeden Sonntag gewisse ausgewählte Abschnitte, während die zusammenhängende Lesung der heil. Schrift den Wochentagen zugewiesen

wurde. Ferner hat die alte Kirche zum Eingang neben feststehenden auch wechselnde Psalmen gesungen, und die römische Kirche hat ihren aus Psalm- und andern biblischen Sprüchen bestehenden Introitus in bestimmter Weise den einzelnen Sonntagen mit Rücksicht auf die biblischen Lektionen angepaßt und diese Beziehung überdieß auf die Collekte und Antiphonen ausgedehnt. Während aber bei diesen Stücken der Wechsel allsonntäglich stattfand, hat sie denselben wieder in andern Stücken, wie im Graduale und der Präfation, zum Theil auch im Kyrie und Gloria je an den Feiertagen eintreten lassen. Diese kirchliche Ordnung gieng von der katholischen Kirche in die lutherische über: Introitus, Collekte und Lektion wechselten mit jedem Sonntag, Graduale und Präfation an jedem Feiertag. Außerdem ließ man an den hohen Festen für das einfache Kyrie ein der Liedform sich annäherndes Fest-Kyrie singen, und für die übrigen Feiertage legte man dem einfachen Kyrie wenigstens verschiedene Melodieen unter; ebenso geschah es mit dem Gloria, meistens auch mit dem Sanktus und Agnus [a]). Beschränkter war man da, wo die Gemeinde selbst diese Stücke sang: man hatte nur zwischen ein paar Kyrieliedern die Wahl, und als Gloria pflegte blos das Lied: „Allein Gott in der Höh sey Ehr" (oder wohl auch: „All Ehr und Lob soll Gottes seyn") gesungen zu werden. Hingegen war an andern liturgischen Orten bereits freiere Bewegung möglich. So finden wir für das Eingangslied, das zumal auf Dörfern an die Stelle des Introitus trat, theils die allgemeine Vorschrift, „einen deutschen Psalm, ein geistlich Lied," theils die besondere, ein geistlich Lied „nach Gelegenheit des Festes" zu singen [b]). Noch bestimmter pflegen bei dem an die Stelle des Graduale getretenen Lektionslied die an den einzelnen Festen zu

---

a) S. Spangenberg's Kirchengesänge 1545. Wittenberger Kirchengesänge (von Keuchenthal) 1573. Speziell an Ostern war vielfach das Lied: „All Ehr und Lob soll Gottes seyn" als Gloria üblich.

b) S. Oldenburger Kirchenordnung 1573.

singenden Lieder angegeben zu werden [a]); und beim Predigtliede treffen wir auf ähnliche Ordnungen [b]). Ja nicht auf die Festtage allein beschränkte man sich, sondern man fieng an, den anwachsenden Liederschatz auch auf die einzelnen Sonntage je nach den treffenden Evangelien zu vertheilen, worüber in vielen Kirchenordnungen und Gesangbüchern die Bestimmungen vorliegen. So sehr fühlte man das Bedürfniß, das Princip eines geordneten liturgischen Wechsels im Gottesdienste weiter durchzuführen. Doch freilich als Abweg muß es bezeichnet werden, wenn man später so weit gieng, beliebig nun die liturgischen Akte überhaupt mit jedem Sonntag zu ändern, wie diese üble Sitte auf uns gekommen ist. Denn gegenwärtig wird nicht allein mit dem ganzen Liedgesang der Gemeinde in jedem Gottesdienste gewechselt, sondern auch von Gebeten vor und nach der Predigt, selbst von Festgebeten ist dem Geistlichen in der Agende eine größere oder kleinere Menge dargeboten, um nach Gutdünken eines daraus zu wählen. Dieß ist nun keine liturgische Ordnung mehr, sondern ein Zustand gottesdienstlicher Willkühr. Während der Wechsel früher durch die kirchlichen Zeiten bestimmt war, so ist er nun ganz in das Belieben des Geistlichen gestellt; und nicht dazu tritt er ein, um dem individuellen Charakter, den die einzelne Feier an sich trägt, seinen bestimmteren Ausdruck zu verleihen, sondern nur überhaupt, um das Einerlei der Wiederholung zu unterbrechen. Höchstens ist es das Thema der Predigt, also ein sehr subjektiver Gesichtspunkt, welches maßgebenden Einfluß dabei übt. Dadurch aber ist der Gemeinde außer den Lektionen fast alles Feste und Gewisse im Gottesdienst entzogen, und es ist unmöglich, daß eines der gottesdienstlichen Stücke, speziell die Lieder und Gebete dem Gedächtniß und Gemüth der Gemeinde sich tiefer einprägen.

Mit Recht dringt man im Gegensatz gegen diese Verirrung in

---

a) S. Wittenberger Kirchenordnung 1533.
b) S. Calenberger Kirchenordnung 1569.

den neueren liturgischen Bestrebungen auf festen, geregelten Gebrauch der gottesdienstlichen Stücke. Doch möge man sich hüten, daß man nun nicht in das entgegengesetzte Extrem gerathe. Aus jener Verirrung ist zu erkennen, daß das Verlangen nach einem gewissen Wechsel der liturgischen Ausführung in unsern Gemeinden lebe. Dasselbe wird aber nicht befriedigt, wenn man in dem Streben, die reformatorische Liturgie möglichst genau wiederherzustellen, auch die natürlich anfangs noch überwiegende Gleichförmigkeit derselben wiederherstellt, und allsonntäglich, mit Ausnahme der hohen Feste denselben Text des Kyrie, Gloria u. s. f. singen läßt. Ja wenn man nicht selbst noch weiter gienge! Aber in der an sich sehr löblichen Absicht, die Gemeinde dabei in Mitthätigkeit zu ziehen, beschränkt man sich überdieß darauf, statt der mancherlei früher vom Chore gesungenen Melodieen für diese Stücke immer ein und dieselbe Melodie zu gebrauchen[a]). Es ist zwischen stets fortgehender gleichmäßiger Wiederholung, welche ermüdet und das Interesse abstumpft, und zwischen der steten unruhigen, willkührlichen Abwechselung, bei welcher die Gemeinde sich in nichts einleben und vertiefen kann, jene Mitte zu finden, welche Nothwendigkeit und Freiheit, Einheit und Mannichfaltigkeit gleicherweise in sich befaßt. Dieß wird aber nur auf dem Wege geschehen, daß man in dem Lebensorganismus der kirchlichen Feier selbst ein Princip aufsucht, welches bei festem Gesetze eine vielseitigere Entfaltung zuläßt und erheischt.

Früher kannte und gebrauchte die Kirche nur zwei Wege des liturgischen Wechsels: den einen, daß mit jedem Sonntage, den

---

a) So klagt auch Nitzsch über dieß Verfahren: „Warum die überall nach Maßgabe der Feste und Tage zu Gebote stehende Materiale so nachlässig verwenden, die Confiteor's, die Sprüche nur so dürftig und so ordnungslos ansammeln? Warum euch durch die Engländische Liturgie so beschämen lassen, warum die verschiedenen Festzeiten so wenig charakterisiren, oder so monoton die Halleluja's und die sonstigen solennen Worte durch das Jahr hindurchlaufen lassen? Wozu die schöne Gelegenheit, den alten Reichthum des biblischen Perikopensystems von neuem zu entwickeln, gänzlich versäumen?" (Prakt. Theol. II. 2. § 249.)

andern, daß je an den Feiertagen einzelne Stücke eine Veränderung erfuhren. Jenes geschah, wie gesagt, mit den Introiten, Collekten und biblischen Lektionen, dieses mit den Gradualien und Präfationen und theilweise mit den Kyrie und Gloria's. So berechtigt und im Wesen der Sache begründet dieser zweifache Weg an sich ist, so leidet doch die Beschränkung auf denselben im wirklichen geschichtlichen Bestande theils an einem Zuviel, theils an einem Zuwenig. Ein Zuwenig des Wechsels nämlich ist es, wenn alle Stücke außer jenen dreien erstgenannten während des ganzen Jahres gleichmäßig wiederkehren und nur an den wenigen Feiertagen für einzelne noch eine auf die jeweilige Fest-Eigenthümlichkeit bezügliche Aenderung zugelassen ist. Ein Zuviel des Wechsels aber scheint es uns zu seyn, daß außer den biblischen Lektionen auch Introitus und Collekte mit jedem Sonntag andere werden. Wodurch ist dieser Wechsel motivirt? durch die Beziehung auf das jeweilige Evangelium? Diese Beziehung ist aber zu fern und lose, um eine Aenderung des Inhalts in jenen Stücken hervorzurufen. Zwar an den Feiertagen scheint jener enge Zusammenhang zu bestehen. Doch ist es im Grunde auch da nicht das Evangelium selbst, welches den Einfluß auf jene Stücke übt, sondern die besondere Gnadenoffenbarung Gottes, welche an diesem Tage gefeiert und aus dem Evangelium als der göttlichen Offenbarungs-Urkunde der Gemeinde in feierlicher Vorlesung mitgetheilt wird. Hingegen läßt sich nicht sagen, daß, um es an Beispielen klar zu machen, am dritten Sonntag Epiphaniä die Heilung des Knechts vom Hauptmann zu Capernaum und am vierten die Bedrohung des Meersturmes gefeiert werde. Und es ist eine störende Individualisirung des Tages sowie eine Anticipation des Evangeliums, wenn in der Antiphone zum Introitus und in der Collekte speziell auf die Erzählung des Evangeliums Bezug genommen wird — ein Abweg, welcher übrigens auch von den Liturgikern der Gegenwart zum Theil bereits verlassen worden ist. Um nun aber zwischen jenem Zuwenig und diesem Zuviel die entsprechende, wohlthuende Mitte im litur-

gischen Wechsel zu finden, wird zuzusehen seyn, ob sich in der Menge der jährlichen Sonntage, welche bisher entweder als Ein ununterschiedenes Ganzes oder als ebensoviele individuelle Punkte des Kirchenjahres behandelt wurden, nicht eine irgendwelche innerlich begründete Gliederung in Gruppen erkennen lasse, welche einen objektiven Grund zur verschiedenen Ausprägung gewisser liturgischer Stücke hergebe. Eine solche Gliederung liegt nun in der That auch vor und ist theilweise bereits erkannt und in vereinzelten Anfängen liturgisch benützt worden. Besonders sind es die Sonntage zwischen Advent und Weihnachten und die Sonntage der Passion, die als ein zusammenhängendes Ganzes betrachtet wurden, zum Theil auch die zwischen Ostern und Pfingsten. Und wir finden in reformatorischen Kirchenordnungen selbst die Anordnung von liturgischen Liedern für diese Zeiten[a]), z. B. für jeden der Adventsonntage „Nun komm der Heiden Heiland," für die Sonntage zwischen Ostern und Himmelfahrt: „Vater unser im Himmelreich" rc. Dieses Bewußtseyn vom Unterschiede gewisser, eine Reihe von Sonntagen umfassender, gottesdienstlicher Zeiten hat sich auch in der Kirche erhalten. Durchweg wird von unsern Gemeinden die Passionszeit als eine Zeit von besonderer geistlicher und kirchlicher Eigenthümlichkeit aufgefaßt, und einzelne Geistliche haben die Ordnung eingeführt, während dieser ganzen Zeit gewisse Stücke mit Beziehung auf den Gnaden-Inhalt dieser Zeit in ständiger Weise auszuführen, wie etwa zum Beginn des Gottesdienstes den Gesang des Liedes „O Lamm Gottes unschuldig." Ebenso hat sich, obwohl in geringerem Maße, die Adventszeit dem Bewußtseyn der Gemeinden als eine eigenthümliche Zeit eingeprägt, und mancher Geistliche läßt während dieser Zeit allsonntäglich zum Eingang das Lied singen: „Mit Ernst, o Menschenkinder, das Herz in euch bestellt." Soll sich aber, fragen wir nun, die be-

---

a) Vergl. Lüneburgische Kirchenordnung 1631. Lauenburgische Kirchenordnung 1651. Bodenschatz: harmoniae angelicae cantionum ecclesiasticarum 1608. „Das ander Register."

stimmtere liturgische Auffassung und Ausprägung nur auf diese beiden Kirchenzeiten beschränken? Hat nicht auch die zwischeninneliegende Epiphanienzeit ihren eigenthümlichen unterscheidenden Charakter, und ebenso, was in der alten Kirche bereits so deutlich erkannt und liturgisch ausgesprochen wurde, die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten? Wenn die Kirche in der Adventszeit das Kommen des HErrn betrachtet, so in der Epiphanienzeit sein Leben und Wirken, in der Passionszeit sein Leiden und in der folgenden (Freuden-) Zeit seine Verklärung und Erhöhung. Das liegt ganz klar und einfach vor Augen und ist daran nichts Gemachtes noch Willkührliches. Weniger leicht ergeben sich die Anhaltspunkte für eine liturgische Gliederung in der zweiten Hälfte des Jahres, in der Trinitatiszeit. Und doch fehlen sie auch hier nicht gänzlich. In der Gnaden- und Lebensgemeinschaft zwischen dem HErrn und seiner Gemeinde, die den Inhalt der gottesdienstlichen Feier ausmacht, liegen überhaupt zwei Grundbeziehungen, die des HErrn zu seiner Gemeinde und der Gemeinde zu ihrem HErrn, wiewohl auch diese als Werk seiner Gnade. Wenn nun die Kirche in der ersten Jahreshälfte die Gnaden- und Heilsoffenbarung des HErrn zum Gegenstand ihrer Feier gemacht hat, was anders bietet sich für die zweite Hälfte des Jahres dar als das Gnaden- und Heilsleben der Gemeinde? Und daß ihr dieß bei der liturgischen Anordnung dieser Zeit vorgeschwebt hat, läßt sich auch deutlich aus der getroffenen Wahl der Perikopen erkennen. Denn sehen wir die Evangelien für die ersten Sonntage der Trinitatiszeit an, so handeln sie von der Berufung zum Reiche Gottes, von der Sammlung der Gemeinde und der Bekehrung der Einzelnen; und von dem gleichen Bewußtseyn und Drange geleitet hat die evangelische Kirche für die letzten Sonntage der Trinitatiszeit Evangelien gewählt, welche von der Vollendung der Gemeinde durch die letzten Offenbarungen in der Geschichte des Reiches Gottes handeln. Zwischen die Berufung und Vollendung der Gemeinde aber fällt nun das vielseitige Werk ihrer Heiligung, fällt die reiche Entfal-

tung ihres heiligen Lebens hinein — wofür sich in den Lektionen zwar gleichfalls Andeutungen finden, aber die völligere Durchführung noch fehlt und der Kirche die Aufgabe vorliegt, nach dieser Seite den Organismus des Kirchenjahres noch vollständiger durchzubilden. Sonach stellt sich uns das Kirchenjahr in einem Kreise von sieben Hauptzeiten dar, deren vier, die Advents-, Epiphanien-, Passions- und Freudenzeit der ersten Hälfte des Jahres zugehören und in der Gnadenoffenbarung des HErrn sein Kommen, sein irdisch Leben, sein heilig Leiden und den Stand seiner Erhöhung feiern, die drei andern aber, die drei Trinitatiszeiten in die zweite Jahreshälfte fallen, und die Berufung, Heiligung und Vollendung der Gemeinde zum Inhalte der gottesdienstlichen Feier haben. Wer sähe darin nicht eine ebenso naturgemäße als beziehungsreiche Grundlage für eine Ausgestaltung des Gottesdienstes zu größerer liturgischer Mannichfaltigkeit?

Die Gliederung läßt sich aber auch noch weiter führen und eine Aufforderung dazu liegt in dem Umstande, daß die Zeit zwischen Weihnachten und der Passionszeit, die wir mit dem zusammenfassenden Namen der Epiphanienzeit bezeichnet haben, vornehmlich aber die zweite Trinitatiszeit unverhältnißmäßig viel mehr Wochen umfaßt als die übrigen. Es stellt sich da als wünschenswerth dar, daß die beiden genannten Zeiten noch eine weitere Theilung möchten erfahren können. Und diese ergiebt sich auch, vornehmlich bei der ersteren, auf ganz einfachem Wege. Zwischen Weihnachten und den eigentlichen Epiphaniassonntagen nämlich liegen diejenigen Sonntage, welche in ihren Evangelien von der Kindheit JEsu handeln; und auf die drei Sonntage, welche von den Epiphaniensonntagen zur Passionszeit überleiten: Septuagesimä, Sexagesimä und Estomihi fallen Evangelien, welche von der Lehrthätigkeit JEsu Zeugniß geben. So lassen sich demnach in der zweiten Kirchenzeit, der Epiphanienzeit, welche das irdische Leben des HErrn zum Gegenstande der Feier hat, näher noch drei Abtheilungen unterscheiden, welche sich auf die Kindheit, den Wandel und die Lehre

JEsu beziehen und hiemit eine sehr angemessene Verbindungskette zwischen Weihnachten und der Passion des HErrn bilden. Was aber die zweite Trinitatiszeit betrifft, so bietet diese freilich einen ähnlichen Anhaltspunkt in den Perikopen nicht dar, und wir sind darauf angewiesen, auf freiem Wege eine weitere Ausbildung zu versuchen. Man mag verschiedene Wege hiebei einschlagen. Am entsprechendsten dürfte es seyn, im Werke der Heiligung vier Hauptseiten auszuzeichnen und liturgisch darzustellen: die unmittelbare Gemeinschaft mit dem HErrn, die Beziehung zur Welt im Verkehr mit dem Nächsten und der Ausrichtung des Berufes, den geistlichen Kampf wider Fleisch, Welt und Satan und endlich die Bewährung in Kreuz und Leiden — mit andern Worten: die heilige Liebe zu Gott und den Brüdern und die geistliche Treue im Thun und Leiden. Da jedoch für die Sonntage dieser zweiten Trinitatiszeit keine innere Reihenfolge kirchlich feststeht, so wird für den Gebrauch der angegebenen Liturgieen Freiheit walten müssen, und auch können, so daß an den einzelnen Sonntagen diejenige gewählt werden mag, welche zu den treffenden biblischen Lektionen in der nächsten Beziehung steht. Auf Grund dieser genaueren Eintheilung würden sich nun zwölf Kirchenzeiten ergeben, sechs für die festliche, und sechs für die festlose Hälfte des Jahres, und jede derselben würde drei bis sechs Wochen umfassen. Wir lassen es dahin gestellt, ob eine so weit gehende Gliederung praktisch ausführbar sey; die eine Gemeinde mag einer vollkommneren Durchführung vor der andern gewachsen seyn, und man wird deßhalb am besten wohl die Wahl des geringeren oder größeren Wechsels den einzelnen Gemeinden überlassen[a]). Ob man aber die Grenzen enger oder weiter ziehe, jedenfalls müssen neben den einzelnen Sonn-

a) Kurtz weis't darauf hin, wie schon bald in der Kirche auch in der zweiten Hälfte der Jahresfeier „drei entsprechende feste Punkte hervortreten, die sich zu Höhepunkten für die festliche Darstellung der drei Stadien in der Entwicklungsgeschichte der Kirche eignen, nämlich das Peter- und Paulsfest am 29. Juni zur Repräsentation der Gemeindegrundlegung durch die Apostel, das Fest des Hauptmärtyrers Laurentius am 10. August zur Repräsentation

tagen und Festen auch diese umfassenden kirchlichen Zeiten für die liturgische Individualisirung im Gottesdienste maßgebend werden.

Es bietet sich sonach ein dreifacher Anknüpfungspunkt für die Ausprägung liturgischer Mannichfaltigkeit dar: die einzelnen Sonntage, die kirchlichen Hauptzeiten und die Fest- und Feiertage.

a. Die einzelnen Sonntage.

Die Eigenthümlichkeit der einzelnen Sonntage spricht sich in den evangelischen und epistolischen Perikopen, denen die alttestamentlichen beizufügen wären, aus, und ihr Einfluß wird sich naturgemäß zugleich auf das daran sich anschließende Lektionslied ausdehnen, welches sonach mit jedem Sonntag dem Wechsel unterworfen werden kann. In den noch aus der alten Kirche stammenden Perikopen ist nach dieser Seite der erforderliche liturgische Bau für den jährlichen Cyclus heiliger Zeiten bereits vorhanden. Es bleibt nur unsre Aufgabe daran festzuhalten und im Einzelnen zu bessern. Doch hat man einen Weiterbau insofern noch versucht, als viele deutsche Landeskirchen im letzten Jahrhundert, theils um den Schriftinhalt für den Gottesdienst reicher zu entfalten, theils um in diesem selbst größere Mannichfaltigkeit herbeizuführen, auch

---

des der ecclesia militans verordneten Kampfes und das Michaelisfest am 29. Sept. zur Repräsentation der Vollendung in der ecclesia triumphans." Wenn man bei der Eintheilung der Trinitatiszeit sich an diese kirchlichen Höhepunkte anschließen will, so würde vom Trinitatisfest bis Peter und Paul die Berufung und Gründung der Kirche den Inhalt der Liturgie (sowie den Gegenstand der Betrachtung) bilden, von Peter und Paul bis Michaelis die Heiligung, der geistliche Kampf der Gemeinde in diesem Erdenleben, so aber, daß vor Laurentii dieser Kampf im Thun und Wirken, nach Laurentii im Kreuz und Leiden dargestellt wird, und endlich von Michaelis bis zum Adventsfest die Vollendung der Gemeinde. Auf diese Weise würde jede der beiden Hälften des Jahres in vier Kirchenzeiten zerfallen, die in parallelem Verhältniß zu einander stehen, indem Kommen des HErrn und Gründung der Gemeinde, Leben des HErrn und Heiligung der Gemeinde, Leiden des HErrn und Kreuz und Leiden der Gemeinde, Verklärung des HErrn und Vollendung der Gemeinde sich gegenseitig entsprechen. Schwieriger ist es, diese Eintheilung der Trinitatiszeit mit den Perikopen in Einklang zu setzen.

für weitere Jahre noch Perikopenkreise (von verschiedenem Werthe) aufgestellt haben[a]). Wir müssen auch hier die Befriedigung eines wirklichen kirchlichen Bedürfnisses erkennen, doch aber auf das Zweifache dabei hinweisen, daß die Auswahl nicht sowohl Predigttexte als kirchliche Lesestücke im Auge haben, und daß man auch in diesem Punkte möglichste Uebereinstimmung unter den evangelischen Landeskirchen anstreben solle.

b. Die kirchlichen Hauptzeiten.

Auf viel mehr liturgische Stücke erstreckt sich der Einfluß von dem Unterschiede der kirchlichen Hauptzeiten. Vor allem ist es das liturgische Lied, welches hier in Betracht kommt.

Luther schreibt an Spalatin: „Ich bin Willens, nach dem Exempel der Propheten und alten Väter der Kirche deutsche Psalmen für das Volk zu machen, das ist, geistliche Lieder, daß das Wort Gottes auch durch den Gesang unter den Leuten bleibe. Wir suchen also überall Poëten.“ Jedoch erst auf allmähligem Wege ist die Kirche in den Besitz einer ausreichenden Anzahl von Liedern für den Gottesdienst gelangt. Hätte Luther über einen solchen Reichthum von Liedern zu gebieten gehabt, wie er uns zu Gebote steht — gewiß, er würde ihn für das gottesdienstliche Interesse anders zu verwerthen gewußt haben als es nun von uns geschieht. Denn was fangen wir mit unserm herrlichen Liederschatze an? Etliche wenige Lieder dienen zum Eingange, und aus den übrigen wählt sonntäglich der Prediger eines als Predigtlied aus; selten, daß noch weitere zur Anwendung kommen, da man den Schlußvers in der Regel aus dem Predigtliede nimmt. Es ist klar, wie wenig Lieder auf diesem Wege wirklich im Gottesdienste verwendet werden können. Und darf's uns wundern, daß unsern Gemeinden ihr Liederschatz im Allgemeinen ziemlich fremd bleibt? Wir haben in Wirklichkeit durch das Anwachsen der Liedermenge mehr verloren

a) Vergl. Dr. Ernst Ranke: Kritische Zusammenstellung der innerhalb der evangelischen Kirche Deutschlands eingeführten neuen Perikopenkreise. 1850.

als gewonnen. Denn in den ersten Zeiten unsrer Kirche, wo nur eine kleine Anzahl von Liedern gebraucht wurde, aber in den gottesdienstlichen Cyclus wohl eingeordnet war, da lernte die Gemeinde diese Lieder auswendig und konnte sie frei aus dem Gedächtniß ohne Gesangbuch singen. Jetzt dagegen lies't sie die Lieder mühsam im Gesangbuche nach, und es ist eine Ausnahme, wenn einer oder der andere Vers ohne dasselbe kann gesungen werden.

Wie mit den Liedern ist es mit den Melodieen. Auch an Melodieen zu den Liedern besitzen wir einen herrlichen Reichthum. Aber wie wenige derselben sind in Fleisch und Blut der Gemeinde übergegangen! Trotzdem daß die Jugend während der Schulzeit weit über ein halbes Hundert auswendig zu lernen pflegt, sind den Gemeinden in der Regel kaum über ein Dutzend wahrhaft geläufig, und bei den meisten lassen sie sich von der Orgel förmlich nachschleppen, so daß die Prediger genöthigt sind, sich bei der Wahl der Lieder aus Rücksicht auf die Melodie in den engsten Grenzen zu bewegen, und die Klage über den schlechten Gesang der Gemeinden eine immer allgemeinere geworden ist. Dieser Mißstand hat auch seine ganz natürliche Ursache. Theils nämlich werden bei den wenigen Liedern, die im Gottesdienst gesungen werden, auch überhaupt nur wenige Melodieen gebraucht, theils aber besteht für diesen Gebrauch überdieß gar keine Ordnung, sondern es ist ganz Sache des Zufalls, ob die eine oder andere Melodie einmal in Anwendung kommt. Selbst von den Fest-Melodieen pflegt dieß mit wenig Ausnahmen zu gelten. Auf diese Weise ist der Schatz, den unsre Kirche an Melodieen und zumal an Fest-Melodieen, diesen Kleinodien desselben, besitzt, zu einem abstrakten Gut, zu einem großentheils illusorischen Besitz geworden. Ja viele unsrer schönsten, zumal die vorreformatorischen Melodieen (sammt den Liedern) sind fast gänzlich aus dem Gebrauche und selbst aus den Gesangbüchern entschwunden wie: „Der Tag der ist so freudenreich" (zum Theil sogar: „Gelobet seyst du, JEsu Christ") auf Weihnachten, „Christ ist erstanden von der Marter alle," „Also heilig ist der Tag,"

„Christ lag in Todesbanden,“ Erschienen ist der herrlich Tag“ auf Ostern, „Komm heiliger Geist, HErre Gott,“ „Nun bitten wir den heiligen Geist“ auf Pfingsten u. s. f.

Dieser gesunkene Zustand unsers Gemeinde-Gesanges kann nun auf einfachem Wege gehoben werden, dadurch nämlich, daß diejenigen Lieder, welche sich nicht unmittelbar auf die Predigt beziehen — diese letzteren sind jederzeit frei vom Geistlichen zu wählen — liturgisch festgestellt werden, und dabei die Wahl des Textes und der Melodie von dem eigenthümlichen Charakter der einzelnen Kirchenzeiten abhängig gemacht wird. Solche liturgische Lieder sind nach unsern oben (S. 246 2c.) aufgestellten Grundsätzen in dem communionlosen Gottesdienste das Eingangs- und Schlußlied, das Kyrie- und Glorialied, das Lektionslied zwischen Evangelium und Epistel, das Opferlied an der Spitze des Anbetungsaktes und das Preislied nach dem Danksagungsgebete — also sieben Lieder, welche mit jeder Kirchenzeit wechseln. Hiezu sind die anerkanntesten, gebräuchlichsten und gediegensten Lieder zu wählen, unter möglichstem Anschluß an den früheren liturgischen Gebrauch derselben. Dieselbe Rücksicht gilt für die Melodieen, und speziell ist darauf zu achten, daß in jeder Kirchenzeit an jedem liturgischen Orte wieder andere Melodieen eintreten. Während also, um es an Beispielen zu zeigen, als Eingangslied in der Adventszeit „Mit Ernst, o Menschenkinder“ nach der Weise „Von Gott will ich nicht lassen“ gesungen wird, so in der Epiphanienzeit: „Das Leben Christi unsers HErrn“ nach der Weise „Christum wir sollen loben schon,“ in der Passionszeit: „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ nach der Weise „An Wasserflüssen Babylon“ und in der Freudenzeit: „JEsus Christus herrscht als König“ nach der Weise „Alles ist an Gottes Segen.“ Deßgleichen wird als Opferlied in der Adventszeit gesungen: „Wachet auf, ruft uns die Stimme,“ in der Epiphanienzeit: „Wer ist wohl wie du,“ in der Passionszeit: „O du Liebe meiner Liebe,“ und in der Freudenzeit: „Wie schön leuchtet der Morgenstern,“ je nach ihren eigenen Melodieen. Theilt

man nun das Kirchenjahr in sieben Zeiten, so sind es über fünfzig, theilt man es in zwölf, so sind es über achtzig Lieder und Melodieen, welche hiemit zu festem Gebrauch geordnet sind. Und da jedes dieser Lieder während der ganzen Kirchenzeit, also drei bis sechs oder noch mehr Sonntage nach einander gesungen wird, so kann sich theils der Text, theils die Melodie dem Sinn und Gedächtniß der Gemeinde wohl einprägen, vollends wenn, wie dieß zur kirchlichen Ordnung werden müßte, die liturgischen Lieder und Melodieen bereits während der Schulzeit von der Jugend gelernt werden. Auf diesem Wege kann es selbst dahin wieder kommen, daß die Gemeinde die liturgischen Lieder nicht mehr aus dem Gesangbuch zu lesen braucht, sondern, wie es ehedem gewesen, frei aus dem Gedächtniß, und hiemit auch freier aus dem Herzen zu singen weiß. Zu diesen Liedern und Melodieen für die allgemeinen Kirchenzeiten kommen dann noch die für die einzelnen Fest- und Feiertage. Auch für jeden dieser festlichen Tage sollen je an den betreffenden Stellen der Liturgie feststehende Lieder, die nach Sinn und Inhalt sich eignen, eingeordnet und vor allem die Grundlieder der einzelnen Feste dazu verwendet werden. Deßgleichen sind hiefür die spezifischen Fest-Melodieen in Betracht zu ziehen, welche dagegen für die Liturgie der allgemeinen Kirchenzeiten keine Verwendung finden dürften. So würden an Ostern als Eingangslied: „Also heilig ist der Tag,“ als Lektionslied „Christ ist erstanden,“ als Opferlied: „Christ lag in Todesbanden,“ als Preislied: „Erstanden ist der heilig Christ“ und als Schlußlied der Schlußvers von: „Heut triumphiret Gottes Sohn“ zu singen seyn, auf Himmelfahrt als Eingangslied: „Christ fuhr gen Himmel,“ als Lektionslied: „Auf diesen Tag bedenken wir,“ als Preislied: „Gen Himmel aufgefahren ist,“ am Reformationsfest als Lektionslied: „Erhalt uns, HErr, bei deinem Wort,“ und als Opferlied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ u. s. f. — diese sämmtlichen Lieder mit ihrer eignen Melodie, worin gleicherweise wie in ihrem Texte der bestimmte Charakter des Festes ausgeprägt

ist. Eine ähnliche Ordnung, wie wir hiemit für den Hauptgottesdienst in Anspruch nehmen, wird auch für die Nebengottesdienste aufgestellt werden können, und hiebei vornehmlich darauf zu achten seyn, daß theils diejenigen Grundlieder, wovon in dem Hauptgottesdienst nur einzelne Verse berücksichtigt werden können, in den Nebengottesdiensten vollständiger in Anwendung kommen, theils aber Hauptlieder, die dort übergangen werden mußten, hier ihre angemessene Stelle erhalten. Wird auf diese Weise der Wechsel für die Kirchenzeiten und Feiertage fest geordnet, so hat es keine Schwierigkeit, über hundert Melodieen und noch mehr Lieder bei der Gemeinde in sicherer Kenntniß zu erhalten. Wer aber erkennt nicht, daß hiedurch erst der Schatz von Liedern und Melodieen, den unsere Kirche besitzt, für die Gemeinde in befriedigender Weise verwendet und das für sie werden würde, was er seyn soll, ein lebendiges Gut, ein freiströmender Quell der Erbauung?

Doch das liturgische Lied ist nicht der einzige Ort, wo auf Grund der in dem Kirchenjahre dargelegten Gliederung eine wohlthuende und erweckliche Mannichfaltigkeit in Ausgestaltung der Liturgie erreicht werden kann. Einen weitern Ort bieten die Gebete dar. Gewisse Gebete zwar müssen unveränderlich bleiben, wie wir solches oben speziell vom Vaterunser und Fürbittengebete aus innern Gründen erwiesen haben. Hingegen bei andern Gebeten ist's anders. Die Collekte, welche die Lektionen einleitet, entspricht dieser Aufgabe am meisten, wenn sie zwar nicht, wie bereits oben bemerkt worden, den Inhalt der besondern Evangelien-Lektion anticipirt, womit sie über ihre Aufgabe hinausgriffe, wenn sie aber auch nicht die bloße allezeit gleiche Bitte um Segen zur Verlesung des Wortes enthält, sondern wenn sie mit ihrer Bitte sich in der Sphäre jener Gnade bewegt, deren Feier die besondere Bedeutung der einzelnen Kirchenzeit ausmacht. Das Gleiche gilt von der dem Fürbittengebet vorausgehenden Danksagung. Denn wenn in jeder kirchlichen Zeit eine andere Seite der göttlichen Offenbarungsgnade vor dem Geiste der Gemeinde entfaltet wird, so geziemt es sich,

daß ihr Dank sich neben den allgemeinen Wohlthaten speziell auch hierauf richte und in derselben mit dem Sinne geistlicher Liebe verweile. Für die Präfation ist die Veränderung im Anschluß an die Hauptfestzeiten ohnehin schon durch die Ueberlieferung gegeben. Endlich scheint es uns aber auch für das Bußgebet nicht angemessen zu seyn, daß dasselbe immer in der gleichen Form abgehalten werde. Denn wenn die Gemeinde im Introitus die Bedeutung der kirchlichen Zeit, darin sie steht, hat verkündigen hören, und auf Grund derselben sich in ihr das Bußgefühl bestimmter regt und entfaltet, so kann es doch nicht anders seyn, als daß ihr ihre Sündhaftigkeit im Lichte jener Gnade wieder von einer neuen Seite vor Augen trete. Und es sollte deßhalb auch in diesem liturgischen Gebete ein wiewohl nicht zu häufiger Wechsel — nur nach den sieben Hauptkirchenzeiten sammt den Hauptfesten — beobachtet werden. Die verschiedenen Bußpsalmen würden die entsprechende biblische Grundlage für die individuelle Ausgestaltung desselben darreichen.

Außer den Liedern und Gebeten kommen für die Ausprägung des Charakters der einzelnen kirchlichen Zeiten weiter in Betracht die liturgischen Schriftworte, die von den Lektionen zu unterscheiden sind. Die Kirche wendet nämlich den Text der heil. Schrift außer den förmlichen Vorlesungen noch in der Weise liturgisch an, daß sie an entsprechenden Stellen gewichtige Schriftworte theils zur Einleitung und Erwiederung theils aber auch zu direkter Verkündigung und Lobpreisung wählt, wie auf solche bereits ist hingewiesen worden. Da von diesen nun die wenigsten ständiger Art sind, so bietet sich auch hier eine Gelegenheit, den Unterschied der Kirchenzeiten zur Darstellung und hiemit zugleich die Fülle des Schriftworts zur Entfaltung zu bringen. Sehen wir hiebei vorläufig davon ab, daß an den Festtagen diese Gelegenheit in noch umfangreicherem Maße geboten sey, und bleiben wir bei den gleicherweise den Sonntagen wie den Feiertagen zukommenden liturgischen Formen stehen, so stellt sich uns der Wechsel, außer im

Introitus des Chors, vor allem bei dem Eingangsspruche des Geistlichen, welcher der Gemeinde die geistliche Bedeutung des Tages ankündigt, als nothwendig dar, sowie bei dem zum Eingangsspruch in wesentlicher Parallele stehenden Schlußspruche, welcher sich vor dem Segen paränetisch an das Gemüth der Gemeinde wendet. Wenn also z. B. der Geistliche in der Passionszeit die Gemeinde begrüßt mit dem Spruche: „Daher mußte er allerdinge seinen Brüdern gleich werden, auf daß er barmherzig würde und ein treuer Hoherpriester vor Gott, zu versöhnen die Sünde des Volks; denn darinnen er gelitten hat und versucht ist, kann er helfen denen, die versucht werden," und sie entläßt mit den Worten: „Christus ist darum für Alle gestorben, auf daß die, so da leben, hinfort nicht ihnen selbst leben, sondern dem, der für sie gestorben und auferstanden ist (Selig sind, die zum Abendmahl des Lammes berufen sind!)," so wird er sie dagegen in der nachfolgenden Freudenzeit begrüßen mit dem Spruche: „Christus erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tod am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen JEsu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß JEsus Christus der HErr sey, zur Ehre Gottes des Vaters," und wird sie entlassen mit den Worten: „Seyd ihr mit Christo auferstanden, so suchet, was droben ist, da Christus ist, sitzend zur Rechten Gottes. Trachtet nach dem, das droben ist, nicht nach dem, das auf Erden ist; denn ihr seyd gestorben und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott (Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!)." Vom Eingangsspruch geht der Einfluß der Kirchenzeit zunächst über auf den das Sündenbekenntniß einleitenden Bußspruch; und wenn der Geistliche dasselbe in der Passionszeit einleitet mit dem Worte des HErrn: „Ja, du hast mir Arbeit gemacht in deinen Sünden und Mühe gemacht in deinen Missethaten. Ich, ich tilge deine Uebertretung um meinetwillen, und gedenke

deiner Sünde nicht," so wird er es in der Freudenzeit thun können mit dem Wort des Propheten: „Der HErr ist der Gott Zebaoth. HErr ist sein Name. So bekehre dich nun zu deinem Gott." Zumal wird der Unterschied und die Eigenthümlichkeit der einzelnen kirchlichen Zeiten deutlich heraustreten in den Trostsprüchen der Gnadenversicherung, indem der Trost der vergebenden Gnade jederzeit aus der besonderen Seite der Heils-Offenbarung entnommen wird, die eben in dieser Zeit den Gegenstand der Feier bildet. Lautet in der Passionszeit das Neutestamentliche Trostwort (auch ein Alttestamentliches kann, ja soll damit verbunden werden): „Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber, und rechnete ihnen ihre Sünde nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung; denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt," so wird dagegen in der Freudenzeit das Herz der Gemeinde aufgerichtet durch das andere Wort des Apostels: „Wer will die Auserwählten Gottes beschuldigen? Gott ist hier, der da gerecht macht. Wer will verdammen? Christus ist hier, der gestorben ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns." Und hiemit steht der Lobspruch, welcher zum Gloria der Gemeinde überleitet, in wesentlicher Einheit, in der Passionszeit: „Ich freue mich im HErrn, und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott; denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet," in der Freudenzeit: „Gelobt sey Gott und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung JEsu Christi von den Todten, zu einem unvergänglichen und unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das behalten wird im Himmel." Auch der die epistolische Vorlesung abschließende und zum Halleluja überleitende Epistelspruch kann mit Rücksicht auf die Kirchenzeit gewählt werden, in der Passionszeit: „Das Lamm, das erwürget ist, ist würdig zu nehmen Kraft

und Reichthum und Weisheit und Stärke und Ehre und Preis und Lob!" und in der Freudenzeit: „Preis und Ehre und Dank dem, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit!" Nicht weniger muß sich endlich jene Beziehung auch in dem die Danksagung einleitenden, zum Preise des HErrn auffordernden Preisspruche ausprägen, in der Passionszeit durch das Wort: „Erhebet den HErrn, unsern Gott, betet an zu seinem Fußschemel; denn er ist heilig," in der Freudenzeit durch das Wort: „Singet dem HErrn ein neues Lied; denn er thut Wunder, er siegt mit seiner Rechten und mit seinem heiligen Arm." Indem nun in allen diesen verschiedenen liturgischen Sprüchen die Eigenthümlichkeit jeder Kirchenzeit, wie wir's an dem Beispiele der Passions- und Freudenzeit gezeigt haben, so auch bei den übrigen Kirchenzeiten und Fest- und Feiertagen zum Ausdrucke gebracht wird, so erhellt, wie auch auf diesem Wege eine erbauliche Mannichfaltigkeit der Liturgie in ganz naturgemäßer Weise erreicht werden kann. Wir gehen aber noch weiter, wir möchten dieß Princip von den liturgischen Sprüchen auch auf die liturgischen Grüße und ähnliche gottesdienstliche Worte ausgedehnt sehen. Der Gnadengruß, womit der Prediger die Gemeinde auf der Kanzel begrüßt, sey gleichfalls im Sinne der kirchlichen Zeit gehalten, in der Passionszeit: „Gnade sey mit euch und Friede von Gott dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo, der sich selbst für unsre Sünden gegeben hat, daß er uns errettete von dieser gegenwärtigen argen Welt, nach dem Willen Gottes und unsers Vaters, welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit!" und in der Freudenzeit: „Gnade sey mit euch und Friede von dem, der da ist und der da war und der da kommt und von den sieben Geistern, die da sind vor seinem Stuhl, und von JEsu Christo, welcher ist der treue Zeuge und Erstgeborne von den Todten und ein Fürst der Könige auf Erden; der uns geliebet hat und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut, und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater. Demselbigen sey Ehre und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit!" Und dasselbe gilt von

dem Friedensgruß, womit der Geistliche die Kanzel verläßt. Derselbe mag in der Passionszeit lauten: „Er aber, der HErr des Friedens, gebe euch Frieden allenthalben und auf allerlei Weise. Der HErr sey mit euch allen!“ dagegen in der Freudenzeit: „Gott aber des Friedens, der von den Todten ausgeführet hat den großen Hirten der Schafe durch das Blut des ewigen Testamentes, unsern HErrn JEsum, der mache euch fertig in allem guten Werk zu thun seinen Willen, und schaffe in euch, was vor ihm gefällig ist, durch JEsum Christ, welchem sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit!“ Wenn wir aber die Beachtung der Kirchenzeiten außer den liturgischen Schriftworten auch auf andere kirchliche Worte angewendet wissen wollten, so meinen wir unter anderem den Lobpreis Christi („Laus tibi, Christe!“), womit nach alter kirchlicher Sitte die Lektion des Evangeliums abgeschlossen zu werden pflegte, und es mögen hier die verschiedenen zumal in der alten Kirche üblichen Formen in die einzelnen Kirchenzeiten eingereiht werden, in die Adventszeit: „Ehre sey dir, HErr!“, in die Epiphanienzeit: „Ehre sey dir, HErr, der du uns das Licht leuchten lässest,“ in die Passionszeit: „Preis dir, o Christe!“, in die Freudenzeit: „Gelobt sey JEsus Christus in Ewigkeit!“ u. s. f.

Derselbe liturgische Wechsel, welchen wir hiemit für die Hauptgottesdienste in Anspruch genommen haben, findet seine Anwendung gleicherweise auch auf die Nebengottesdienste, vor allem auf die täglichen (oder doch wöchentlichen) Morgen- und Abendandachten. Wie die Lesung aus Gottes Wort, welche hier im Laufe des Jahres die ganze heil. Schrift umfaßt, in demselben geordnet werden solle, ist oben (S. 162 ꝛc.) bereits gezeigt worden. Im Uebrigen übt auch hier den bestimmenden Haupteinfluß die Eigenthümlichkeit der jeweiligen kirchlichen Zeiten, ohne daß damit ausgeschlossen wäre, daß für einzelne Stücke, wie z. B. für die Morgen- und Abend-Lieder und Gebete, für die Psalmen ꝛc. noch andere Rücksichten maßgebend seyen, sowie für die mit den Lektionen unmittelbar verbundenen Stücke speziell der Inhalt des jewei-

ligen Schriftabschnittes. Außer den Lektionen selbst sind die Lieder, die Antiphonen und Responsorien, sowie die Gebete in jenen Wechsel zu ziehen, selbst auch die Lobgesänge, da ein durch's ganze Jahr gehender alltäglicher Gebrauch ein und desselben wie des Magnifikat nothwendig die erbauliche Kraft desselben schwächen müßte. Ist man doch auch früher schon, wenn gleich nur in beschränktem Maße darauf bedacht gewesen, eine gewisse Mannichfaltigkeit in denselben herbeizuführen, wenn in einzelnen Agenden [a]) für den Eingang von Mette und Vesper verschiedene Lieder vorgeschlagen sind und ausdrücklich hinzugefügt wird: „und was sonst pro tempore sich schickt;" deßgleichen wenn an der Stelle des Magnifikat noch andere Gesänge, als da sind das Symbolum Athanasii und die Alttestamentlichen Lobgesänge der Mirjam, des Mose ꝛc. geordnet oder in das Magnifikat selbst zwischen die einzelnen Strophen Verse aus den jeweiligen Festliedern eingefügt worden sind [b]). Was damals erst nur angestrebt wurde, das kann nun von uns, die wir über einen größeren Kreis von liturgischen Mitteln zu gebieten haben, nach festen Grundsätzen und in umfassender Weise durchgeführt werden. Freilich ein wahrhaft befriedigendes Werk in dieser Beziehung wird nicht durch einen Einzelnen sofort hergestellt werden, wird nur die Frucht vom Zusammenwirken vieler Kräfte und ganzer Geschlechter seyn können. Aber wichtig ist, daß man der Sache die ernsteste Aufmerksamkeit zuwende und grundlegende Anfänge versuche.

Oder sollte man etwa gegen eine solche von uns vorgeschlagene, durch den Wechsel der kirchlichen Zeiten bestimmte Entfaltung des liturgischen Lebens Bedenken hegen? Leicht könnte es allerdings scheinen, daß dadurch ein unruhiges Wesen in den Gottesdienst komme. Doch dieß wäre in Wirklichkeit nur dann der Fall, wenn der Wechsel in willkührlicher Weise und in unbeschränktem Maße

---

a) Vergl. die Pommersche Kirchenordnung und Agenda. 1563.

b) Vergl. M. Prätorius: Megalynodia Sionia. 1611.

stattfände. Aber für's erste bleibt ja die Grundordnung des Gottesdienstes selbst und die Reihenfolge seiner Stücke von dem Wechsel unberührt, und im Kreise jener wechselnden Momente selbst wieder stehen einzelne in unveränderter Gestalt zu allen Zeiten da, wie das Vaterunser, das Fürbittengebet, der Segen u. s. f. Für's zweite treten jene Aenderungen nicht nach Belieben ein, sondern sie sind hervorgerufen durch die verschiedene Eigenthümlichkeit der auf geschichtlichem Wege entstandenen kirchlichen Zeiten, die sie eben zur Darstellung bringen wollen. Endlich aber lösen sich die verschiedenen liturgischen Formen nicht zu rasch nach einander ab, sondern jede derselben steht drei bis sechs oder noch mehr Wochen nach einander im Gebrauche, so daß die Gemeinde, welche von früh auf damit bekannt geworden, wohl dabei verweilen und darein sich vertiefen kann. So wenig also ist von einer in den angegebenen Grenzen sich haltenden größeren liturgischen Mannichfaltigkeit eine Beeinträchtigung der Klarheit und Ruhe des Gottesdienstes zu befürchten. Vielmehr liegt darin ein nicht geringer Segen für unser Gemeindeleben beschlossen. Denn indem mit jeder Kirchenzeit durch die neuen Formen liturgischer Ausführung das Interesse der Gemeinden neu in Anspruch genommen wird, so wird verhütet, daß nicht die Abhaltung der Liturgie zu einem gedankenlosen, todten Werke werde. Sodann aber — und darauf legen wir ein besonderes Gewicht — dient diese vielseitige Ausprägung des Charakters und Inhalts der einzelnen Kirchenzeiten in Lied und Melodie, in Gebet und Schriftwort wesentlich dazu, daß die Gemeinden von der Eigenthümlichkeit jeder Zeit einen bestimmten und tiefen Eindruck empfangen und bei der alljährigen Wiederkehr derselben im Gemüthe freudig davon berührt werden. In besonderem Maße gilt dieß von der Wiederkehr der Festtage, bei welchen übrigens vermöge des Gegensatzes zu den gewöhnlichen Sonntagen noch ein neuer Unterschied hinzutritt, woran sich eine weitere Entfaltung liturgischer Mannichfaltigkeit anknüpft.

c. Die Fest= und Feiertage.

Während wir mit unsern Sätzen von der liturgischen Ausprägung der allgemeinen Kirchenzeiten etwas wenn auch dem Keime nach bereits Vorhandenes, doch in seiner Ausführung Neues als Ziel aufgestellt haben, so ist dagegen die an den Fest= und Feiertagen sich ergebende Mannichfaltigkeit liturgischer Ausführung eine gottesdienstliche Sitte, welche bereits aus der katholischen Kirche in die lutherische übergegangen und von dieser mit tiefem Bedacht beibehalten worden ist. Die lutherische Kirche hat hierin vor der reformirten eine reiche Quelle gottesdienstlicher Erbauung voraus, welche von uns lebendig zu erhalten, ja in noch volleren Fluß zu bringen ist. Letzteres kann nun in zweifacher Hinsicht geschehen, einmal hinsichtlich der Fest= und Feiertage selbst, und sodann hinsichtlich der Ausführung der Liturgie.

Es ist, was den ersten Punkt anlangt, hier nicht der Ort, eine vollständige Darlegung des Fest=Cyclus zu geben, wie sich derselbe um die trinitarischen Höhepunkte Weihnachten, Ostern und Pfingsten organisch anschließt und gliedert. Der Verf. darf hiefür auf seine an anderem Orte ausgesprochenen Gedanken verweisen[a]). Doch Eines, was dort bereits berührt worden, erlaubt sich derselbe zu wiederholen und bestimmter hervorzuheben: das Bedürfniß einer Vervollständigung unsers Fest=Cyclus. Vorerst ist Ein Hauptfest wiederherzustellen, das zu den ältesten der Kirche gehört, aber bei uns leider mit der Zeit großentheils abgekommen ist: das Epiphanienfest. Um so mehr sollte dieß geschehen, als dasselbe nicht nur den entsprechenden Abschluß des Weihnachts=Cyclus bildet, sondern auch, was für unsre dem Werke der Mission mit Eifer wieder zugewandte Zeit von besonderer Bedeutung seyn muß, auf Grund sowohl seiner Perikopen als der occidentalischen Auffassung und Sitte naturgemäß als Missionsfest der Kirche sich darbietet. Uebrigens genügt es, einfach auf dieß Bedürfniß wieder hingewie=

a) Der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr. 1855.

sen zu haben, da in weiteren Kreisen dasselbe anerkannt ist und auch in einzelnen Landeskirchen bereits ernstliche Schritte gethan sind, dasselbe wieder einzuführen, so daß nicht zu zweifeln ist, dieses Fest werde in Bälde überall wieder zu seinem ursprünglichen Rechte in unsrer Kirche erhoben werden. Ferner ist zu wünschen, daß in der stillen Woche neben dem Charfreitag auch der Gründonnerstag noch allgemeiner festlich begangen werde und ebenso am Ostersonnabend, dem Tag der Grabesruhe des HErrn, eine kirchliche Feier stattfinde. Hat doch dieser Tag, der große Sabbath, in der alten Kirche durch die Taufe der Katechumenen und die Oster-Vigilie den Glanzpunkt in der jährlichen Festfeier gebildet, und heute entbehrt er aller Feier! Freilich der Grundton derselben müßte heilige Stille seyn, wenn sie unserm kirchlichen Gefühl entsprechen soll. Als das Geeignetste erscheint es uns, eine liturgische Andacht auf diesen Tag zu verlegen. Noch eine weitere gleichfalls vielfach empfundene, doch nicht immer im rechten Sinn aufgefaßte Lücke ist die eines Ersatzes für Allerheiligen und Allerseelen, die in der katholischen Kirche gefeiert werden. Es liegt am Tage, daß es sich in unsrer Kirche nicht um Herstellung dieser Feste selbst handeln könne, da dieselben mit der katholischen Weise der Heiligen-Verehrung und Fegfeuer-Lehre im engsten Zusammenhang stehen, unsre Kirche aber von deren Bestreitung aus tief in ihrem Heilsbewußtseyn liegenden Gründen nicht abstehen kann. Doch was in jenen Festen als Wahrheit liegt, in der gottesdienstlichen Feier unsrer Kirche aber noch nicht zum bestimmten Ausdruck gekommen ist, das ist die innige Glaubensverbindung des Diesseits mit dem Jenseits. In Preußen hat man, um diese Lücke auszufüllen, das Todtenfest eingeführt; und es ist diese Anordnung insofern als ein Schritt zum Ziele willkommen zu heißen. Jedoch kann dieselbe dem Bedürfniß noch keineswegs genügen, weil dabei die Sache nur von der Einen Seite aufgefaßt ist. Jene von uns gemeinte Feier soll nämlich nicht bloßes Gedächtniß der Abgeschiedenen seyn, geschweige speziell der im letzten Jahre Entschlafenen, was ohne-

hin zu vielen falschgefühligen Reden der Prediger Anlaß geben würde, sondern darum handelt es sich hiebei, der heiligen Lebensgemeinschaft, worin sich die irdische Gemeinde mit der himmlischen weiß, und der seligen Erwartung der Christen, daß der HErr wiederkommen und das Reich seiner Gnade in himmlische Herrlichkeit überführen werde, feiernden Ausdruck zu geben. So ist dieses Fest, welches über die Trennung des Todes hinaus die geistliche Vereinigung mit den Entschlafenen und durch die Schrecken des Gerichtes hindurch die Vollendung des Reiches Gottes feiert, ein eigentliches Fest der christlichen Hoffnung, weßhalb wir es auch nicht Todtenfest, sondern lieber Seligenfest nennen, eine Bezeichnung, in welcher die beiden Seiten: Allerheiligen und Allerseelen eine evangelische Vermittlung finden. Und an welchem Tage könnte dieses Fest angemessener gefeiert werden, als am Schlußsonntage des Kirchenjahrs? Wenn die Kirche ihr Jahr mit dem Sehnen der Menschheit nach der Erscheinung des Heils und mit der göttlichen Vorbereitung desselben in der Geschichte beginnt, womit kann sie es angemessener schließen, als mit der Hoffnung der Christenheit auf die Wiederkunft ihres HErrn und die Vollendung seines Reiches? Hiezu ist auch in der evangelischen Perikope jenes Tages ein Anknüpfungspunkt gegeben, und die ganze letzte Reihe der Trinitatissonntage, die dritte Trinitatiszeit, welche die Vollendung der Gemeinde zum Gegenstande hat, bildet dafür die entsprechende kirchliche und liturgische Basis[a]).

Wir müssen aber noch auf eine Lücke in unserm Fest=Cyclus hinweisen. Während die lutherische Kirche zur Zeit der Reformation die Menge der Heiligen= und etliche Marienfeste aus guten Gründen abgeschafft hat, hat sie mit eben so richtigem kirchlichen

a) Ein Anfang zu dieser Feier findet sich bereits in der Reformationsperiode, indem am 25. Trinitatissonntage (dem Beginn der dritten Trinitatiszeit), besondere vom jüngsten Gericht und der Auferstehung handelnde Lieder als Graduale üblich waren. Deßgleichen wird in der Waldecker Kirchenordnung 1556 der letzte Sonntag nach Trinitatis „Fest des jüngsten Tages" genannt. (Vergl. Daniel: cod. lit. II. S. 47.)

Takte diejenigen, welche in der heil. Schrift einen Anhaltspunkt haben, beibehalten. Diese sind außer den Aposteltagen (welche am besten auf einen Collektiv-Tag, etwa Peter und Paul, vereinigt werden) das Fest Johannis des Täufers, die drei Marienfeste: Mariä Verkündigung, Heimsuchung und Reinigung, und das Michaelisfest als Fest der Engel — wovon jedoch in etlichen Landeskirchen nur einige aufgenommen wurden. Von dem Verf. ist in dem oben angeführten Werke in der daselbst gegebenen Darlegung des Fest-Cyclus als eines organischen Ganzen gezeigt worden, wie auch diese Feiertage eine wesentliche Stelle darin einnehmen, und, was schon Luther hervorgehoben, auf dieselben zum Theil die schönsten biblischen Texte treffen, welche hiemit zu regelmäßiger Betrachtung in der Gemeinde kommen würden — Ursache genug, auch die Wiederherstellung dieser Feiertage als wünschenswerth erscheinen zu lassen, und zwar nicht in der Weise, daß die Feier auf den nächstliegenden Sonntag verlegt werde (S. 80); sondern man lasse sie auf dem dafür bestimmten Tag, unterscheide sie aber von jener der höheren Feste dadurch, daß mit der kirchlichen Feier nicht auch eine bürgerliche verbunden wird, sondern der Tag, zur Hälfte wenigstens, dem bürgerlichen Verkehre offen bleibt.

Gehen wir nun zur liturgischen Ausprägung der Festfeiern selbst über, so ist auch hierin unsre Kirche dem Vorgang der römischen gefolgt, indem sie dieselben vor den sonntäglichen auszeichnete. Außer dem spezifischen festlichen Inhalt, welcher vorzugsweise in den Introiten, Antiphonen, Lektionen und Präfationen niedergelegt war, ist es theils die feierlichere Form der musikalischen Behandlung, worin die höhere Bedeutung des Tages angedeutet wurde, theils hat man zu diesem Zwecke einzelne Stücke durch bestimmtere Ausführung des Fest-Gegenstandes erweitert, wie das Graduale und für die hohen Feste auch das Kyrie. Auf diesem gebahnten Wege, der aber leider zum großen Theile wieder verlassen worden ist, ist von uns nun weiter fortzugehen, und zwar in der zweifachen Richtung, einmal daß der festliche Charakter

auch in andern Stücken noch zur Darstellung gebracht werde, ja mehr oder weniger den ganzen Gottesdienst durchdringe, und sodann daß dabei die Stufenfolge von den sog. halben Feiertagen zu den Festtagen und von da wiederum zu den hohen Festen beobachtet werde.

Es ist im vorigen Abschnitte bereits gezeigt worden, daß der Chor seine ganz besondere Aufgabe für den Festgottesdienst habe. Im gewöhnlichen Sonntagsgottesdienste ist seine Mitwirkung nicht nothwendig, obwohl wir ihn daraus nicht eben verweisen wollen. Hingegen bei der Festfeier kommt ihm eine wichtige und gewissermaßen ergänzende Stellung insofern zu, als die Bedeutung des Festes es nahe legt, daß die Stimme der idealen und allgemeinen Kirche in die Festfreude der Gemeinde erweckend eingreife. Und indem dieß von ihm in den höheren Klängen heiliger Kunst geschieht, dient seine Mitwirkung zur eigentlichen Verklärung des Festes. Deßhalb müssen, auch wenn der Chor für den sonntäglichen Gottesdienst verwendet wird, seiner Thätigkeit im Festgottesdienste jedenfalls noch besondere auszeichnende Stücke vorbehalten bleiben, namentlich die freien Gesänge des Graduale und des (dem communionlosen Gottesdienst eignenden) Sanktus, wodurch überdieß die spezifische Eigenthümlichkeit der einzelnen Feste in ein noch helleres Licht gesetzt werden kann.

Der Gebrauch des Chors ist aber nur die eine Seite in der Auszeichnung der Festfeier. Damit im Zusammenhang steht zugleich die feierliche Ausprägung der liturgischen Stücke selbst. Diese geschieht für's erste durch eine die festliche Bedeutung des Tages heraushebende Vervollständigung einzelner entsprechender Akte. Vor allem soll im Anschluß an die reformatorische Sitte das der Vorlesung des Evangeliums folgende „Ehre sey dir, Christe!“ zum freien Festgesang des Chores, dem evangelischen Graduale, und der sich anschließende Liedvers der Gemeinde zum eigentlichen Hauptfestliede, sodann aber auch die der Collekte vorausgehende Antiphonie zwischen Geistlichem und Chor mit dem

Halleluja der Gemeinde zu einem dreifachen Festgruße sich erweitern, welcher den heiligen Inhalt des Festes in angemessenen Schriftworten zur Entfaltung bringt. Ja der Chor mag zu dem angegebenen Zwecke an einzelnen Stellen selbst neu auftreten, wie im Introitus, wo dem Eingangsspruche des Geistlichen die den Gottesdienst eröffnende Psalmodie des Chors vorausgeht, und nach dem Sanktus, wo der Chor während des stillen Gebetes der Gemeinde in freien Weisen die Gnade des HErrn preis't.

Für's zweite aber halten wir dafür, daß die Festtage den eigentlichen Ort bilden, wo jene liturgischen Stücke, für welche wir in den allgemeinen Kirchenzeiten das Gemeindelied haben eintreten lassen, in ihrer ursprünglichen Form beibehalten und somit gottesdienstlich bewahrt werden können, ja sollen. Theils nämlich enthalten einige jener liturgischen Stücke biblische Grundworte, welche die Gemeinde eben an den Festen lieber vernimmt, theils aber haben dieselben dadurch, daß sie unsrem jetzigen Bewußtseyn ferner gerückt sind, einen feierlicheren und hiemit dem Feste verwandteren Klang für uns; wozu noch kommt, daß der Chor an den Festtagen dem Gemeinde-Gesang eine eben für diese liturgischen Stücke besonders erwünschte Stütze darbietet. Solche Stücke sind vornehmlich das Kyrie-Eleison, Christe-Eleison, Kyrie-Eleison, welches antiphonisch zwischen Chor (oder Geistlichem) und Gemeinde gesungen wird, und das Gloria, in welchem auf das „Ehre sey Gott in der Höhe" des Chors (oder Geistlichen) die Gemeinde mit „Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen" antwortet. Deßgleichen soll auch das Sanktus (doch als Sanktus des bloßen Predigtgottesdienstes ohne Benediktus) in seiner ursprünglichen Formel: „Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll!" gebraucht werden.

Als dritten Weg für eine feierliche Ausprägung des Festgottesdienstes müssen wir endlich noch den im vorigen Abschnitt bereits angegebenen bezeichnen, daß Responsen der Gemeinde, statt von dieser allein, von Chor und Gemeinde, d. h. von der Gemeinde

mit vorausgehendem Chorgesang gesungen werden, wofür wir hier auf die dort gegebene Auseinandersetzung und Begründung verweisen. (S. 272.)

Wird auf diesen angegebenen Wegen zum Unterschiede von den gewöhnlichen Sonntagen die festliche Bedeutung der Feiertage überhaupt ausgesprochen, so kommt eine weitere liturgische Mannichfaltigkeit noch darin zu Tage, daß wiederum die hohen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten vor den gewöhnlichen Festtagen in einzelnen Stücken ausgezeichnet werden. Dahin gehört die herkömmliche Erweiterung des Kyrie in dem Fest-Kyrie, sowie daß statt des einfachen Gloria das Gloria mit dem Laudamus gesungen wird, wenn man demselben nicht lieber seine Stelle in der Feier des heil. Abendmahls, nach den Consekrationsworten anweisen will. (S. 197.) Ferner wird an den hohen Festen statt des apostolischen das ausführlichere Nicänische Symbolum verlesen oder gesungen, und was für ähnliche Wege sich zu liturgischer Auszeichnung naturgemäß darbieten.

Die liturgische Mannichfaltigkeit dehnt sich aber endlich in etlichen Punkten selbst auf bestimmte festliche Tage aus. An einzelnen Freudenfesten wird das „HErr Gott dich loben wir" und an andern, der heiligen Trauer gewidmeten Tagen wie am Charfreitag und Bußtag die Litanei, beide in ihrer antiphonischen Weise gesungen. Am Trinitatisfeste ist das früher in den Gottesdiensten vielgebrauchte Athanasianische Bekenntniß zu lesen[a]), und am Reformationsfeste wird es angemessen seyn, auch der Verlesung der Augsb. Confession (in ihren positiven Artikeln), sey es als Credo oder nach der Predigt, eine Stelle einzuräumen. Und so würde noch auf manches Andere hingewiesen werden können, wenn es

---

a) So heißt es in der Pommer'schen Agende: „Die Pastores sollen auch verordnen, daß alle Woche einmal oder ja alle Monat das Symbolum Athanasii, Lateinisch oder Deutsch cum Tono in der Kirche gesungen werde, auf den Sonntag oder am Werkeltage zur Psalmodie, wie es zum Besten gelegen ist."

nicht genügte, einzelne der wichtigeren Punkte herausgehoben zu haben.

Es bedarf wohl keines Beweises, wie der Gebrauch dieser mannichfachen, naturgemäß sich darbietenden liturgischen Mittel, welcher zum größten Theile auf geschichtlichen Grundlagen ruht, dazu diene, der Gemeinde einen vollen Eindruck wie von der Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zeiten so von der Herrlichkeit der Feste zu geben und sie empfänglicher zu machen für die Segnungen, welche dieselben für sie mit sich führen. Aber die Sache hat zugleich noch eine andere Seite, welche gleichfalls nicht gering zu achten ist. Erst hiedurch nämlich, daß in der angegebenen Weise an Sonn- und Feiertagen die Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zeiten und die Herrlichkeit der Feste in den einzelnen liturgischen Stücken nach Form und Inhalt zur Darstellung gebracht wird, ist es möglich, die Kraft und Fülle heiligen Lebens, welche die Kirche im Schriftworte und in den kirchlichen Gesängen und Gebeten besitzt, der Gemeinde in geordneter Weise zur Erbauung und zum Genusse gottesdienstlich mitzutheilen. Hiedurch ist aber etwas Großes erreicht. Blicken wir doch hin auf die katholische Kirche: wie hat sie es verstanden, ihre kirchlichen Schätze für den Cultus flüssig zu machen! Wie hat sie den Reichthum des Schriftwortes über das Kirchenjahr vertheilt, eine außerordentliche Menge von Gebeten in größter Mannichfaltigkeit der Formen darin eingeordnet, und selbst ihren vorzüglichsten Hymnen eine feste, passende Stelle darin zu geben gewußt! In ihrem Missale und Breviarium hat sie, wenn wir von den darin eingedrungenen und fixirten Lehr-Irrthümern absehen, einen in seiner Weise bewundernswürdigen Bau gottesdienstlichen Wesens aufgerichtet. Ja sie hat sogar bereits angefangen, von einem spezifisch evangelischen Erzeugniß, dem kirchlichen Gemeinde-Lied, einen umfassenden liturgischen Gebrauch für ihre Gottesdienste und selbst für die Messe zu machen[a]).

---

a) Katholisches Gesang- u. Gebetbuch f. die Erzdiözese Freiburg. 1839. 1849.

Und wir, denen der ganze liturgische Schatz der altchristlichen, griechischen und römischen Kirche, soweit sein Inhalt dem Evangelium nicht widerstreitet, nach dem von den Reformatoren bereits mit solcher Weisheit verfolgten Grundsatz: „Alles ist euer" zu Gebote steht, und die wir zudem über einen nicht minder bedeutenden selbsterworbenen Schatz von Liedern, Singweisen und Gebeten zu verfügen haben, wir sehen das reiche Material vor uns liegen, wir veröffentlichen es wohl selbst in wissenschaftlichen Werken und rühmen uns des herrlichen Schatzes; aber für die Liturgie lassen wir ihn unbenützt liegen, unser Gottesdienst verbleibt in seiner Armuth und Einförmigkeit, in welche er aus einer bereits besessenen größeren Fülle zurückgesunken ist, und — wir gefallen uns noch überdieß darin und suchen solchen dürftigen Zustand als einen Stand evangelischer Vollkommenheit darzuthun! Fürwahr dieß ist nicht die wahre Einfalt und Geistigkeit der evangelischen Kirche. Einfalt der Wahrheit in Mannichfaltigkeit heiliger Lebensformen und Leben des Geistes in fester organischer Gliederung ist ein höheres Gut, und seine Erlangung das Ziel, welches der evangelischen Kirche vorgesteckt ist. Möge sie es, mögen es vor allem die mit ihrer Leitung betraut sind, beherzigen! —

6. Sinnbildliche Darstellung.

Die Forderung des liturgischen Ausbaues bezieht sich schließlich auch auf die mehr äußere Seite des gottesdienstlichen Wesens, auf die sinnbildliche Darstellung.

Nicht blos in dem falschen Opferbegriff und der Geltendmachung priesterlicher Herrlichkeit hatte sich das Verderben kund gethan, das in den Cultus der katholischen Kirche eingedrungen war, sondern auch in der übermäßigen Pflege der äußern Formen, in der Ueberwucherung des Gottesdienstes mit Ceremonien und sinnlicher Pracht, wodurch die Andacht von den innern wesentlichen Gütern abgelenkt und an der Stelle freier Erhebung des Geistes zum Uebersinnlichen ein Schwelgen des Gefühls in mannichfachem Genusse sey es gemeinen Pompes oder künstlerischer Schönheit befördert wurde. Auch hieran hat die Reformation großes Aergerniß genommen. Zumal ist es die reformirte Kirche, welche dagegen sich erhob und mit allen Mitteln in Wort und That diesen „Götzendienst" bekämpfte. Meßgewand, Altar mit Crucifix und Lichtern, Bilder, Glocken und Orgeln, Alles wurde abgeschafft, wo nicht zerstört, und der Gottesdienst darauf beschränkt, daß die Gemeinde in einem einfachen Saale sich versammelte, um den von einem erhöhten Orte redenden Prediger Gottes Wort verkündigen

zu hören, gemeinsam zu singen und zu beten und an einem Tische Brot und Wein zum Gedächtniß des Versöhnungstodes JEsu zu genießen. Anders die lutherische Kirche: sie verfuhr auch hier nur reinigend, nicht zerstörend. Nur was nach ihrer Ueberzeugung mit dem Evangelium in offenbarem Widerspruche stand, hob sie auf, das Uebrige aber behielt sie als alte väterliche Sitte und als gesegnetes Mittel bei, um Volk und Jugend zum Glauben zu erziehen. So blieb denn in den meisten Ländern der lutherischen Kirche „der kirchliche Ornat mit Caseln, Alben und Meßgewand," es blieb der Altar mit Crucifix und Lichtern, mit silbernen und goldenen Gefäßen, es blieb das Segnen und Bekreuzen, das Stehen, Knieen und Händefalten zum Gebete, es blieben Glocken und Orgeln, es blieben Gemälde und Bildwerke und die herrlichen Bauten im überlieferten kirchlichen Style. Man hielt auch mit Liebe und Eifer daran fest trotz der energischen Opposition gegen die katholische Kirche. Aber diese Würdigung der Symbolik und Kunst in der Kirche nahm mit der zunehmenden Vernüchterung in der Periode des Rationalismus ab, und eines jener Stücke nach dem andern schwand aus dem Gottesdienste, so daß nur Weniges noch in allgemeinem Gebrauche steht, Manches mehr aus äußern als innern Gründen beibehalten wurde, im Ganzen aber der Gottesdienst sich immer mehr jener Kahlheit näherte, die er in der reformirten Kirche und zum Theil in Südwestdeutschland schon von Anfang an gehabt hatte. Was aber auf dem Wege des Unglaubens eingedrungen war, das suchte man schließlich durch einen Grund des Glaubens zu rechtfertigen, indem man das mißverstandene Wort des HErrn dafür geltend machte: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten." Oder, man erklärte das Verzichten auf jene äußere Dinge deßhalb für nothwendig, weil von ihrer Pflege eine Veräußerlichung des Kirchenwesens und ein Rückfall in den Katholizismus zu befürchten sey. Doch wie unbegründet ist diese Furcht, wie einseitig, wie oberflächlich der Standpunkt, den man dabei einnimmt! Wenn die

reformirte Kirche zur Reformationszeit so heftig gegen den Gebrauch des gottesdienstlichen Symbols geeifert und das Symbolische nicht allein in den Handlungen, in Person und Sache, sondern selbst in Ort und Zeit zu tilgen gesucht, so läßt sich dieß mit dem argen Mißbrauch, welcher hiemit in der katholischen Kirche getrieben worden, einigermaßen entschuldigen. Aber nachdem nun drei Jahrhunderte zu ruhigerer Betrachtung vorübergegangen, so sollten wir nicht fortfahren, heilige Symbolik und Kunst wegen möglichen Mißbrauchs von unsern Gottesdiensten ausgeschieden zu halten. Was entgeht am Ende dem Mißbrauch? Müßten wir doch im Grunde dann auch die Predigt ausscheiden, mit welcher ein wo möglich noch größerer Mißbrauch von den Kanzeln ist getrieben worden! Thöricht wäre es freilich und gefährlich, wenn wir uns wieder mit einem symbolischen Ballast beladen wollten. Eine weise Beschränkung wird immer Sache unsrer Kirche seyn müssen. Und nie darf durch das Symbol das Wort zurückgedrängt werden oder gar das Symbol sich an die Stelle der Sache setzen wollen. Aber diese Gefahr liegt unserer Kirche wahrlich so nahe nicht. Denn wo denkt ein lutherischer Christ, wenn er von „Altar" redet und sich denselben mit Crucifix und Lichtern schmückt, an einen Opferaltar im alttestamentlichen oder katholisch-priesterlichen Sinne oder wollte das Crucifix zum äußern Gegenstande seiner Verehrung machen? Und wenn die Abendmahls-Elemente mit aufgehobenen Händen und dem Kreuzeszeichen gesegnet werden, wo verbindet er damit die römische Anschauung, daß die segnende Kraft der Person des Priesters inhärire und eine Verwandlung der Elemente dadurch bewirkt werde? Wohl aber dient es seinem Gemüthe zu wesentlicher Erhebung, wenn er das Bild seines Heilandes, den seine Seele liebt, auch sichtbar vor sich hat, und ihm die Mittheilung des sakramentalen Segens, wornach sich seine Seele sehnt, zugleich durch die Form der Handlung versinnbildlicht wird. Halten wir es doch auch sonst also, daß wir, was wir lieben, uns im Bild zu vergegenwärtigen suchen, daß wir unsere

Rede mit der entsprechenden Gebehrde begleiten, daß wir den Ort unsers Handelns dem Charakter desselben gemäß zurichten u. s. f. Warum soll auf dem Gebiete des Heiligen diesem naturgemäßen innern Bedürfniß Gewalt angethan werden? Oder wäre das Heilige nur durch Abstraktion und Unnatur in seiner Heiligkeit zu bewahren? Fürwahr, uns scheint die größere Gefahr für den Protestantismus vielmehr nach der Seite zu liegen, daß er das Heilige von dem natürlichen Boden des Menschlichen und Sinnlichen ablöse und aus der demselben wesentlichen Sphäre des Gemüthes (welcher das Leben der Phantasie nicht fremd ist) in die Sphäre des bloßen reflektirenden Verstandes versetze. Nothwendig entweicht hiermit die wohlthuende Wärme, die stille Innerlichkeit und die gesunde Triebkraft der Frömmigkeit. Hat doch selbst die reformirte Kirche nicht consequent hierin zu seyn vermocht und viel Weggeworfenes mit der Zeit wieder aufgenommen; ja bei dem ihr Liebsten hat sie selbst von Anfang an des Symbols nicht entrathen wollen, wie denn Zwingli nach Vorlesung des Evangeliums ein Küssen des Evangelien-Buches anordnete[a]). So ist nun auch in der lutherischen Kirche ungeachtet des Geistes der falschen Aufklärung, der so lange gewirkt und an allem Glaubens-Bestand gerüttelt hatte, doch noch manches Symbolische als gottesdienstliche Sitte verblieben, und sey es nur das Händefalten zum Gebete und das Aufstehen zum Anhören des Wortes Gottes. Aber warum nun blos die zufällig gebliebenen Reste erhalten und nicht auch das damit Verwandte wieder aufnehmen, warum geflissentlich sich auf das Allerdürftigste beschränken und so die eingerissene Vernüchterung sanktioniren wollen? Warum, wenn man das Vorgebet am Altare spricht, nicht auch das Gebet nach der Predigt dort halten, warum, wenn man zum Dankgebet sich vom Sitze erhebt, nicht zum Bußgebet auch auf die Kniee sinken, warum, wenn man es geziemend findet, daß die Gemeinde zum Gebet die Hände faltet,

---

a) Vergl. Daniel: codex liturgicus. III. S. 151.

sich daran stoßen, daß der Geistliche, indem er die Gemeinde segnet, die Hände ausbreitend über dieselbe erhebe u. s. f.? Etwa, weil es Sitte der katholischen Kirche ist? Dann müßte man aber auch das Händefalten und das Aufstehen zum Gebete, dann müßte man jedes Gebet am Altar, dann müßte man noch viel Anderes abschaffen. Wir sind weit entfernt, den Gemeinden Formen und Symbole aufzunöthigen, welche sie nicht wollen oder nicht verstehen. Da das Symbol in seiner Grundbedeutung nicht sowohl ein zum Zwecke der Erbauung äußerlich geordnetes Mittel, sondern innerlich nothwendiger Ausdruck für die fromme Bewegung des Gemüthes ist, so darf hier keine Art des Zwanges walten. Wir müssen die Schwächen unsrer Gemeinden auch ertragen können. Aber dahin sollte man sich nicht verirren, daß man die Schwächen als Zeichen der Kraft deute, und das für etwas Naturwüchsiges halte, was sich aus falscher Opposition in den Gemüthern festgesetzt hat. Wir haben vielmehr die Aufgabe, unsere Gemeinden zu besserer Einsicht auch hierin zu leiten und die gesunden Bedürfnisse auf dem Gebiete des Heiligen in ihnen zu wecken und zu pflegen, wenn sie unterdrückt und irregeleitet sind. Unsere Gemeinden werden von manchen Abwegen einseitiger Verstandesrichtung zurückkommen, wenn ihnen die göttlichen Ideen des Cultus auch in Ton, in Bild und Handlung verleiblicht entgegentreten, und reichere Erbauung werden sie zugleich aus dem Gnadengehalte derselben schöpfen. Vor allem aber wiege man sich nicht in die falsche vielverbreitete Meinung ein, daß diese äußere Seite des Cultus im Grunde nur für die ungebildete Menge gehöre, dagegen der Cultus der Gebildeten in reiner Geistigkeit und Innerlichkeit bestehe. Unsre Zeit kann uns deutlich genug lehren, wie leicht eine falsche Geistigkeit der Bildung in materialistische Lebensanschauung und in Dienst des Fleisches umschlage. Die Leiblichkeit hat eine allgemeine und ewige Bedeutung. Und eben wenn unsrer gebildeten Welt das Heilige sich im Gewande des Sinnlichen und das Sinnliche als Träger des Heiligen so darstellen wird, daß das

Heilige durch das Sinnliche nicht zurückgedrängt noch verdeckt, sondern vielmehr dadurch gehoben und darin verklärt erscheint, so wird sie tiefer die innige Einheit von Geist und Leib verstehen lernen und beides: vor dem Hochmuthe falscher Geistigkeit und vor dem niedern Sinn des Welt- und Fleischesdienstes mehr bewahrt bleiben. — Doch wir gehen zum Einzelnen über.

a. Person des Geistlichen.

Die symbolische Seite des christlichen Gottesdienstes tritt vor Allem in den handelnden Personen selbst zu Tage. Die persönliche Haltung des Geistlichen kann von seinem liturgischen Handeln gar nicht getrennt werden, es geht von ihr ein wesentlicher Einfluß auf dasselbe aus. Entweder, indem sie damit in Einklang steht, bekräftigt und besiegelt sie den liturgischen Akt, oder sie schwächt und hindert dessen erbauende Wirkung auf die Gemeinde, indem sie damit in Widerspruch tritt; aber indifferent ist sie in keiner ihrer Beziehungen. Diese eine Erwägung reicht hin, um einzusehen, wie unrecht es sey, daß auf diese Seite des gottesdienstlichen Wesens in unsrer Kirche ein so geringes Gewicht gelegt, derselben so wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird. Unsre Geistlichen pflegen zu meinen, wenn sie nur ihre Predigt gut gehalten haben, so hätten sie das Ihrige gethan; und während sie beim Kanzel-Vortrag gewisse Regeln zu beobachten gelernt haben, glauben sie beim Altardienst höchstens dieß beobachten zu müssen, daß sie deutlich sprechen, um verstanden zu werden, das Uebrige aber wird als Nebensache und vielfach auf das nachlässigste behandelt. Sie machen den Gang nach dem Altar in den eiligsten Schritten, sie betreten ihn, von welcher Seite sie am nächsten zukommen, und geschehe es querüber, sie stehen an demselben in bequemster Haltung, sie lesen die Gebete im Predigtton, wenn nicht in hastiger Eintönigkeit ab, sie singen die Collekte und andere Stücke in beliebiger Melodie u. s. w., ohne darin etwas Ungeeignetes zu erkennen. Und doch sind diese scheinbar geringfügigen Dinge von nichts

weniger denn geringer Bedeutung, da durch das Kleinste, was in der Erscheinung und Bewegung des Geistlichen der Würde der Sache zuwiderläuft, das Auge der Gemeinde beleidigt und ihre Andacht gestört wird. Darf auch immerhin in dem Auftreten des Geistlichen nichts gemacht noch gekünstelt werden, sondern bildet vielmehr Naturgemäßheit und persönliche Wahrheit das Grunderforderniß für den erbaulichen Eindruck des liturgischen Handelns, so ist doch andrerseits vom Geistlichen, als welcher nicht in seinem Namen steht, sondern als Diener der Kirche handelt, auch zu fordern, daß er den Geist seiner Kirche in der klaren Ruhe, in dem tiefen Glaubensernst und der heiligen Würde seines ganzen Wesens bekunde. Und unsre theologischen Seminare sollten es nicht unter ihrer Würde halten, bei der kirchlichen Bildung der jungen Theologen ebenso auch zur Abhaltung der Liturgie wie zum Predigen und Katechisiren auf praktischem Wege Anleitung zu geben.

Doch sey diese allgemeine Seite der Sache von uns hier nur angedeutet. Als Spezielles heben wir die besondere sinnbildliche Aktion beim Segnen und Beten heraus. Was ist naturgemäßer, als daß der Geistliche, wenn er über den Elementen des heiligen Mahles die Worte der Einsetzung spricht, durch begleitende Handlung die Gemeinde lebendig sowohl in den vergangenen Akt der Stiftung als in den gegenwärtigen der Weihe versetze: daß er also bei den Worten „nahm Er das Brot" das Brot des Altars wirklich in die Hand nehme und bei den Worten „und brach's" es wirklich breche, deßgleichen auch den Kelch ergreife, wenn er spricht: „nahm Er auch den Kelch;" und wiederum daß er, wenn er die Stiftungsworte des HErrn „das ist mein Leib" ꝛc. ausspricht, worin derselbe nach dem Geheimniß seiner Gnade mit dem Genusse von Brot und Wein den seines Leibes und Blutes verbindet, solche Worte des Segens auch mit segnender Erhebung der Hand über die Elemente begleite? Wie viel tiefer prägt sich hiedurch die Gnadenordnung und die Segensbedeutung des heiligen Mahles dem Sinn und Gemüth der Gemeinde ein! Beides ist auch altkirchliche

Ordnung. Nicht weniger sind beide Formen symbolischen Ausdrucks in verschiedenen Theilen der evangelischen Kirche üblich, wiewohl je nur die eine oder die andere. Erst aber in der Vereinigung von beiden wird die Einheit der historischen Stiftung und des gegenwärtigen Segens der Gemeinde mit voller Klarheit und Eindringlichkeit zu Gemüthe geführt. Deßgleichen sollte beim Segen, womit die Gemeinde entlassen wird, die alte, aber leider großentheils verfallene lutherische Sitte, am Schlusse die Gemeinde mit dem Kreuze zu bezeichnen, allgemeiner wieder aufgenommen werden. Empfängt doch durch solch Zeichen die Gemeinde erst den tieferen Eindruck davon, daß sie gesegnet heimgehe. (Die vorausgehende dreimalige den trinitarischen Segensinhalt begleitende Erhebung der Hände mag damit verbunden werden.) Ebenso würde das Segens-Zeichen in der Gnadenversicherung bei den Schlußworten „Der Friede des HErrn sey mit euch" seine bekräftigende Bedeutung haben.

Was sodann die symbolische Aeußerung beim Gebete des Geistlichen anlangt, so haben wir hier speziell das Knieen am Altar im Sinne. Das Knieen des Geistlichen überhaupt ist in unsrer Kirche noch nicht ganz abgekommen. In einigen Gegenden verrichtet derselbe knieend ein stilles Gebet auf der Kanzel, in andern kniet er an besondern Tagen und bei besondern Gebeten am Altare nieder[a]). Sollte letzterer Sitte nicht eine allgemeinere Verbreitung gegeben werden können? Es liegt in solchem liturgischen Vorbilde etwas Erhebendes für die Gemeinde. Doch meinen wir nicht, daß dieses Knieen des Geistlichen regelmäßig geschehen solle; aber an den Tagen ernsterer, tieferer Buße, am Bußtag, am Charfreitag und wohl in den Passionsfeiern überhaupt — zieht da nicht die Macht des heiligen Gefühls den Geistlichen von selbst auf die Kniee nieder? Und was so natürlich, so innerlich wahr ist, verdient dieß nicht zur festen kirchlichen Sitte zu werden?

---

a) So vornehmlich in Gegenden Norddeutschlands.

Wenn wir weiter noch die Kleidung des Geistlichen berühren, so geschieht es um eines bestimmten Punktes willen. Die lutherische Kirche ist auch in Hinsicht der kirchlichen Kleidung conservativ verfahren, für die Abhaltung der „Messe" hat man in vielen Ländern das Meßgewand beibehalten, und in einzelnen ist dasselbe noch bis nahe an unser Jahrhundert heran gebraucht worden. Jetzt aber ist ziemlich allgemein der schwarze Talar mit weißem Halskragen (unter irgendwelcher Form) zur ständigen kirchlichen Kleidung des Geistlichen geworden. Und hiemit dürfte wohl auch der richtige Mittelweg zwischen dem Pomp der katholischen Meßgewande und der Nüchternheit des gewöhnlichen weltlichen Anzugs im Gottesdienste gefunden seyn. Doch nach einer Seite scheint hiebei der evangelischen und speziell der lutherischen Glaubens-Eigenthümlichkeit noch bestimmterer Ausdruck gegeben werden zu sollen. Da nämlich dem Sakrament von ünsrer Kirche ein so spezifischer und hoher Werth beigelegt wird, so dürfte es angemessen seyn, daß die Abhaltung des Sakraments, wie schon zur Reformationszeit zu geschehen pflegte, durch eine feierlichere Kleidung ausgezeichnet werde. Um die vielfarbige Pracht der Meßgewande hiebei zu vermeiden, wird das weiße, bis über die Hälfte des Körpers hinabreichende Uebergewand (die Alba) über dem schwarzen Talare am meisten sich empfehlen. Es wird hiemit nichts Besonderes, geschweige etwas Unevangelisches vorgeschlagen; denn nicht blos in den nordischen Theilen der evangelischen Kirche, sondern theilweise auch in Sachsen, allgemeiner aber in Würtemberg, wo doch in Sachen des Gottesdienstes so wenig auf Aeußeres gegeben wird, besteht der gottesdienstliche Gebrauch der Alba noch bis auf den heutigen Tag. Sonach würde sich's nur darum handeln, dieser Sitte eine allgemeinere Ausbreitung zu verschaffen und sie in bestimmtere Beziehung zur Feier des Sakraments zu setzen. Sind wir auch entfernt davon, ein Gewicht auf diesen Punkt zu legen, so scheint er uns doch immer der Beachtung und Erwägung nicht unwerth

zu seyn, weßhalb wir hier im Zusammenhange unsrer Darstellung auf denselben hinweisen wollten.

b. Gemeinde.

Gehen wir zum sinnbildlichen Ausdruck im gottesdienstlichen Thun der Gemeinde über, so betrifft derselbe vorzugsweise ihre Haltung beim Gebete. In dieser Hinsicht ist je mehr und mehr eine große Schlaffheit in unsern Gemeinden herrschend geworden. Während in der Reformationszeit und noch lange nachher das Knieen der Gemeinde eine sehr übliche Aeußerung der Demüthigung vor Gott im Gottesdienste gewesen, wie z. B. während des Kyrie [a]), ferner zur Feier der Communion [b]) oder während des Vaterunsers [c]), so ist dasselbe jetzt fast überall gänzlich abgekommen, und nur das Knieen der Einzelnen bei besondern Handlungen wie beim Empfang des heil. Abendmahls oder bei der Einsegnung in der Confirmation, der Trauung ꝛc. kommt noch vor. Ja in manchen Gegenden steht die Gemeinde nicht einmal mehr auf zum Gebete, sondern pflegt während des ganzen Gottesdienstes, mit Ausnahme der biblischen Lektion und des Segens zu sitzen. Letzteres ist freilich vollends eine arge Unsitte, die in keiner Zeit der Kirche einen Vorgang hat, und auf deren Aufhebung mit allem Ernst hinzuwirken ist; denn die äußere Bequemlichkeit und Nach-

---

a) Kirchenordnung für die Stadt Hall und das Hallische Land 1526: „Nach dem Psalmen soll gesungen werden das kirie leyson wie vor gewonheit. Doch dieweyl es ein ernstlich diemutig gebet ist, soll die ganz kirch darzu knieen, nit das es etwas gegen got an dem knieen lieg, sondern das doch in der kirchen ein gemein zucht sey und ein igklichs seine ordnung hab." (Vergl. Richter's Kirchenordnungen S. 43.)

b) Kirchenordnung des Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg 1569: „Wenn das Gebet nach der Predigt geendigt, sollen die, so zur Communion gehen wollen, alsbald in den Chor treten und niederknyen." (S. 23.)

c) Kirchenordnung Augusti Herzogen zu Bruns-Wyk und Lunä-Burg 1657: „Nach Endigung des gemeinen Gebäts sol dy ganze Gemeine in der Kirchen auf dy Knie fallen, und der Pryster ganz laut der Gemeinde vorbäten: Vater unser ꝛc." (S. 30.)

lässigkeit wirkt abspannend auch auf das Innere zurück, wogegen die fromme Aeußerung dem Geiste zur Andacht aufhilft. Aber auch das ist zu beklagen, daß das Knieen, diese tiefreligiöse, urchristliche, allgemeinkirchliche Sitte aus unsern Gottesdiensten so viel als entschwunden ist; und man sollte eifrigst bemüht seyn, die thörichten Vorurtheile, welche dagegen in unsern Gemeinden bestehen, zu überwinden. Am gewöhnlichsten hört man einwenden, daß das Knieen etwas Katholisches sey. Und doch hat selbst die reformirte Kirche, die auf's schroffste allem katholischen Ceremoniendienst entgegengetreten, diese gottesdienstliche Form beibehalten [a]); ja in der englischen Kirche kehrt dieselbe an vielen Stellen des Gottesdienstes wieder und ist noch heute allgemeine Ordnung. Aber man empfängt nicht selten den Eindruck, als bestehe bei Gliedern unsrer Kirche die Meinung, daß es für einen Christenmenschen nicht ziemend sey, in dieser Weise sich zu demüthigen. So tief hat das Gift des Unglaubens selbst gläubig gesinnte Gemeinden angegriffen, daß man Göttliches und Menschliches nicht mehr zu unterscheiden vermag! In dem Umfange nun zwar, wie in der alten und noch in der römischen Kirche das Knieen üblich ist, wird dasselbe bei uns sich nicht einbürgern, und vielleicht ist solches nicht einmal zu wünschen, indem es an den wenigeren Stellen, wo es gebräuchlich wird, dann um so tiefer das Gemüth erbaut. Aber sehr bestimmt bieten sich hiezu diejenigen Akte dar, wo die Gemeinde vom Gefühl der Buße oder von besonderer heiliger Ehrfurcht vor dem HErrn erfüllt ist, jenes vorzugsweise im Kyrie, in der Litanei ꝛc., dieses bei der Consekration der Abendmahlselemente ꝛc. Will man aber solche edle Sitte zur Einführung bringen, so wird der sicherste Weg der seyn, daß man das Bewußtseyn der Gemeinde an diese liturgische Form erst allmählich gewöhne und sie dafür erziehe. Am

---

a) Pfälzer Kirchenordnung 1567: „Knieet nieder und betet, wie uns der HErr gelehrt hat: Unser Vater ꝛc." Ebenso heißt es von der Züricher Abendmahlsfeier: „Die Gemeind knüwet allenthalb durch die kilch hinweg." (Daniel: codex liturgicus III. S. 148 Anm.)

besten wird es in der Weise geschehen, daß an Hauptfesten christlicher Trauer, wie am Bußtag und Charfreitag, wo jedes Herz tiefer in heiliger Demuth steht, der Geistliche bei dem betreffenden Gebete zum Niederknieen auffordert und selbst mit seinem Beispiele am Altar darin vorangeht. Ist auf diese Weise nur einmal die Bahn gebrochen und der innere Sinn für die Bedeutung der Sache geweckt, so wird es dann nicht schwierig seyn, auch im gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Gottesdienste die Gemeinde zum Knieen beim Gebete zu bewegen [a]).

Uebrigens sollte neben dem Knieen auch die Beugung des Hauptes als eigenthümliche gottesdienstliche Form verbleiben. Die alte Kirche hat dieselbe bei besondern Gebeten beobachtet, wie bei dem Communiongebete vor der Distribution, welches mit der Aufforderung begann: „beuget eure Häupter.“ Vornehmlich hier, wiewohl auch an andern Orten würden wir diese gottesdienstliche Form gern aufgenommen sehen. Zumal aber könnte da, wo die Gemeinde zum Knieen noch nicht zu vermögen ist, das Beugen des Hauptes als Ausdruck für die Beugung des Herzens einen annähernden Ersatz für das Knieen bilden. Auch bei dem Nennen des Namens JEsu ist sonst die Beugung des Hauptes üblich gewesen und ist es theilweise noch. Möge man doch diese in der heil. Schrift so klar begründete Sitte (Phil. 2, 10) nicht untergehen lassen; denn sie ist ein gar ausdrucksvolles Bekenntniß der Gemeinde, daß Christus der HErr sey, und daß sie im Glauben seiner herrlichen Wiederkunft warte, wo Alles ihm unterthänig seyn wird, was im Himmel ist und auf Erden und unter der Erde.

Auch das Stehen hat die alte Kirche an gewisse kirchliche Zeiten und liturgische Stücke geknüpft: sie stand zum Gebete wäh-

---

a) Dann nur, wenn das Knieen wieder zur Gemeindesitte geworden und zum Zweck desselben an den Bänken Knieschemel angebracht sind, wird auch das vielfach geforderte Oeffnen der Kirchen außer dem Gemeindegottesdienste seine wahre Bedeutung gewinnen, da der Einsambetende weder stehen noch sitzen, sondern knieen will.

rend der Freudenzeit zwischen Ostern und Pfingsten, sie stand zur Anhörung des Evangeliums, um hiemit die hohe Würde des Wortes, das von der Offenbarung Gottes im Fleische redet, zu bekunden, sie stand beim Vaterunser, weil sie darin einen Ausdruck ihrer Kindschaft und ihres freien Zugangs zum Vater erkannte, auch zum Fürbittengebete stand sie auf u. s. f. Unsere Kirche, die heil. Schrift als höchste Quelle und einzige Norm des Glaubens ehrend, pflegt bei jeder Vorlesung aus der heil. Schrift sich zu erheben. Die Erhaltung dieser kirchlichen Sitte ist ein Bedürfniß des evangelischen Gemüthes. Wenn nun außerdem die Gemeinde noch zu jedem Gebete aufsteht, so könnte es freilich scheinen, daß des Stehens zu viel werde. Doch wie viel mehr wird im römischen und vollends im griechischen Gottesdienste gestanden, wo Sitze für die Gemeinde gänzlich fehlen! Sollte aber dennoch eine Beschränkung sich als Nothwendigkeit herausstellen, so überlasse man es nicht der bloßen Willkühr, sondern zeichne gewisse Gebete, wie die Danksagung, vor allem das Vaterunser dadurch aus, daß dieselben von der Gemeinde stehend angehört werden.

Eine weitere symbolische Handlung, speziell bei der Feier der Communion, ist von uns oben (S. 175) bereits genannt und als ein an sich bedeutsames Stück der Liturgie bezeichnet worden: die gegenseitige Handreichung der Communikanten beim Beginn der Abendmahlsfeier. Sie tritt — für unsre Verhältnisse — an die Stelle des heiligen Bruderkusses, welcher von den Aposteln in ihren Briefen wiederholt gefordert wird und in der ganzen alten Kirche als feste liturgische Sitte, im Orient zum Anfang der Gläubigen-Messe, im Occident vor der Distribution bis in's dreizehnte Jahrhundert bestanden hat. Wie tief dieses Sinnbild im Wesen der Communion begründet sey, ist am treffenden Orte bereits gezeigt. Und daß es sehr wünschenswerth wäre, dasselbe auch unserm Gottesdienste zuzueignen, wer möchte dieß bestreiten? Aber freilich das Bedenken erhebt sich, ob solches Sinnbild in der heutigen Christenheit noch innere Wahrheit haben werde. Geradezu

kann unsers Erachtens dieß nicht geleugnet werden. Denn obgleich das christliche Leben unserer Gemeinden in tiefen Verfall gerathen, so wird doch unter denen, welche gemeinsam zum Tische des HErrn gehen, dieser allgemeinste Ausdruck brüderlicher Liebe (der auch im Privatleben unter Gesinnungsverwandten üblich ist) mit gewisser innerer Wahrheit stattfinden können. Dürften doch im entgegengesetzten Falle die Gemeindeglieder überhaupt nicht mit einander zum Tische des HErrn hinzutreten; jedenfalls wäre dieses der noch bedenklichere Schritt, indem sie ohne jenen christlichen Liebessinn das heilige Mahl sich zum Gericht genießen würden. Ja vielmehr eben jener oben angeführte ernste Zuruf: „Keiner sey wider den Andern, keiner ein Heuchler!" und dieser sinnbildliche Ausdruck brüderlicher Liebe würde die eindringlichste Warnstimme für unchristlich gesinnte Gemeindeglieder seyn, fern von diesem Liebesmahle zu bleiben, damit sie sich nicht Leib und Blut des HErrn zum Gericht essen und trinken mögen. Aber freilich fordert die Wahrheit brüderlicher Liebe zugleich eine beschränkende Macht der brüderlichen Zucht, und wenn jener soll ein gottesdienstlicher Ausdruck gegeben werden können, so muß für diese auch ein öffentliches Organ in einem das christliche Gemein-Gewissen vertretenden Amte geschaffen seyn, welches diejenigen vom Mahle des HErrn zurückzuhalten vermag, die durch ärgerlichen Sinn und Wandel desselben sich unwürdig erweisen. In diesem Betracht wird auf eine allgemeine Einführung jener urchristlichen Sitte vorerst allerdings Verzicht zu leisten seyn, und nur einzelne durch ihre Verhältnisse bevorzugtere, in ihrem christlichen Leben gefördertere Gemeinden werden hierin mit ihrem Beispiele vorangehen können. Aber daß damit auch wirklich ein Anfang in heiligem Ernste der Wahrheit und Liebe gemacht werde, stellt sich für die Vervollkommnung unsrer gottesdienstlichen Feier als eine sehr entschiedene Forderung dar.

Wir könnten schließlich als symbolischen Akt der Gemeinde, dessen Wiederaufnahme zu wünschen wäre, auch noch die Bekreuzung nennen, da für dieselbe außer der tiefen Bedeutsamkeit

dieses Symbols auch der geschichtliche Brauch so entschieden spricht. Denn nicht allein besteht die Sitte der Bekreuzung bereits seit den ältesten christlichen Zeiten, sondern sie ist auch von der lutherischen Kirche mit aller Bestimmtheit festgehalten worden, wie ja Luther selbst in seinem Katechismus die Anweisung giebt: „Des Morgens, so du aus dem Bett fährst, sollst du dich segnen mit dem heiligen Kreuz und sagen: das walt Gott Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen" — und ebenso des Abends. Allein es will uns bedünken, daß das Vorurtheil dagegen als gegen eine katholische Sitte und magische Handlung (welches beides die Bekreuzung in dem gemeinten Sinne doch nicht ist) in unsern Gemeinden viel zu tief gewurzelt sey, als daß wir auf eine Wiedereinführung im öffentlichen und selbst im Privatleben unsrer Kirche hoffen dürften. Das mußte jedoch hier ausgesprochen werden, daß, was man mit solcher Scheu zurückweis't, ein ebenso tiefbedeutsames Symbol als urchristliche und ächt lutherische Sitte sey.

Neben diesen speziellen sinnbildlichen Bezeugungen der Frömmigkeit seitens der Gemeinde kommt nun aber auch ebenso wie beim Geistlichen ihr allgemeines gottesdienstliches Verhalten in Betracht. Nach dieser Seite hat nun zwar von je die evangelische Kirche in hohem Maße und zum Theil selbst mehr als die katholische Kirche Sinn für heilige Ordnung und kirchliche Würde an den Tag gelegt, und namentlich ist sie dem Vorbild der alten Kirche in scharfer Sonderung der Geschlechter und Alter nachgefolgt. In einzelnen Gegenden hat der ernste Sinn für kirchliche Ordnung sogar zu schulmäßigen Formen verleitet, wie z. B. daß die Gemeindeglieder Bank für Bank die Kirche verlassen. Dennoch aber dürften unsre Gemeinden in gar manchen Beziehungen noch eifriger beflissen seyn, sich liturgisch als Gemeinde, als heiligen Leib des HErrn darzustellen. Dahin gehört der besondere Sitz und regelmäßige Kirchenbesuch der Kirchenältesten sowie der Mitgeistlichen, ferner bei der Feier der Communion das Zusammentreten der Communi-

kanten nach dem Schlusse des Predigtgottesdienstes[a]), die klare, liebliche Ordnung beim Hinzunahen derselben zum Tische des HErrn und Anderes. Vor allem aber ist die heilige Bedeutung des Gottesdienstes darin zur Offenbarung zu bringen, daß die Glieder der Gemeinde sich nicht erst im Laufe der Liturgie oder unmittelbar vor der Predigt zur Kirche einfinden und ebenso bereits vor dem Segen oder vielleicht selbst vor dem Gebete die Kirche verlassen, sondern daß sie gleicherweise wie der Predigt auch der Liturgie beiwohnen und am ganzen Gottesdienste von Anfang bis zu Ende aktiv sich betheiligen. Denn hierin erst erweisen sie sich als wirkliche Gemeinde, welche im Glauben, darin sie Förderung sucht, bereits auch steht und, Gnade vom HErrn empfangend, Opfer der Liebe und des Glaubens ihm auch darbringt, während, wenn die Gemeinde blos zur Predigt zusammenkommt, sie den Gottesdienst zu einer Schule und sich selbst zu einer Schülerschaar herabsetzt, welche in der göttlichen Wahrheit Unterricht empfangen will.

c. Liturgische Stätten.

Während zur Apostel-Zeit die Christen ihre gottesdienstliche Feier in Privathäusern und später während der Zeiten der Verfolgung selbst in unterirdischen Grabesstätten hielten, so schritten sie dagegen, sobald ihnen freie Uebung ihres Glaubens vergönnt war, schon im dritten Jahrhundert, zum Baue eigner Kirchen. Aber sie bauten dieselben nicht in der Weise der heidnischen Tempel, welche

---

a) In den reformatorischen Liturgieen finden wir gewöhnlich die Vorschrift, daß die Communikanten zusammen in den Chor treten und dort niederknieen sollten. — Nitzsch sagt über diesen Punkt (prakt. Theologie II. S. 426): „Es ist soweit gekommen, daß nach entlassener homiletischen Versammlung die Communicirenden zerstreut sitzen bleiben, als giengen sie sich keiner den andern etwas an; kaum daß dann die sich näher bekannten gemeinsam herzutreten, um etwa dann wieder in ihren Winkel gemeinsam zurückzukehren. Dieses Uebel läßt sich, wo nur irgend Theilnahme und Sinn sich darauf richten, sehr leicht beseitigen. Die Gemeine der Communikanten muß als solche erscheinen, und wo möglich unmittelbar nach Entlassung der übrigen, oder, bleibt diese, durch Heraus- und Zusammentreten der Communikanten."

in einem kleinen, dem Volke unzugänglichen Raume das Heiligthum der Gottheit umschlossen, während sie nach außen zu freien Säulenhallen sich entfalteten, welche die feiernde Menge aufnahmen; sondern sie bauten das Innere für eine Versammlung der Gemeinde aus, die als Leib des HErrn mit ihm ihrem Haupte der innigsten Gemeinschaft im Genusse seiner Gnadengaben pflegen will. Ihre Kirche bestand aus einem Oblongum, worin die Gemeinde, nach den Geschlechtern getrennt, versammelt war, während die Katechumenen und Büßenden, durch Schranken geschieden, hinter ihr von ferne einem Theil des Gottesdienstes beiwohnten. Dieses Schiff der Kirche gieng aber in einen erhöhten Chor über, mit dem heiligen Tisch in der Mitte, an welchem die Gemeinde durch priesterliche Vermittlung Leib und Blut des HErrn als Speise und Trank des Lebens empfieng und die Opfer ihrer Gaben und Gebete dem HErrn darbrachte. Von dem Chore erstreckte sich in das Schiff hinein ein anderer, minder erhöhter Raum, der Ambon; dort standen die Lektoren, welche auf der einen Seite die Epistel, auf der andern das Evangelium vorlasen, deßgleichen die Sänger, welche mit der Gemeinde die Psalmen und Hymnen und sonstigen kirchlichen Weisen sangen. Noch innerhalb des Chores, wo dieser mit dem Schiffe sich berührte, waren zu beiden Seiten die sogenannten Cancellen (daher „Kanzel"), wo die Presbyter von einem Sitze aus die Predigt an die Gemeinde hielten, wogegen der Bischof von seiner eignen Kathedra aus zu predigen pflegte. Der Chor aber schloß sich hinter dem Altare in einem Halbrund (Apsis) ab, woran die Sitze der Geistlichkeit mit der Kathedra des Bischofs in der Mitte sich befanden, über denselben aber von der hohen Wand der Apsis, auf welche die Blicke der Gemeinde gerichtet waren, die colossale Gestalt Christi auf Goldgrund gemalt herniederblickte, von mannichfachen Symbolen des Heiles umgeben und in himmlischer Verklärung stehend. So war das Innere des Kirchengebäudes in Uebereinstimmung mit den Grundgedanken des Heiles und den Bedürfnissen des Gottesdienstes auf's klarste

geordnet, als ein heiliger Raum, worin die christliche Gemeinde, der Vollendung des Heils mit sehnenden Blicken zugewandt, unter dem leitenden Dienste der Geistlichkeit, durch Lesung und Predigt aus Gottes Wort auf dem Einen Grunde, der gelegt ist, sich erbaute und unter Darbringung ihrer Opfer in Gebeten, Gesängen und Liebesgaben die heiligen Mysterien der ewigen Versöhnung in Nießung von Leib und Blut des HErrn feierte.

Im Allgemeinen verblieb auch später in der griechischen und römischen Kirche die ursprüngliche Einrichtung; doch traten einzelne bedeutsame Veränderungen ein. Während nämlich in der alten Kirche der Altar frei und offen vor den Augen der Gemeinde dagestanden und nur während der Katechumenen-Messe den Blicken der Katechumenen und Büßenden, überhaupt der Uneingeweihten durch einen Vorhang entzogen gewesen war, so machte die griechische Kirche diesen Vorhang zu einer festen Wand mit drei Thüren, hinter welcher der Altar auch für die Gläubigen verdeckt steht und nur an gewissen Stellen der Liturgie durch Wegziehung des Vorhangs an der mittleren Thür, der königlichen Pforte, sichtbar wird. Kein Laie darf eintreten, selbst bei der Communion nicht, sondern der Priester geht aus dem Heiligthum hervor und spendet im Schiffe die heiligen Gaben an die Gemeinde. Auch stehen nicht mehr an der Schlußwand der Kirche die Bilder der himmlischen Verklärung Christi, sondern statt dessen sind an der vor dem Altare gezogenen Wand (Ikonostas) bildliche Darstellungen angebracht, unter welchen dem Bilde JEsu und der Jungfrau Maria zur rechten und linken Seite der königlichen Thüre gleiche Bedeutung und Ehre zukommen. Die römische Kirche ist durch ihren Priester- und Opferbegriff gleichfalls zu Aenderungen hinsichtlich des Altars bestimmt worden. Sie hat ihn aus dem vorderen Raume des Chors in den hinteren Theil desselben versetzt, so daß durch ihn der Blick in die himmlische Verklärung des HErrn verdeckt, und der Altar, der ursprünglich nur Mittelpunkt gewesen, zugleich zum Zielpunkt geworden ist, über welchen hinaus das Sehnen der Gemeinde nicht mehr geht,

vielmehr durch die Offenbarung der Herrlichkeit Christi im Altarsakrament befriedigt ist. Hiemit steht im Zusammenhang, daß die Gemeinde das heilige Sakrament nicht mehr am Altare selbst, sondern nur am Chorgitter, von den Cancellen aus, empfangen kann. Ueberdieß verschwand der Ambon, und die Lesung von Epistel und Evangelium wurde an die beiden Seiten des Altares verlegt, was um so mehr sich empfahl, als dieselbe aus einer Verkündigung an die Gemeinde (die in der Landessprache geschehen müßte) in ein Opfer vor dem HErrn verwandelt wurde. Der Sängerchor aber wurde seit Einführung der Orgel auf eine besondere Empore über dem Schiffe versetzt. Noch eine weitere Aenderung ist, daß seit dem Mittelalter, zumal bei größeren Kirchen, die Kanzel meistens tiefer in das Schiff vorgerückt worden.

Die lutherische Kirche nahm die Zurücksetzung des Altars in die Tiefe des Chors und die Verlegung der Epistel- und Evangelienlektion an denselben, sowie die bestimmtere Auszeichnung der Kanzel aus der römischen Kirche auf. Aber die Schranken, welche die Gemeinde vom Altare getrennt hatten, hob sie auf, und öffnete ihr den Chor, zur Communion darin sich zu versammeln und am Altare selbst Leib und Blut ihres HErrn zu empfangen. Hingegen aber gerieth die evangelische Kirche mit der Zeit nach einer andern Seite hin in eine Abweichung von der ursprünglichen christlichen Sitte. Je mehr nämlich die Predigt zum beherrschenden Mittelpunkte des Gottesdienstes erhoben wurde, desto mehr gewann auch die Kanzel an Bedeutsamkeit auf Kosten des Altares, und bei neuen Kirchenbauten ward als Hauptgesichtspunkt dieß geltend gemacht, daß der Prediger von Allen könne gesehen und gehört werden, wogegen nicht in Betracht kam, ob etwa ein Theil der Gemeinde hiebei dem Altar den Rücken zukehre oder nicht. Bei alten Kirchen aber ist man nicht selten so weit gegangen, im Interesse der Predigt den Chor ganz zu vermauern. Am beliebtesten wurde jene Verbindung von Kanzel und Altar, wornach die Kanzel über dem Altare angebracht wurde, und dieser ihr als Unterlage diente.

Zur Rechtfertigung derselben hat man sich darauf beziehen wollen, daß in der alten Kirche der Bischof gleichfalls von seiner Kathedra hinter dem Altar zur Gemeinde zu reden pflegte; allein dieß war eben nur der Bischofsstuhl, nicht die Kanzel; und es geht daraus blos dieß hervor, daß anfangs für die Predigt eine feste Stätte noch nicht geordnet, somit die gottesdienstliche Bedeutung der Predigt noch nicht genugsam gewürdigt war[a]). Uebrigens ist von vielen Seiten diese Unziemlichkeit des evangelischen Kirchenbaues bereits gerügt worden, und bei neuen Kirchenbauten pflegt man wieder darauf zu sehen, daß der Altar in einen eigentlichen Chor (wo möglich gegen Morgen) zu stehen komme, die Kanzel aber zur Seite, wo der Chor sich mit dem Schiffe berührt, an der Stelle der ehemaligen Cancellen (nur leider meist zu hoch über der Gemeinde) angebracht werde, wenn nicht akustische Rücksichten fordern, daß sie noch tiefer in das Schiff komme. Selbst die Conferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen hat es für wichtig genug gehalten, über diesen Punkt wie über die Einrichtung der Kirchengebäude überhaupt allgemeine maßgebende Grundsätze aufzustellen[b]).

Doch mit dieser richtigen und angemessenen Vertheilung der liturgischen Stätten in der Kirche selbst wäre noch nicht das Wesentlichste gewonnen, wenn nicht die einzelnen liturgischen Handlungen auch wirklich an der für sie bestimmten gottesdienstlichen Stätte gehalten werden. Leider aber besteht noch ziemlich allgemein die den ganzen Organismus des Gottesdienstes störende Sitte, das sogenannte Kirchengebet von der Kanzel zu beten, was so lange weniger ungeeignet erscheinen konnte, als dasselbe die ursprüngliche diakonische Form hatte; wogegen es, wenn es nach der jetzt üblichen Weise an der Stelle der Litanei in direkter Gebets-

a) Vergl. die treffliche Abhandlung über kirchliche Baukunst von Pf. E. Engelhardt in der Zeitschrift für Protestantismus und Kirche 1852 u. 1853.

b) Allgemeines Kirchenblatt für das evangelische Deutschland, herausgegeben von M. Chr. G. Moser 1856. S. 544.

form gehalten wird, ebenso wie die andern Gebete, ja noch um so mehr als es das Hauptgebet ist, durchaus an den Altar gehört. Auf der Kanzel ist nur die Predigt zu halten; und wenn dieselbe durch das Predigt-Nachlied (Kanzelvers), während dessen der Geistliche noch auf der Kanzel verweilt, abgeschlossen ist, haben auch die kirchlichen Verkündigungen an die Gemeinde (S. 190) dortselbst ihre Stelle. Dann aber soll der Geistliche mit dem Friedensgruße die Kanzel verlassen, und der nachfolgende Akt der Anbetung, welcher den Schluß des Predigtgottesdienstes bildet und zur Feier der Communion überleitet, wenn er nicht besser in diese selbst aufgenommen wird (S. 186), ist ebenso am Altare zu vollziehen, wie es mit den der Predigt vorausgehenden liturgischen Handlungen geschieht.

Es knüpft sich hieran auch die Frage nach der Stellung des Geistlichen am Altare. In der römischen Kirche ist es liturgische Ordnung, daß der Priester bei allen Handlungen, worin er nicht zur Gemeinde redet, mit dem Angesicht gegen den Altar gekehrt sey, und es hat dieß die zweifache Bedeutung, einmal, daß er in seinem liturgischen Handeln die Gemeinde, die er im Rücken hat, vertrete, sodann aber, daß er dabei dem HErrn, der im Allerheiligsten gegenwärtig ist, zugewendet stehe. Wenn nun diese Sitte aus der römischen Kirche in die lutherische übergegangen ist, so leuchtet ein, daß hiebei nur die erste Rücksicht für sie bestimmend gewesen sey und nicht auch die zweite, da von ihr die leibliche Gegenwart Christi außer im Akte der Communion geleugnet wird. Dennoch aber fühlt andrerseits der Betende den Drang — welchem er auch, wo er nicht gehindert ist, unwillkührlich folgt — sein Angesicht dahin zu richten, wo für seine Vorstellung die Wohnung und Gegenwart Gottes ist. So sucht im Privatleben der Einzelne, wenn er betet, den Anblick des Himmels, die Familie schließt einen Kreis, darin der HErr mitten unter ihr sey, und wenn der Geistliche auf der Kanzel das Gebet in der Richtung gegen die Gemeinde spricht, liegt die gleiche Vorstellung zu Grunde. Welches ist nun

aber das leitende Bewußtseyn für die lutherische Kirche, wenn sie den Geistlichen beim Gebete dem Altar zugewendet stehen läßt? Entweder gilt ihr der Altar als die symbolische Stätte der Gegenwart Gottes, oder er ist ihr nur die Stätte, wo sie ihre Gebetsopfer darbringt, der Sinn ihres betenden Herzens aber und hiemit auch das Angesicht ihres Geistlichen ist dem Himmel zugewendet, wo ihr Gott und Heiland in Herrlichkeit thront. Es will uns bedünken, daß in diesem Punkte das Bewußtseyn unsrer Kirche noch nicht völlig zur Klarheit und Sicherheit durchgedrungen sey. Den Altar als symbolische Stätte der Gegenwart Gottes aufzufassen, darin liegt nichts Unevangelisches. Können wir doch in unsrer Beziehung zu Gott des Symbols gar nicht entrathen; und selbst wenn wir die Gegenwart Gottes in dem für unser sinnliches Auge erreichbaren Himmel annehmen, so ist dieß eine symbolische Vorstellung, da der übersinnliche Himmel, wo die Herrlichkeit Gottes wohnt, ein anderer ist als unser Himmelsgewölbe mit Sonne, Mond und Sternen. Der Altar aber, allwo die Gemeinde Leib und Blut ihres HErrn empfängt, bietet sich zum Sinnbild der Gnadengegenwart Gottes am naturgemäßesten dar, und das Crucifix auf demselben dient als die entsprechendste Vermittlung, um an die durch seinen Opfertod vermittelte Gnadengegenwart sie zu erinnern. Dennoch aber läßt sich die heilige Phantasie des christlichen Herzens in diesen engen Schranken nicht halten, sondern sie strebt darüber hinaus, ihr Auge sucht sehnend zugleich die Stätte des Ewigen und will eindringen in die Wohnungen des Himmels. Denn der am Kreuz geopferte Christus ist zugleich der gen Himmel Gefahrene, und eben kraft seiner Erhöhung kann er alle Tage bei uns seyn und kann seine Gemeinde erquicken mit dem Mahle der Versöhnung und ihre Gebete, die sie zu ihm sendet, erhören. So wird denn die evangelische Wahrheit vielmehr in der rechten Vereinigung jener beiden Vorstellungen bestehen. Wie die Kirche überhaupt als der Ort, wo der Gemeinde die Gnadengaben Gottes gespendet werden, für sie das Haus des HErrn ist, obwohl sie

weiß, daß der Allerhöchste in Tempeln, von Menschenhänden gemacht, nicht wirklich wohne, so hat für sie der Altar, wo er sich leiblich ihr mittheilt, die Bedeutung seiner Gnadengegenwart noch in besonderem Maße. Dort ist die Stätte, wo sie deßhalb die Opfer ihrer Gebete ihm darbringt. Aber wie der Duft des Opfers und der Rauch des Rauchwerks vom Altar zum Himmel emporsteigt, so richten sich die Blicke ihres Herzens zugleich nach der Stätte der himmlischen Herrlichkeit, wo der Sohn zur Rechten des Vaters sitzet und von dannen er einst herniederkommen wird, um sein Reich zu vollenden, und aus der himmlischen und irdischen Gemeinde Einen ungetrennten Leib sich zu bilden. Diesem Bedürfniß der gläubigen Phantasie wird aber der kirchliche Bau nur dann entsprechen, wenn theils die Kirche gegen Osten als den Ursprung des Lichtes gebaut ist, theils aber der Altar nicht die abschließende Rückwand des Chors bildet, wie solches dem katholischen Bewußtseyn genügt, dem in der sichtbaren Kirche das Reich Gottes vollkommen verwirklicht, in der Monstranz Christus mit seiner ganzen Gnadenherrlichkeit sinnlich schaubar gegenwärtig ist; sondern wenn über den Altar hinaus noch ein Blick in die Herrlichkeit des HErrn eröffnet ist, sey es daß hiefür, wie in der alten Kirche, das Bild des verklärten Christus auf Goldgrund im abschließenden Halbkreise des Chores dient, oder, was durch unsre Bauweise näher gelegt ist und die Idee noch vollkommener ausspricht, daß die Chorfenster, belebt durch bildliche Darstellung der himmlischen Vollendung Christi und seines Reiches, den Blick nach Oben ziehen. Wenn diese zweifache Rücksicht nicht beobachtet wird, so hat die Stellung des Geistlichen gegen den Altar nur halbe Bedeutung, und kommt ihr vor der andern üblichen Weise, wornach der Geistliche am Altar immer der Gemeinde zugewendet steht, kein unbedingter Vorzug zu. Denn auch diese hat ihren symbolischen Sinn, indem hiebei die göttliche Gnadengegenwart im Hause des HErrn überhaupt und speziell inmitten der Gemeinde gedacht wird, solches aber sich gründet auf das Verheißungswort des HErrn: „wo

Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen[a]).“

Uebrigens ist es noch ein weiterer Punkt, welchen wir einer besonderen Erörterung unterziehen wollen, nämlich die Stätte für die biblischen Lektionen. Diese werden bei uns gewöhnlich am Altare gehalten, jedoch nicht wie in der römischen Kirche zu beiden Seiten desselben, wohin der Ambon mit seiner Epistel- und Evangelienseite zurückgerückt ist, sondern in der Mitte des Altars. Offenbar ist dieß ebensowenig durch die Sitte der früheren Kirche begründet als mit der Bedeutung des Altars in Einklang stehend, welcher die Stätte der Sakramentsspendung und des Gebetsopfers ist. Andrerseits freilich eignen sich die Lektionen ebensowenig für die Kanzel, welche ihre Bestimmung für die freie Verkündigung des Wortes Gottes hat. So sind wir denn auf eine dritte, besondere Stätte für dieselben hingewiesen. Eine solche aber ist auch geschichtlich gegeben. Im christlichen Alterthum diente dafür der Ambon, und noch heute verlies't die griechische Kirche die biblischen Stücke an einem vor die heiligen Thüren getragenen Lesepulte, das an die Stelle des Ambon getreten ist. Auch in vielen lutherischen Kirchen findet sich ein eigenes Lesepult (Lesekanzel, kleine Kanzel), gewöhnlich in der Mitte oberhalb der Chorstufen, und in einzelnen Gegenden, wie in Thüringen, wird auch die biblische Lektion an dieser Stelle gelesen, während in andern Gegenden, wie in Hannover, dasselbe nicht für die liturgischen, sondern nur für besondere Vorlesungen aus der heil. Schrift benützt wird. Kann wohl ein Zweifel darüber walten, daß dieß die rechte Stätte sey für die Vorlesung von Evangelium und Epistel? Ist diese doch nach evangelischen Begriffen nicht ein Opfer vor dem HErrn, sondern eine Verkündigung an die Gemeinde! Ueberdieß

a) Luther sagt in der deutschen Messe (1526): „In der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben, und der Priester sich immer zum Volk kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl gethan hat. Nu das erharre seiner Zeit.“

wird die Lesung hier auch besser von der Gemeinde verstanden werden, als am fernen Altare. Nur wird es zweckmäßig seyn, das Lesepult nicht in die Mitte des Chorraumes an den Chorstufen zu setzen, wo der Altar dadurch einigermaßen verdeckt wird und wegen der fehlenden Rückwand der Ton leichter verhallt, sondern an die Chorwand gegenüber der Kanzel, wo der Chor in das Schiff übergeht. Außer der größeren Verständlichkeit der Lesung an diesem Orte, wo die Wand den Schall zurückwirft, spricht auch dieß dafür, daß sich auf diese Weise eine schöne symmetrische Vertheilung des Raumes ergeben würde. In der Mitte nun aber am Anfang des Chors wird statt des Lesepultes der Taufstein seine geeignete Stelle haben, indem derselbe zwischen den beiden Stätten für Verkündigung des göttlichen Wortes den naturgemäßen Eingang zur zweiten sakramentalen Stätte, dem Altar, bildet, ohne denselben bei der geringen Höhe und Breite, die der Taufstein hat, den Augen der Gemeinde zu verdecken. Wohl hat es auch seinen guten Sinn, den Taufstein an den Eingang der Kirche überhaupt, nicht des bloßen Chors, zu stellen, wie dieß die frühere Sitte ist (nach der ältesten wurde der Taufakt in einem besondern Gebäude vollzogen); doch steht diese Einrichtung mehr in Bezug auf die Taufe von Nichtchristen als auf die von Christenkindern, welche (nach 1 Cor. 7, 14) durch die Geburt von christlichen Eltern bereits geheiligt sind. Diese können, da der Geistliche sie aus dem Schooße der christlichen Gemeinde empfängt, die Weihe mit dem Wasser des Lebens im Chore selbst erhalten. Vielleicht aber dürfte es der christlichen Idee noch genauer entsprechen, daß die Taufe zwar vor der Gemeinde, welche die Kinder darbringt, aber noch im Schiff selbst, nämlich in der Mitte vor den Chorstufen vollzogen werde. Hier um den Taufstein und unmittelbar vor den Sitzen der Gemeinde würde dann auch für die Kinderschaar im Gottesdienste der geeignetste Platz seyn, während ihr Sitz im Chore nicht wenig gegen sich hat. Was aber vollends für die angegebene Vertheilung der liturgischen Stätten spricht, ist dieß, daß hienach ebenso wie nach

der ehemaligen Einrichtung die Stätten für Taufe, Verkündigung des Wortes Gottes und heil. Abendmahl in naturgemäßer Ordnung auf einander folgen.

Auf dieser bestimmten räumlichen Anordnung liegt im Zusammenhang mit andern gottesdienstlichen Verhältnissen deßhalb ein wirkliches Gewicht, weil, wenn sich dieselbe als eine im Wesen des evangelischen Gottesdienstes begründete erweis't, hiemit die wesentlichen Ausgangspunkte für den Bau einer evangelischen Kirche gegeben sind. Freilich ist hiebei nicht dieß unsre Meinung, daß sich durch bloße Reflexion ein Styl hervorrufen ließe; aber wenn durch eine feste liturgische Sitte die Bedeutsamkeit jener gottesdienstlichen Orte in Herz und Sinn der Gemeinde tiefer wird eingedrungen seyn, so wird aus der Durchdringung von Idee und Bedürfniß mit der Zeit von selbst der rechte Baustyl hervorgehen.

Uebrigens ist es nicht dem Wesen der evangelischen, speziell der lutherischen Kirche gemäß, sich auf die bloßen nöthigsten Hauptformen des kirchlichen Baues zu beschränken. Sondern weil sie, in ihrem Glauben vom Gemüthe ausgehend, diesem auch wieder Nahrung zu geben sucht, so ist es ihr ein Bedürfniß, die heiligen Ideen, wovon ihr gottesdienstliches Leben getragen ist, auch künstlerisch in mannichfacher Weise auszuprägen. Dieß hat sie schon darin an den Tag gelegt, daß sie die aus der katholischen Kirche überlieferten Kunstwerke nicht zu zerstören, sondern zu erhalten pflegte, wenngleich sie dieselben vielfach mehr nur als alterthümliche Reliquien und werthvolle Kunstschätze aufbewahrt, als für die gottesdienstlichen Zwecke selbst verwendet hat. Doch hat sie ihren Sinn für heilige Kunst auch auf produktivem Wege erwiesen, und gleichwie sie ihre Bibeln, Katechismen und Gesangbücher mit Bildern schmückte, so hat sie es auch mit ihren Altären und mit den Pfeilern und Wänden ihrer Kirche gethan. Freilich mit der Verschlechterung des Kunstgeschmacks ist hiedurch auch viel Geschmackloses in die Kirchen gedrungen, und in Folge der Herrschaft der bloßen natürlichen Religiosität sind die christlichen Sinnbilder

nicht selten durch Trivialitäten aus der natürlichen Symbolik ersetzt worden. Als Beispiel für beides mag dienen, daß man in manchen Kirchen auf dem Altare anstatt der brennenden Lichter, dieses tiefsinnigen christlichen Symbols, gemachte Blumen unter Glasglocken aufgestellt sieht. Immerhin aber hat sich fort und fort der lebendige Trieb kundgegeben, die Glaubens-Ideen im Gottesdienste auch symbolisch auszudrücken und das reiche Gebiet der heiligen Kunst in den Dienst des Cultus zu ziehen. Wenn nun in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Kunst ein so großer Aufschwung stattgefunden hat, sollte die Frucht davon nicht auch dem gottesdienstlichen Leben der Kirche zu Gute kommen, und wäre dieß nicht eben die gesegnetste Frucht jener höheren Kunstentwicklung? Viel Hocherfreuliches ist in christlicher Kunst bereits für das Privatleben geschehen (wie wir dahin vor allem das herrliche Werk von Schnorr's Bilderbibel rechnen, welche in seltener Weise den Anforderungen der Kunst und der Volksmäßigkeit zugleich genügt), eifrigst sind Vereine für religiöse Kunst bemüht, christliche Bilder in die Hände der Gemeinde zu bringen, und bereits wendet man sich mit bestimmterem Bewußtseyn und lebhafterem Interesse der Aufgabe zu, die geistlichen Gemeindebücher: Katechismus, Gesangbuch und Bibel mit ebenso künstlerisch befriedigenden als wahrhaft erbauenden Illustrationen zu versehen. Soll aber das Werk der christlichen Kunst gekrönt werden, so muß sie auch zu einer gottesdienstlichen werden, muß ihr schönstes Ziel und ihre höchste Ehre darin suchen, die Gottesdienste des HErrn verherrlichen zu helfen. Und zwar gilt dieß von allen bildenden Künsten, von der Architektur, der Bildnerei und Malerei.

Wir können hier nicht näher auf diese äußere Seite im liturgischen Ausbau des evangelischen Gottesdienstes eingehen, dieser Gegenstand fordert eine besondere Behandlung. Im Allgemeinen aber ist darauf hinzuweisen, daß das tiefere evangelische Bewußtseyn für den Gottesdienst noch mehr fordert als einen zum Halten und Anhören der Predigt angemessenen Raum; vielmehr soll das

ganze Kirchengebäude eine stete Predigt an die Gemeinde seyn, und diese soll sich in demselben als in einer Welt des Heiligen geistlich wohl und heimisch fühlen, indem alle Formen des Baues die Ideen einer ewigen Liebe aussprechen, die sich zu den Menschenkindern herniedergelassen hat und sie zu sich emporheben will. Was aber der heilige Ernst des Baustyls im Allgemeinen kund thut, das wird von der Bildnerei und Malerei im Einzelnen bestimmter ausgeführt, so daß durch ihre Werke die gesammte Offenbarung des göttlichen Reiches von ihren ewigen Ausgängen an durch die mannichfachen Epochen der heiligen Geschichte hindurch bis in die Vollendung der seligen Ewigkeit in ihren Grundzügen der Gemeinde zur steten erbaulichen Betrachtung vor Augen gestellt wird. Und ein gar reiches Feld ist beiden Künsten hiefür eröffnet. Schon das Portal der Kirche lädt dazu ein, die Summa des Heils dem Eintretenden in der Lapidarschrift heiligen Bildwerks zu verkündigen; die Säulen des Schiffes bieten sich naturgemäß als Träger für heilige Standbilder, die Wände desselben als Flächen für Malereien aus der biblischen Geschichte, und die Fenster des Chors in ihrer durchleuchtenden Klarheit zur verklärenden Darstellung für die Hauptmomente des Heiles dar, Taufstein, Kanzel und Lesepult nehmen sinnvollen Schmuck auf, vor allem aber bildet der Altar die Stätte, wo das Grundsymbol des christlichen Glaubens aufgerichtet steht, das Bild des Gekreuzigten, welcher sich als ewiges Opfer für die Sünden der Welt dargebracht hat. Und wie erhebend nun für die versammelte Gemeinde, wenn über ihren Häuptern an den Säulen des Schiffes die hervorragendsten Gestalten unter den Patriarchen, Propheten und Aposteln in geschichtlicher Reihe sich folgen, oder die letzteren die Seiten des Chores selber schmücken, wenn an den Wänden des Schiffes Bilder aus dem Alten und Neuen Bunde sich als Verheißung und Erfüllung erläuternd gegenüberstehen, wenn in dem durch das wundersame Licht der Glasgemälde erleuchteten Chore als Mittelpunkt auf dem Altare das hoch emporragende Kreuz mit dem Bilde des sterbenden Heilandes von den

Tiefen der erbarmenden ewigen Liebe zeugt und darüber in dem mittlern Chorfenster die himmlische Verklärung des HErrn herniederleuchtet und die Gemeinde das selige Geheimniß von der Einheit seines Sitzens zur Rechten Gottes und seines gnadenvollen, segenspendenden Wohnens in der Gemeinde, die sein Leib ist, verstehen lehrt! Ist dieß nicht auch eine Predigt? und eine gar mächtige, tiefeindringende Predigt? und eine Predigt, welche nie schweigt, sondern ebenso alle Handlungen des Gottesdienstes mit ihrem stillen Zeugniß begleitet, als sie den einsam Betenden die Nähe Gottes fühlen läßt und ihm die Fülle der Gnadenoffenbarungen in Christo zu seliger Betrachtung aufschließt? Was aber wäre in alle dem, das dem Princip unserer Kirche widerspräche, das sich nicht vielmehr als Darstellung ihres innersten, tiefsten Lebens erwiese? Fürwahr die evangelische Kirche ist reicher in ihrem gottesdienstlichen Wesen, als sie selbst es glaubt und wirklich zu seyn den Muth hat! Ja, indem sie diese in heiligen Schranken der Wahrheit und Lauterkeit stehende Entfaltung kirchlicher Kunst mit ihrer lautern Predigt von Gottes Wort und mit dem schriftgemäßen Gebrauch der Gnadenschätze des Sakraments sowie mit ihrer Anbetung des lebendigen Gottes im Geiste und in der Wahrheit in innere Verbindung und Einheit bringt, so wird ihr Cultus in einer Reinheit und Herrlichkeit dastehen, wie dieß von keiner der andern Kirchen kann gesagt werden.

Schluß.

Bei diesen unsern Vorschlägen für den liturgischen Ausbau des evangelischen Gemeindegottesdienstes ist unsre Meinung nicht die, daß dieselben sofort in ihrer Vollständigkeit zur Einführung gebracht werden sollten. Zunächst ist es uns nur darum zu thun, zu zeigen, welche Grundsätze uns dabei leiten müssen, und welche Entfaltung unser Gottesdienst ohne Beeinträchtigung des Wesens unsrer Kirche gewinnen könne, ja eben demselben gemäß gewinnen solle. Man mag bei diesem und jenem Punkte sich auf ein geringeres Maß beschränken; es ist selbst zu rathen, daß man bei Einführung von Neuem sehr allmählich zu Werke gehe, indem einer evangelischen Gemeinde nichts aufzudrängen, sondern dieselbe für das Verständniß und die willige, freudige Aufnahme des Besseren durch schrittweises Vorangehen unter begleitender Belehrung zu erziehen ist. Aber ein Ziel wollen wir hiemit aufstellen, dem die evangelische Kirche auf Grund ihres Princips und ihrer geschichtlichen Entwicklung sammt deren Voraussetzungen nachstreben möge.

Doch ist dieses Ziel andrerseits nicht etwa ein abstrakt-ideelles, das auf bloßer Doktrin beruhte, sondern es ist auf die wirklichen kirchlichen Zustände und das gemeindliche Bedürfniß und Vermögen durchweg die strengste Rücksicht genommen. Dieß gilt wie von

unsern Vorschlägen für die organische Ausgestaltung der gottesdienstlichen Lebensordnung von der Gemeinde-Communion an bis zu den Nebengottesdiensten im Allgemeinen, und für die allseitigere, lebendigere Betheiligung der Gemeinde an den liturgischen Handlungen insbesondere, so auch hinsichtlich der volleren Ausprägung des symbolischen und Kunst-Elementes, welche wir durch die reichere Verwendung der tönenden und bildenden Künste für den heiligen Dienst der Kirche herbeizuführen wünschen. Es ist von uns nichts aufgestellt, was nicht entweder die Probe der Ausführbarkeit bereits bestanden hätte oder die Gewähr derselben in sich selbst trüge.

Aber auch die Anwendung unsrer Grundsätze auf den Entwurf und die Herstellung der Liturgie selbst ist keineswegs eine unlösbare Aufgabe. In einer besondern liturgischen Schrift[a]) ist es von dem Verf. versucht worden, den Kern unsers Liederschatzes und die hauptsächlichsten unter den sonn- und festtäglichen Melodieen mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit der einzelnen kirchlichen Zeiten dem ganzen Cyclus des Kirchenjahrs in der Weise einzuordnen, daß sie in ständigem Gebrauch erhalten werden und dadurch der Gemeinde bekannt und lieb bleiben können. Auch den Gebeten ist diese liturgische Vertheilung gegeben, sowie den vornehmsten auf die Grundthatsachen des Heils bezüglichen und an die gottesdienstlichen Akte sich anschließenden Schriftsprüchen. Es mag vielleicht in manchen einzelnen Fällen eine andere Vertheilung entweder an sich oder mit Rücksicht auf die Tradition der einzelnen kirchlichen Gegenden wünschenswerth erscheinen[b]); doch thut dieß

---

a) „Der evangelische Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr. Nach den Grundsätzen der Reformation, sowie mit Rücksicht auf das jetzige Bedürfniß bearbeitet und mit Erläuterungen versehen ꝛc. Heidelberg 1855. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter."

b) So würden wir selbst es jetzt für besser halten, daß für das Kyrie nur an den gewöhnlichen Sonntagen der Vers eines Bußliedes eintrete, dagegen an den Feiertagen die Grundform des einfachen Kyrie (zwischen Chor und Gemeinde) verbleibe und an den hohen Festen neben dem Kyrie summum auch die

zur Sache selbst nichts; Aufgabe der angeführten Schrift ist es nur, zu zeigen, daß Lied und Melodie, sowie Gebet und Schriftwort eine umfassende liturgische Benützung wirklich zulassen. Ebenso wird man in dem genannten Werke eine genauere Anweisung finden, die aufgestellten Grundsätze und Vorschläge auf allmählichem, freiem und sicherem Wege in den Gemeinden zur Einführung zu bringen. Zumal aber ist dort auch näher beschrieben, wie die liturgischen Stücke für die Sonntags- und Festgottesdienste des Jahrs in einem eigenen Gottesdienstbüchlein zusammengestellt und (als common prayer book) der Gemeinde zum gottesdienstlichen Gebrauch in die Hand gegeben werden können.

Den von uns aufgestellten Grundsätzen und Vorschlägen glauben wir übrigens aus dem Einen Grunde noch einen Werth beilegen zu dürfen, weil damit ein Weg gezeigt ist, auf welchem für die deutsche evangelische Kirche in annähernder Weise eine Einheit gottesdienstlichen Wesens zu erreichen wäre. Auf dem Gebiete des Kirchenliedes ist dieses Einheitswerk bereits begonnen; dasselbe wäre nun auch auf dem spezifisch liturgischen fortzusetzen. Was das südliche und zumal südwestliche Deutschland von dem nördlichen in Gottesdienstsachen trennt, sind, da sich's hinsichtlich des Altardienstes im Allgemeinen nicht sowohl um Neueinführung als vielmehr um eine minder schwer herbeizuführende Erweiterung desselben handeln würde, außer dem liturgischen Gesang des Geistlichen, welcher aber nach unsern Grundsätzen überhaupt frei zu geben ist, vorzugsweise die liturgischen Responsen, welche vom Sing-Chor ausgeführt werden und dadurch einigermaßen entweder an das weltliche Concert oder an den katho-

---

anderen Fest-Kyrie ihre Verwendung finden. Deßgleichen würden wir, was wir anfangs noch nicht wagten, dem freien Chorgesang an Festtagen außer nach der Danksagung (als Sanktus des communionlosen Hauptgottesdienstes) auch nach der Lesung des Evangeliums vor dem Lektionslied der Gemeinde eine Stelle (als Graduale) zuweisen.

lischen Cultus erinnern können. Da nun aber von uns auf Grund des Princips und der Geschichte des evangelischen Cultus die liturgischen Responsen der Gemeinde selbst in der Weise zugewiesen sind, daß sie dieselben in der Form des ihr geläufigen und lieben Chorals ausführen kann und soll, so ist hiemit eine liturgische Form geboten, woran auch das süddeutsche Bewußtseyn keinen Anstoß nimmt, vielmehr den damit gegebenen lebendigeren und mannichfaltigeren Gebrauch des Chorals willkommen heißen wird, wie dieß aus einzelnen Anzeichen entnommen werden darf. Es ist jedoch zur Herstellung jener Einheit keineswegs vonnöthen, daß der ganze Umfang der liturgischen Lieder und Weisen allenthalben der gleiche sey, sondern nur dieß, daß ein gewisser Kern derselben für bestimmte liturgische Akte und kirchliche Zeiten festgestellt werde, welcher überall gleicherweise im Gebrauch steht, um welchen sich dann aber je nach den individuellen Bedürfnissen und Neigungen ein verschiedener kleinerer oder größerer Kreis von weiteren Liedern und Melodieen anreihen und ebenso auch die Ausführung der liturgischen Stücke in einfachster oder reicherer Weise stattfinden kann.

Wir schließen gegenwärtige Schrift mit dem tiefen Wunsche, daß dieselbe unter dem Segen des HErrn ebenso zur Einheit der evangelischen Kirche in Deutschland als zur volleren Entfaltung ihres Glaubens- und Lebensschatzes im Gottesdienste und hiemit zum Aufbau des Reichs Gottes selbst wenn auch nur in geringem Maße beitragen möge.

Beilage

von

liturgischen Formularen.

Beilage

von

liturgischen Formularen.

I.

Allgemeines Formular

des

communionlosen Sonntags-Gottesdienstes.

---

1. Eingang.

(Am Altar.)

Orgel-Vorspiel.

[G. Vorbereitungslied z. B. HErr JEsu Christ, dich zu uns wend.]

(Die Gemeinde erhebt sich.)

P. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

G. Amen.

P. Höre, Gemeinde, des HErrn Wort! So spricht der HErr:

* Eingangsspruch.

Unsre Hilfe kommt vom HErrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

* G. Eingangslied.

---

1) In diesem Formular ist von der Mitwirkung des Chors abgesehen.

2) Im Gottesdienstbüchlein selbst, welchem dieß Formular zugehört, sind für die Gemeinde-Gesänge die liturgischen Weisen beizudrucken.

3) Es ist vorausgesetzt, daß der Geistliche die liturgischen Stücke sprechend vortrage. Aber wo es herkömmlich ist, mögen gewisse Stücke im liturgischen Ton gesungen werden; so die Eingangsstücke, die Collekte mit vorausgehendem Gruße, der Segen ꝛc. Auch können dann zum Theil statt der liturgischen Sprüche (unter begleitender Abkürzung der liturgischen Formel) Antiphonen eintreten z. B. beim Trostspruch, Schlußspruch.

4) Die mit * bezeichneten liturgischen Stücke wechseln mit den kirchlichen Zeiten, die mit ** sonntäglich.

5) Das Amen wird an jeder Stelle nach einer andern, der liturgischen Handlung entsprechenden Melodie gesungen.

2. Sündenbekenntniß.

*[P. Bußspruch.]

(Die Gemeinde kniet oder sitzt mit geneigtem Haupte.)

* Bußgebet

— um JEsu Christi, deines lieben Sohnes, unsers HErrn und Heilandes willen.

P. Kyrie! G. Eleison!
Christe! Eleison!
Kyrie! Eleison!

Oder:

G. HErr! erbarme dich unser!
Christe! erbarme dich unser!
HErr! erbarme dich unser!

Oder:

* G. Bußlied.

3. Gnadenversicherung.

(Die Gemeinde erhebt sich.)

P. Seyd getrost! Denn also spricht der HErr:
* Trostspruch — aus dem A. und N. Testament.
Der Friede des HErrn sey mit euch!
G. Amen.
*[P. Lobspruch.]
P. Ehre sey Gott in der Höhe!
G. Und Fried auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Oder:

* G. Loblied.

---

4. Collekte.

P. Der HErr sey mit euch!
G. Und mit deinem Geist!
P. Laßt uns beten:
* Collekte
— durch JEsum Christum, deinen Sohn, unsern HErrn.
G. Amen.

5. Evangelium.
(Am Lektionspult.)

P. Eure christliche Liebe vernehme das Evangelium ꝛc.
** Evangelium.
* Ehre sey dir, o HErr!
(*)* G. Lektionslied — allgemeines oder besonderes.

6. Epistel.

P. Die Epistel des heutigen Sonntags steht geschrieben ꝛc.
** Epistel.
* Epistelspruch.
G. Halleluja! Halleluja!
(in der Passionszeit:)
Amen.

7. Glaubensbekenntniß.
(Am Altar.)

P. Lasset uns mit der gesammten christlichen Kirche unsern Glauben bekennen und also sprechen:
Apostolisches Glaubensbekenntniß[a].
G. Amen. Amen. Amen.
(Die Gemeinde setzt sich nieder.)

---

8. Predigt.
(Auf der Kanzel.)

** G. Vorlied.
* P. Gnadengruß.
** Predigt.
** G. Nachlied.
** P. Kirchliche Ankündigungen.
* Empfehlung des kirchlichen Opfers.
* Friedensgruß.

---

a) Das Glaubensbekenntniß kann auch von der Gemeinde mit dem Geistlichen gesprochen oder in dem Liede „Wir glauben all an Einen Gott“ gesungen werden — in welch letzterem Falle das Vorlied der Predigt wegfällt.

9. Danksagung.

(Am Altar.)

* G. Opferlied (Anbetungslied).

(Die Gemeinde erhebt sich.)

* P. Preisspruch.

[G. Amen.]

* P. Dankgebet

— Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth! alle Lande sind seiner Ehre voll.

G. Heilig ist Gott, der HErr Zebaoth! (dreimal)
Sein Ehr die ganze Welt erfüllet hat.

Oder:

* G. Dank- und Preislied.

[Stilles Gebet:]

(Die Gemeinde beugt sich oder kniet.)

10. Fürbittengebet.

(Die Gemeinde erhebt sich.)

P. Lasset uns weiter unsre Herzen zu Gott erheben und also für einander bitten:
Fürbittengebet
— der du lebest und regierest, hochgelobet in Ewigkeit.

G. Amen.

11. Gebet des HErrn.

P. Unser Vater
— und die Herrlichkeit in Ewigkeit![a])

G. Amen.

---

12. Schluß.

P. Höre, Gemeinde, des HErrn Wort und nimm's zu Herzen! So spricht der HErr:

* Schlußspruch.

* Seligpreisung.

* G. Schlußlied.

P. Segen.

G. Amen. Amen.

a) Das Vaterunser kann auch bis „erlöse uns von dem Uebel" von der Gemeinde (mit dem Geistlichen) laut gesprochen werden; dann ist die Doxologie vom Geistlichen hinzuzufügen.

II.

Beispiel eines besondern Formulars. [a]

Freudenzeit.

(Von Ostern bis Pfingsten.)

(Die Erhöhung des HErrn.)

P. Phil. 2, 8—11 [b]).

Eingangslied [c]).

(Introitus.)

Weise: Alles ist an Gottes Segen.

G. JEsus Christus herrscht als König,
Alles wird ihm unterthänig,
Alles legt ihm Gott zu Fuß.

Alle Zunge soll bekennen,
JEsus sey der HErr zu nennen,
Dem man Ehre geben muß.

P. Hosea 12, 6. 7.

Bußlied.

(Kyrie.)

Weise: Nun laßt uns den Leib begraben.

G. Nimm von uns, lieber HErre Gott,
All unser Sünd und Missethat,

Erbarm dich deines Volks, HErr Christ,
Der du { vom Tod erstanden bist.
gen Himmel g'fahren bist. }

---

a) Das Gottesdienstbüchlein enthält außer dem allgemeinen Formular für jede der Kirchenzeiten, deßgleichen für jedes der Feste solch ein besonderes Ergänzungs-Formular.

b) Den Liedern sind diejenigen Sprüche vorgesetzt, wodurch in der Liturgie der Gesang der Gemeinde eingeleitet wird: der Eingangs-, Buß-, Trost- und Lob-, Preis-, sowie Schlußspruch des Geistlichen.

c) Im Gottesdienstbüchlein selbst sind die Melodieen den Liedern beizudrucken.

P. Hos. 13, 14. Röm. 8, 32—34.
Ps. 118, 15. 16. 1 Petr. 1, 3. 4.

Loblied.

(Gloria.)

Weise: Erschienen ist der herrlich Tag.

G. Für diesen Trost, o großer Held,
HErr JEsu, dankt dir alle Welt.
Dort wollen wir mit größerm Fleiß
Erheben deinen Ruhm und Preis.
Halleluja!

Lektionslied[a]).

(Laus tibi Christe.)

Weise: HErr Gott, dich loben alle wir.

G. JEsu, sey unsre Freudenkron
Und unser ewger Gnadenlohn.
Sey unser Ruhm und Preis allzeit
Jetzt und in alle Ewigkeit!

Opferlied.

(Offertorium.)

Eigene Weise.

1.

G. Wie schön leuchtet der Morgenstern
Voll Gnad und Wahrheit von dem HErrn,
Die süße Wurzel Jesse.
Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen.
Lieblich,
Freundlich,
Schön und herrlich,
Groß und ehrlich
Reich von Gaben,
Hoch und sehr prächtig erhaben.

2.

Geuß sehr tief in mein Herz hinein,
O du mein HErr und Gott allein,
Die Flamme deiner Liebe;
Daß ich, o HErr, ein Gliedmaß bleib
An deinem auserwählten Leib
In frischem Lebenstriebe.
In dir
Laß mir
Ohn Aufhören
Sich vermehren
Lieb und Freude,
Daß der Tod uns selbst nicht scheide.

---

a) Statt dieses allgemeinen Lektionsliedes kann auch ein speziell auf das einzelne Evangelium bezügliches gesungen werden.

3.
[Von Gott kommt mir ein Freudenlicht,
Wenn du mit deinem Angesicht
Mich freundlich thust anblicken.
O HErr JEsu, mein trautes Gut,
Dein Wort, dein Geist, dein Leib und Blut
Mich innerlich erquicken.
Tröst mich
Freundlich,
Hilf mir Armen
Aus Erbarmen,
Hilf in Gnaden!
Auf dein Wort komm ich geladen.

4.
Wie bin ich doch so herzlich froh,
Daß du, mein Freund, bist A und O,
Der Anfang und das Ende!
Du wirst mich auch zu deinem Preis
Aufnehmen in das Paradeis,
Deß klopf ich in die Hände.
Amen,
Amen,
Komm, du schöne
Freudenkrone,
Bleib nicht lange;
Deiner wart ich mit Verlangen.]

Ps. 98, 1.

Preislied.

(Sanktus.)

Eigene Weise.

G. 1. Gelobt sey Gott im höchsten Thron
Sammt seinem eingebornen Sohn,
Der für uns all hat gnug gethan!
Halleluja! Halleluja! Halleluja!

[2. Er ist erstanden von dem Tod,
Hat überwunden alle Noth,
Versühnet Sünd und Missethat.
Halleluja! Halleluja! Halleluja!

3. O mache unser Herz bereit,
Damit wir von der Sünd befreit
Dir mögen singen allezeit:
Halleluja! Halleluja! Halleluja!]

P. Col. 3, 1—3. Joh. 20, 29.

Schlußlied.

Weise: Heut triumphiret Gottes Sohn.

G. 1. O süßer HErre JEsus Christ!
Der du der Sünder Heiland bist,
Halleluja! Halleluja!
Führ uns durch dein Barmherzigkeit
Mit Freuden in dein Herrlichkeit!
Halleluja! Halleluja!

[2. Gott dem Vater im höchsten Thron
Sammt seinem eingebornen Sohn
Halleluja! Halleluja!
Dem heiligen Geist gleicher Weis
Sey Lob und Preis in Ewigkeit!
Halleluja! Halleluja!]

III.

Beispiel eines ausgeführten Festgottesdienstes.

Adventsfest.

---

1. Eingang.

Ch. I. Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch,
II. Daß der König der Ehren einziehe.
I. Wer ist derselbe König der Ehren?
II. Es ist der HErr stark und mächtig, der HErr mächtig im Streit.
I. Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch,
II. Daß der König der Ehren einziehe.
I. Wer ist derselbe König der Ehren?
II. Es ist der HErr Zebaoth: er ist der König der Ehren.
I. II. Ehre sey dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geiste, wie es war im Anfang, so nun und immerdar, von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen.

P. Der HErr ist in seinem heiligen Tempel: es sey vor ihm stille alle Welt!
Höre, Gemeinde, des HErrn Wort! So spricht der HErr: Saget der Tochter Zion: Siehe, dein Heil kommt; siehe sein Lohn ist bei ihm und seine Vergeltung ist vor ihm.

Ch. Dieß ist der Tag, den der HErr machet; lasset uns freuen und fröhlich darinnen seyn.

Eigene Weise.

G. Macht hoch die Thür, die Thor
macht weit!
Es kommt der HErr der Herrlichkeit,
Ein König aller Königreich,
Ein Heiland aller Welt zugleich,
Der Heil und Leben mit sich bringt.
Derhalben jauchzt, mit Freuden singt:
Gelobet sey mein Gott,
Mein Schöpfer reich von Rath!

---

2. Sündenbekenntniß.

P. Heilig und hehr ist des HErrn Name, wir aber sind Fleisch. So spricht der HErr:

Kehre wieder, du abtrünnige Israel, so will ich mein Antlitz gegen euch nicht verstellen; denn ich bin barmherzig, spricht der HErr, und will nicht ewiglich zürnen. Allein erkenne deine Missethat, daß du wider den HErrn, deinen Gott, gesündigt hast, und habt meiner Stimme nicht gehorcht, spricht der HErr.

So kommet denn, lasset uns anbeten, knieen und niederfallen vor dem HErrn, der uns gemacht hat:

(Die Gemeinde kniet nieder.)

Ch. O milder Gott,
Allerhöchster Hort,
Wir rufen zu dir in unsrer Noth.

G. Erbarm dich unser!

Ch. O Christe, Gottes Sohn,
Der Kirche Haupt, Freud, Ehr und Kron
Und frei offner Heilsbrunn!

G. Erbarm dich unser!

Ch. Heiliger Geist, der Kirchen Tröster,
Du allerbester Meister,
Verneurer und Regierer!

G. Erbarm dich unser!

3. Gnadenversicherung.

(Die Gemeinde erhebt sich.)

P. Seyd getrost! Denn also spricht der HErr (durch den Mund seines Propheten):

Der Geist des HErrn HErrn ist über mir; darum hat mich der HErr gesalbet. Er hat mich gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Oeffnung, zu predigen ein gnädiges Jahr des HErrn und einen Tag der Rache unsers Gottes, zu trösten alle Traurigen.

[Und wiederum spricht der HErr (durch den Mund seines Apostels):

Ihr wisset die Gnade unsers HErrn JEsu Christi, daß, ob er wohl reich ist, ward er doch arm um euretwillen, auf daß ihr durch seine Armuth reich würdet.]

Der Friede des HErrn sey mit euch!

G. Amen.

P. [HErr thue unsre Lippen auf, daß unser Mund deinen Ruhm verkündige.]

Ehre sey Gott in der Höhe!

Ch. Und Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Weise: Nun komm der Heiden Heiland.

G. 1. Gott sey Dank durch alle Welt,
Der sein Wort beständig hält
Und der Sünder Trost und Rath
Zu uns hergesendet hat!

2. Sey willkommen, o mein Heil!
Dir Hosanna, o mein Theil!
Richte du auch eine Bahn
Dir in meinem Herzen an.

---

4. Festgruß.

P. Der HErr sey mit euch!

G. Und mit deinem Geist!

P. Freue dich sehr, du Tochter Zion, und du Tochter Jerusalem jauchze: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.

Ch. Nach dir, HErr, verlanget mich; mein Gott, ich hoffe auf dich.

G. Hosianna!

P. Bereitet dem HErrn den Weg und machet richtig seine Steige.

Ch. HErr, zeige mir deine Wege und lehre mich deine Steige.

G. Hosianna!

P. Der HErr wird ihm den Stuhl seines Vaters David geben; und er wird ein König seyn über das Haus Jakob ewiglich und seines Königreichs wird kein Ende seyn.

Ch. Der HErr ist unser Richter, der HErr ist unser Meister: Der HErr ist unser König, der hilft uns.

G. Hosianna! Hosianna in der Höhe!

5. Collekte.

P. Laßt uns beten:

Lieber HErr Gott, wecke uns auf, daß wir bereit seyen, wenn dein Sohn kommt, ihn mit Freuden zu empfahen und dir mit reinem Herzen zu dienen. Durch denselben, deinen Sohn JEsum Christum, unsern HErrn.

G. Amen.

6. Prophetische Lesung.

P. So lautet das Wort der Weissagung aus dem Munde des Propheten Jesaia 40, 1—11:

Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott. Redet mit Jerusalem freundlich und predigt ihr, daß ihre Ritterschaft ein Ende hat; denn ihre Missethat ist vergeben: denn sie hat Zwiefältiges empfangen von der Hand des HErrn um alle ihre Sünde. Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet dem HErrn den Weg, machet auf dem Gefilde eine ebene Bahn unserm Gott. Alle Thale sollen erhöhet werden, und alle Berge und Hügel sollen geniedrigt werden; und was ungleich ist, soll eben, und was höckericht ist, soll schlecht werden. Denn die Herrlichkeit des HErrn soll offenbart werden, und alles Fleisch mit einander wird sehen, daß des HErrn Mund redet. Es spricht eine Stimme: Predige. Und er sprach: Was soll ich predigen? Alles Fleisch ist Heu, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu verdorret, die Blume verwelket; denn des HErrn Geist bläset darein. Ja, das Volk ist das Heu. Das Heu verdorret, die Blume verwelket; aber das Wort unsers Gottes bleibet ewiglich. Zion, du Predigerin, steige auf einen hohen Berg. Jerusalem, du Predigerin, hebe deine Stimme auf mit Macht, hebe auf und fürchte dich nicht. Sage den Städten Juda: Siehe, da ist euer Gott. Denn siehe, der HErr HErr kommt gewaltiglich, und sein Arm wird herrschen. Siehe, sein Lohn ist bei ihm und seine Vergeltung ist vor ihm. Er wird seine Heerde weiden wie ein Hirte; er wird die Lämmer in seine Arme sammeln und in seinem Busen tragen und die Schafmütter führen.

[Ch. Das Wort unsers Gottes bleibet ewiglich.]

G. Gott sey Dank!

7. Evangelium.

P. Eure christliche Liebe vernehme das heutige Fest-Evangelium Matth. 21, 1—9:

Da sie nun nahe bei Jerusalem kamen gen Bethphage an den Oelberg, sandte JEsus seiner Jünger zween und sprach zu ihnen: Gehet hin in den Flecken, der vor euch liegt, und bald werdet ihr eine Eselin finden angebunden und ein Füllen bei ihr; löset sie auf und führet sie zu mir. Und so euch Jemand etwas wird sagen, so sprecht: Der HErr bedarf ihrer; so bald wird er sie euch lassen. Das geschah aber alles, auf daß erfüllt würde, das gesagt ist durch den Propheten, der da spricht: Saget der Tochter Zion: siehe dein König kommt zu dir sanftmüthig und reitet auf einem Esel und auf einem Füllen der lastbaren Eselin. Die Jünger giengen hin und thaten, wie ihnen JEsus befohlen hatte, und brachten die Eselin und das Füllen und legten ihre Kleider darauf und setzten ihn darauf. Aber viel Volks breitete die Kleider auf den Weg; die Andern hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. Das Volk aber, das vorgieng und nachfolgte, schrie und sprach: Hosianna dem Sohne David! Gelobet sey, der da kommt im Namen des HErrn! Hosianna in der Höhe! —

Ehre sey dir, o HErr!

Ch. Hosianna dem Sohne David! Gelobet sey, der da kommt im Namen des HErrn! Hosianna in der Höhe!

Weise: Valet will ich dir geben.

G. 1. Wie soll ich dich empfangen,
Und wie begegn' ich dir?
O aller Welt Verlangen,
O meiner Seelen Zier!
O JEsu, JEsu setze
Mir selbst die Fackel bei,
Damit, was dich ergötze,
Mir kund und wissend sey.

2. Dein Zion streut dir Palmen
Und grüne Zweige hin;
Und ich will dir in Psalmen
Ermuntern meinen Sinn.
Mein Herze soll dir grünen
In stetem Lob und Preis
Und deinem Namen dienen,
So gut es kann und weiß.

3. Was hast du unterlassen
Zu meinem Trost und Freud,
Als Leib und Seele saßen
In ihrem größten Leid,
Als mir das Reich genommen,
Da Fried und Freude lacht,
Da bist du, mein Heil, kommen
Und hast mich froh gemacht.

4. [Ich lag in schweren Banden,
Du kommst und machst mich los;
Ich stund in Spott und Schanden,
Du kommst und machst mich groß,
Und hebst mich hoch zu Ehren
Und schenkst mir großes Gut,
Das sich nicht läßt verzehren,
Wie irdisch Reichthum thut.]

5. Nichts, nichts hat dich getrieben
Zu mir vom Himmelszelt,
Als das geliebte Lieben,
Damit du alle Welt
In ihren tausend Plagen
Und großen Jammerlast,
Die kein Mund kann aussagen,
So fest umfangen hast.

6. [Das schreib dir in dein Herze,
Du herzbetrübtes Heer,
Bei denen Gram und Schmerze
Sich häuft je mehr und mehr.
Seyd unverzagt, ihr habet
Die Hilfe vor der Thür!
Der eure Herzen labet
Und tröstet, steht allhier.]

8. Epistel.

P. Die Epistel des heutigen Festtages steht geschrieben Röm. 13, 11—14, wo sie also lautet:

Weil wir solches wissen, nämlich die Zeit, daß die Stunde da ist, aufzustehen vom Schlaf, sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir's glaubten. Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen: So lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß und anlegen die Waffen des Lichts. Lasset uns ehrbarlich wandeln als am Tage, nicht in Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid. Sondern ziehet an den HErrn JEsum Christ und wartet des Leibes, doch also, daß er nicht geil werde. —

[Ch.] Wachset aber in der Gnade und Erkenntniß unsers HErrn und Heilandes JEsu Christi. Demselben sey Ehre nun und zu ewigen Zeiten! Amen.

G. Halleluja! Halleluja!

9. Glaubensbekenntniß.

P. Lasset uns nun vor Gott treten mit dem Lobopfer und Bekenntniß unsers gemeinsamen christlichen Glaubens. Bekennet und sprechet mit mir also:

Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

Und an JEsum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn, der empfangen ist von dem heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau, gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben, niedergefahren zur Höllen, am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist, Eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

[Ch. Ehre sey dem Vater und dem Sohn und dem heiligen Geiste!]

G. Amen. Amen. Amen.

---

10. Predigt.

G. Vorlied.

P. Gnadengruß.

Predigt.

G. Nachlied.

P. Kirchliche Ankündigungen. — Empfehlung des kirchlichen Opfers.

Friedensgruß.

---

11. Opfer- (Anbetungs-) Lied.

Eigene Weise.

G. 1. Wachet auf, ruft uns die Stimme
Der Wächter sehr hoch auf der Zinne,
Wach auf, du Stadt Jerusalem!
Mitternacht heißt diese Stunde,
Sie rufen uns mit hellem Munde:
Wo seyd ihr klugen Jungfrauen?
Wohlauf! der Bräutgam kömmt!
Steht auf, die Lampen nehmt!
Halleluja!
Macht euch bereit
Zu der Hochzeit;
Ihr müsset ihm entgegengehn.

2. Zion hört die Wächter singen,
Das Herz thut ihr vor Freuden springen,
Sie wachet und steht eilend auf.
Ihr Freund kommt vom Himmel prächtig,
Von Gnaden stark, von Wahrheit mächtig,
Ihr Licht wird hell, ihr Stern geht auf.
Nun komm, du werthe Kron,
HErr JEsu, Gottes Sohn!
Hosianna!
Wir folgen all
Zum Freudensaal
Und halten mit das Abendmahl.

12. Danksagung.

P. Singet Gott, lobsinget seinem Namen. Machet Bahn, der da sanft herfährt; er heißet HErr! und freuet euch vor ihm. Halleluja!

G. Amen.

P. HErr JEsu Christe, du Sohn des allmächtigen Gottes! Du bist im Namen deines himmlischen Vaters in die Welt gekommen

als ein König, ein Gerechter, ein Helfer, ja als der einzige Heiland, der sein Volk von ihren Sünden selig machen sollte. Auch zu uns armen Heiden bist du eingekehrt, und kommst noch täglich durch dein Wort und Sakrament. O liebster Heiland, HErr JEsu Christe, du Sohn David, du Trost aller Menschen! gelobet seyst du, der du kommen bist im Namen des HErrn. In dir freuet sich unser Herz, und alles, was in uns ist, frohlocket über deine Hilfe. Denn du bist der, der da kommen sollte, deß wir gewartet haben; wir dürfen keines Andern warten. Darum so bleibe bei uns und komm täglich auf's neue in unsre Herzen, wie du zu deinem Tempel kamst. Wohne in uns immerdar mit deinem Geiste, damit wir dir immer lobsingen wie deine Jünger, und deinen Namen rühmen wie die Leute von Jerusalem, da du Einzug hieltest. Und weil wir die Hoffnung haben, daß du einmal wieder zu uns kommen wirst, der Welt ein Ende zu machen und uns von allem Uebel zu erlösen: so hilf, daß wir auf diese Erlösung mit Freuden warten, und allzeit wacker seyen und beten, damit, wenn du einst erscheinen wirst, wir in die Chöre der himmlischen Heerschaaren einstimmen und dir sammt dem Vater und dem heiligen Geiste lobsingen mögen: Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth; alle Lande sind seiner Ehre voll!

G. 3. Gloria sey dir gesungen
Mit Menschen u. mit Engelzungen,
Mit Harfen u. mit Cymbeln schön.
Von zwölf Perlen sind die Thore
An deiner Stadt, wir stehn im Chore
Der Engel hoch um deinen Thron.
Kein Aug hat je gesehn
Kein Ohr hat je gehört
Solche Freude;
Drum jauchzen wir
Und singen dir
Das Halleluja für und für.

(Stilles Gebet.)

Während dessen:

Ch. Was kein Auge gesehen hat und kein Ohr gehöret hat und in keines Menschen Herz kommen ist, hat Gott bereitet denen, die ihn lieben.

13. Fürbittengebet.

P. Lasset uns weiter unsre Herzen zu Gott erheben und also beten:

O HErr, der du wohnest in der Höhe und siehest auf das Niedrige! Wir bitten dich: erlöse dein Volk und segne dein Erbe. Erhalte die Fülle deiner Kirche; heilige deine Gläubigen und verherrliche sie durch die Macht deiner Gnade. Rufe herzu

zu deinem Heile, die noch draußen sind, und sende auf uns alle den Reichthum deiner Barmherzigkeit. Gieb Gedeihen zu jedem guten Werke und hilf einem Jeglichen in seiner Noth. Verleihe Frieden deiner Welt, deinen Kirchen und ihren Dienern, dem Regenten unsers Landes, seinem Hause und deinem ganzen Volke. Denn alle gute und alle vollkommene Gabe kommt von dir, dem Vater des Lichts, dem wir Dank, Preis und Anbetung bringen, dir dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, der du lebest und regierest hochgelobet in Ewigkeit.

G. Amen.

14. Gebet des HErrn.

P. Unser Vater in dem Himmel! Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Unser täglich Brot gieb uns heute. Und vergieb uns unsre Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel.

Ch. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

G. Amen.

---

15. Schluß.

P. Höre, Gemeinde, was dein HErr dir sagt, und nimm's zu Herzen! So spricht der HErr:

Lasset eure Lenden umgürtet seyn und eure Lichter brennen; und seyd gleich den Menschen, die auf ihren HErrn warten, wenn er aufbrechen wird von der Hochzeit, auf daß, wenn er kommt und anklopft, sie ihm bald aufthun.

Ch. Selig sind die Knechte, die der HErr, so er kommt, wachend findet!

Weise: Valet will ich dir geben.

G. Er kommt zum Weltgerichte,
Zum Fluch dem, der ihm flucht,
Mit Gnad und süßem Lichte
Dem, der ihn liebt und sucht.
Ach komm, ach komm, o Sonne,
Und hol uns allzumal
Zum ewgen Licht und Wonne
In deinem Freudensaal.

P. Gehe hin mit Frieden!

Der HErr segne dich und behüte dich:

Der HErr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sey dir gnädig:

Der HErr hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Friede!

G. Amen. Amen.

(Orgel-Nachspiel.)

IV.

Liturgie des heiligen Abendmahls.[a)]

1. Eingang.

Ch. Ich danke dem HErrn von ganzem Herzen im Rath der Frommen und in der Gemeine.

Groß sind die Werke des HErrn; wer ihrer achtet, der hat eitel Lust daran.

Was er ordnet, das ist löblich und herrlich, und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich.

Er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HErr.

Er giebt Speise denen, so ihn fürchten, er gedenket ewiglich an seinen Bund.

Er lässet verkündigen seine gewaltigen Thaten seinem Volk, daß er ihnen gebe das Erbe der Heiden.

Die Werke seiner Hände sind wahrhaftig und recht, alle seine Gebote sind rechtschaffen.

Sie werden erhalten immer und ewiglich und geschehen treulich und redlich.

Er sendet eine Erlösung seinem Volk; er verheißet, daß sein Bund ewiglich bleiben soll.

Heilig und hehr ist sein Name; die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang.

Das ist eine feine Klugheit; wer darnach thut, deß Lob bleibet ewiglich.

Lob und Preis sey Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie es war im Anfang, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

---

a) Beim vollständigen Hauptgottesdienste der wirklichen Gemeinde-Communion beginnt diese Liturgie, nachdem der Geistliche die Kanzel verlassen hat.

Eigene Weise.

G. 1. Schmücke dich, o liebe Seele,
Laß die dunkle Sündenhöhle,
Komm an's helle Licht gegangen,
Fange herrlich an zu prangen;
Denn der HErr voll Heil u. Gnaden
Will dich jetzt zu Gaste laden,
Der den Himmel kann verwalten,
Will jetzt Herberg in dir halten.

[2. JEsu, meine Lebenssonne,
JEsu, meine Freud und Wonne,
JEsu, du mein ganz Beginnen,
Lebensquell und Licht der Sinnen:
Hier fall ich zu deinen Füßen,
Laß mich würdiglich genießen
Dieser deiner Himmelsspeise
Mir zum Heil und dir zum Preise.]

(Der 2. Vers fällt weg, wenn die folgende Vermahnung stattfindet.)

[2. Vermahnung.]

[P. Gott sey Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit!

G. Amen.

[P. Vermahnung.]

P. Laßt uns beten:

O allmächtiger, ewiger Gott, unser lieber himmlischer Vater, der du uns allezeit deine Güte und Barmherzigkeit erzeiget hast, wir bitten dich durch deinen lieben Sohn JEsum unsern HErrn, gieb uns deinen armen Kindern die Gnade, also dein heiliges Sakrament zu begehen und zu brauchen, daß wir auch die geistlichen Güter, so dasselbe mit sich führt, mögen erlangen, und nimmer aufhören dich zu loben und zu preisen, der du mit dem Sohne und dem heiligen Geiste lebest und regierest in Ewigkeit!

G. Amen.

P. Erkennet euch in dem HErrn und vergebet einander, gleichwie Christus euch vergeben hat. Keiner sey wider den Andern! Keiner ein Heuchler!]

(Die Communikanten reichen einander, der Nachbar dem Nachbar, die Hand[a]).

3. Dank- und Preisgebet.

P. Der HErr sey mit euch.

G. Und mit deinem Geist.

P. Erhebet zum Himmel eure Herzen.

G. Wir haben sie erhoben.

P. Danksaget dem HErrn, unserm Gott.

G. Das ist würdig nnd recht.

---

a) Vergl. S. 175. 332.

P. Ja würdig und recht, billig und heilsam ist es, daß wir dir, heiliger HErr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, allzeit und überall danksagen durch JEsum Christum, unsern HErrn, durch welchen deine Majestät loben die Engel, anbeten die Herrschaften, fürchten die Mächte, die Himmel und aller Himmel Kräfte sammt den seligen Seraphim mit einhelligem Jubel preisen. Mit ihnen laß auch unsere Stimmen uns vereinen und anbetend zu dir sprechen: (Heilig, heilig, heilig ist der HErr Zebaoth: alle Lande sind seiner Ehre voll! [a]).

Eigene Weise.

G. Heilig ist Gott der Vater!
Heilig ist Gott der Sohn!
Heilig ist Gott der heilig Geist!
Er ist der HErre Zebaoth.
Alle Welt ist seiner Ehre voll!

Hosianna in der Höhe!
Gelobet sey, der da kommt
Im Namen des HErrn!
Hosianna in der Höhe!

(Stilles Gebet.)

4. Weihgebet [b]).

P. Allmächtiger Gott, himmlischer Vater, wir bitten dich, du wollest segnen dieses Brot und diesen Kelch, die wir von deinen Gaben dir darbringen, und durch deine göttliche Gnade (durch deinen heiligen Geist) schaffen, daß dieß Brot der Leib und dieser Wein das Blut unsers HErrn JEsu Christi sey, und allen denen, die davon essen und trinken, zum ewigen Leben es lassen gedeihen, der du mit dem Sohne und dem heiligen Geiste lebest und regierest immer und ewiglich.

G. Amen.

5. Stiftungsworte.

(Die Gemeinde kniet nieder.)

P. Unser HErr, JEsus Christus, in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brot, dankete, brach's, gab es seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; das thut zu meinem Gedächtniß.

---

a) An den einzelnen Festen treten die bekannten Veränderungen im Texte ein.

b) Bei der wirklichen Gemeinde-Communion (S. 186) wird das Fürbittengebet hier vor dem Weihgebete eingefügt.

Desselbigengleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankete, gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket, dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blut, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Solches thut, so oft ihr's trinkt, zu meinem Gedächtniß.

Ch. Wir loben dich, wir beten dich an, wir preisen dich, wir sagen dir Dank um deiner großen Herrlichkeit willen, HErr Gott, himmlischer König, Gott allmächtiger Vater! HErr, eingeborner Sohn, JEsu Christe, du Allerhöchster! HErr Gott, Lamm Gottes, ein Sohn des Vaters! der du hinnimmst die Sünde der Welt, erbarm dich unser! der du hinnimmst die Sünde der Welt, nimm an unser Gebet! der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarm dich unser! Denn du allein bist heilig, du allein bist der HErr, du allein bist der Höchste, Jesu Christe! mit dem heiligen Geist in der Herrlichkeit Gottes des Vaters! Amen.

6. Gebet des HErrn.

(Die Gemeinde erhebt sich.)

P. Laßt uns beten, wie uns der HErr JEsus Christus befohlen hat, daß wir aus rechter Zuversicht und Vertrauen dürfen sagen:

Unser Vater in dem Himmel! Dein Name werde geheiligt. Dein Reich komme. Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel. Unser täglich Brot gieb uns heute. Und vergieb uns unsre Schulden, wie wir unsern Schuldigern vergeben. Und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel[a]).

Ch. Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit!

G. Amen.

7. Segnungsgebet.

P. Neiget euer Haupt vor dem HErrn!

Vor dir, o HErr, haben ihr Haupt gebeugt deine Knechte und erwarten den Reichthum deiner Barmherzigkeit. Sende deine reiche Gnade und deinen Segen auf uns nieder, o HErr, und heilige unsre Seelen und unsre Leiber und unsern Geist, damit wir würdig werden zu empfangen und zu genießen deine

---

a) Die sieben Bitten sollten eigentlich von der Gemeinde gesprochen werden.

heiligen Geheimnisse, zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben. Denn du bist angebetet und gepriesen, du, unser Gott, und dein eingeborner Sohn und dein allerheiligster Geist jetzt und immerdar.

G. 1. Christe, du Lamm Gottes,
Der du trägst die Sünd der Welt:
Erbarm dich unser!

2. Christe, du Lamm Gottes,
Der du trägst die Sünd der Welt:
Erbarm dich unser.

3. Christe, du Lamm Gottes,
Der du trägst die Sünd der Welt:
Gieb uns deinen Frieden. Amen.

8. Einladung.

P. [Kommet, denn es ist alles bereitet.]
Nahet zum Tische des HErrn, um das Heilige zu empfangen mit demüthigem und lauterem Herzen als heiliges Volk des Höchsten[a]).

Ch. Einer ist heilig, Einer HErr: JEsus Christus, zur Ehre Gottes des Vaters, hochgelobet in Ewigkeit!

G. Amen.

P. Der Friede des HErrn sey mit euch allen.

G. Amen.

9. Spendung.

P. Nehmet hin und esset: dieß ist der Leib JEsu Christi, der für euch gegeben ist.
[Der bewahre euch Leib und Seele zum ewigen Leben.]

[Comm. Amen.]

P. Nehmet hin und trinket: dieß ist das Blut JEsu Christi, für euch vergossen zur Vergebung der Sünden. [Das bewahre euch Leib und Seele zum ewigen Leben.]

[Comm. Amen.]

Während dessen:
Chorgesang abwechselnd mit [Gemeindegesang und] Orgelspiel.

10. Danksagung.

P. Danket dem HErrn, denn er ist freundlich.

Ch. Und seine Güte währet ewiglich.

G. Halleluja!

---

a) Wenn der Geistliche singt, lautet sein Einladungswort: Heiliges für Heilige!

P. Laßt uns beten:

Wir danken dir, allmächtiger Gott, daß du uns durch diese heilsame Gabe deines Leibes und Blutes hast erquicket, und bitten deine Barmherzigkeit, daß du uns solches gedeihen lassest zu einem starken Glauben gegen dir und zu brünstiger Liebe unter uns allen, durch denselben unsern HErrn JEsum Christum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des heiligen Geistes lebet und herrschet, wahrer Gott, immer und ewiglich.

Eigene Weise.

G. Gott sey gelobet und gebenedeiet,
Der uns selber hat gespeiset
Mit seinem Fleische und mit seinem Blute,
Das gieb uns, HErr Gott, zu gute.
Kyrieleison.

HErr, durch deinen heiligen Leichnam,
Der von dein Mutter Maria kam,
Und das heilige Blut:
Hilf uns, HErr Gott, aus aller Noth!
Kyrieleison!

11. Schluß.

P. Gehet hin mit Frieden!
Der HErr segne euch und behüte euch:
Der HErr lasse sein Angesicht leuchten über euch und sey euch gnädig:
Der HErr hebe sein Angesicht über euch und gebe euch Friede.

G. Amen. Amen.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Schoeberlein, Ludwig,

Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche

Gotha 1859